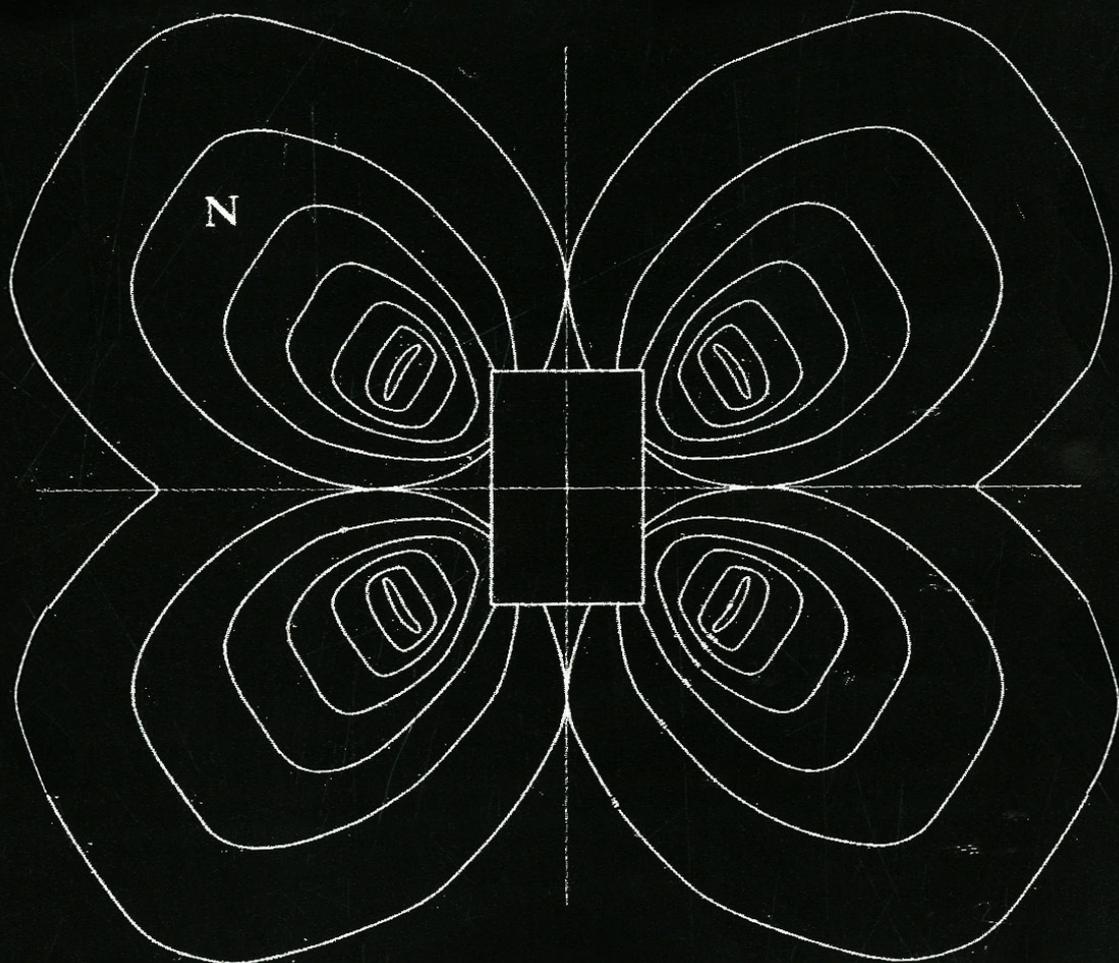
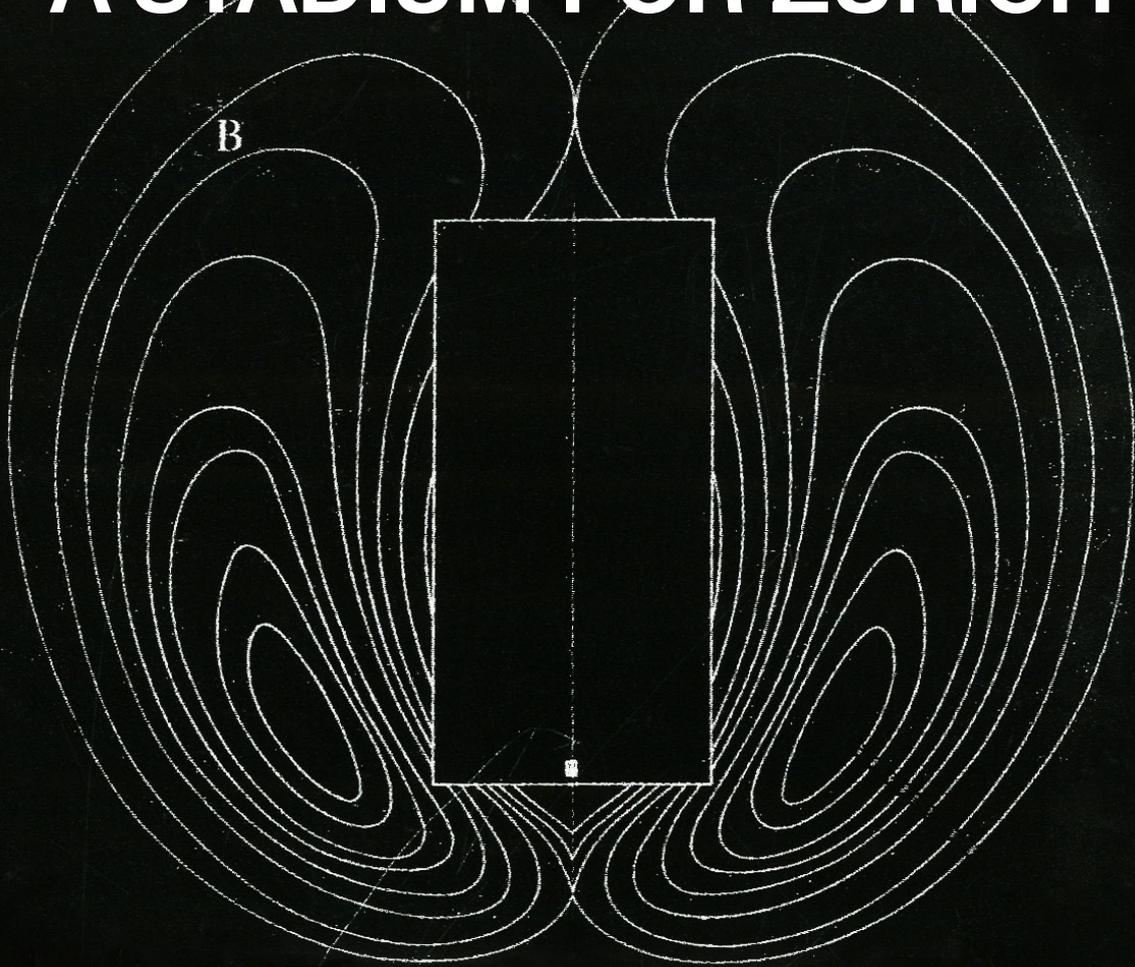
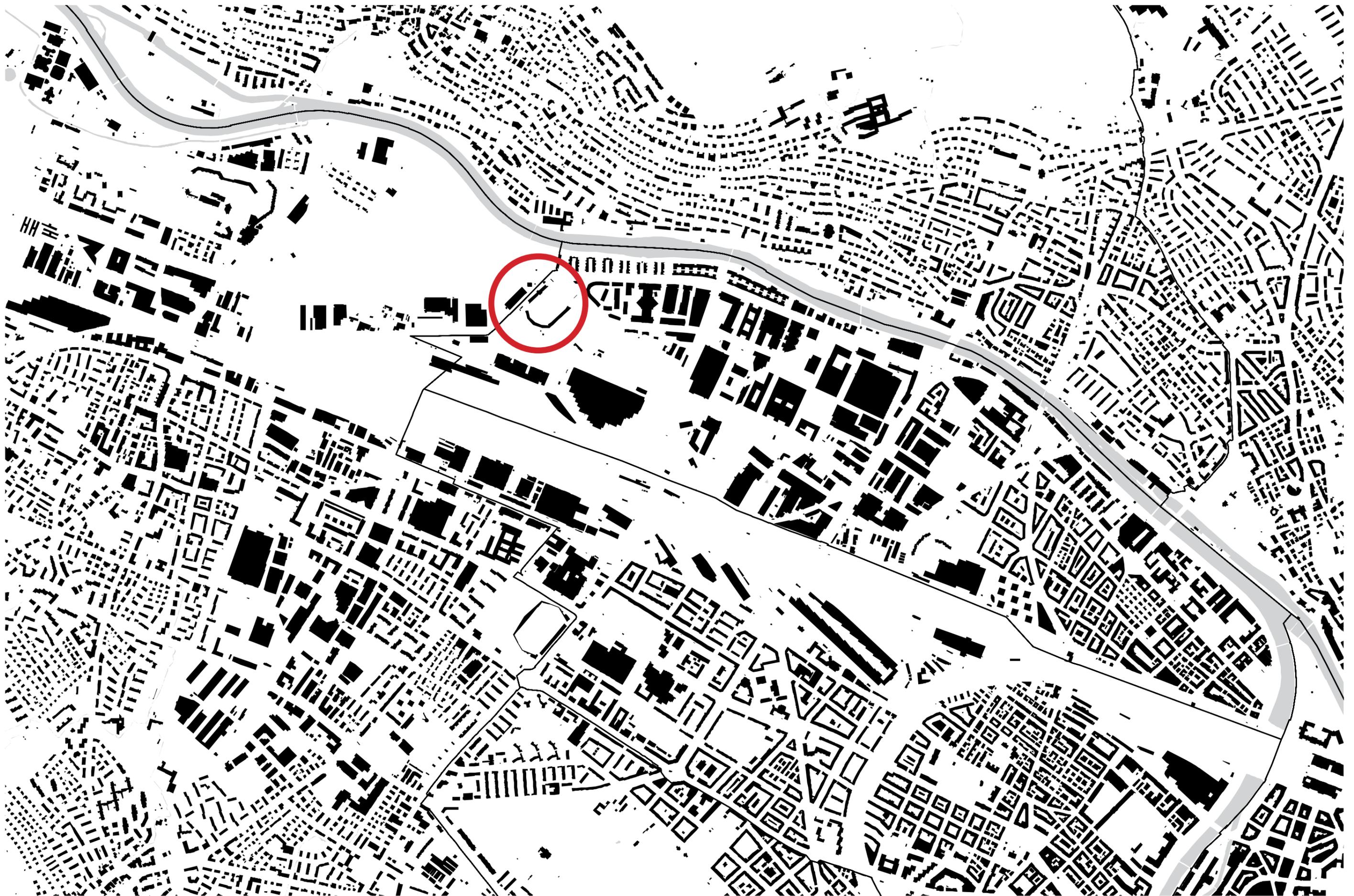


# A STADIUM FOR ZURICH



# SEMESTER TASK

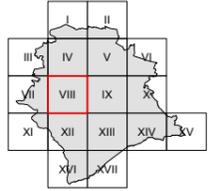






Teilrevision Bau- und Zonenordnung

**Zonenplan**



Vom Gemeinderat festgesetzt mit GRB Nr. .... vom .....

Im Namen des Gemeinderates  
die Präsidentin/der Präsident: .....

die Sekretärin/der Sekretär: .....

Von der Baudirektion genehmigt mit BDV Nr. .... vom .....

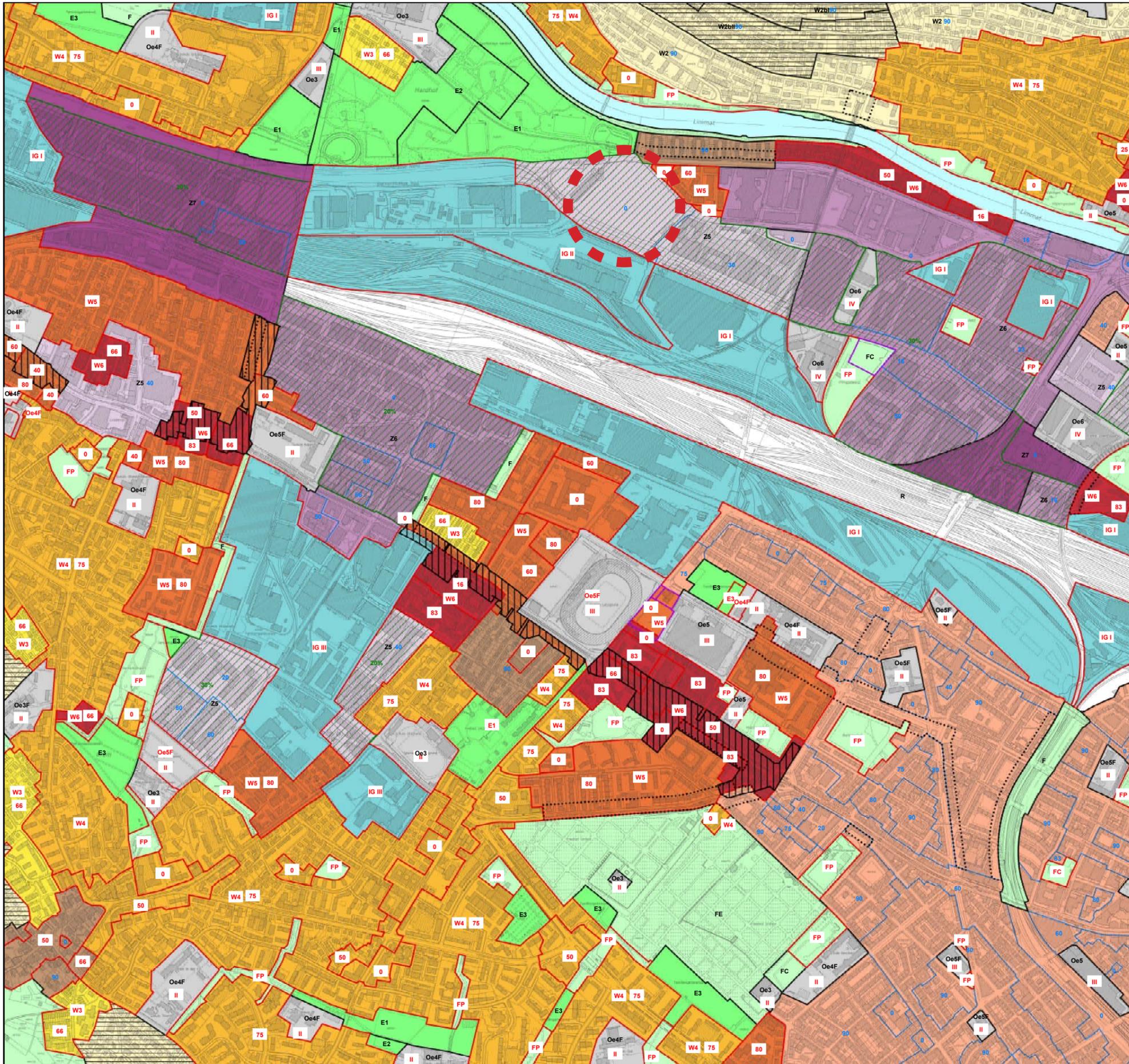
für die Baudirektion .....

In Kraft gesetzt mit STRB Nr. .... vom ..... auf den .....

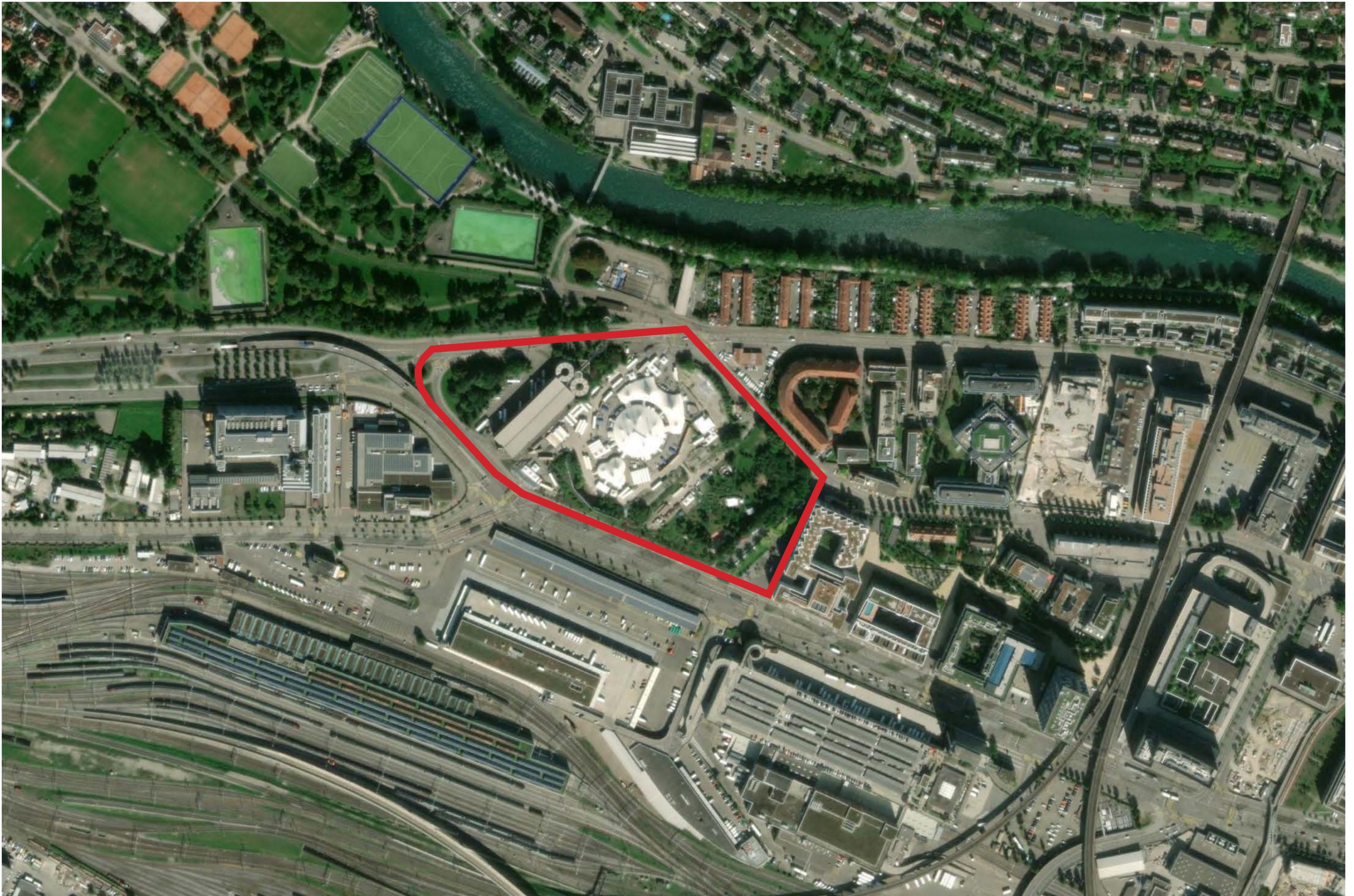
M 1:5000

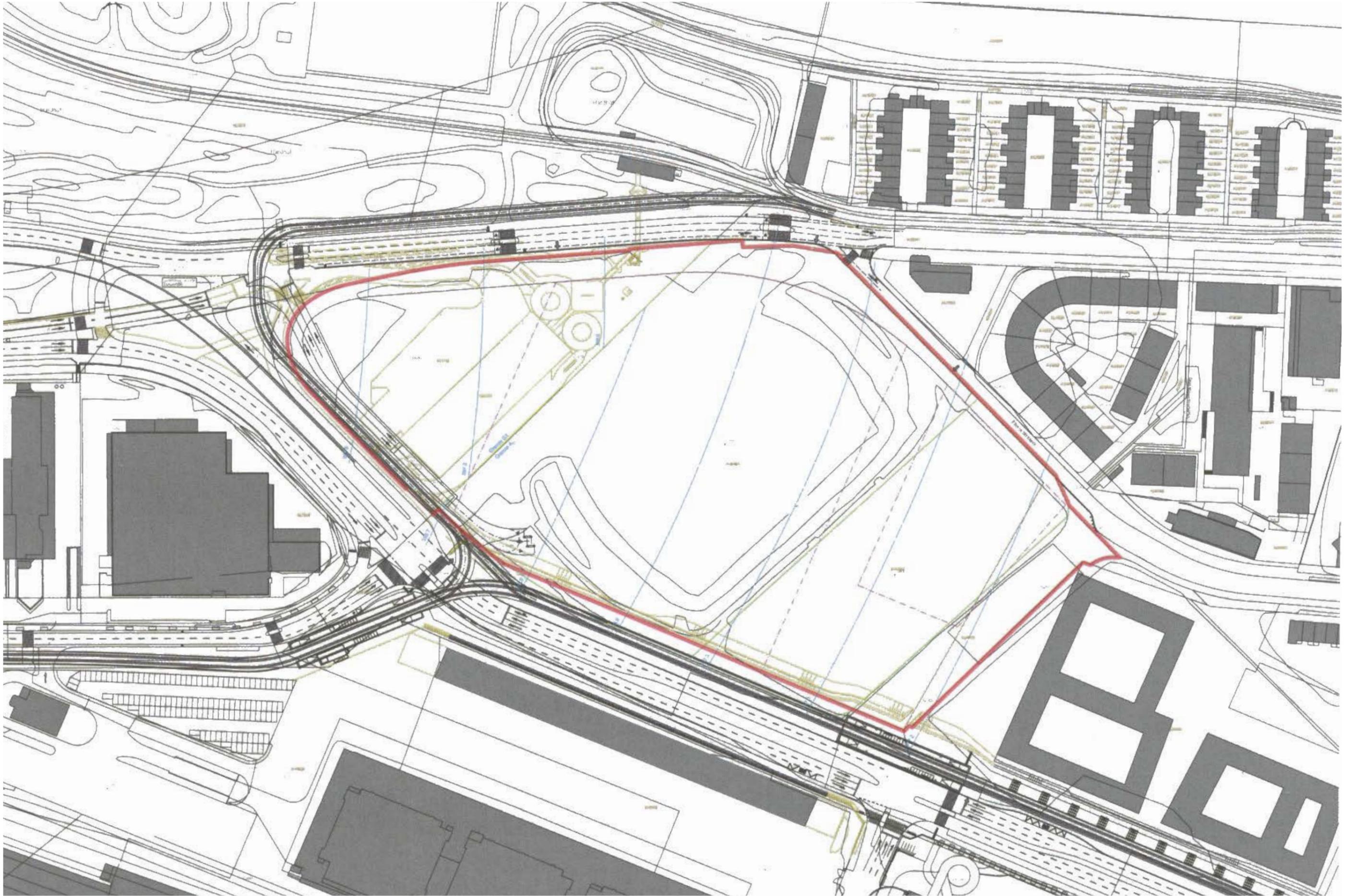


© Grundlagelplan: Vermessungsamt der Stadt Zürich  
© Zonenplan: Amt für Städtebau / Stadtplanung / Lindenhofstrasse 19 / Postfach / 8021 Zürich  
Tel. 044 412 11 11 / Fax 044 212 12 66 / www.stadt-zuerich.ch/hochbau / Festsetzung, Stand 17. November 2016 / alsfo



- Änderung
- Festsetzungen**
- Teilrevision**
- W2b Zweigeschossige Wohnzonen (I, II, III)
- W2 Zweigeschossige Wohnzone
- W3 Dreigeschossige Wohnzone
- W4b Viergeschossige Wohnzone
- W3 W4 Viergeschossige Wohnzone
- W4 W5 Fünfgeschossige Wohnzone
- W5 W6 Sechsgeschossige Wohnzone
- Z5 Fünfgeschossige Zentrumzone
- Z6 Sechsgeschossige Zentrumzone
- Z7 Siebengeschossige Zentrumzone
- IG Industrie- und Gewerbezone (IG I, IG II, IG III)
- Oe Zonen für öffentliche Bauten / Oe2 bis Oe7 / Empfindlichkeitsstufen ES II-IV
- Q Quartiererhaltungzone
- K Kernzone
- E Erholungszone E1, E2, E3
- E1/E2 Sport- und Freizeitanlagen
- E3 Kleingärten
- F Freihaltezone A, C, D, E, P
- A Allmend
- C Schulpflanzwiesen, Fluss- und Seebäder
- D Campingplatz
- E Friedhöfe
- P Parkanlagen und Plätze
- Lk Landwirtschaftszone (kommunal)
- R Reservezone
- Lärmvorteilhaftes Gebiet
- Wohnanteilgrenze/Wohnanteil in %
- Gebiet mit erhöhter Ausnutzung
- Gebiete mit Freiflächenziffer
- Verlegungsgebiet Freiflächenziffer
- Separates BZO-Teilrevisionsverfahren, mindestens öffentliche Auflage erfolgt, aber noch nicht rechtskräftig.
- Nicht zoniert gemäss Bau- und Zonenordnung 1991.
- Zonierung nach massgebender früherer Bauordnung.
- Informationen**
- Wald
- Gewässer
- FK Kantonale und regionale Freihaltezone
- L Kantonale und regionale Landwirtschaftszone
- Nicht zoniert. Festsetzung kantonale Freihaltezone ausstehend.





## AREAL HARDTURM

Zürich-West

Investoren-Studienauftrag im selektiven Verfahren

Studienauftragsprogramm



Inhalt

<b>1 Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Aufgabe	6
1.3 Investoren-Studienauftrag	6
1.4 Studienauftragsprogramm	7
1.5 Studienauftragsziele	7
<b>2 Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>8</b>
2.1 Allgemeines	8
2.2 Beurteilungsgremium	9
2.3 Expertinnen und Experten	10
2.4 Präqualifikation	11
2.5 Selektierte Teams	12
2.6 Beurteilung Studienauftragsresultate	13
2.7 Entschädigungen	13
2.8 Weiterbearbeitung	13
2.9 Urheberrecht	13
2.10 Termine	14
2.11 Unterlagen Ausgabe	15
2.12 Anforderungen Abgabe	16
2.13 Art der Darstellung	18
2.14 Nicht öffentliche Projektpräsentation / Beurteilung	18
2.15 Veröffentlichung und Ausstellung	19
<b>3 Grundlagen</b>	<b>20</b>
3.1 Perimeter	20
3.2 Städtebaulicher Kontext	20
<b>4 Stadion</b>	<b>22</b>
4.1 Allgemein	22
4.2 Projektierungsgrundsätze	22
4.3 Betriebszustände	23
4.4 Zuschauerkapazität	23
4.5 Hindernisfreies Bauen	23
4.6 Sicherheit im Stadion	23
4.7 Umgebung	24
<b>5 Gemeinnütziger Wohnungsbau</b>	<b>25</b>
5.1 Allgemein	25
5.2 Wohnungsschlüssel	25
5.3 Raumprogramm Wohnungen	26
5.4 Raumprogramm Erdgeschoss	28
5.5 Parkierung	28
5.6 Doppelkindergarten mit Betreuungsräumen (Hort)	28
<b>6 Investorenprojekt</b>	<b>30</b>
6.1 Allgemein	30
<b>7 Businessplan und finanzielle Rahmenbedingungen</b>	<b>31</b>
7.1 Allgemein	31
7.2 Betriebsmodell	31
7.3 Business- und Finanzplan	31
7.4 Baurechtsvertrag für Investoren- und Stadiongrundstück	32
7.5 Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau	33
<b>8 Rahmenbedingungen</b>	<b>34</b>
8.1 Massgebende Bauvorschriften	34
8.2 Ökologische Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik	38
8.3 Verkehr	39
8.4 Erschliessung	39
8.5 Fuss- und Velowegnetz	41
8.6 Parkierung	41
8.7 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	42
8.8 Lärm	43
8.9 Freiraum / Quartier	45
8.10 Umgebungsgestaltung	46
8.11 Baugrund	47
8.12 Altlasten	47
8.13 Sicherheit ausserhalb Stadion	48
<b>9 Weiteres Vorgehen und politische Rahmenbedingungen</b>	<b>50</b>
9.1 Weiteres Vorgehen	50
9.2 Volksabstimmung	50
<b>10 Schlussbestimmungen</b>	<b>51</b>

## 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Das Areal Hardturm hat eine lange Fussballtradition – das erste Fussballstadion wurde im Jahr 1929 eröffnet. Bis ins Jahr 2007 wurde auf dem Areal Spitz Fussball gespielt. Das Hardturmstadion war lange das Heimstadion des GC Zürich. Das andere Zürcher Fussballstadion "Letzigrund" hat als langjährige Spielstätte des FC Zürich ebenfalls eine Fussballtradition. Der Ersatzneubau wurde 2007 vor allem als Leichtathletik- und Eventstadion konzipiert. Seit der Saison 2008 tragen beide Zürcher Fussballclubs ihre Heimspiele im "Letzigrund" aus. Die Stadt Zürich ist seit vielen Jahren die einzige Schweizer Stadt, welche mit zwei Clubs in der höchsten Liga vertreten ist.

Die Stadt Zürich und die Stadion Zürich AG planten ab der Jahrtausendwende auf dem Hardturm-Areal ein neues Fussballstadion. Unter dem Projektnamen "Pentagon" sollten dort künftig die beiden Stadtvereine beheimatet sein. Weiter war eine Mantelnutzung geplant, von verschiedenen Seiten war jedoch Widerstand gegen das Projekt auszumachen, der sich vor allem gegen die Mantelnutzung des Stadions mit einem Einkaufszentrum und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebäudeabmessungen und den Verkehr richtete. Die privaten Partner entschieden, das gemeinsame Projekt eines multifunktionalen Stadions nicht mehr weiterzuführen. Die Stadion Zürich AG verkaufte schliesslich im Jahr 2010 ihre Grundstücke auf dem Areal an die Stadt Zürich – mit einem Rückkaufsrecht, falls das Areal nicht für den Bau eines Sportstadions genutzt wird.

Die Stadt lancierte daraufhin das Projekt neu: Im Herbst 2011 starteten zeitgleich die beiden Architekturwettbewerbe "Stadion Zürich" und "Wohnungsbau". Parallel dazu wurden die Sonderbauvorschriften für dieses Areal erarbeitet. Diese sollten den bestehenden privaten und noch heute gültigen Gestaltungsplan "Stadion Zürich" ersetzen. Die Sonderbauvorschriften wurden bis dato jedoch nicht in Kraft gesetzt.

Das Büro Burkhard Meyer aus Baden ("Stadion Zürich") sowie das Büro Bob Gysin aus Zürich ("Wohnungsbau") gingen als Sieger aus den beiden Architekturwettbewerben hervor und wurden mit der Weiterbearbeitung der Projekte beauftragt. Zu diesen Projekten wurden Vorprojekte erarbeitet, vgl. [5] und [6].

Im Herbst 2013 sagten die Stimmberechtigten knapp Nein zur städtischen Finanzierung des Fussballstadions, die Finanzierung des Wohnungsbaus hingegen wurde angenommen. Der Wohnungsbau selbst war jedoch an eine Annahme der Finanzierung des Stadion-Projektes gekoppelt, weshalb beide Projekte nicht weiterverfolgt werden konnten.

Nach dem Nein der Stimmberechtigten zu einem städtisch finanzierten, neuen Fussballstadion setzt der Stadtrat nun auf die Initiative von Privaten und schreibt einen selektiven Investoren-Studienauftrag aus. Mit dem gewählten Vorgehen bekräftigt er seine Haltung, die er nach der Abstimmung zum Ausdruck gebracht hat: Die Stadt selber plant kein neues Fussballstadion. Sie ist jedoch bereit, privaten Investorinnen und Investoren den Weg zu ebnen – nicht zuletzt deshalb, weil viele Gegnerinnen und Gegner der Vorlage betont hatten, sie seien nicht grundsätzlich gegen ein neues Fussballstadion, sondern lehnten dieses wegen der aus ihrer Sicht zu hohen Kosten ab.

Der geplante Investoren-Studienauftrag soll neben der Auswahl eines Projektes auch ein Konzept für dessen Finanzierung sicherstellen. Auf dem Areal Hardturm muss nicht nur ein Fussballstadion, sondern auch ein gemeinnütziger Wohnungsbau und ein Investorenprojekt entstehen.

Für das Areal erhält der/die Investor/in von der Stadt Zürich ein langjähriges Baurecht (92 Jahre).

## 1.2 Aufgabe

Der gesamte Bearbeitungsperimeter (Kat.-Nr. IQ6994) von 54'619 m<sup>2</sup> steht für die folgenden drei Teilprojekte zur Verfügung:

- Ein **Fussballstadion** für 18'000 Zuschauer/innen bei nationalen und 16'000 Zuschauer/innen bei internationalen Spielen: Die neue Arena wird das Heimstadion sowohl für den FC Zürich als auch für den Grasshopper Club Zürich. Es wird empfohlen, dass der Betrieb des Stadions durch eine den beiden Fussballclubs gehörende Betriebsgesellschaft geführt wird.
- Die vom Stimmvolk bewilligte **Wohnsiedlung** (gemeinnütziger Wohnungsbau) oder ein adäquater Ersatz mit 14'700 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche. Eine Abarparzellierung dieses Objektes muss möglich sein, die Wohnüberbauung muss spätestens nach Bauvollendung in das Eigentum einer anerkannten gemeinnützigen Trägerschaft übergehen. Für dieses Grundstück wird ein separater Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der gemeinnützigen Trägerschaft ausgearbeitet.
- Ein **Investorenprojekt**: Der/die Bieter/in hat die Möglichkeit auf dem Bearbeitungsperimeter ein Investorenprojekt nach seinen Bedürfnissen zu erstellen und zu nutzen. Mit diesem Projekt hat der/die Bieter/in die Möglichkeit, die notwendige Rendite zu erwirtschaften.

Der/die Bieter/in ist frei, die Teilprojekte als mehrere freistehende Bauten zu realisieren, oder gewisse Bauten zusammenhängend zu konzipieren. Ebenfalls ist im Grundsatz die Lage der verschiedenen Bauten frei (vgl. städtebaulicher Kontext Kapitel 3.2).

Das gesamte Projekt soll quartierverträglich sein und dem Ort und seiner Bedeutung als Stadtteilangemessen gestaltet und eingepasst sein. Sämtliche kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

Der/die Investor/in plant, baut, und finanziert die Gebäude auf eigene Rechnung und Risiko. Die Umsetzung des Lebenszykluskonzepts mit einer einhergehenden Gesamtkostenoptimierung steht damit im Vordergrund.

## 1.3 Investoren-Studienauftrag

Die Stadt Zürich hat entschieden, den Investoren-Studienauftrag im selektiven Verfahren durchzuführen. Nach der Präqualifikation werden maximal sechs Bietererteams bestimmt, welche im nicht anonymen Verfahren die Projekte ausarbeiten und dem Beurteilungsgremium im Juni 2016 vorstellen dürfen.

Beim Investoren-Studienauftrag wird auf die folgenden Punkte Wert gelegt:

- **Städtebau / Architektur**  
Das städtebauliche Konzept und der architektonische Ausdruck sind auch im Fokus von wirtschaftlichen Überlegungen im Rahmen des Investoren-Studienauftrages. Schlüsselaspekte, welchen grosse Aufmerksamkeit zu schenken ist. Das grosse Prestige sowie die starke öffentliche Exposition des Projekts verlangen nach einem dem Ort entsprechenden Gesamtkonzept mit klarer Identität. Dabei muss sich das Projekt als Einheit in die Umgebung einfügen und hochwertige Freiräume schaffen, welche urbane Zwänge wie Verkehr und Emissionen in hohem Masse berücksichtigen. Räume, Konstruktionen und Materialien zeichnen sich durch architektonische Qualität und Dauerhaftigkeit aus. Immissionsgrenzen, technische Standards sowie baugesetzliche Rahmenbedingungen sind einzuhalten und umzusetzen.
- **Betrieb / Umwelt**  
Ein einwandfreier Betrieb soll durch hohe Ansprüche an die Funktionalität gegeben werden. Die Gebäude und die technischen Anlagen müssen nach modernem Standard ausgelegt werden. Dem Sicherheitsaspekt ist gerade bei der grossen Personenzahl besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Akzeptanz des Projekts hängt ebenfalls stark vom Umgang mit potentiellen Emissionen ab. Als eine zentrale Einflussgrösse auf die Umwelt werden die urbane Verkehrssituation und die wachsende Belastung durch Mobilität angesehen. Die verschiedenen Aspekte betreffend Betrieb und Umwelt müssen aus den Plänen oder den verschiedenen Konzepten nachvollziehbar hervorgehen.
- **Baurechtszins**  
Das Grundstück wird dem/die Bieter/in zu einem Baurechtszins übergeben. Ziel der Stadt Zürich ist, dass sie sich weder bei den Investitionskosten (Erstellungs- und Unterhaltskosten) noch bei den jährlich wiederkehrenden Bewirtschaftungs- und Betriebskosten beteiligt.
- **Businessplan**  
In dem durch den/die Bieter/in zu erarbeitenden Businessplan (Gesamtfinanzierungsplan), müssen die Bewirtschaftungs- / Nutzungskonzepte für sämtliche Baukörper abgebildet sein. Die Nachvollziehbarkeit des Businessplanes muss gegeben sein. Der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gesamtprojektes ist zwingend Rechnung zu tragen – diese wird bei der Beurteilung einen grossen Stellenwert haben.

Der vorliegende Investoren-Studienauftrag hat das Ziel, den Bieter/innen mit möglichst wenigen Rahmenbedingungen einen grossen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu gewähren. Die einzuhaltenden Rahmenbedingungen ergeben sich im Folgenden aus diesem Programm.

## 1.4 Studienauftragsprogramm

Das vorliegende Studienauftragsprogramm [1] bildet den Hauptbestandteil der Ausschreibungsunterlagen. Im Kapitel 2, "Allgemeine Bestimmungen" werden das Studienauftragsverfahren, die Organisation sowie die Termine umschrieben. Im Kapitel 3, "Grundlagen" wird Bezug zur Vorgeschichte und dem Areal genommen, während bei den Kapiteln 4, 5 und 6 auf die drei Teilprojekte ("Stadion", "gemeinnütziger Wohnungsbau" und "Investorenprojekt") eingegangen wird. Im Kapitel 7 "Businessplan und finanzielle Rahmenbedingungen" werden die Anforderungen an den zu erstellenden Businessplan beschrieben.

Schliesslich sind im Kapitel 8, "Rahmenbedingungen" die zwingend zu beachtenden Punkte aufgelistet. Gewisse Textpassagen wurden aus den beiden früheren Wettbewerbsprogrammen "Stadion Zürich" und "Wohnungsbau" übernommen, da diese unverändert gültig sind.

## 1.5 Studienauftragsziele

- Ein zukunftsweisendes Projekt bezüglich Städtebau, Architektur, Quartierverträglichkeit, Bautechnik und Aussenraum
- Wirtschaftliche Projekte – die Stadt Zürich beteiligt sich weder an den Investitionen noch am Betrieb; seitens der Stadt wird ein marktüblicher Baurechtszins angestrebt; das Gesamtprojekt soll in sich nachhaltig wirtschaftlich sein und auf einem nachvollziehbaren Businessplan basieren
- Ökologisch nachhaltige Projekte in den Bereichen Betrieb und Umwelt

## 6 Investorenprojekt

## 6.1 Allgemein

Der/die Bieter/in hat die Möglichkeit, auf dem Bearbeitungsperimeter ein Investorenprojekt zu erstellen und zu nutzen, welches seine Bedürfnisse abdeckt. Mit diesem Projekt besteht die Möglichkeit, die notwendige Rendite zu erwirtschaften.

Die Stadt Zürich möchte sich bezüglich Vorgaben für dieses Projekt auf die Rahmenbedingungen (Kapitel 8) beschränken.

Zu berücksichtigen sind jedoch die Erfahrungen aus den in der Vergangenheit gescheiterten Projekten (Mantelnutzung mit Einkaufszentrum, Schattenerwurf, etc.) sowie die politische Umsetzbarkeit (einschliesslich möglicher Volksabstimmung).

## 7 Businessplan und finanzielle Rahmenbedingungen

Um den Vorschlag und das eingereichte Konzept in finanzieller Hinsicht beurteilen zu können, ist ein umfassender Businessplan inkl. Finanz- und Finanzierungsplan für das Stadion und das Investorenprojekt abzugeben.

## 7.1 Allgemein

Die eingereichten Unterlagen müssen generell in der Lage sein, folgende Aspekte zu kommunizieren:

- Erläuterung der strategischen Absichten, die mit der Investition verfolgen: finanzielle Zielsetzungen, über finanzielle Themen hinausgehende Zielsetzungen (bspw. Namensrechte etc.).
- Offenlegung der Absichten bzgl. der zukünftigen Eigentümerschaft des Projekts bzw. seiner Teilobjekte; Angabe, ob eine Weiterveräußerung angestrebt ist.
- Nennung aller weiteren Punkte, die für die Stadt Zürich oder Helbing hinsichtlich der Beurteilung Ihres Angebots von Relevanz sein könnten.

## 7.2 Betriebsmodell

Es wird empfohlen, dass der Betrieb des Stadions durch eine den beiden Fussballclubs gehörende Betriebsgesellschaft geführt wird.

## 7.3 Business- und Finanzplan

- Abbildung des Businessplans in verbaler, finanzieller und visueller Form. Der Businessplan sollte mindestens die in Beilage [13] aufgeführten Punkte beinhalten und ist auf das gewählte Betreibermodell anzupassen.
- Terminplan bis zum Übergang in den normalen Betrieb.
- Für das Stadionprojekt: Beschreibung des Betreibermodells sowie die angestrebte Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Investor/in und Betreibern bzw. Mietern (Clubs). Sollte vom vorgeschlagenen Betreibermodell (Immobilienbesitz bei Investor/in, Betriebsgesellschaft im Besitz der Clubs) abgewichen werden, so ist dies zu erläutern und die Auswirkungen im Finanzplan abzubilden.
- Für das Stadionprojekt: Abbildung der Aufteilung von Einnahmen und Ausgaben zwischen Investor/in, Stadionbesitzgesellschaft, Stadionbetriebsgesellschaft, Clubs sowie weiteren Anspruchsgruppen in eine Matrix. Es ist möglich, dass nicht alle genannten Anspruchsgruppen in der Matrix auftauchen, da diese teils identisch sein können (beispielsweise "Stadionbetriebsgesellschaft" und "Clubs", wenn die Gesellschaft sich zu 100% im Besitz der Clubs befindet).
- Für das Stadionprojekt: Angabe darüber, welche Tätigkeiten von der Betriebsgesellschaft in Eigenregie oder als Fremdvergabe betrieben werden sollen (bspw. Gastronomie, Vermarktung Werbeflächen, durchgeföhrt durch Clubs, Investor/in, Subakkordanten).
- Angabe darüber, welche Tätigkeiten von der Betriebsgesellschaft in Eigenregie oder als Fremdvergabe betrieben werden sollen (bspw. Gastronomie, Vermarktung Werbeflächen, durchgeföhrt durch Clubs, Investor/in, Subakkordanten).
- Erläuterung und Ausführung allfälliger Benchmarks oder Erfahrungen bzgl. vergleichbarer Projekte, speziell hinsichtlich des Stadionbetriebs. Abbildung weiterer grundlegender Überlegungen zum Businessplan wie SWOT-Analysen, Marktanalysen, etc.
- Übersicht der angestrebten (falls vorhanden) Synergien zwischen dem Investorenprojekt und anderen Aktivitäten der Investorin / des Investors.
- Finanzplan (finanzielle Abbildung des Businessplans) zur Erstellung und zum Betrieb des Projekts, aufgeteilt in:
  - Stadion
  - Investorenprojekt

Der Finanzplan ist im vorgegebenen Raster (siehe Beilage [14]) für die zwei Objekte über den gesamten Planungshorizont abzubilden. Zusätzlich sind die einzelnen Positionen separat verbal herzuzeilen. Die Planungsannahmen sind offenzulegen.

- Finanzierungsplan (Herkunft, Verzinsung und Rückführung der benötigten Finanzmittel zur Finanzierung des Projekts) des Projekts.

Eine Inhaltsempfehlung zum Businessplan und dessen Abbildung im Finanzplan für Stadion, gemeinnützigen Wohnungsbau und Investorenprojekt geht aus Beilage [13] zum Studienauftragsprogramm hervor.

## 7.4 Baurechtsvertrag für Investoren- und Stadiongrundstück

Es ist ein Baurechtszins für die Investoren- und Stadion-Arealfäche zusammen zu offerieren. Wesentliche Eckpunkte des Baurechtsvertrags sind:

Baurechtsdauer	92 Jahre
Baurechtszins	Verzinsung des Landwerts zum jeweiligen Durchschnittssatz des hypothekarischen Referenzzinssatzes aus den letzten 5 Jahren, erstmals zu 2.25 %. Vertraglicher (Basis-)Landwert: Kapitalisierung des offerierten Baurechtszinses mit 2.25 %. Baurechtszinsanpassung alle 5 Jahre: – Landwert um 50 % der Steigerung des Landesindex für Konsumentenpreise – neuer Durchschnittsszinssatz aus den vorausgegangen 5 Jahren.
Heimfall	<b>A) Investorenprojekt (Wohn- und Geschäftsräume):</b> Entschädigung von 80 % des dannzumaligen Verkehrswerts <b>B) Fussballstadion:</b> Rückbau durch Baurechtsnehmer, soweit der Grundeigentümer dies verlangt und keine Vertragserneuerung erfolgt. Eine Entschädigung durch den Grundeigentümer entfällt.
Vorkaufsrecht	<b>A) Baurechtsnehmer für das Land:</b> Zum Preis des Dritten <b>B) Grundeigentümer für Bauten und Anlagen:</b> Maximal zum Preis analog Heimfallsentschädigung – Investorenprojekt: Reduktion Verkehrswert um 0,217 % pro Jahr Baurechtslaufzeit – Stadion: Reduktion Anlagekosten um 1,087 % jährlich  Ausübungsfrist 12 Monate
Altlasten/Gebäudeabbruch	Zu Lasten Baurechtsnehmer
Nutzung Stadion	Zulässig sind ausschliesslich Fussball- und sonstige Sportveranstaltungen. Darüber hinausgehende sportnahe Aktivitäten bedürfen der Zustimmung des Grundeigentümers. Mit der Wertschöpfung aus dem Investorenprojekt und den Einnahmen aus der Stadion-Bewirtschaftung sind Betrieb und Unterhalt des Stadions während der ganzen Baurechtsdauer zu gewährleisten. Insbesondere sind zweckgebundene Erneuerungsreserven zu bilden.
Eintragung im Grundbuch	Rechtskräftige Genehmigung von Baurechtsvertrag, Gestaltungsplan sowie Baubewilligung/Baufreigabe
Genehmigung	Der Baurechtsvertrag unterliegt grundsätzlich dem fakultativen Referendum (Volksabstimmung), voraussichtlich aber dem obligatorischen Referendum (vgl. Ziff. 9.2).

Der Baurechtsvertrag (vgl. Entwurf Baurechtsverträge [48]) enthält die aus heutiger Sicht wesentlichen Punkte; er gilt mit der Abgabe der Offerte als anerkannt.

## 7.5 Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau

Für dieses Baurecht ist kein Baurechtszins zu offerieren. Der Landwert für den gemeinnützigen Wohnungsbau berechnet sich nach den einschlägigen städtischen Richtlinien in Prozenten der Gesamtanlagekosten (Erstellungs- und Landkosten). Eine erste provisorische Berechnung lässt sich aufgrund des Wettbewerbsergebnisses vornehmen. (Beim Vorgängerprojekt für den gemeinnützigen Wohnungsbau wurden die Landkosten 2012 auf 10,01 Mio. Franken veranschlagt.) Die Anpassung des Baurechtszinses folgt den gleichen Regeln wie beim Investorenprojekt.

**Wichtig:** Können Investorenprojekt und Stadion nicht realisiert werden, entfällt auch die Realisierung des gemeinnützigen Wohnbauprojekts.

## 8 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Rahmenbedingungen stammen teilweise aus den Unterlagen der beiden zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführten Wettbewerben "Stadion Zürich" und "Wohnungsbau", da sie unverändert gültig sind.

## 8.1 Massgebende Bauvorschriften

## Anwendbares Recht

Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen: [www.zhlex.zh.ch](http://www.zhlex.zh.ch).

Es ist beabsichtigt, für das über dieses Studienauftragsverfahren ermittelte Projekt im Anschluss die planungsrechtliche Grundlage mittels Sondernutzungsplanung (Gestaltungsplan) zu schaffen. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist daher für das Areal Hardturm im Rahmen dieses Verfahrens nicht massgebend.

Die gegenwärtig noch gültigen Sonderbauvorschriften "Fussballstadion Zürich" (Art. 81a BZO) und der private Gestaltungsplan "Stadion Zürich" (47) sollen mit Festsetzung der genannten Sondernutzungsplanung aufgehoben werden. Die Sonderbauvorschriften "Areal Hardturm, Stadion und Wohnungsbau", vom Gemeinderat beschlossen am 26.06.2013, sind nicht rechtskräftig und daher ebenfalls nicht massgebend für dieses Verfahren.

## Geltungsbereich / Grundstücksdaten

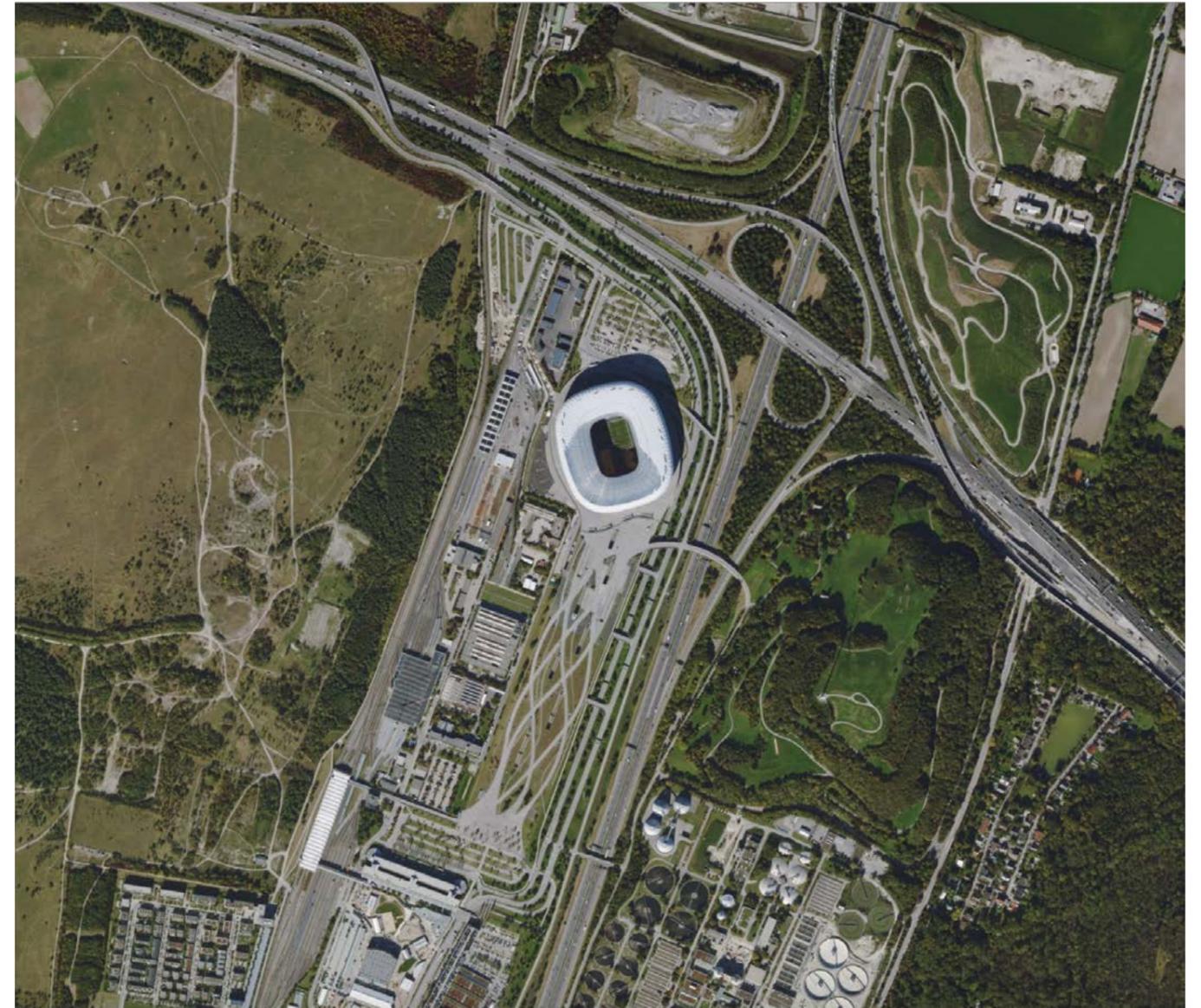
Kataster Nummer:	IQ6994
Bearbeitungsperimeter:	54'619 m <sup>2</sup>
Lärm-/Empfindlichkeitsstufe:	III





# STADIUMS TODAY

- EMBEDDED IN INFRASTRUCTURE
- EMBEDDED IN URBAN FABRIC
- EMBEDDED IN LANDSCAPE
- STADIUM + RESIDENTIAL TOWER + SHOPPING COMPLEX
- STADIUM + SHOPPING COMPLEX
- STADIUM + MUSEUM + SHOPPING COMPLEX
- INCREASED CAPACITY
- REDUCED CAPACITY
- TEMPORARY INCREASED CAPACITY
- FLEXIBLE SPACE
- STADIUMS IN SWITZERLAND



**ALLIANZARENA**  
**HERZOG & DE MEURON**  
**MUNICH**  
**2005**

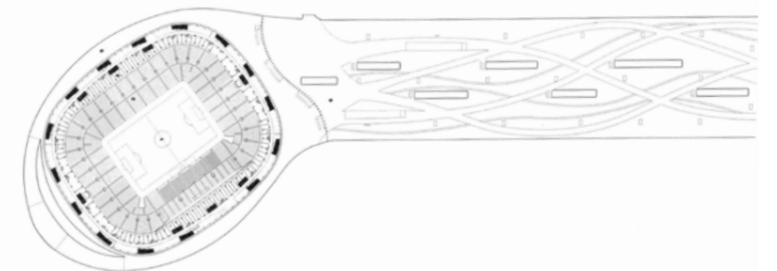
**CAPACITY: 75'000 SPECTATORS**  
**TOTAL PLOT AREA: 171'000 M<sup>2</sup>**  
**FOOTPRINT: 37'600 M<sup>2</sup>**  
**FLOORS: 7**  
**COST: €340 MILLION**  
**PITCH: 72X111**

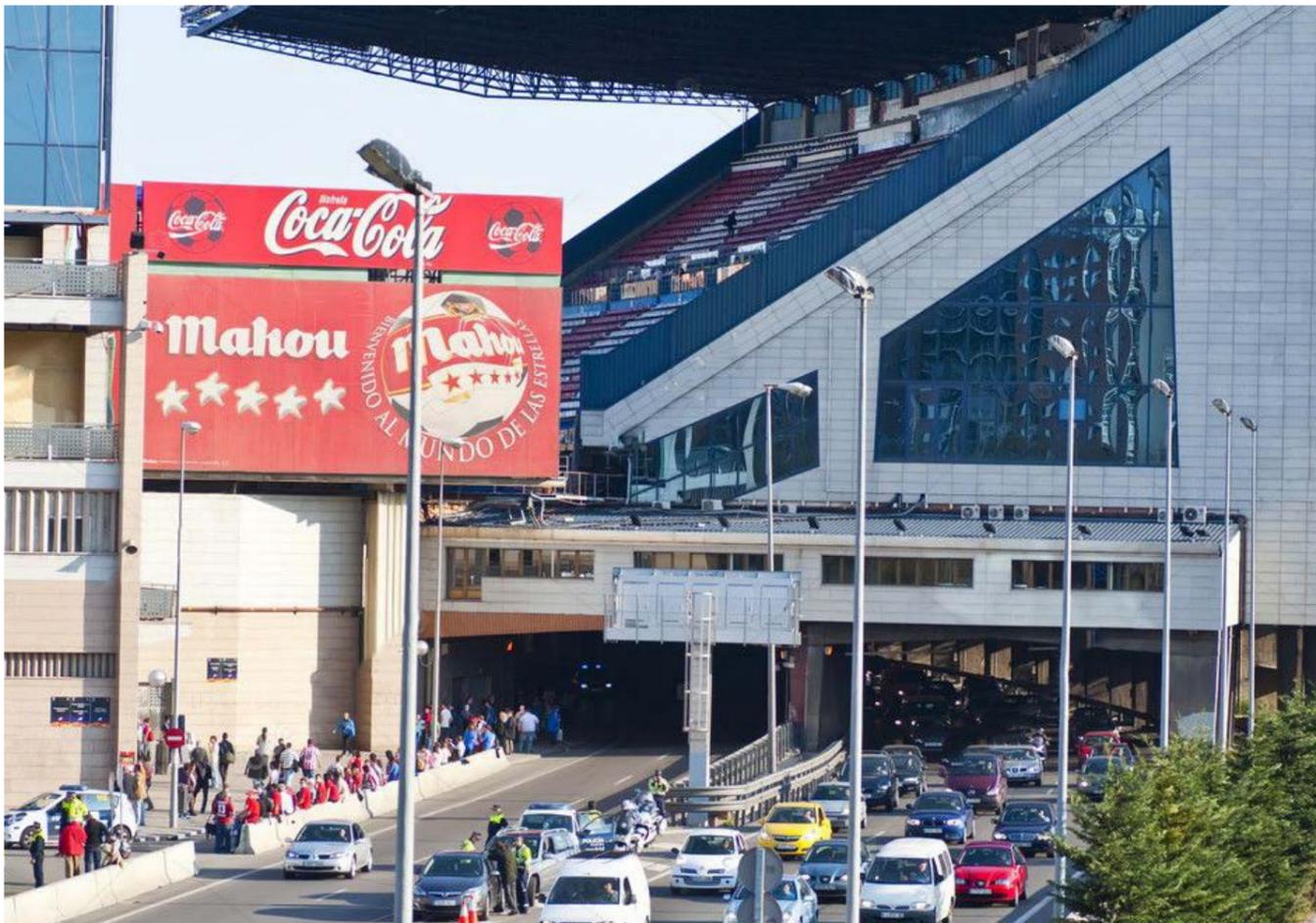
**COMPLIMENTARY FACILITIES: 6000 M<sup>2</sup>**  
**PARKING : 11'480 PLACES**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 006 FIFA WORLD CUP; 2012 UEFA CHAMPIONS LEAGUE FINAL; UEFA EURO 2020; UEFA EURO 2024**

**TIER SEAT ROW GRADIENTS: LOWER TIER: APPROX. 24°; MIDDLE TIER: APPROX. 30°; UPPER TIER: APPROX. 34°**

**ILLUMINATED AREA: 16 MILLION COLOURS IN LED TECHNOLOGY OVER 25'500 M<sup>2</sup>**

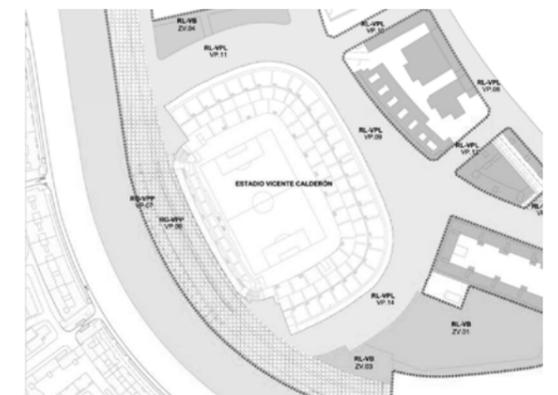


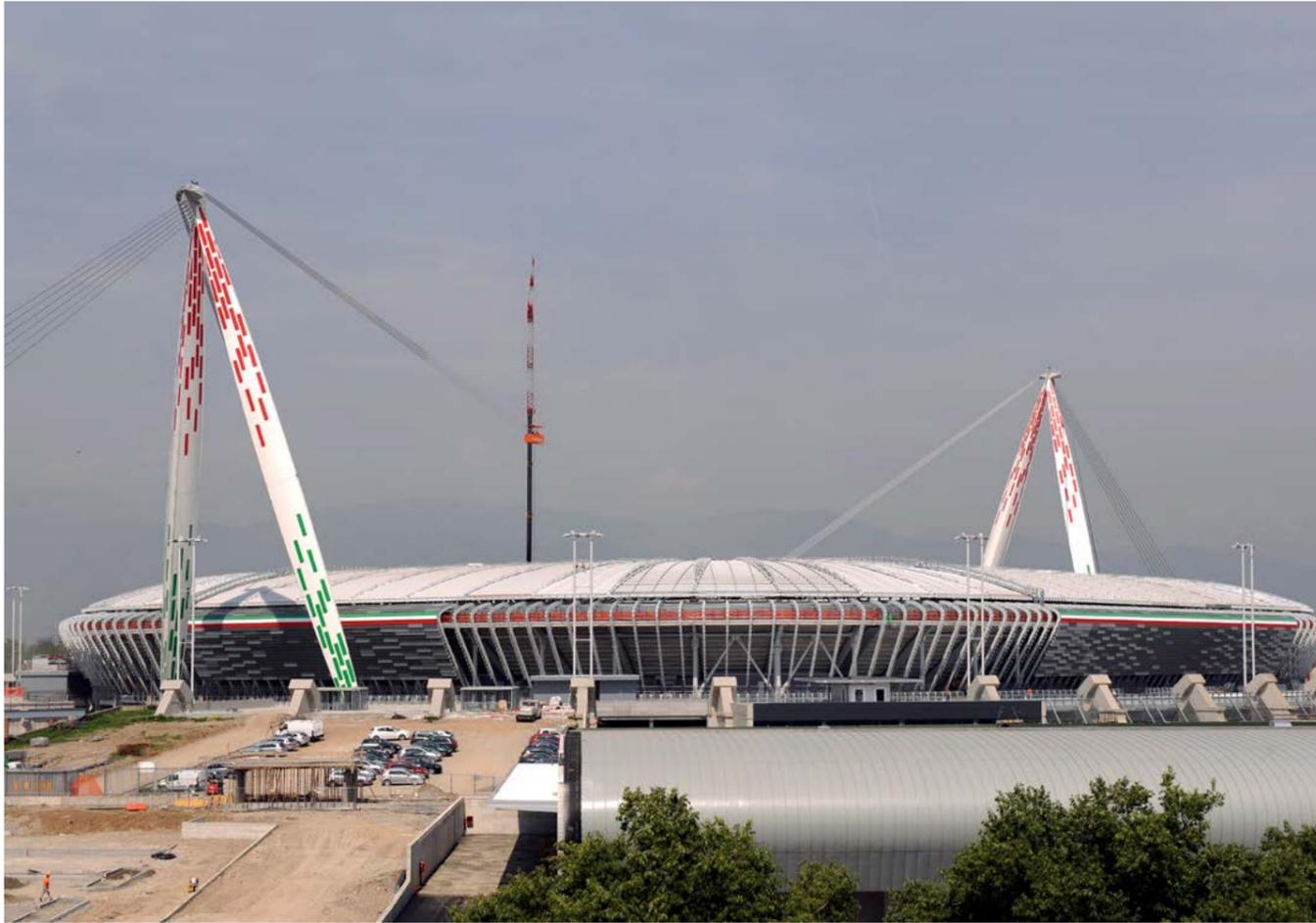


**VICENTE CALDERÓN STADIUM**  
**JAVIER BARROSO / MIGUEL ÁNGEL GARCÍA LOMAS**  
**MADRID**  
**1959-1966**

**CAPACITY: 54'907 SPECTATORS**  
**TOTAL SITE AREA: 63'000 M<sup>2</sup>**  
**COST: PTAS 450 MILLION**  
**PITCH: 70 M X 105 M**  
**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 1982 WORLD CUP**

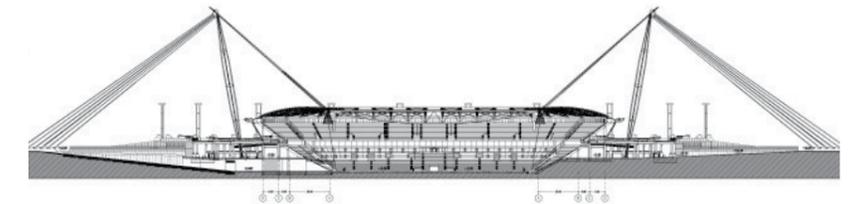
**THE M30 HIGHWAY RUNS UNDER THE MAIN GRANDSTAND.**





**JUVENTUS ALLIANZ STADIUM**  
**HERNANDO SUAREZ / GINO ZAVANELLA**  
**TURIN**  
**2009-2011**

**CAPACITY: 41'507 SPECTATORS**  
**STADIUM SURFACE: 90'000 M<sup>2</sup>**  
**COST: €155 MILLION**  
**PITCH: 68X105**

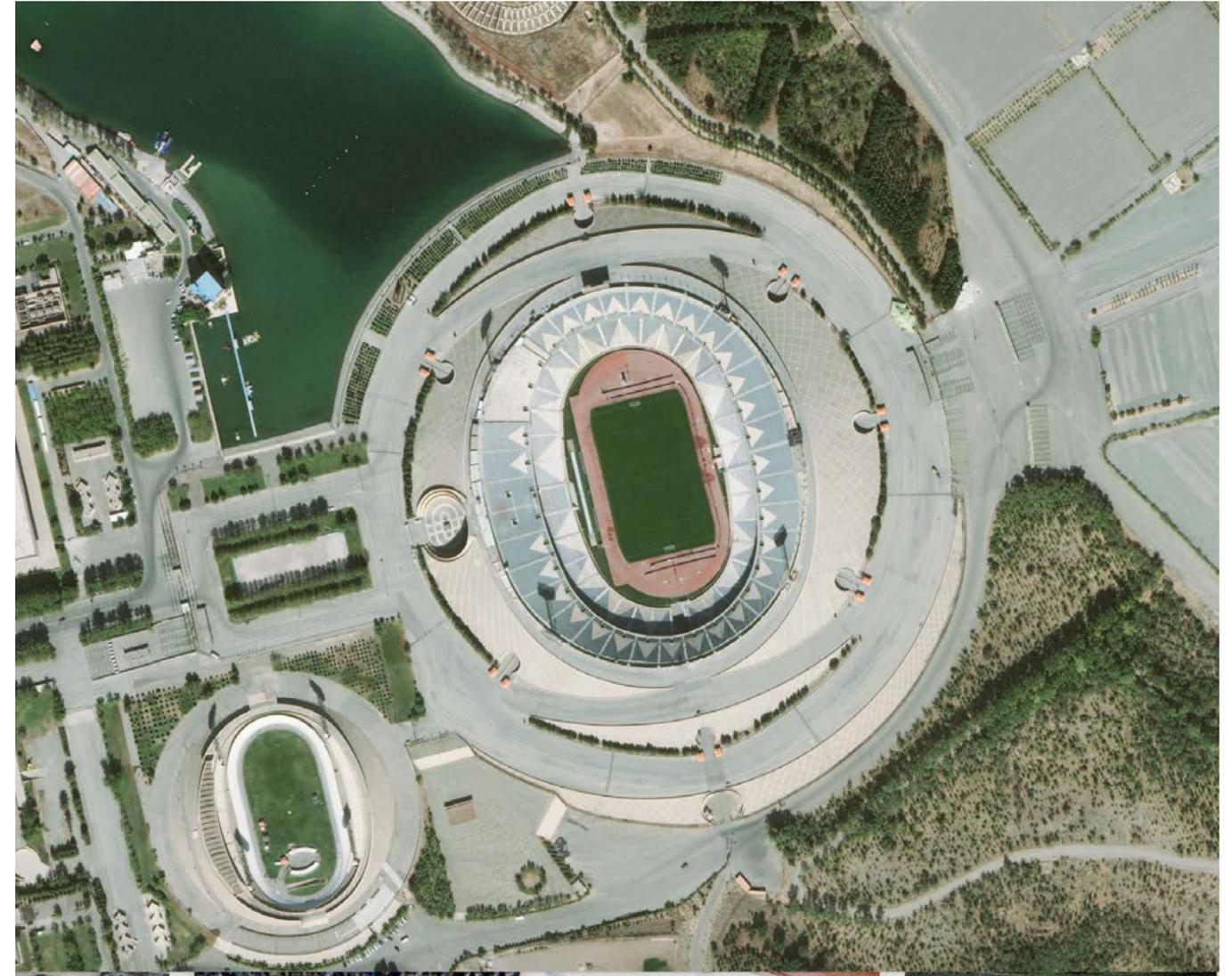


**COMPLIMENTARY FACILITIES: SHOPPING COMPLEX „AREA12“ (34'000 M<sup>2</sup>); JUVENTUS PREMIUM CLUB (3'600 PREMIUM SEATS AND 64 SKY BOXES); J-MUSEUM (2'014 M<sup>2</sup>); J-MEDICAL (3'500 M<sup>2</sup>); GREEN AREA AND PUBLIC SPACE (30'000 M<sup>2</sup>)**

**PARKING: 4'000 PLACES**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: STADIUM BUSINESS AWARDS 2012; 2014 UEFA EUROPA LEAGUE FINAL**

**FIRST FOOTBALL FACILITY IN ITALY WITHOUT ANY ARCHITECTURAL BARRIERS AND FIRST ECO-FRIENDLY FACILITY IN THE WORLD.**



**AZADI STADIUM**  
**ABDOL-AZIZ MIRZA FARMANFARMAIAN**  
**TEHRAN**  
 1971 / EXPANDED IN 2002

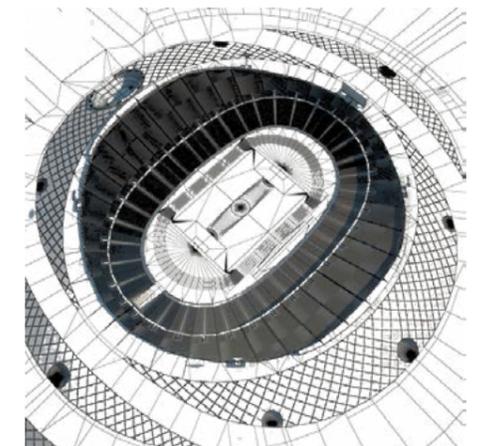
**CAPACITY: 100'000 SPECTATORS**  
**TOTAL PLOT AREA: 450 HECTARES**  
**COST: €400 MILLION**  
**PITCH: 75X110**

**COMPLIMENTARY FACILITIES: PART OF AZADI SPORT COMPLEX**

**PARKING: 400 PLACES INSIDE THE STADIUM, AND 10'000 OUTSIDE**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: WORLD CUP 2006 QUALIFICATION;**  
**2004 AND 2008 WEST ASIAN FOOTBALL FEDERATION CHAMPIONSHIP;**  
**IRAN U-23; AFC CHAMPIONS LEAGUE**

**THE DESIGN OF THE STADIUM AMPLIFIES THE NOISE ACROSS THE PITCH. CHARACTERISED BY THE ARTIFICIAL HILLS ON WHICH PARTS OF THE GROUND ARE BASED, THIS "SHELL" HAS A HUGE SIZE SURPASSING EVEN THE SIZE OF THE STANDS THEMSELVES. ROUTES LEADING TO THE UPPER TIER OF SEATING RUN ON THE SHELL'S SURFACE; THE ONES TO THE LOWER TIER ARE CARVED, HUGE TUNNELS.**

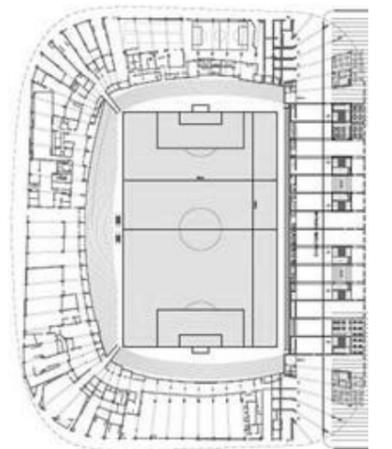




ESTÁDIO ALBERTO JACINTO ARMANDO „LA BOMBONERA“  
 VIKTOR SULDIJ  
 LA BOCA  
 1940

CAPACITY: 49'000 SPECTATORS  
 PITCH: 75X110  
 MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 1969 INTERCONTINENTAL CUP;  
 SUPERCLÁSICO; SEVERAL QUALIFYING MATCHES FOR THE FIFA WORLD CUP

PLAN WITH A „D“ FORM BECAUSE OF SCARCE LAND AVAILABILITY.  
 THE UNUSUAL SHAPE OF THE STADIUM HAS BEEN REPORTED TO HAVE EXCELLENT ACOUSTICS.





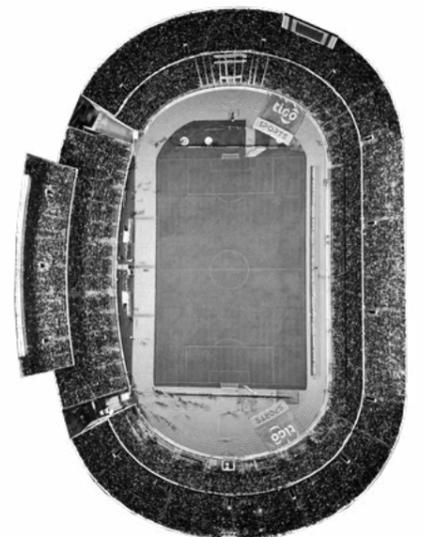
**ESTADIO HERNANDO SILES  
EMILIO VILANUEVA  
LA PAZ  
1930**

**CAPACITY: 41'143 SPECTATORS  
COST: UNKOWN  
PITCH: 68X105**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: WORLD CUP QUALIFYING  
MATCHES; CLÁSICO PACEÑO DERBY**

**ALTITUDE: 3'637 ABOVE SEA LEVEL**

**IN MAY 2007 FIFA RULED THAT NO QUALIFYING MATCHES COULD BE  
PLAYED IN STADIUMS EXCEEDING 2'500 M ABOVE SEA LEVEL. A SPECIAL  
EXEMPTION FOR THE ESTADIO HERNANDO SILES WAS GIVEN, ALLOWING  
IT TO CONTINUE HOLDING WORLD CUP QUALIFYING MATCHES.**



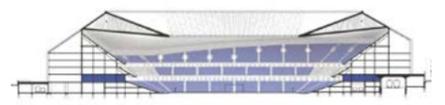


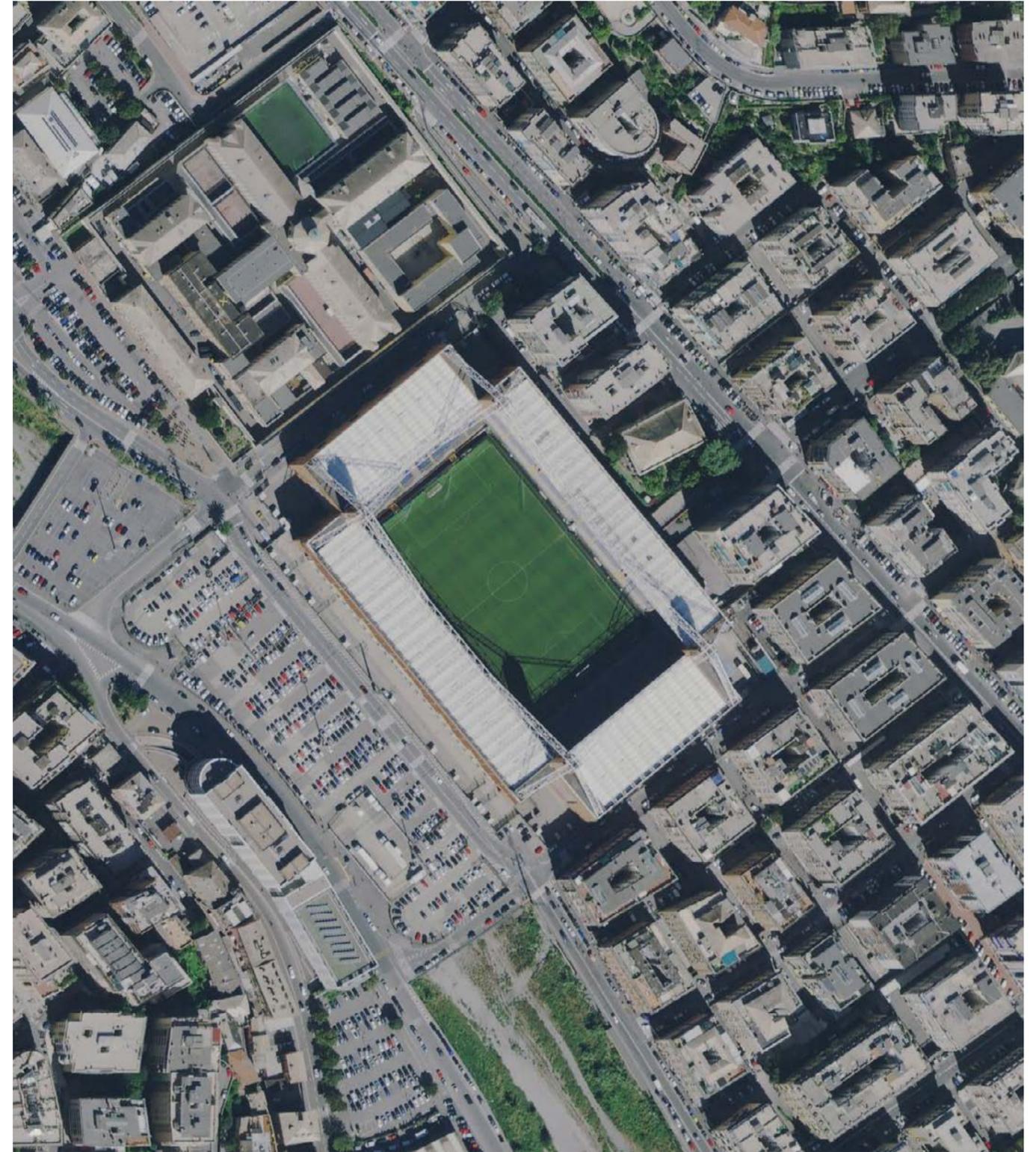
**STAMFORD BRIDGE CHELSEA FOOTBALL STADIUM**  
**HERZOG & DE MEURON**  
**LONDON**  
**2014-**

**CAPACITY: 60'000 SPECTATORS**  
**TOTAL AREA: 83'250 M<sup>2</sup>**  
**FOOTPRINT: 18'755 M<sup>2</sup>**  
**FLOORS: 7**  
**COST: €500 MILLION**  
**PITCH: 72X111**

**COMPLIMENTARY FACILITIES: 60'000 M<sup>2</sup>**

**FORM: THE EXTERIOR MASS OF THE BUILDING IS A FACETED POLY-  
 GONAL SHAPE. THE POLYGONAL FORM MAXIMIZES THE BUILDING  
 FOOTPRINT AND RESPONDS IN SECTION AND PLAN TO THE RIGHTS OF  
 LIGHTS REQUIREMENTS FROM THE ADJACENT PROPERTIES AND FORM  
 THE CONTEXT OF THE SURROUNDING RESIDENTIAL NEIGHBOURHOOD.**

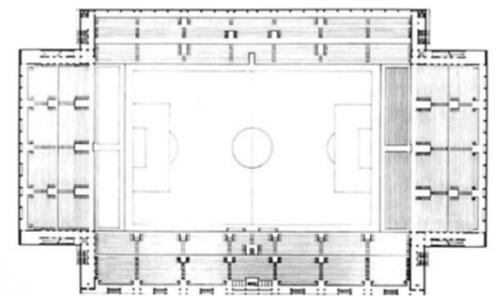




**STADIO COMUNALE LUIGI FERRARIS „MARASSI“**  
**GREGOTTI ASSOCIATI INTERNATIONAL**  
**GENOA**  
**1909-1911**

**CAPACITY: 36'599 SPECTATORS**  
**COST: UNKNOWN**  
**PITCH: 68X105**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 1934 WORLD CUP; 1990 FIFA WORLD CUP.**



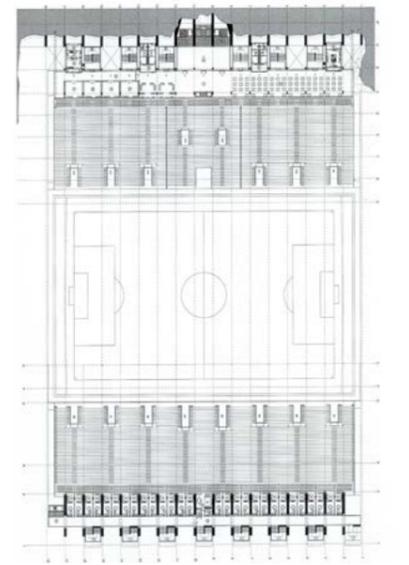


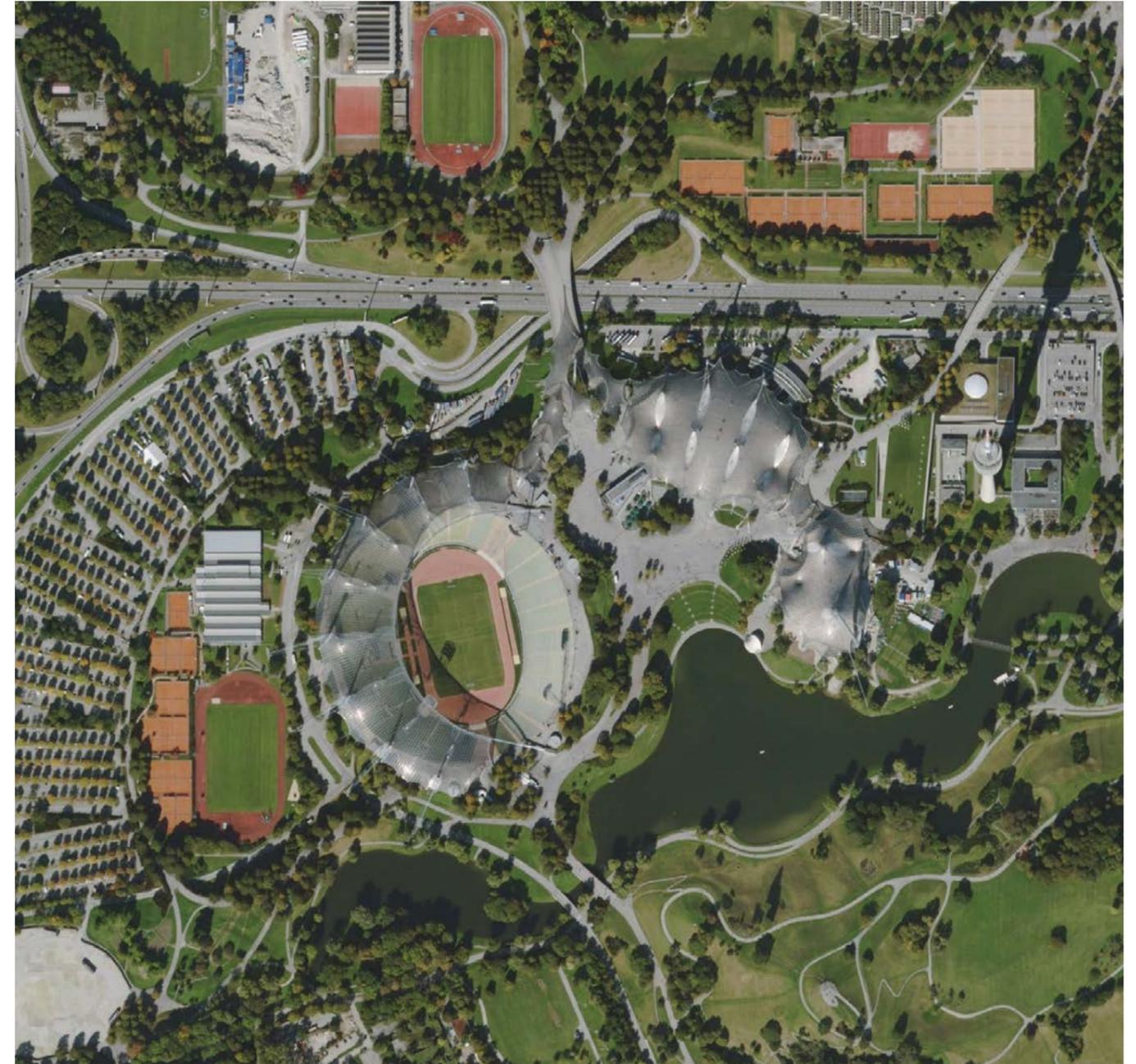
**BRAGA MUNICIPAL STADIUM**  
**EDUARDO SOUTO DE MOURA**  
**BRAGA**  
**2003**

**CAPACITY: 30'286 SPECTATORS**  
**FLOORS: 7**  
**COST: €150 MILLION**  
**PITCH: 68X105**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 2004 UEFA EUROPEAN CHAMPIONSHIP; 2010 WORLD CUP QUALIFICATION; 2014 WORLD CUP QUALIFICATION; EURO 2016 QUALIFICATION**

**ON THE 27TH JANUARY 2005, A DISPATCH WAS OPENED BY THE PRESIDENT OF THE IPPAR (PORTUGUESE INSTITUTION FOR ARCHITECTONIC PATRYMONY) TO CLASSIFY THE STADIUM AS A NATIONAL PATRYMONY.**





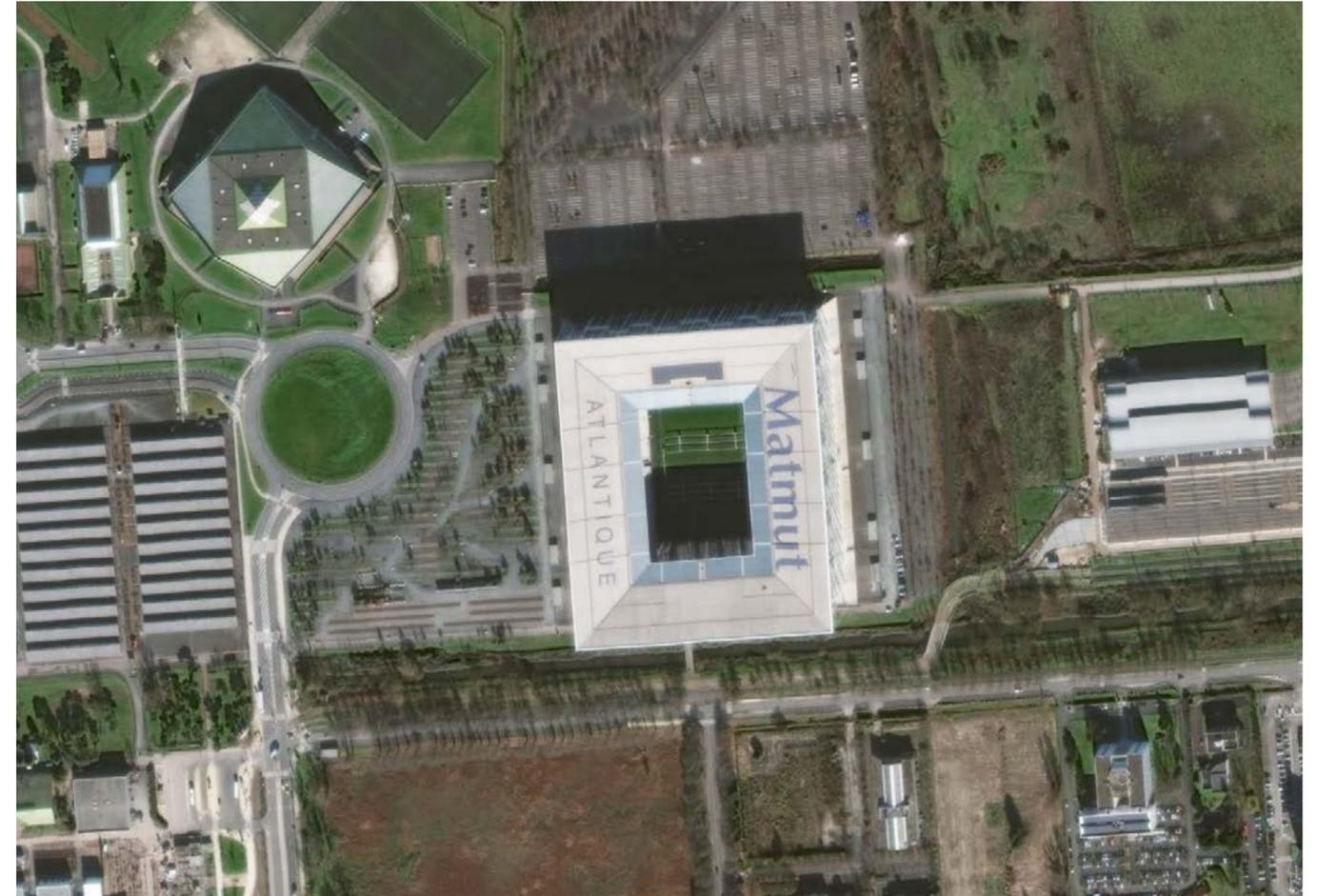
**MUNICH OLYMPIC STADIUM**  
**GÜNTER BEHNISCH / FREI OTTO**  
**MUNICH**  
**1968-1972**



**CAPACITY: 75'000 SPECTATORS**  
**TOTAL AREA COVERED BY TEXTILE ROOF: 74'800 M<sup>2</sup>**  
**STADIUM: 18'000 M<sup>2</sup>**  
**COST: €137 MILLION**  
**PITCH: 68X105**

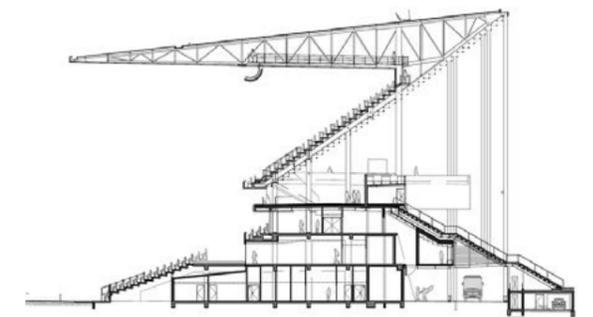
**THE OLYMPIC PARK (300 HECTARS): OLYMPIC STADIUM; OLYMPIC HALL; OLYMPIC TOWER; OLYMPIC SWIMMING HALL; OLYMPIC VILLAGE; OLYMPIC MALL; OLYMPIC MOUNTAINS AND LAKE**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: 1972 OLYMPIC GAMES; 1974 FIFA WORLD CUP FINAL; 1988 EUROPEAN FOOTBALL CHAMPIONSHIP; SEVERAL FINALS OF THE UEFA CHAMPIONS LEAGUE; 2002 EUROPEAN ATHLETICS CHAMPIONSHIPS.**



**NOUVEAU STADE DE BORDEAUX  
HERZOG & DE MEURON  
BORDEAUX  
2013**

**CAPACITY: 41'507 SPECTATORS  
FOOTPRINT: 48'930 M<sup>2</sup>  
COST: €168 MILLION  
PITCH: 68X105  
FLOORS: 5**



**COMPLIMENTARY FACILITIES: CONFERENCE ROOM; RESTAURANT; MEETING ROOMS TO SUPPORT SEMINARS, CONVENTIONS, CONFERENCES AND OTHER BUSINESS EVENTS**

**PARKING: OVER 8'500 PLACES**

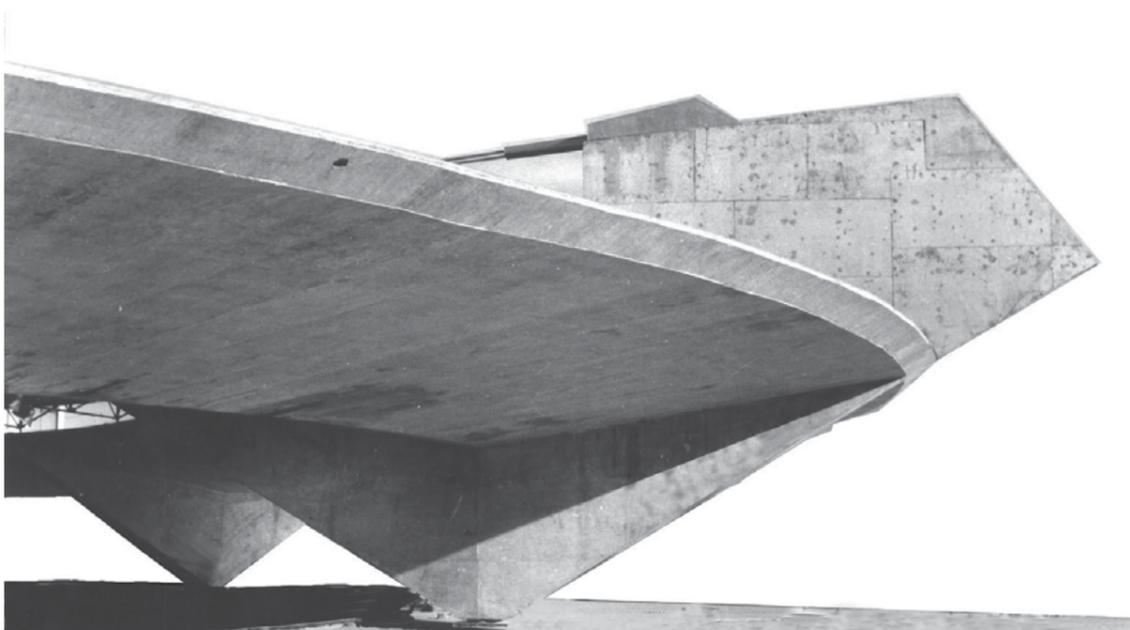
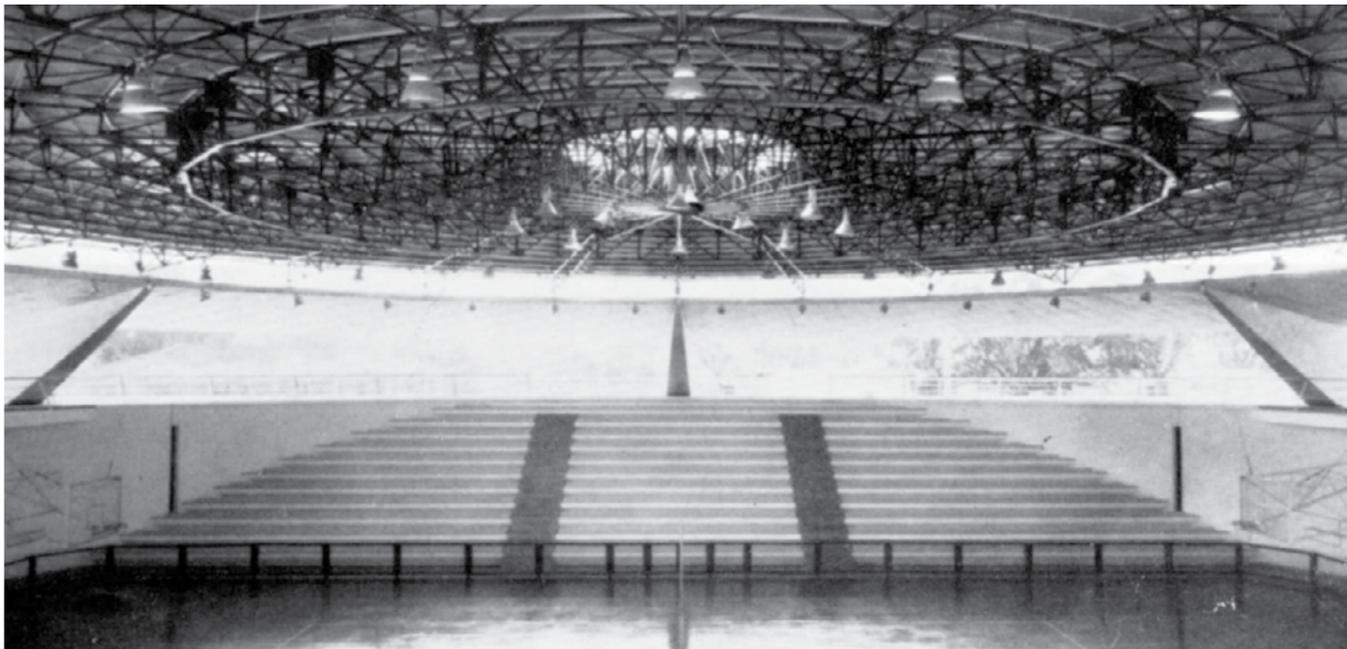
**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: SEMI-FINALS OF THE 2014-15 TOP 14 SEASON IN RUGBY UNION; 2018 COUPE DE LA LIGUE FINAL; 2024 SUMMER OLYMPICS; 2023 RUGBY WORLD CUP**

**ITS PURITY AND GEOMETRICAL CLARITY INSPIRES A SENSE OF MONUMENTALITY AND GRACEFULNESS.**

**THE GRAND STAIRS OF THE STADIUM BLUR THE BOUNDARIES BETWEEN INSIDE AND OUTSIDE.**

**COUNTLESS COLUMNS STANDING ON THE STAIRS ACCOMPANY THE VISITORS ON THEIR WAY IN AND OUT OF THE STADIUM.**

**THE FUSION OF STAIRS AND COLUMNS FORMS A GESTURE OF OPENNESS AND ACCESSIBILITY.**



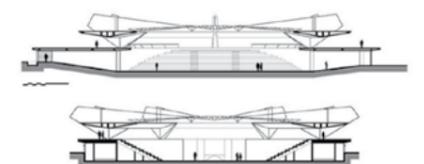
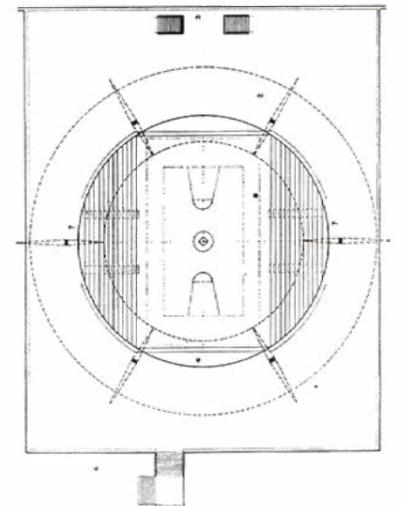
**GINÁSIO DO CLUBE ATLÉTICO PAULISTANO**  
 PAULO MENDES DA ROCHA / JOÃO DE GENNARO  
 SÃO PAULO  
 1958-1961

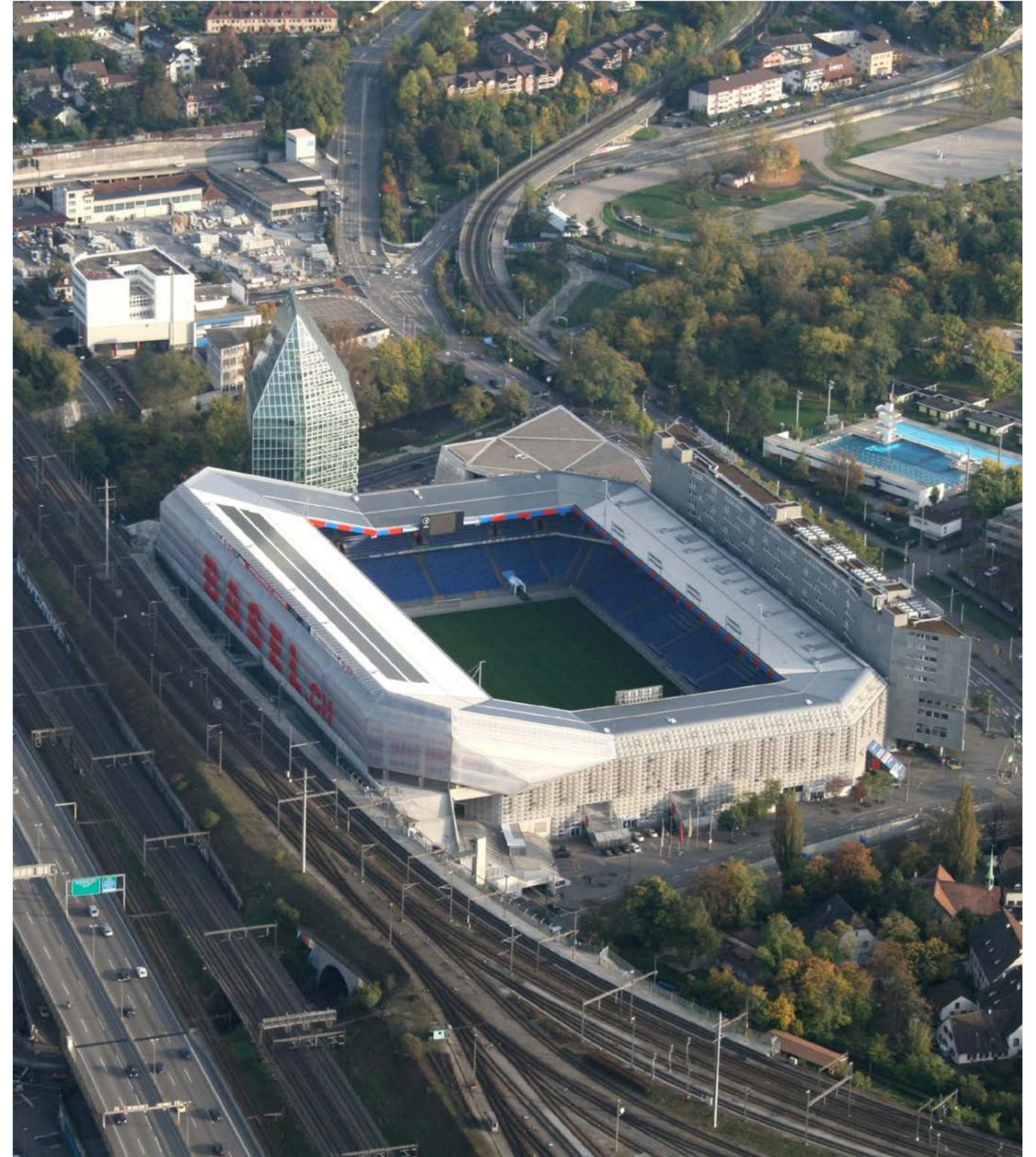
**CAPACITY: 41'507 SPECTATORS**  
**TOTAL PLOT AREA: 40'655 M<sup>2</sup>**  
**BUILDING SURFACE: 5'490 M<sup>2</sup>**  
**COST: €155 MILLION**  
**PITCH: 68 M X 105 M**  
**FLOORS: 2**

**COMPLIMENTARY FACILITIES: OUTDOOR ESPLANADE; EXIT GARDENS OF THE CLUB; BASKET COURT; VOLLEY COURT; FENCING COURT; GYMNASIUM; TERRACES; NURSING AND ADMINISTRATION; BAR**

**MAJOR SPORTING EVENTS HOSTED: STADIUM BUSINESS AWARDS 2012; 2014 UEFA EUROPA LEAGUE FINAL**

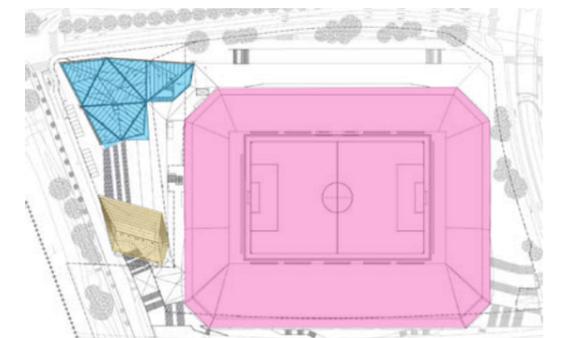
**A SEMI-DETACHED HABITABLE PLATFORM, WHOSE UPPER ELEVATION IS POSITIONED AT HALF HEIGHT IN RELATION TO THE STREET, HOUSES A GOOD PART OF THE REQUESTED PROGRAM AND CAN BE UNDERSTOOD AS A CONTINUATION OF THE URBAN FLOOR.**

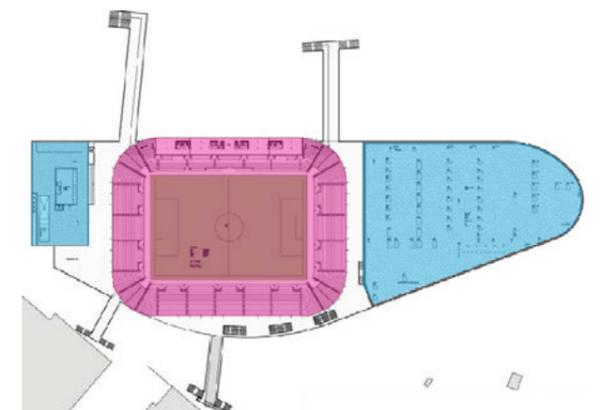
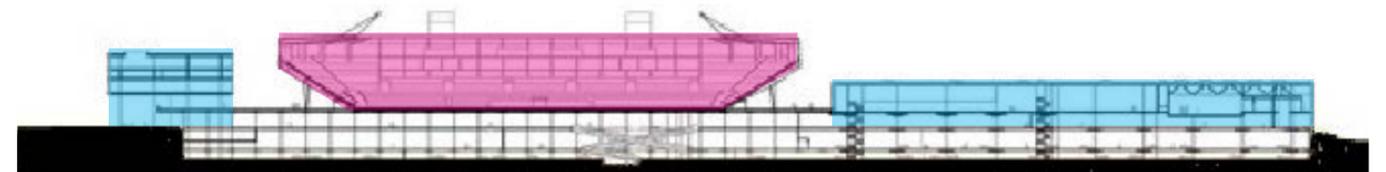




ST. JAKOB PARK  
HERZOG & DE MEURON  
BASEL  
1996-2002

STADIUM CAPACITY: 38'512 SPECTATORS  
APPARTMENTS: 37 (3'500 M<sup>2</sup>)  
OFFICE SPACES: 14 (6'000 M<sup>2</sup>)  
COMMERCIAL SURFACE: 5'500 M<sup>2</sup>  
PARKING: 100 PLACES (4'800 M<sup>2</sup>)





KYBUNPARK AFG ARENA + SHOPPING ARENA  
BRUNO CLERICI, BAYER PARTNER AG, PHILIPPE JOYE  
ST. GALLEN  
2008

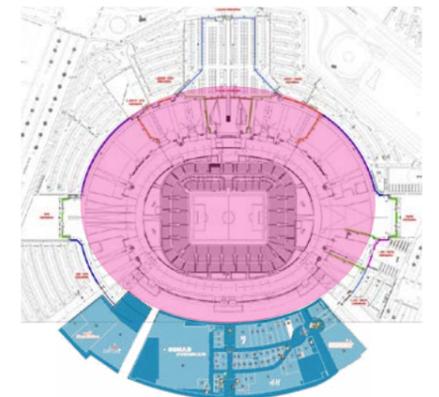
STADIUM CAPACITY: 19'568 SPECTATORS  
COMMERCIAL SURFACE: 23'500 M<sup>2</sup>

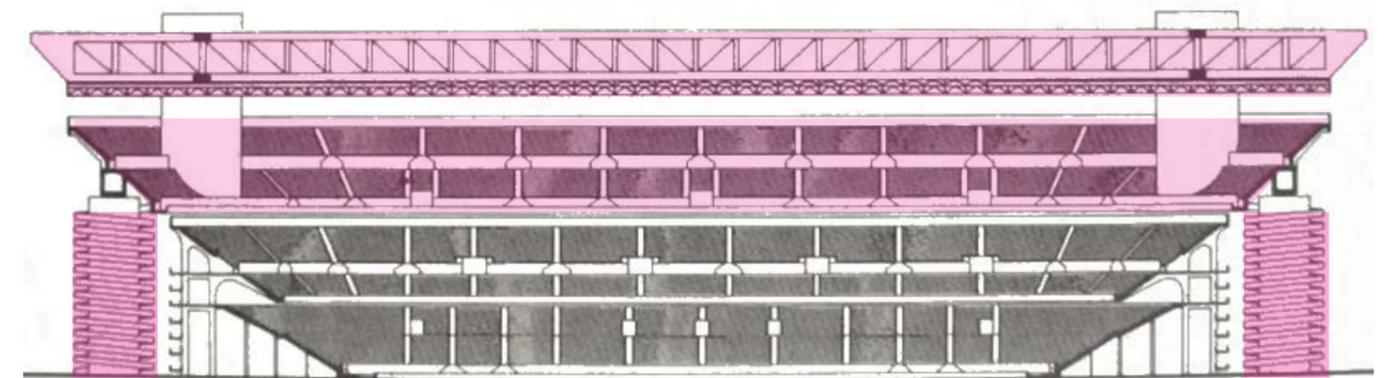
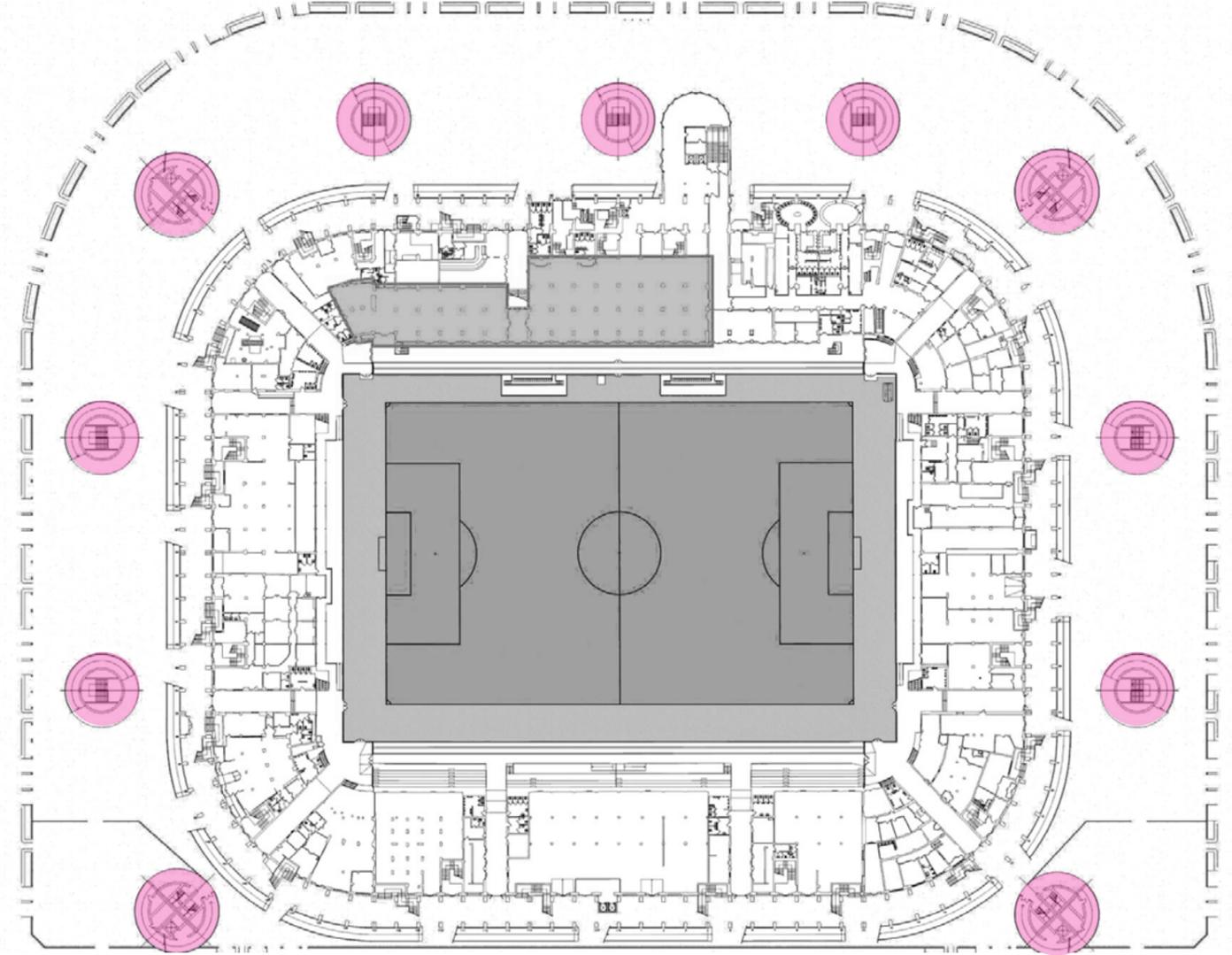


**JUVENTUS STADIUM**  
**HERNANDO SUAREZ / GINO ZAVANELLA**  
**TURIN**  
**2009-2011**

**STADIUM CAPACITY: 41'507 SPECTATORS**  
**SHOPPING COMPLEX „AREA12“: 34'000 M<sup>2</sup>**  
**J-MUSEUM: 2'014 M<sup>2</sup>**  
**J-MEDICAL: 3'500 M<sup>2</sup>**  
**GREEN AREA AND PUBLIC SPACE (30'000 M<sup>2</sup>)**

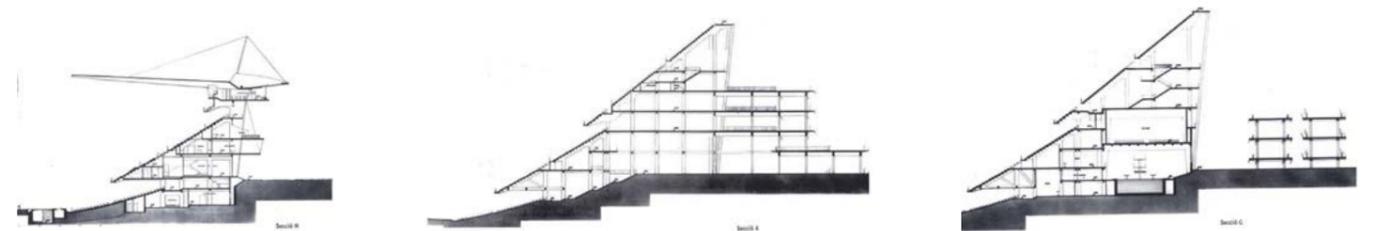
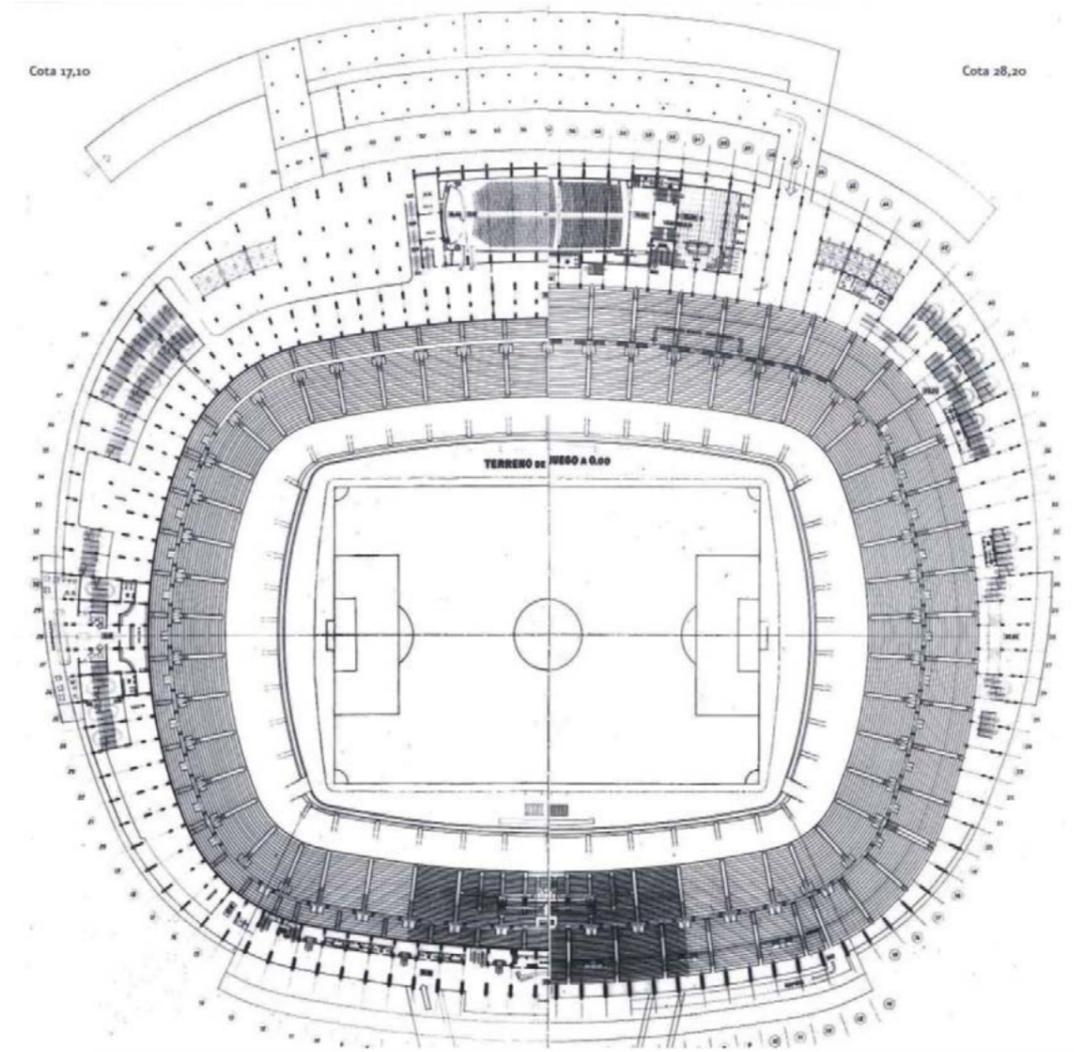
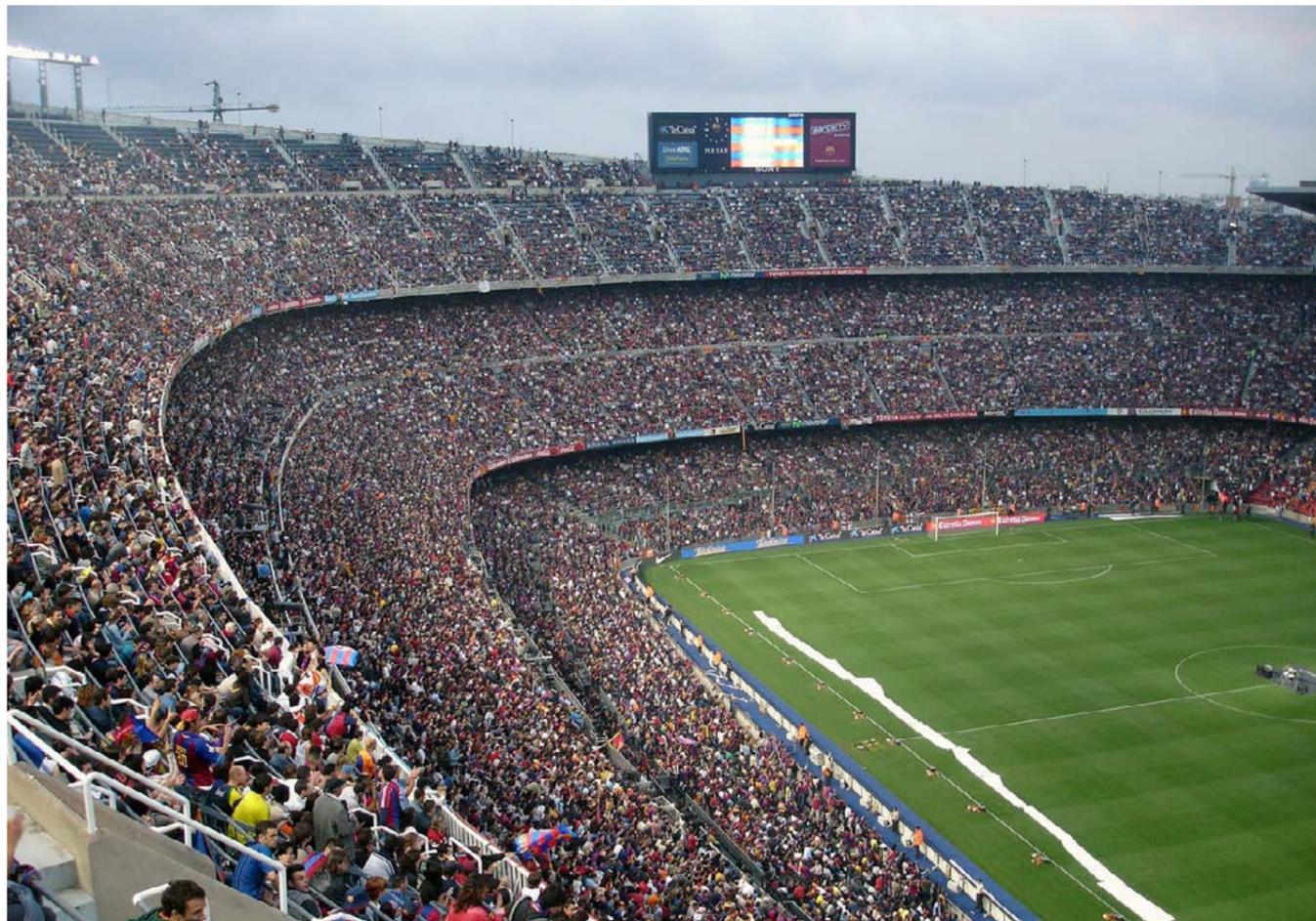
**PARKING: 4'000 PLACES**





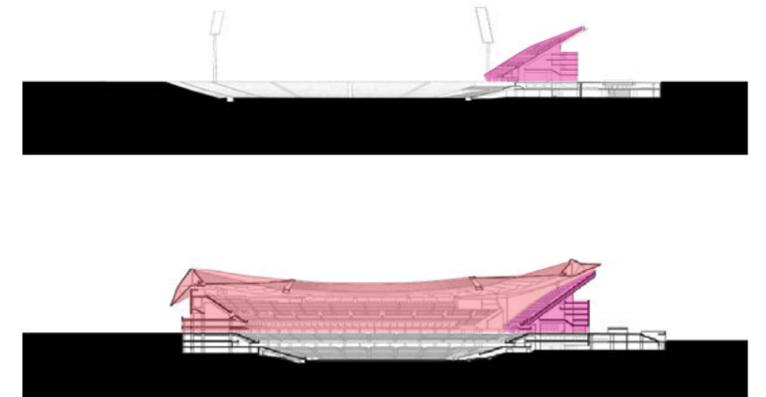
**SAN SIRO, ARMANDO RONCA + FERRUCCIO CALZOLARI, MILAN, 1948-1955**  
 THE FIRST INTERVENTION INTRODUCED A HELIOCIDAL STRUCTURE INCREASING CAPACITY TO 60'000 SEATED SPECTATORS

**SAN SIRO STADIO „GIUSEPPE MEAZZA“, GIANCARLO RAGAZZI, MILAN, 1987-1990**  
 THE SECOND INTERVENTION INTRODUCED A THIRD RING HELD BY 11 CILINDRICAL ACCESS TOWERS INCREASING CAPACITY TO 85'700 SEATED SPECTATORS



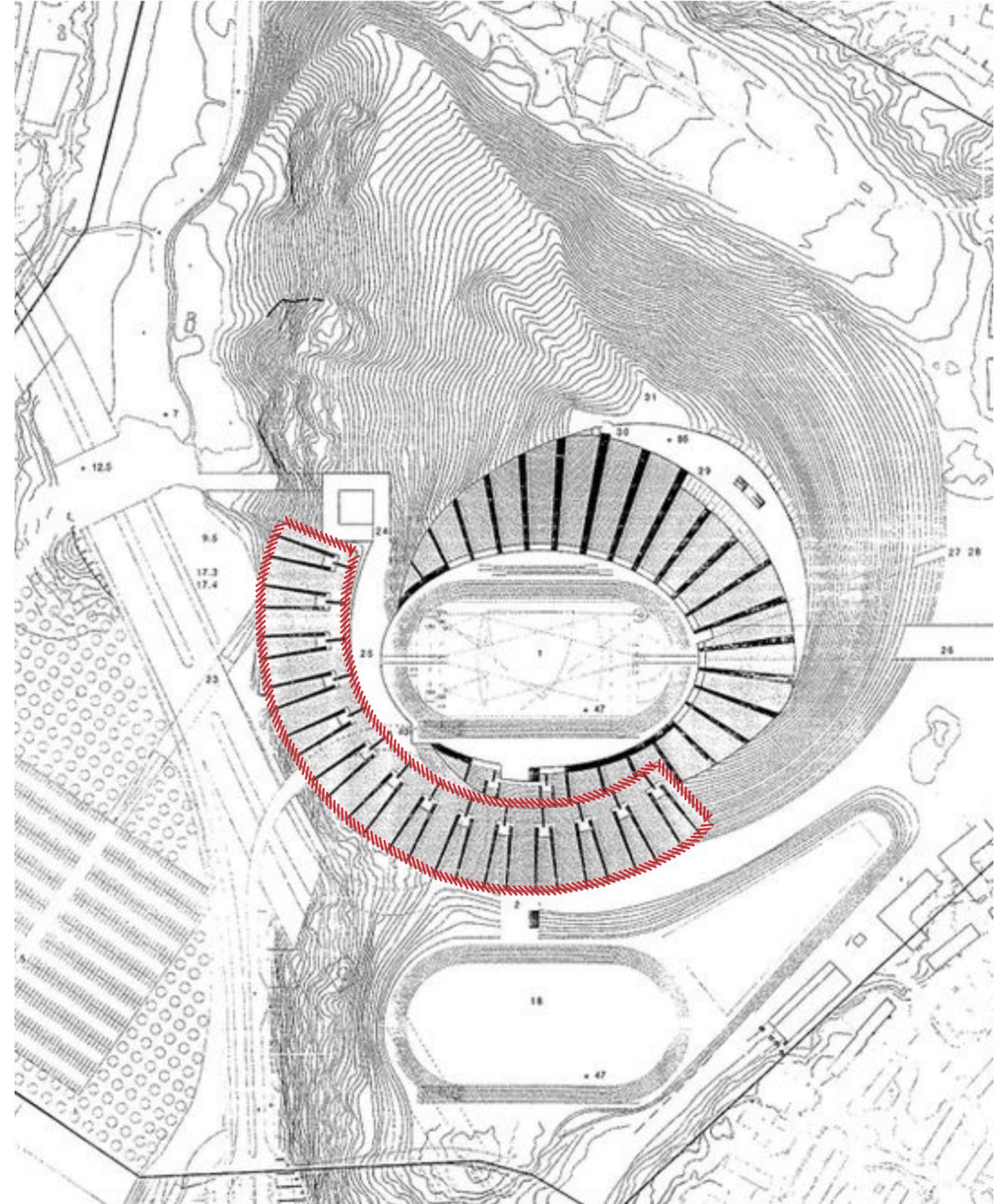
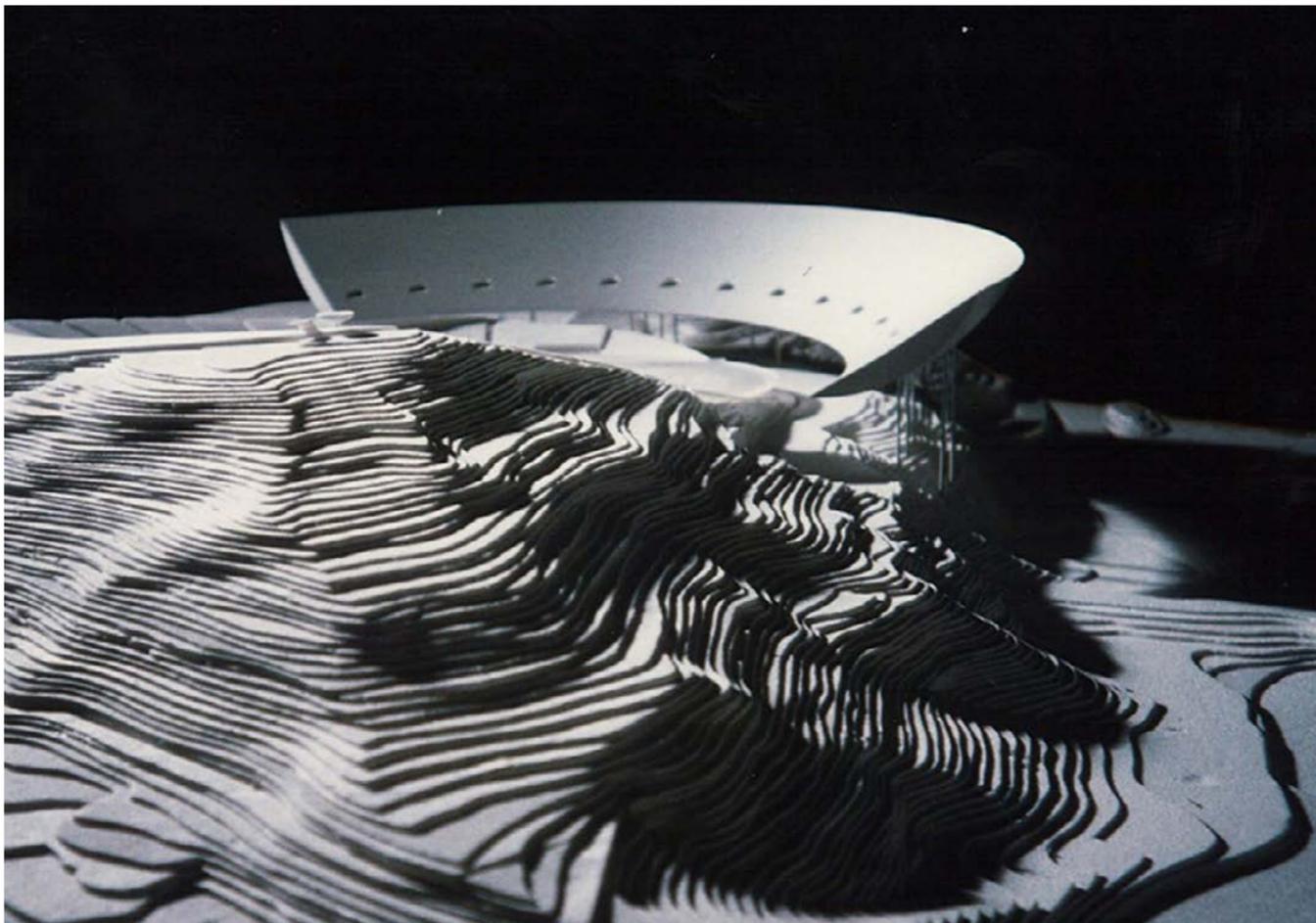
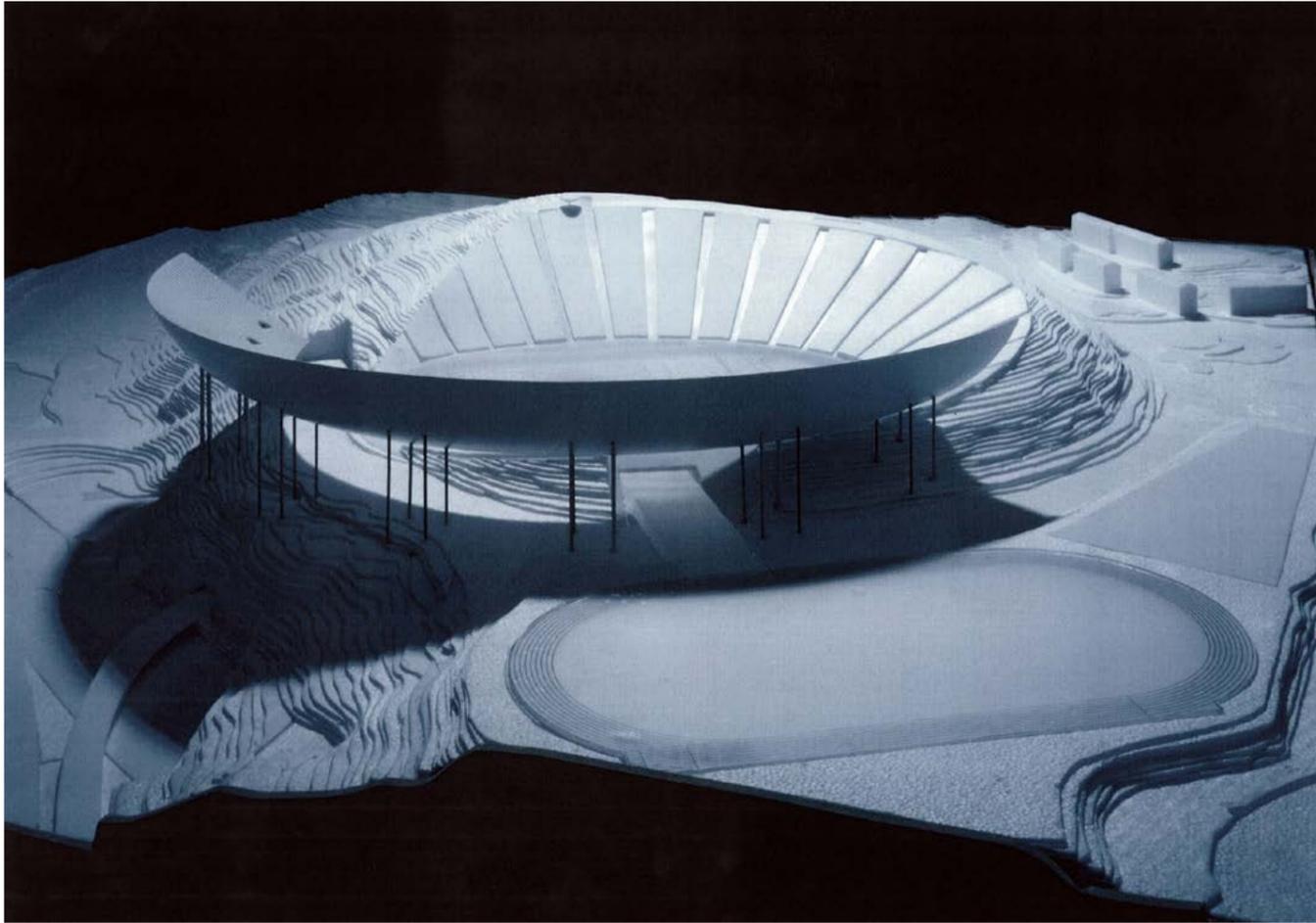
CAMP NOU, FRANCESC MITJANS & JOSEP SOTERAS, BARCELONA, 1957

THE STADIUM'S CAPACITY HAS VARIED GREATLY OVER THE YEARS, OPENING AT 106'146 SEATS AND GROWING TO 121'401 SEATS FOR THE 1982 FIFA WORLD CUP. TODAY THE STADIUM IS ONE OF THE BIGGEST IN THE WORLD.



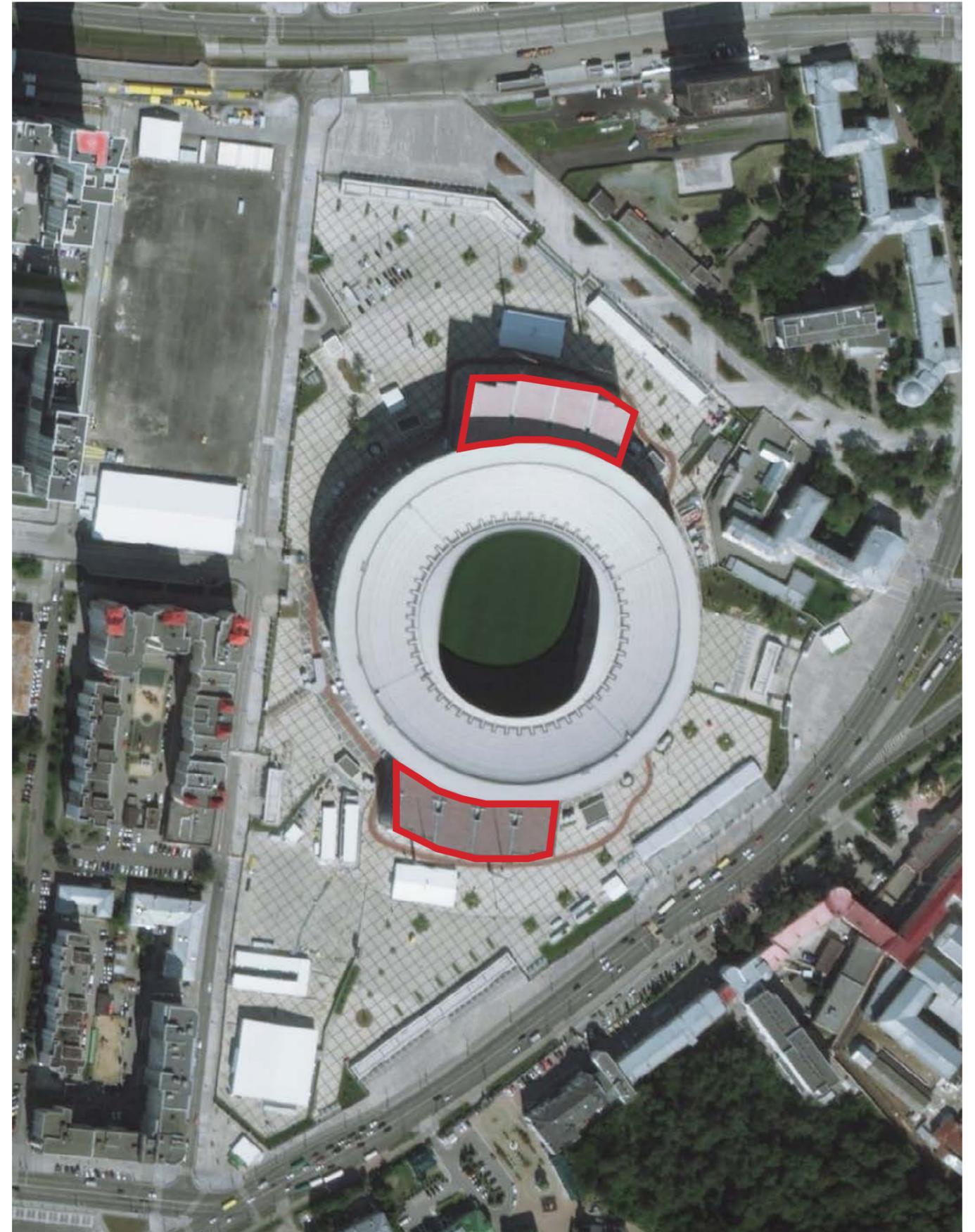
„LA PEINETA“ WANDA METROPOLITANO, CRUZ Y ORTIZ, MADRID, 1993/2017

WANDA METROPOLITANO PROVIDES A NEW STADIUM FOR CLUB ATLÉTICO DE MADRID, EXPANDING THEIR PREVIOUS FACILITIES ON THE SAME SITE WITH THE CAPACITY TO HOST 70,000 SPECTATORS.



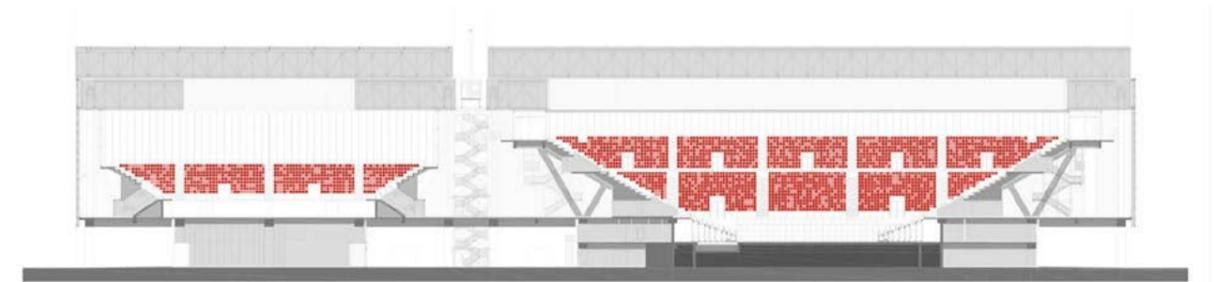
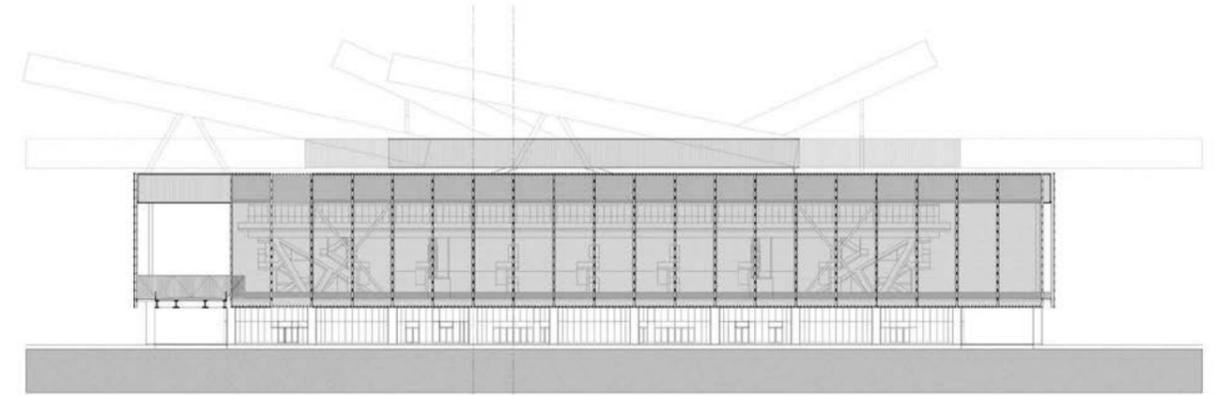
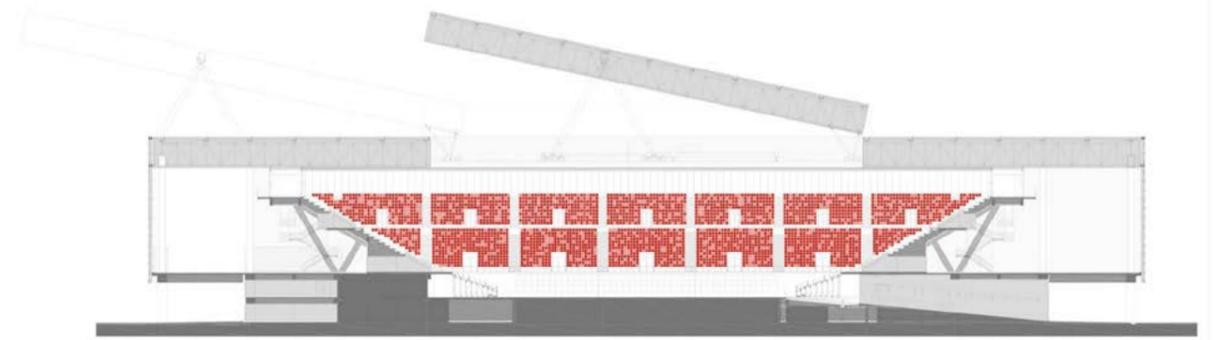
STOCKHOLM OLYMPIC STADIUM, COMPETITION, OMA, STOCKHOLM, 1996

„A STADIUM FOR 70.000 PEOPLE IS TOO LARGE FOR A CITY LIKE STOCKHOLM; THEREFORE OUR STADIUM HAS 2 PARTS: THE FIRST PART IS CARVED OUT OF AN ARTIFICIAL HILL, POPULAR IN WINTERTIME FOR SKIING, AND INCORPORATES ALL THE LONG-TERM FACILITIES. THE SECOND PART IS THE TEMPORARILY TRIBUNE. THIS STRUCTURE CAN BE DISMANTLED AFTER THE GAMES AND TRANSFORMED INTO AN INDOOR SPORT HALL.“



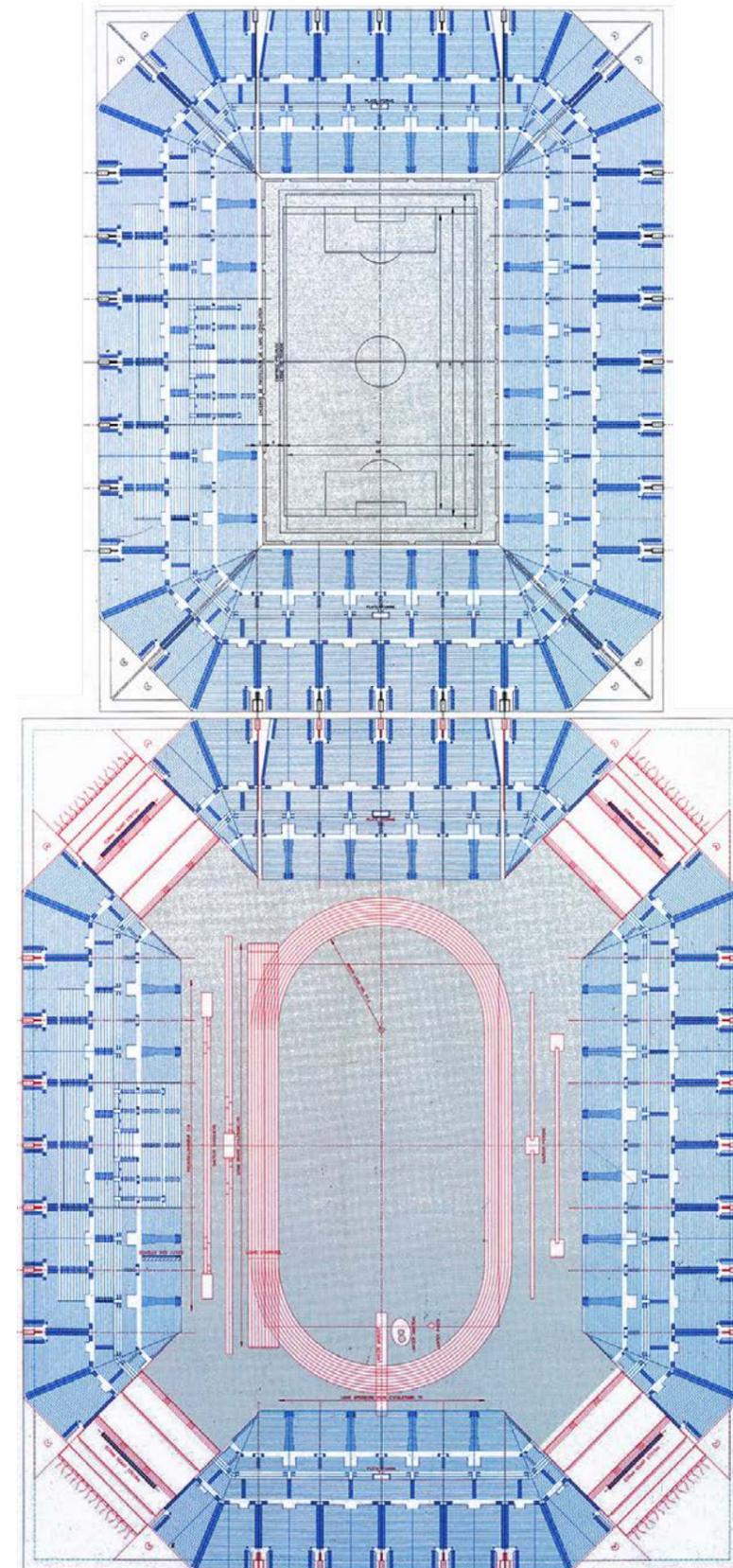
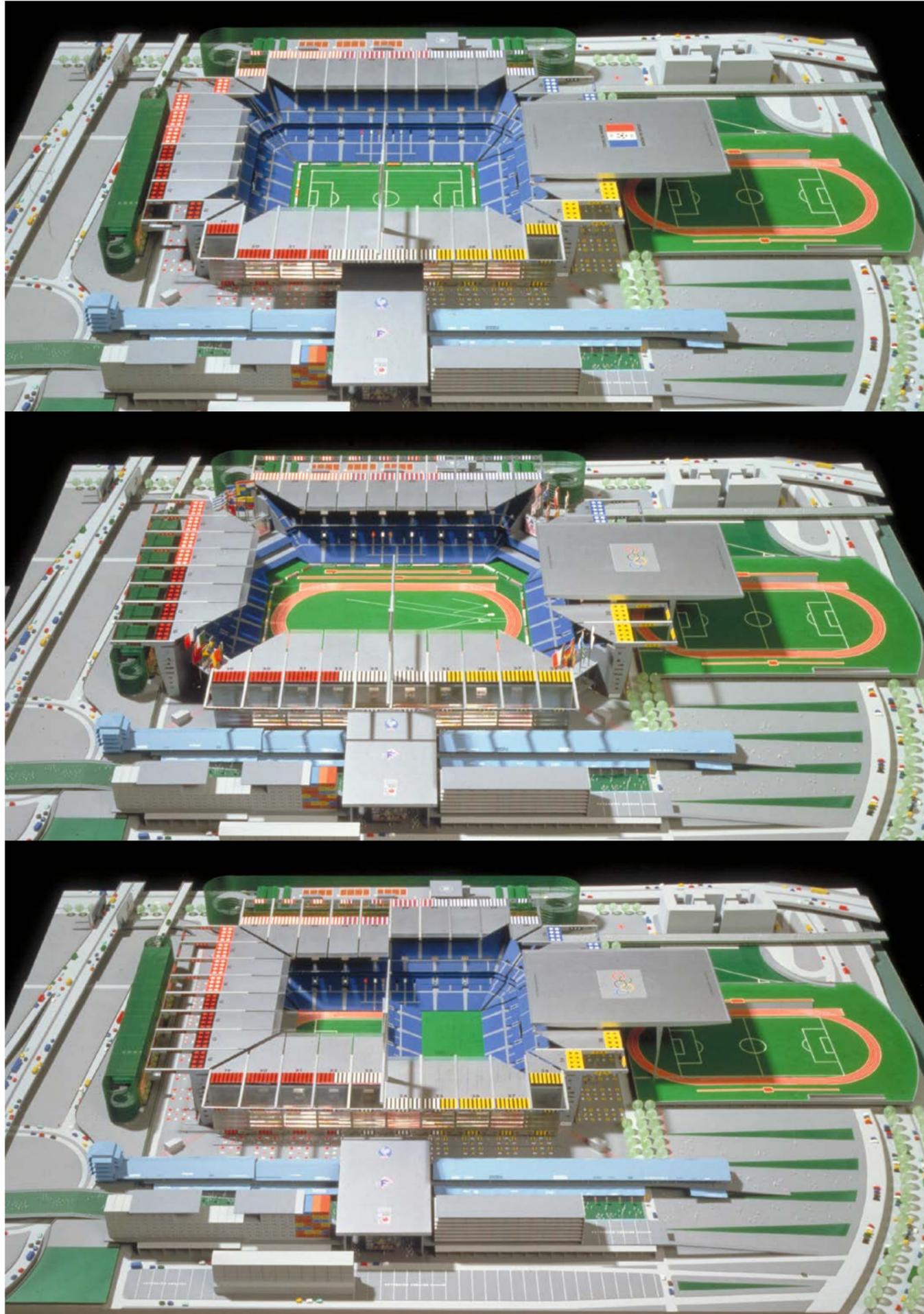
EKATERINBURG ARENA, ABD ARCHITECTS, YEKATERINBURG, 2018 EXTENSION

AS A RESPONSE TO FIFA'S REQUIREMENTS FOR THE 2018 WORLD CUP, TWO TEMPORARY, 45-METRE STANDS WERE BUILT OUTSIDE THE VENUE.



OLYMPIC TENNIS CENTRE, DOMINIQUE PERRAULT, MADRID, 2002-2009

INSIDE, THE TENNIS ARENAS ARE ADAPTED TO THE DIFFERENT USES OF THE COMPLEX. THE ROOFS OF THE THREE INDOOR/OUTDOOR COURTS ARE GIANT MOBILE SLABS MOUNTED ON HYDRAULIC JACKS

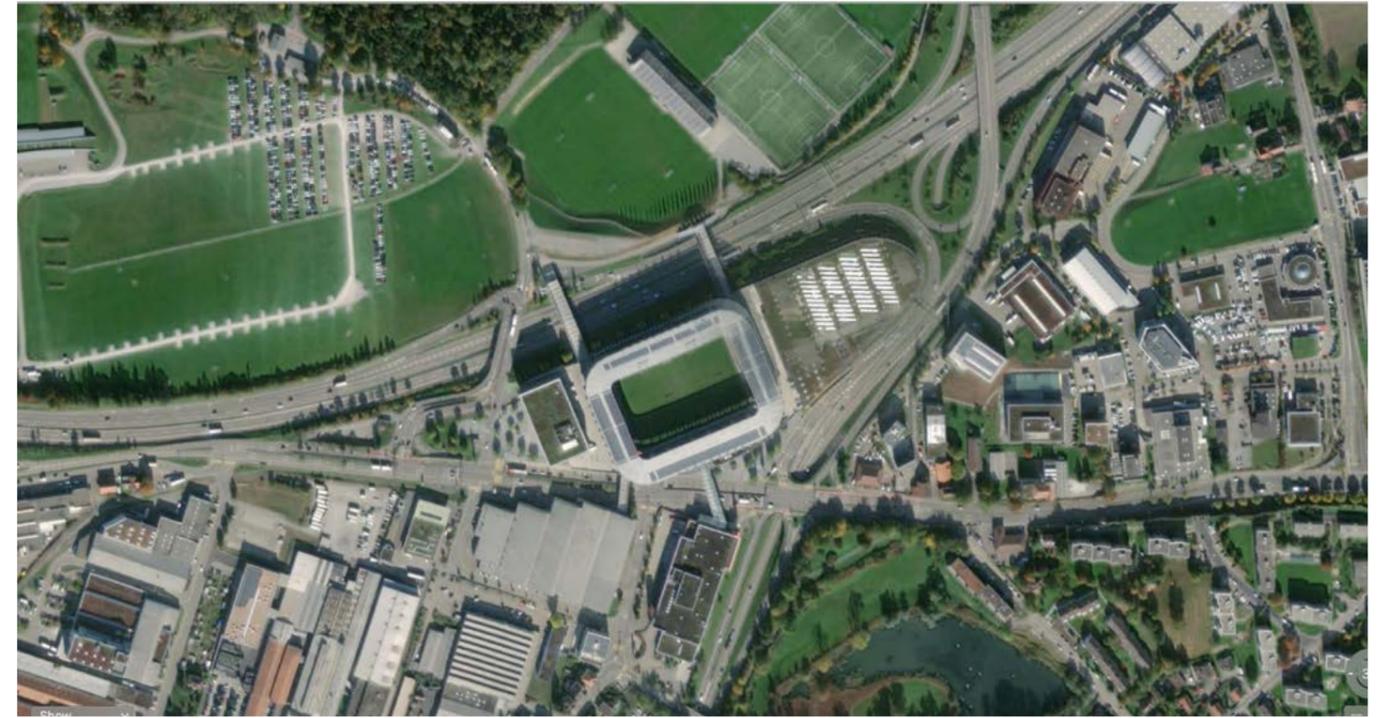


GRAND STADE COMPETITION, JEAN NOUVEL, PARIS, 1994

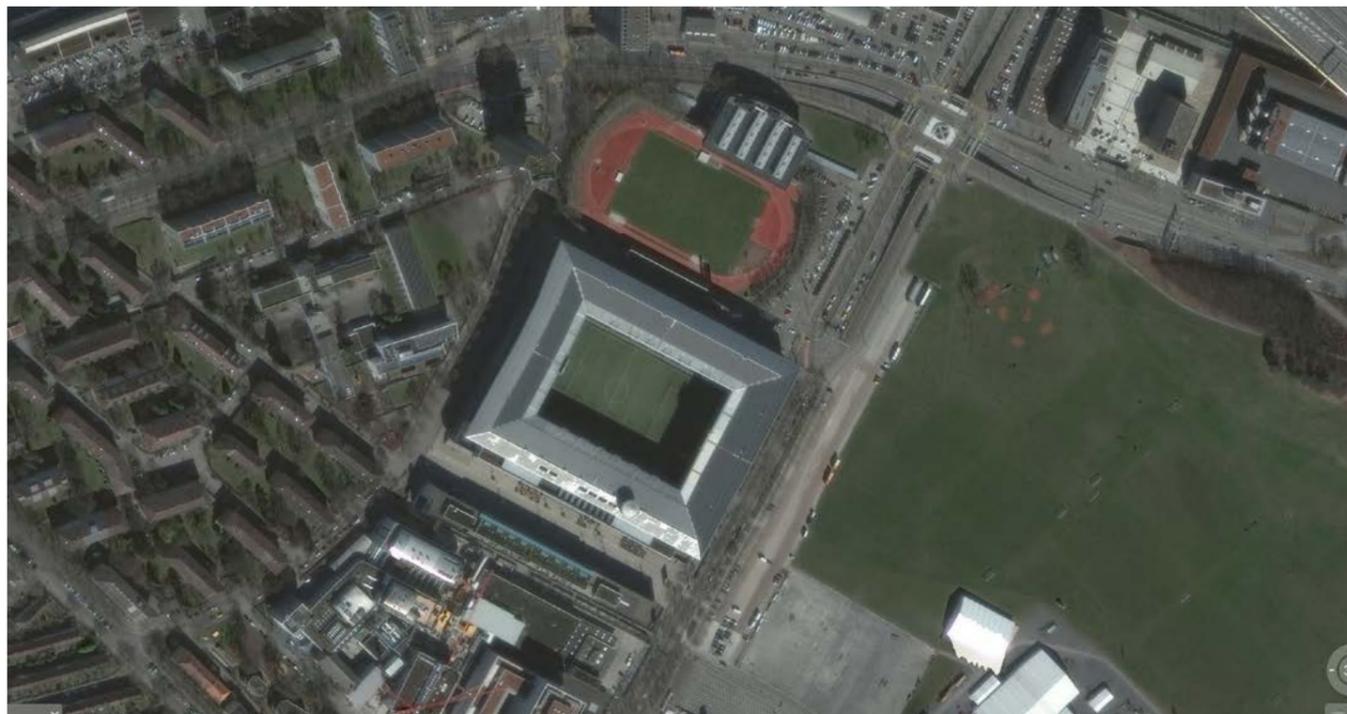
„THE STADIUM IS NOT PARTIALLY MODIFIABLE – IT IS 100% FLEXIBLE. (...) THE STADIUM WILL BE FOR BETWEEN 25 AND 80,000 SPECTATORS.“



**ST. JAKOB PARK - HERZOG & DE MEURON - BASEL - 2002 - FC BASEL**  
**STADIUM CAPACITY: 38'512 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: UEFA EURO 2004 QUALIFICATION; 2006 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; UEFA EURO 2008; 2010 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; UEFA EURO 2012 QUALIFICATION; UEFA EUROPA LEAGUE FINAL 2016; 2018 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; UEFA EURO 2020 QUALIFICATION**



**KYBUNPARK - BRUNO CLERICI, ST. GALLEN / BAYER PARTNER AG - ST. GALLEN - 2008 FC ST. GALLEN**  
**STADIUM CAPACITY: 19'694 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: 2010 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; UEFA EURO 2016 QUALIFYING; 2018 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 2018-19 UEFA NATIONS LEAGUE**



**STADE DE SUISSE WANKDORF - MARAZZI GENERALUNTERNEHMUNG AG - BERN - 2003 BSC YOUNG BOYS**  
**STADIUM CAPACITY: 32'000 (FOOTBALL); 45'000 (CONCERTS)**  
**MAJOR SPORT EVENTS: 2006 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 2008 UEFA EURO; 2014 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION**



**LETZIGRUND - BÉTRIX & CONSOLASCIO, FREI EHRENSPERGER - ZÜRICH - 2007 GRASSHOPPER CLUB ZÜRICH + FC ZÜRICH**  
**STADIUM CAPACITY: 26'104 (FOOTBALL), 30'930 (EURO 2008), 30'000 (ATHLETICS); 50'000 (CONCERTS)**  
**MAJOR SPORT EVENTS: UEFA EURO 2008; 2010 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 2018 INTERNATIONAL CHAMPIONS CUP**



**SWISSPORARENA - DANIELE MARQUES / IWAN BÜHLER - LUCERNE - 2011**  
**FC LUCERNE**  
**STADIUM CAPACITY: 16'800 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: 2014 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; UEFA EURO 2016 QUALIFICATION; 2018 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 2018-19 UEFA NATIONS LEAGUE**



**STOCKHORN ARENA - THUN - 2011**  
**FC THUN**  
**STADIUM CAPACITY: 10'000 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: SWITZERLAND NATIONAL UNDER-21 FOOTBALL TEAM MATCHES**



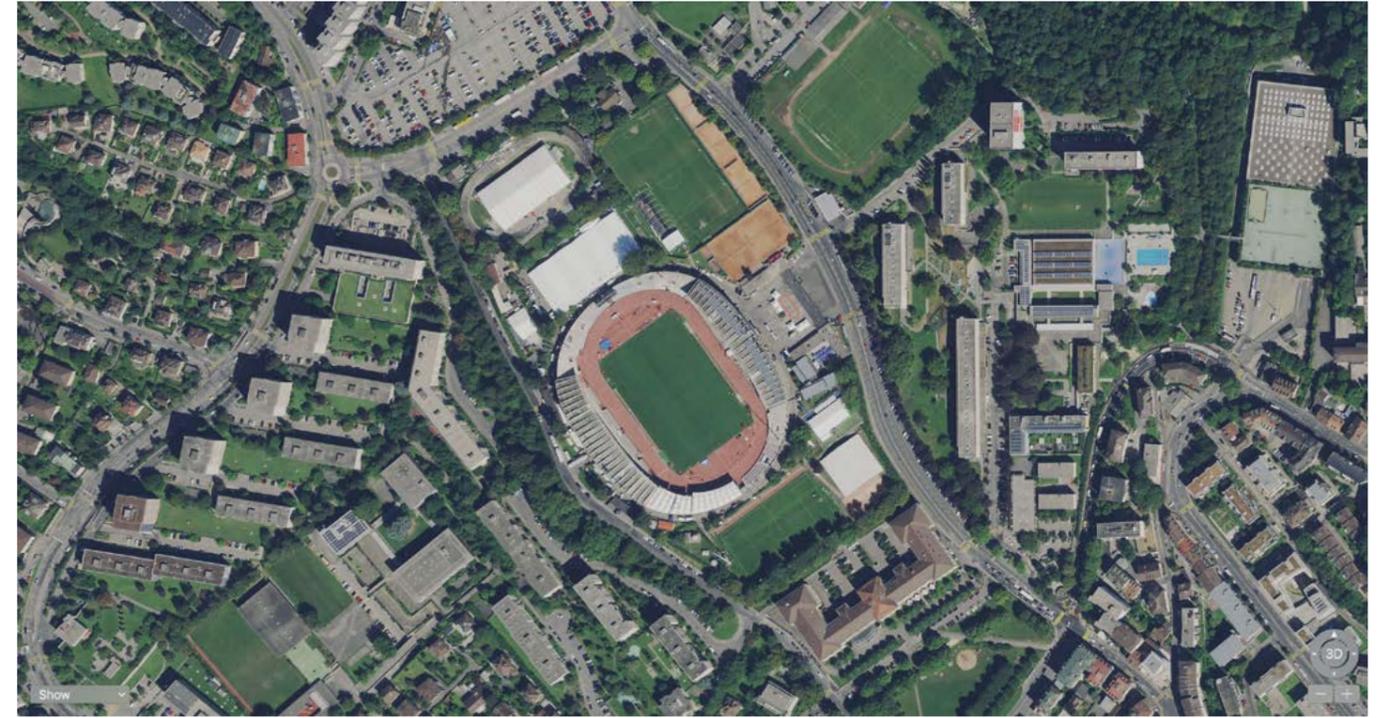
**STADE TOURBILLON - SION - 1968**  
**FC SION**  
**STADIUM CAPACITY: 14'283 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: UEFA EURO 2020 QUALIFICATION**



**RHEINPARK STADION - VADUZ - 1998**  
**FC VADUZ**  
**STADIUM CAPACITY: 7'584 SPECTATORS**



**CORNAREDO STADIUM - LUGANO - 1951**  
**FC LUGANO**  
**STADIUM CAPACITY: 6'330 SPECTATORS**  
**MAJOR SPORT EVENTS: 1954 FIFA WORLD CUP**



**STADE OLYMPIQUE DE LA PONTAISE - LAUSANNE - 1904**  
**FC LAUSANNE**  
**STADIUM CAPACITY: 50'000 (1954); 25'000 (1985); 15'850 (1993)**  
**MAJOR SPORT EVENTS: 1954 FIFA WORLD CUP; 1927-30 CENTRAL EUROPEAN INTERNATIONAL CUP;**  
**1948-53 CENTRAL EUROPEAN INTERNATIONAL CUP; 1958 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 1962 FIFA**  
**WORLD CUP QUALIFICATION; 1966 FIFA WORLD CUP QUALIFICATION; 1970 FIFA WORLD CUP QUALIFICATI-**  
**ON; UEFA EURO 1980 QUALIFICATION; UEFA EURO 1988 QUALIFICATION; 1998 FIFA WORLD CUP QUALIFI-**  
**CATION; UEFA EURO 2000 QUALIFICATION;**

# STADIUM ZURICH CHRONOLOGY OF THE DEBATE

THE OLD HARDTURM STADIUM

A NEW STADIUM FOR ZURICH

1. COMPETITION

ONE STADIUM OR TWO STADIUMS?

2. COMPETITION

PROJECT MEILI PETER / CONZETT

1. VOTE

APPEAL

3. COMPETITION

PROJECT BURKARD MEYER

2. VOTE

FINANCING

4. COMPETITION

PROJECT POOL, CARUSO ST. JOHN, BOLTSHAUSER

3. VOTE

4. VOTE?



1929



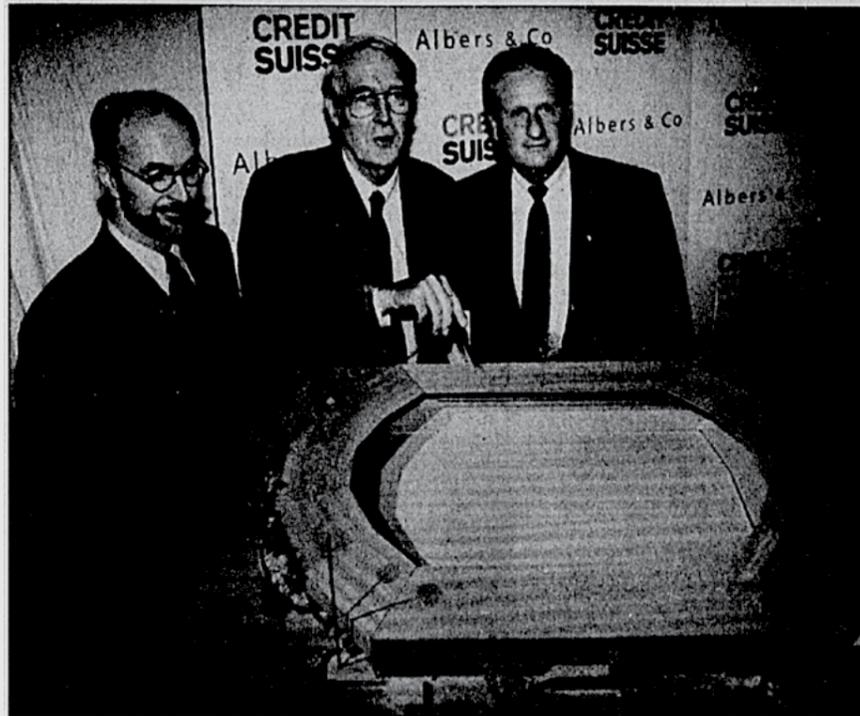
1984



1968



1993



Eingerahmt von Hans Ueli Keller, Credit Suisse (links), und GC-Präsident Romano Spadaro, erläutert Ulrich Albers den vorgesehenen Ausbau des Stadions Hardturm. (Bild hf.)

### Ausbau des privaten Fussballstadions Hardturm Partnerschaft der Albers & Co mit der Credit Suisse

Das Stadion Hardturm, Heimplatz der Grasshoppers, wird ausgebaut und auf 25 000 Besucherplätze erweitert. Das Stadion soll langfristig dem Fussball erhalten bleiben, wenn auch neue Nutzungen nicht ausgeschlossen werden. Die Credit Suisse hat von der bisherigen Alleineigentümerin des Stadions, der Albers & Co, eine Minderheitsbeteiligung von 40 Prozent an der Hardturm AG erworben. Die Credit Suisse, bereits bisher im Fussball-Sponsoring verwurzelt, wird sich am Ausbau des Stadions beteiligen.

*str.* Für einmal ist es nicht ein siegreicher Grasshopper-Club gewesen, der im Hardturm-Stadion für Freude und gute Laune sorgte, sondern es waren die privaten Besitzer von Zürichs legendärem Fussballfeld, nämlich die im Textil- und Immobilienbereich tätige Albers & Co und die neu dazukommende Juniorpartnerin Credit Suisse. Credit Suisse hat von der Albers & Co, der bisherigen Alleineigentümerin des Hardturm-Stadions, 40 Prozent der Hardturm AG erworben. Zusammen wollen sie nun, wie an einer Medienkonferenz von Ulrich Albers, Hans Ueli Keller, Credit Suisse und Romano Spadaro, Präsident der Fussballsektion des Grasshopper-Clubs, dargelegt worden ist, den Hardturm ausbauen.

Ulrich Albers wies auf den unerfreulichen Zustand der meisten Fussballstadions in der Schweiz hin; er nannte auch den Grund, warum alle zögern, die notwendigen Investitionen zu tätigen; die Ausbaupläne seien meistens zu gross dimensioniert und zu teuer. Wenn die Ausgaben in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen liegen, ist es in angespannter Wirtschaftslage kaum möglich. Investoren für Sportbauten zu finden. Andererseits, meinte Albers, sei das Vorhandensein von genügend funktionstüchtigen Stadions die Voraussetzung für eine Bewerbung der Schweiz um eine Fussball-Europameisterschaft. Er habe deshalb als Stadion-eigentümer nach einer Lösung für den Hardturm gesucht und in der Partnerschaft mit der Credit Suisse eine geradezu ideale gefunden. Credit Suisse, vielfältig im Sportsponsoring engagiert, sei im Bereich Fussball ganz besonders aktiv und könne auch wesentliche Beiträge zur Vermarktung von Sportanlässen leisten.

#### Ausbau in zwei Etappen

Zusammen mit der Credit Suisse will die Albers & Co das Hardturm-Stadion sozusagen zu Ende bauen, denn vor einigen Jahren war bereits ungefähr ein Drittel des üblichen Stadion-Ovals erstellt worden: die Tribünen auf der Ost- und auf der Südseite mit Infrastruktur und mit Logen. Jetzt, das heisst ab 4. Juni 1997, soll es im Westen weitergehen. Nach den bestehenden Plänen wird eine neue Westtribüne nahtlos an die Südtribüne angeschlossen. Die Arbeiten werden im Herbst beendet sein, so dass nach der Sommerpause wieder gespielt werden kann. Eine weitere Baueinheit, der Ersatz der Nordtribüne, ist für Sommer 1998 geplant. Im Rahmen des Ausbaus soll auch die Eingangspartie des Stadions ein neues Gesicht erhalten. Gerechnet wird mit Investitionen von 6 bis 8 Millionen Franken.

Nachgedacht wird auch über eine Möglichkeit zur Abdeckung des Rasens, damit das Stadion Grossveranstaltungen beispielsweise kultureller Natur aufnehmen könnte. Träume einer zeitlichen gesamten Überdachung werden mindestens ins Denken einbezogen. Und was denkbar ist – lernte man von Wittgenstein – ist auch möglich. Nach Abschluss des Ausbaus wird die Sitzkapazität 25 000 Plätze betragen. Wieweit die übrige Infrastruktur ergänzt und verbessert werden soll, ist anscheinend noch Gegenstand von Gesprächen. Attraktive Restaurants dürften das Stadion zweifellos aufwerten. Eines steht allerdings für Ulrich Albers fest: Der Hardturm bleibt ein Fussballstadion; Leichtathletikbahnen sind keine vorgesehen. Ulrich Albers, für den das Stadion zweifellos zeitweise auch eine Last bedeutete, zeigte sich über die errungene Lösung hoch

### Neubau mit Pilotcharakter Multifunktionales «Joggeli»-Stadion in Basel

Wie Bern, Zürich und Aarau erhält auch Basel ein neues Stadion, mehr noch: einen Neubau mit Mehrfachnutzung. Das Pilotprojekt umfasst neben dem Fussballstadion auch eine Altersresidenz, Restaurants, Verkaufsflächen, ein Fitnesscenter sowie Büro- und Praxisräume. Anfang Dezember ist Baubeginn, Mitte 2001 soll der «St.-Jakob-Park» fertiggestellt sein.

e. r. Basel, im August

Die Basler nennen ihr St.-Jakob-Stadion «Joggeli». Die Verniedlichung des Namens kontrastiert mit seiner Bedeutung: Im Joggeli spielt der FCB – der Fussballklub mit den begeisterungsfähigsten, treuesten und derzeit vor allem geduldigsten Fans im Lande. Das Joggeli ist ein mit Emotionen aufgeladener Ort. Was immer mit ihm geschieht, interessiert primär die FCB-Anhänger, auch wenn das Stadion längst für Rock- und Popkonzerte genutzt wird.

Als daher vor gut einem Jahr die Idee eines neuen Stadions mit Mehrfachnutzung lanciert wurde, waren die Spötter, Zweifler und Gegner in der Überzahl. Unter ihnen auch der FCB, der darauf hinwies, dass während der Bauzeit nicht mehr genügend Plätze für die Spiele des FCB-Fanionenteams zur Verfügung stünden. Auf Spitzenspiele vor allem seitens des FCB hoffen die Fans zurzeit noch, und sie würden sie auch auf einem der andern beiden Sportplätze, der Schützenmatte oder auf dem Rankhof, bejubeln.

#### Nicht mehr Uefa-konform

Das St.-Jakob-Stadion wurde für die Fussball-WM in der Schweiz 1954 gebaut und schon damals durch die Stadiongenossenschaft mit privaten und Sport-Toto-Geldern finanziert. Das Gelände war ihr von der Einwohnergemeinde der Stadt Basel im Baurecht abgetreten worden; die Genossenschaft stellt es ihrerseits dem FCB und Konzertveranstaltern zur Verfügung. In den fünfziger Jahren galt das Joggeli als eines der modernsten Stadions; doch was damals gut war, genügt heute international geltenden Standards nicht mehr. So verlangt der Europäische Fussballverband (Uefa) von den Austragungsorten ab 1998 Stadions, die aus Sicherheitsgründen ausschliesslich über Sitzplätze verfügen. Derzeit können im Joggeli 7500 Zuschauer die Spiele sitzend verfolgen, die übrigen 29 000 müssen stehen.

Seit Jahren ist in Basel über einen Neu- oder Umbau diskutiert worden, doch scheiterten alle Pläne an der Finanzierung. Letztes Jahr trat die Winterthur-Lebensversicherungs-Gesellschaft in Erscheinung mit dem Vorschlag eines Stadionneubaus mit Mehrfachnutzung. Auf das Joggeli sei die «Winterthur» auf der Suche nach alternativen Immobilienanlagen mit einer «vernünftigen», das heisst über sechsprozentigen Rendite» gestossen, erklärt Erwin W. Heri, Mitglied der Konzernleitung. Unter seiner Leitung wurde das Investorenkonsortium, dem auch die Suva und die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (PK BS) angehören, gegründet.



Das «Joggeli» in Basel, in dem die treuen FCB-Fans jubeln und leiden, wird ab Ende Jahr in einen multifunktionalen «St.-Jakob-Park» umgewandelt. (Archivbild Hofer)

#### Zuschauerkapazität maximal 35 000

«St.-Jakob-Park» heisst das Projekt, das neben einem Uefa-konformen Stadion mit rund 31 500 gedeckten Sitzplätzen auch eine Altersresidenz, Restaurants, Geschäfte, Büro- und Praxisräume sowie ein Fitnesscenter umfasst. Die Zuschauerkapazität kann dank variablen Umbaumöglichkeiten einzelner Sektoren auf 35 000 erhöht werden, präzisiert Werner Müller, Direktor und Delegierter der für den Bau als Generalunternehmerin beauftragten Marazzi Holding AG. Den grössten Teil der 33 000 m<sup>2</sup> grossen Fläche wird die Seniorenresidenz mit 121 Wohnungen sowie 28 Einer- und Doppel-Privatzimmern beanspruchen. An Interessenten für die Geschäfte, Büros und das Restaurant soll es nicht mangeln, Namen werden jedoch nicht genannt.

Die Überbauung ist so konzipiert, dass die für das Stadion benötigte Infrastruktur (Parkplätze, öffentliches Verkehrsnetz, Läden und Restaurants) auch für andere Aktivitäten und Dienstleistungen genutzt werden kann. Die architektonische Idee beruht auf einem alle Teile verbindenden Sockel. Er wird über mehrere Treppen erreichbar sein und dient als Zuschauerverteilerebene. Innerhalb des Sockels befinden sich die Verkaufsräume, die vom Stadionbetrieb getrennt werden können. Die Altersresidenz im Joggeli will ältere Menschen in das Geschehen der multifunktionalen Anlage integrieren.

Überbauungen mit Mehrfachnutzung sind keine Neuheit mehr. Dass sie allerdings im Zusammenhang mit einem Stadion erstellt werden, ist hierzulande neu. Die drei Investoren bilden eine Miteigentümergeinschaft, die als Bauherrin das erste schweizerische Stadionprojekt mit Mehrfachnutzung erstellt und mit 170 Millionen

Franken finanziert. Die «Winterthur» ist mit 40, die Suva mit 35 und die PK BS mit 25 Prozent beteiligt. Heri bezeichnet das Engagement der Winterthur als «reine Kapitalanlage», das im Zusammenhang mit dem Sport auch noch Spass mache. Die Suva hat sich nach Aussage von Peter Pfister auf Grund anderer guter Erfahrungen mit mehrfach genutzten Objekten zum Mitmachen entschlossen, und für den Präsidenten der Verwaltungskommission und der Anlagekommission der PK BS, Regierungsrat Ueli Vischer, war die «langfristige Rendite» ausschlaggebend. Was den Vorsteher des baselstädtischen Finanzdepartements sicherlich auch gefreut hat: Die Staatskasse wird nicht beansprucht, und Basel erhält trotzdem endlich ein modernes Stadion.

#### Realisierung etappenweise bis 2001

Ob Zeitdruck, die Potenz der Geldgeber oder die Überzeugungskraft seitens der «Winterthur» den Ausschlag gegeben hat, sei dahingestellt. Jedenfalls geht die Realisierung zügig voran. Im Januar war das Baugesuch eingereicht worden, im April wurde die Baubewilligung erteilt. Anfang Dezember soll mit dem Abbau des Stadions begonnen werden. Geplant ist, in verschiedenen Etappen zu bauen, damit der FCB seine Heimspiele grösstenteils auf seinem angestammten Rasen durchführen kann. Mitte des Jahres 2001 soll das neue «Joggeli» vollendet sein.

spektiven in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bieten. Nach dem Motto: Miteinander und nicht gegeneinander. Zum Stadion: Es ist unser Ziel, ein neues Stadion zu errichten mit einer tollen Architektur, das zu einem neuen Wahrzeichen von Zürich wird – und die Stadt keinen Franken kostet. Einen wichtigen Durchbruch haben wir bereits erzielt: Zwei Klubs wie FCZ und Grasshoppers können sich mittlerweile vorstellen, im gleichen Stadion zu spielen – etwas, was bisher kaum jemand für möglich gehalten hat. Das Stadion soll für Zusatznutzungen offen sein und die gleiche weltweite Reputation haben in der Leichtathletik, wie sie der Letzigrund bisher hatte. Es soll zu einem neuen Zentrum, zu einer neuen Begegnungsstätte werden. Bei den Zeughäusern ist es wichtig, die Situation zu deblockieren und eine Nutzung zu finden, die Begeisterungspotenzial beinhaltet und eine überregionale Ausstrahlung hat.» (ak)

Elmar Ledergerber (SP), Stadtrat, Hochbaudepartement Zürich  
Tages Anzeiger 04.01.1999, Die Agenda der Stadträte für 1999

STADT ZÜRICH

Tages-Anzeiger - Montag, 4. Januar 1999

Die Agenda der Stadträte für 1999

Mehr Wohnraum für Familien, Erweiterung der Fussgängerzonen, Rechnungsausgleich, schnellere Bewilligungsverfahren, neue Bau- und Zonenordnung. Das sind einige der Schwerpunkte, die sich die Mitglieder des Stadtrats fürs neue Jahr vornehmen.

Willy Küng, Finanzdepartement

Die Themen 1999:

- Definitive Überwindung der Defizitperiode mit weiteren Sparmassnahmen und einem Ja zur kantonalen Vorlage Lastenausgleich.
- Schaffung von zeitgemässen Familienwohnungen durch Neu- und Umbau.

Seine Einschätzung:

«Das 9. Sparpaket hat den Voranschlag 99 um 180 Millionen entlastet. Mit der Langzeitwirkung der früheren Sparpakete ist der Haushalt 99 insgesamt um 82 Millionen verbessert worden. Zusammen mit der Vorlage Lastenausgleich konnte diesmal ein Defizit vermieden werden. Die Ausgaben 99 sinken um 2,7 Prozent. Damit ist aber erst ein Etappenziel erreicht, muss doch die Defizitperiode dauerhaft überwunden werden. Dazu braucht es am 7. Februar ein Ja der Stimmberechtigten zum Lastenausgleich, zusätzlich aber nochmals neue Sparmassnahmen. Dem Mangel an zeitgemässen Familienwohnungen will ich mit einer Offensive im genossenschaftlichen Wohnungsbau begegnen. 19 baureife Grundstücke habe ich Genossenschaften zur Überbauung angeboten. Darauf können 1200 Wohnungen – hauptsächlich für Familien – erstellt werden. In älteren Siedlungen hat es zu viele kleine Wohnungen. Durch Zusammenlegungen sollen grössere geschaffen werden, damit Familien in der Stadt genügend guten Wohnraum finden.» (ak)

Monika Weber, Schul- und Sportdepartement

Die Themen 1999:

- Die sieben Schulkreise starten mit familienfreundlichen Blockzeiten in den Schulen.
- Die Zahl der Quartierschulen wird erhöht.

Ihre Einschätzung:

«Erziehende Mütter und Väter wären froh, wenn sie alle ihre Kinder zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Schule wüssten. Was anderswo möglich ist, soll nun auch in Zürichs Schulen eingeführt werden. Ab Schuljahr 1999/2000, das heisst im Sommer 1999, sollen in allen Schulkreisen echte Blockzeiten zum Tragen kommen. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten: Schul- und Sportdepartement, Lehrkräfte, Schulpräsidentinnen und -präsidenten sowie Elternvereinigungen. Die vor vier Jahren initiierten Quartierschulversuche sollen erweitert werden. Teilautonome Schulen sind team- und prozessorientiert, also geleitete Schulen, die eine eigene Identität bilden und für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte integrierend wirken und mehr selbstständiges Gestalten ermöglichen.» (jho)

Elmar Ledergerber, Hochbaudepartement

Die Themen 1999:

- BZO zu einem guten Abschluss bringen.
- Neubau eines Stadions.
- Lösung finden für Zeughäuser.

Seine Einschätzung:

«Das Thema BZO hat die Stadt während sechs Jahren geteilt und alle blockiert. Dabei hat niemand gewonnen. Unsere Vorlage soll jetzt endlich neuen Schwung bringen und der Stadt gute Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Wohnen und Arbeiten bieten. Nach dem Motto: Miteinander und nicht gegeneinander. Zum Stadion: Es ist unser Ziel, ein neues Stadion zu errichten mit einer tollen Architektur, das zu einem neuen Wahrzeichen von Zürich wird – und die Stadt keinen Franken kostet. Einen wichtigen Durchbruch haben wir bereits erzielt: Zwei Klubs wie FCZ und Grasshoppers können sich mittlerweile vorstellen, im gleichen Stadion zu spielen – etwas, was bisher kaum jemand für möglich gehalten hat. Das Stadion soll für Zusatznutzungen offen sein und die gleiche weltweite Reputation haben in der Leichtathletik, wie sie der Letzigrund bisher hatte. Es soll zu einem neuen Zentrum, zu einer neuen Begegnungsstätte werden. Bei den Zeughäusern ist es wichtig, die Situation zu deblockieren und eine Nutzung zu finden, die Begeisterungspotenzial beinhaltet und eine überregionale Ausstrahlung hat.» (ak)



Willy Küng, Monika Weber, Elmar Ledergerber, Esther Maurer.



Thomas Wagner, Monika Stocker, Robert Neukomm, Kathrin Martelli.

Esther Maurer, Polizeidepartement

Die Themen 1999:

- Prävention: Eine verstärkte Polizeipräsenz, aber auch Beratung und intensive Zusammenarbeit mit andern Departementen sollen helfen, Verbrechen zu verhindern.
- Polizeiliche Bewilligungsverfahren: Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes sollen einfacher, schneller und kundenfreundlicher sein.

Ihre Einschätzung:

«Mittels eines ausgewogenen Gesamtpaketes von gezielten Massnahmen geht es darum, die Sicherheit für die Bevölkerung in der Stadt Zürich zu gewährleisten. Dazu braucht es unter anderem eine verstärkte sichtbare Polizeipräsenz in den Quartieren. Vor allem nachts gilt es die polizeilichen Kräfte zu bündeln, damit möglichst viele Streifenwagen gleichzeitig patrouillieren können. Mit gezielten Aktionen aller polizeilichen Kräfte muss die Situation im Drogen- und Sexmilieu weiterhin intensiv kontrolliert werden. Zudem wird die Zusammenarbeit mit andern Departementen weiter intensiviert und koordiniert: Beispielsweise kann nur ein gemeinsames Vorgehen von Schule, Sicherheits- und Kriminalpolizei verhindern, dass Jugendgewalt alltäglich wird. Ein weiteres Ziel ist die Überprüfung der polizeilichen Bewilligungsverfahren. Wo immer möglich sind diese zu vereinfachen und kundenfreundlicher zu gestalten. Bezüglich blauer Zone soll eine kundenfreundliche Bewilligungspraxis bis Ende 1999 realisiert sein.» (mth)

Thomas Wagner, Departement der Industriellen Betriebe

Die Themen 1999:

- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Industriellen Betriebe.

Monika Stocker, Sozialdepartement

Die Themen 1999:

- Arbeit statt Fürsorge.
- Sozialdepartement 2000.

Ihre Einschätzung:

«Arbeit statt Fürsorge: Hier muss es uns gelingen, Menschen, die nach acht Jahren Rezession ohne berufliche Perspektive dastehen, zu qualifizieren und zu fördern. Die Wirtschaft soll ihren Aufschwung mit Rücksicht auf sozial Schwächere gestalten. Wir helfen mit Gewerbe, Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen sollen mitwirken an der Integration von jungen Menschen (Lehrstellen), von Frauen (Teilzeitarbeit) und von älteren Arbeitnehmerinnen und -nehmern (auch Erfahrung zählt). Die Anreizsysteme in der Fürsorge sollen fachlich kompetent und partnerschaftlich auf- und ausgebaut werden. Sozialdepartement 2000 heisst das Reformprojekt, bei dem Abläufe im Departement untersucht, Schnittstellen überprüft und neue Modelle skizziert werden. Das ist ein politisch notwendiges, fachlich herausforderndes und organisatorisch anspruchsvolles Vorhaben – meine dringlichste Führungsaufgabe. Die Menschen, die uns brauchen, haben ein Anrecht auf schnelle, unkomplizierte und wirksame Hilfe. Es muss neu geplant werden, was das unter den Bedingungen der Rezession, der absolut beschränkten Finanzen und des Drucks auf die Kernstadt Zürich bedeutet. Es ist nicht mehr dasselbe möglich wie in Zeiten, in denen Wachstum selbstverständlich war, Ressourcen unbeschränkt vorhanden schienen und Fallzahlen mit mehr Personal aufgefangen werden konnten.» (mth)

Robert Neukomm, Gesundheits- und Umweltschutzdepartement

Die Themen 1999:

- Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich muss sich auf die Liberalisierung des Strommarktes vorbereiten. Damit es wettbewerbsfähig bleibt, muss es – ähnlich wie bereits die Gasversorgung – aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Im nächsten Jahr werde ich die entsprechende Vorlage dem Stadtrat beziehungsweise dem Gemeinderat unterbreiten. Bei den VBZ möchte ich die Wettbewerbsfähigkeit durch Massnahmen zur Erhöhung der Produktivität stärken. Als Stadtrat will ich mich ferner dafür einsetzen, dass die Stadt Zürich attraktiv bleibt: attraktiv durch Aufgeschlossenheit wie auch Offenheit gegenüber Europa und der Welt; attraktiv durch Spitzenleistungen im kulturellen Bereich; attraktiv auch für innovative Firmen dank günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen. Es muss Wohnraum für Familien und für den Mittelstand geschaffen werden: Wir wollen Quartiere aufwerten und eine Trendwende bei der Bevölkerungsstruktur herbeiführen.» (pab)

Seine Einschätzung:

«Für Zürich ist der Lastenausgleich zentral. Doch auch wenn er Abhilfe bringt: Angebot und Nachfrage in der Medizin wachsen, die finanziellen Mittel nicht. Hier besteht 1999 unmittelbarer Handlungsbedarf – sonst kostet das Steuergehirn und Krankenkassenprämien. Mein Job als Stadtrat: Medizin kostengünstig anbieten. Dabei ist meine grösste Sorge die Vermeidung der Zweiklassenmedizin. Dringend ist auch die volle Ausschöpfung bei der Prämienverbilligung. Ich werde mich für die Volksinitiative einsetzen. Natürlich sind dies aber alles Probleme, die nicht schon 1999 gelöst werden. Zu den wichtigsten Vorlagen im Gesundheits- und Umweltschutzdepartement zählt die Erweiterung des Triemli-Behandlungsstrakts. Über den 60-Millionen-Kredit befindet sich das Volk. Es mag nach viel Geld tönen, doch erhalten wir auf 30 Jahre hinaus ein gutes Spital. Für 1999 hoffe ich auch, dass wir in Sachen Kundenfreundlichkeit wieder einen Schritt vorankommen.» (sut)

Kathrin Martelli, Tiefbau- und Entsorgungsdpartement

Die Themen 1999:

- Ausbau des Bahnknotens Zürich.
- Erweiterung der Fussgängerzone Innenstadt.
- Prozessoptimierung im Departement.

Ihre Einschätzung:

«Wir müssen dafür sorgen, dass wir beim Ausbau des Bahnknotens Zürich zu einer besseren Lösung kommen. Zusammen mit Kanton und SBB will ich Alternativen zu den umstrittenen SBB-Projekten Flögelbahnhof und Ausbau des Wipkinger Viadukts suchen. Ein wichtiges Anliegen ist mir auch die Erweiterung der Fussgängerzone Innenstadt: 1999 sanieren wir den Rennweg, der später autofrei werden soll; für die Umlagerung der Parkplätze wollen wir mit dem geplanten Parkhaus Gessnerallee vorwärts machen und dafür nächstes Jahr den Gestaltungsplan verabschieden; für das vom Durchgangsverkehr zu befreiende Limmatquai sind nächstes Jahr der Volksentscheid und der Beschluss über die Gestaltung fällig; ferner möchte ich zusammen mit der Bauherrschaft die Projektierung des Opernhaus-Parkings vorwärts treiben. Departementsintern streben wir im Interesse des Budgetausgleichs Prozessoptimierungen an, die es uns erlauben, mit weniger Mitteln bessere Leistungen zu erbringen.» (pab)



Das Hardturmstadion vom Käferberg aus gesehen. Rechts das Parkhaus, das abgerissen wird; hinter dem Stadion der Engrosmarkt.

BILD: TOM KAWAKA

# Zürich will einen Sporttempel

Spätestens 2003 soll in Zürich mit dem Bau eines multifunktionalen Stadions begonnen werden. Falls alle Beteiligten mitspielen, wird es im Hardturm stehen.

Von Fiona Strebel

Die Letzigrund- und Hardturmderbys gehören wohl bald der Fussballvergangenheit an: In Zürich soll in Zukunft nur noch in einem Stadion Nati-A-Fussball gespielt werden. Gestern hat der Stadtrat vor den Medien seinen Standortentscheid für einen Sport- und Kulturtempel mit angegliederten Hotels und einem Einkaufszentrum bekannt gegeben. Hier sollen auch das Leichtathletikmeeting und Rockkonzerte stattfinden. Wie das neue Stadium heisst, weiss noch niemand: «Die Schwangerschaft ist noch im Frühstadium. Die Taufe wird erst später erfolgen», antwortete Elmar Ledegerber, Vorsteher des Hochbaudepartements, auf die Frage eines besorgten FCZ-Fans.

### Engrosmarkt löst Platzproblem

Aus ursprünglich sechzehn möglichen Standorten hat eine vom Stadtrat beauftragte Evaluationsgruppe die drei Favori-

ten Letzigrund, Hardturm und Leutschenbach herausgeschält. Gewonnen hat der Hardturm, drei Punkte vor dem Letzigrund.

Erstens könnten mit einem Stadionkomplex im äussersten Stadtkreis 5 zusätzliche Angebote wie ein Einkaufszentrum und ein Hotel gemacht werden, begründete Ledegerber. Der grosse Nachteil des Hardturms – das Platzproblem – kann in zweifacher Hinsicht gelöst werden: Einerseits soll das Park + Ride abgerissen werden; andererseits soll das Engrosmarktareal auf der anderen Seite der Pfingstweidstrasse an das Stadion angebunden werden. Mit diesem Areal entstehen zusätzlich 30 000 Quadratmeter Nutzfläche, sodass der Stadionkomplex insgesamt 80 000 Quadratmeter umfasst. Wie Ledegerber versicherte, bleibe der Engrosmarkt aber bestehen.

Zweitens ist der Hardturm besser an den öffentlichen Verkehr angebunden: Das Tram 4 fährt vom Stadion direkt zum Hauptbahnhof. Eine Erweiterung des Tramnetzes auf die Pfingstweidstrasse steht zur Diskussion. Und mit der Anbindung des Engrosmarktareals kann dessen Eisenbahnanschluss für Zug-Shuttles von und zum Hauptbahnhof genutzt werden. Vor der Haustüre liegt überdies die Autobahn.

Drittens hat Zürich-West ein sehr grosses Entwicklungspotenzial und ist deshalb für Investoren interessant. Das

Gebiet im äussersten Stadtkreis 5 mauruscht momentan zu einem Stadtteil, mit dem es die Gegend ennet der Gleise nicht aufnehmen kann.

Ledegerber sprach gestern von einem überdachten Stadion mit rund 30 000 Plätzen. «Wir haben zwar auch die grossen Kübel mit 40 000 bis 70 000 Plätzen geprüft», erklärte er. Ein Stadion dieser Dimension sei für Zürich aber zu gross, da im Einzugsgebiet solcher Arenen im Ausland rund 20 Millionen Menschen lebten.

### Stadt will Land tauschen

Finanziert werden soll das Stadion mit dem Arbeitstitel «Stadion am Sportweg» laut Ledegerber nach dem Vorbild von Basel, wo der Kanton Basel-Stadt das Land den Investoren gratis zur Verfügung gestellt hat. Der Haken: Das Land, auf dem der Stadionkomplex gebaut werden soll, gehört zum grössten Teil der Hardturm Immobilien AG und nicht der Stadt. Die Stadt möchte deshalb Land tauschen. Ledegerber versicherte, dass die Immobiliengesellschaft bereits einen grossen Schritt auf die Stadt zu gemacht habe und bereit sei, «einen konsiderablen Teil ihrer Fläche» mit der Stadt abzutauschen. In den nächsten Wochen sollen die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin zu einer Vereinbarung führen. Das letzte Wort zum Landtausch wird schliesslich das Stadtzürcher Stimmvolk haben.

Was geschieht mit dem Letzigrund? Monika Weber, Vorsteherin des Schul- und

Sportdepartements, nannte den grossen Bedarf an Trainingsplätzen als eine mögliche Nutzung. «Was mit dem Letzigrund passiert, drängt aber im Moment nicht.»

### 250 Millionen Franken Gesamtkosten

Die Kosten für das neue Stadion allein betragen 80 bis 90 Millionen Franken. Für den Gesamtkomplex rechnet der Stadtrat mit Kosten von bis zu 250 Millionen Franken. Vom Bund werden im Rahmen des nationalen Sportanlagenkonzepts (Nasak) acht Millionen Franken beigesteuert, und vom Kanton erwartet die Stadt weitere zehn bis zwölf Millionen Franken. Den Rest erhofft sie sich von Investoren. Zusatznutzungen wie ein Einkaufszentrum, Restaurants, Kongresse oder gar ein Kasino sollen dafür sorgen, dass das Stadion «die Stadt keinen Franken kostet», wie Ledegerber sagte.

Über den Fahrplan lässt sich heute so viel sagen: Bis spätestens Mitte 2003 muss der Spatenstich ausgeführt sein, da sonst laut Ledegerber das Geld vom Bund gestrichen wird. In den nächsten sechs Monaten sollen die Grundlagen für einen Wettbewerb erarbeitet werden, der noch in diesem Jahr international ausgeschrieben wird. Die Jurierung soll spätestens im Frühling 2000 stattfinden – vorausgesetzt, die Stadt und die Hardturm Immobilien AG werden sich über den Landtausch einig. Wenn nicht, würden die Projekte Letzigrund und Leutschenbach wieder aus der Schublade geholt.



Das Hardturm-Stadion soll bald ausgedient haben. An Stelle der heutigen Anlage ist in Zürich-West ein multifunktionales Stadion für 250 Millionen Franken geplant.

BILD: TOM KAWAKA

# Weltklasse für das neue Zürcher Stadion

Potente Grossfirmen treiben die Planung für das multifunktionale Stadion in Zürich-West voran. Der Endspurt hat begonnen.

Von Marc Zollinger

Stichtag ist der 1. Juli. Dann werden die planerischen Grundlagen für eines der ehrgeizigsten Projekte der Stadt Zürich präsentiert: Auf dem Hardturm-Areal soll für den FCZ, die Grasshoppers und das LCZ-Meeting ein Stadion mit 30 000 Sitzplätzen gebaut werden, zu dem auch Läden oder Restaurationsbetriebe gehören. Zudem sollen auf dem 80 000 Quadratmeter grossen Gebiet Wohnüberbauungen, Unterhaltungskomplexe, ein Einkaufszentrum oder ein Kasino erstellt werden. Mit anderen Worten: Ein komplett neuer Stadtteil entsteht.

### Entwicklungshelfer in Zürich-West

Für das 250 Millionen Franken teure Prestigeobjekt wählte das Hochbaudepartement ein neuartiges Prozedere: Es beauftragte vier Developer – zu Deutsch Entwicklungshelfer –, die ein Grobkonzept erarbeiten. Sie definieren also, welche Gebäude an welchen Orten gebaut werden, sie legen die Nutzung fest und bestimmen Freiflächen. Auf dieser

Grundlage wird im Spätherbst ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Projekt sprengt die hiesigen Dimensionen, die vier ausserkorenen Developer stammen deshalb aus dem Ausland. Es sind alles auf Grossprojekte spezialisierte Unternehmen:

■ Brisbin Brook Beynon aus Toronto, Kanada. Eine der bekanntesten Stadtplanungsfirmen. Berühmtestes Projekt: Sky Dome in Toronto.

■ Thyssen Immobilien GmbH aus Oberhausen im Ruhrgebiet, Deutschland. Eine Abteilung des Stahlmultis, der insgesamt 130 000 Mitarbeiter beschäftigt. Speziell für das Zürcher Projekt wurde Jacques Hondelatte engagiert, der letztjährige Gewinner des französischen Staatspreises der Architektur.

■ Multi Development Corp. aus Gouda, Niederlande. Das grösste Entwicklungsbüro in Holland mit 130 Angestellten realisiert weltweit Einkaufszentren und multifunktionale Überbauungen.

■ Hines Immobilien GmbH mit Hauptsitz in Houston, USA. Das Unternehmen mit 2700 Mitarbeitern baut seit den 50er-Jahren weltweit Wolkenkratzer und Grossüberbauungen, in Europa beispielsweise den Frankfurter Maintower.

Die Planungsfirmen erhalten für ihre Arbeit je 20 000 Franken – ein äusserst bescheidener Lohn. Zudem dürfen sie nicht am Architekturwettbewerb für das Stadion teilnehmen. Doch hinter ihrem Engagement steckt nicht bloss Altruismus. Wer in drei Wochen von der Bauherrschaft (Stadt Zürich sowie Hardturm

Immobilien AG) zum Sieger erkoren wird, hat ein Bein fest in Zürich-West: Hinter den Planungsfirmen stehen jeweils potente Investoren, die rund ums Stadion bauen wollen.

### Mobile Tribüne ist finanzierbar

«Ein wesentlicher Aspekt ist die Wirtschaftlichkeit», sagt Ruedi Suter. Seine Firma Suter und Suter Architekten vertritt die kanadische Planungsfirma Brisbin Brook Beynon. «Was die Erträge bringen soll, will Suter noch nicht bekannt geben. Wichtig sei jedenfalls eine attraktive Nutzungsmix: Entertainment, Gastronomie, Kulturmeile, Einkaufszentren, Wohnen (vielleicht ein Hochhaus).»

Eines der Hauptprobleme sind nach Suter die Parkierungsmöglichkeiten. Mehr als ein Geschoss in die Tiefe bauen könne man auf dem Hardturm-Gelände wegen des Grundwassers nicht. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, auf dem Engrosmarkt eine vier- bis fünfstöckige Parkanlage zu bauen. Kaum Schwierigkeiten dürften dagegen gemäss Suter die verschiebbaren Tribünen darstellen. «Man muss es ja nicht so teuer machen wie im Stade de France.» Schon mit einer mobilen Tribüne im unteren Bereich könnte man sich Fussballspielen oder der Leichtathletik anpassen.

Auch ein verschiebbares Dach, wie es Bauvorstand Elmar Ledegerber wünscht, ist nach Suter gut möglich. Es führe zwar zu Mehrkosten, doch angesichts der

schwierigen klimatischen Verhältnisse seien so mehr Events möglich, und das verbessere die Ertragslage des Stadions. Der von Brisbin Brook Beynon erbaute Sky Dome in Toronto verfügt über ein verschiebbares Dach.

«Das ist eine neue Dimension für uns», sagt Bauvorstand Elmar Ledegerber. Der Prozess sei komplex, die Ziele seien hoch. Dagegen stellt die Finanzierung des Stadions gemäss seinen Ausführungen «kein Problem» dar: «Alle zwei Wochen habe ich jemanden aus dem Ausland in meinem Büro, der in Zürich-West hundert bis achtundert Millionen Franken investieren möchte.» Die Vorgänge um die Übernahme von GC hätten keinen Einfluss auf das Projekt.

### Hönggerberg: Keine Trainingsplätze

Fragezeichen gibt es aber noch viele. Zum Beispiel: Welches Land soll die Hardturm Immobilien AG als Ersatz für das Stadiongelände erhalten, und wo trainieren die Fussballer? Während gemäss Ledegerber beim Landtausch noch keine Lösung gefunden werden konnte («Wir haben noch drei Jahre Zeit»), hat sich bei den Trainingsplätzen etwas getan: Aus sieben möglichen Standorten sei einer ausgewählt worden. Wo, will Ledegerber nicht sagen, einzig, dass es ein städtisches Grundstück ausserhalb der Stadt sei. Die ursprünglich geplanten Trainingsplätze auf dem Hönggerberg, gegen die Anwohner Sturm gelaufen sind, werden demnach nicht gebaut.

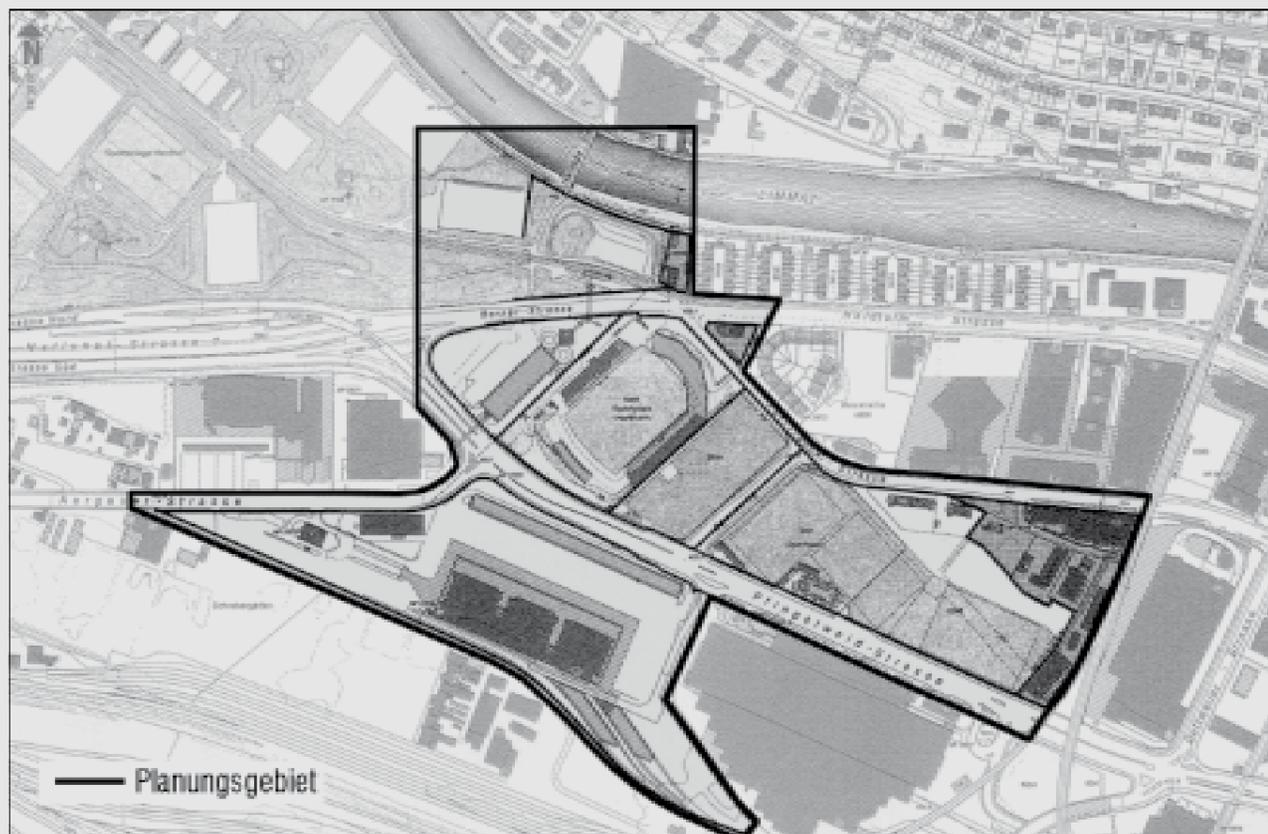
## Werbung für Leutschenbach

Opfikon Stadtrat hält nichts von einem neuen Gross-Stadion Hardturm im Westen der Stadt Zürich. Bei der Präsentation des Quartierplans Oberhausriet warb er für den ebenfalls diskutierten Standort Leutschenbach.

Im Vergleich zu einem Gross-Stadion Hardturm verkehrsmässig überhaupt nicht erschlossen, sagte Opfikon Stadtpäsident Jürg Leutenberger am

Dienstag vor den Medien. Ein Leutschenbach-Stadion dagegen käme laut Leutenberger direkt über den Zentralbahnhof der neuen Stadtbahn zu stehen und könne auch Tausende von Parkplätzen anbieten. Zudem wäre es in unmittelbarer Nähe von Messezentrum, Flughafen, Autobahnen, TV- Studios und Hotels. (SDA)

Siehe auch Seite 27



Der Planungsradius für das Stadion Zürich und Nebenbetriebe auf dem Gebiet des heutigen Sportplatzes Hardturm. (Plan Hochbaudepartement Zürich)

## Erste Skizzen für das «Stadion Zürich»

### Zielstrebige Schritte auf dem Weg zu einem Projekt

Für die Gestaltung des Stadtteils um das neue «Stadion Zürich» auf dem Hardturm-Areal in Zürich West existieren vier sehr unterschiedliche Lösungsansätze. An einer Pressekonferenz hat Elmar Ledergerber, Vorsteher des Stadtzürcher Hochbaudepartements, die Ideen der vier sogenannten Developer-Teams vorgestellt. Am 16. Juli wird bekanntgegeben, mit welchem Team die Entwicklungsplanung weitergeführt werden soll.

*pi.* Die Erwartungen der Stadt Zürich und der Hardturm Immobilien AG in das geplante neue «Stadion Zürich» mit 30 000 Sitzplätzen im Bereich des Sportplatzes Hardturm sind gross: Es soll eine «Topanlage», eine Stätte ersten Ranges für Fussball, Leichtathletik und Kultur werden (NZZ 26. 1. 99). Elmar Ledergerber, Vorsteher des Hochbaudepartements der Stadt Zürich, hat an der Pressekonferenz die ehrgeizigen Ziele wiederholt: Das Stadion soll multifunktional nutzbar sein, höchsten architektonischen und städtebaulichen Ansprüchen genügen, mit einem schiebbaren Dach versehen sein und vollständig durch Zusatznutzen finanziert werden.

Damit diese Anliegen erfüllt werden können, hat das Hochbaudepartement im Mai den Auftrag für die Entwicklungsplanung in Zürich West um das «Stadion Zürich» ausgeschrieben. Gesucht

wird ein sogenannter Developer mit «hoher Kompetenz und Erfahrung» sowohl in städteplanerischer Entwicklung als auch im Bereich des Stadionbaus; zugleich soll er bereit sein, selbst einen Beitrag ans Risiko zu leisten. Für diesen Auftrag haben sich 19 Teams beworben, aus denen die Projektleitung (bestehend aus Vertretern der Stadt und der Hardturm Immobilien AG) vier ausgewählt hat; diese sind den Medien präsentiert worden (siehe untenstehenden Artikel).

Bei den eingereichten Projekten handelt es sich noch nicht um ausgereifte Modelle und Architekturvorschläge. Die Teams hatten acht Wochen Zeit, um ein erstes Grobkonzept für städtebauliche und wirtschaftliche Lösungsansätze zu skizzieren. Im Verlauf der Weiterbearbeitung werden sich die Projekte in bezug auf Nutzungen, Kubaturen, Anordnungen, Verkehrserschliessung und

Wirtschaftlichkeit noch ändern. Die vorgestellten Projekte sind sozusagen als Appetithäppchen für die Öffentlichkeit zu verstehen; der Projektleitung dienen sie als Grundlage für die definitive Auswahl des Developers, der quasi als Generalunternehmer die Planung und die Finanzierung übernimmt. Der Entscheid wird am 16. Juli bekanntgegeben.

Für das polysportive Stadion und die unmittelbar damit verknüpften Nutzungen (Hotels, Restaurants, Einkaufs- und Fitnesszentren, Unterhaltungsbetriebe) sind gemäss Ausführungen von Ledergerber Investitionen von rund 300 bis 350 Millionen Franken nötig. Die Stadt und die Hardturm Immobilien AG stellen das Grundstück zur Verfügung. Ledergerber betonte, dass keine öffentlichen Gelder in das Projekt einfließen werden. Das «Stadion Zürich» soll einzig durch die kommerziellen Nutzungen berappt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es nicht schwierig, so ist Ledergerber überzeugt, Investoren zu finden. Überdies bestehe zwischen den Projekten «Stadion Zürich» und Eurogate keine Konkurrenzsituation.

Ende dieses Jahres soll der Architekturwettbewerb für das Stadion und die Zusatznutzungen ausgeschrieben werden. Ledergerber rechnet damit, dass Ende 2000 die Jurierung vorgenommen wird. Mit dem Bau soll spätestens im Jahr 2003 begonnen werden.

### Vier unterschiedliche städtebauliche Lösungsansätze

*Hö.* Das Team *Multi Development Corporation* (MDC) aus Holland schlägt als einziges eine Überbauung vor, in der Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Ausgehen miteinander verwoben sind: Die Vision für das Stadion-Areal, an der das international bekannte Architekturbüro OMA von Rem Koolhaas mitgearbeitet hat, ist ein Vorschlag für eine Stadt in der Stadt. Den Höhepunkt dieser derzeit unter Architekten trendigen Planungs-Stossrichtung findet das Projekt in einem multifunktionalen, fast futuristisch wirkenden Stadion, das zum Zentrum des neuen Stadtteils und möglicherweise zum Wahrzeichen der ganzen Stadt werden soll.

Völlig anders sieht das Team *Skanska* (Schweden) die Zukunft des Areals. Es entflechtet die geforderten Nutzungen, plant ein klassisches ovales Stadion auf dem Platz des alten und reiht dahinter rechteckige Baufelder für Büros, Wohnungen und Gewerbe. Dazwischen schlagen die Verfasser den Bau eines markanten Hochhauses vor. Als Architekten haben hier Max Dudler aus Berlin und das Atelier WW aus Zürich mitgearbeitet.

Eher wie eine Stadtmauer als wie ein Stadttor wirkt der Vorschlag des Teams *Thyssen* (Deutschland): Die Planer besetzen die Spitze des spickel-

förmigen Areals mit einem querliegenden, rechteckigen Stadion, das in neun Metern Höhe über die Berner- und Pflingstweidstrasse ausragt. Dahinter reihen sich, wie beim Projekt Skanska, rechtwinklige Baufelder für Wohnungen, Büros, ein Hotel und das Gewerbe auf. Das Team, in welchem der französische Architekt Jacques Hondelatte mitgewirkt hat, ist die einzige Gruppe, die sich auch mit der Gestaltung der sogenannten Mantelnutzungen beschäftigt hat. Vorgeschlagen werden eine Aufstockung und ein Ausbau des benachbarten Engros-Markt-Areals, auf dessen Dach eine begrünte Plaza möglich wäre.

Aus dem Rahmen fällt der Vorschlag des schweizerisch-kanadischen Teams *BBB*: Es weist mit dem Projekt, dass es möglich wäre, das Stadion auch näher beim Stadtzentrum, nämlich zwischen dem Sportweg und dem Mühleweg, zu bauen. Damit schaufelt sich BBB die Sicht frei und findet damit den Anschluss des geplanten Wohnquartiers an den attraktiven Flussraum entlang der Limmat. Für die Architektur sind die kanadischen Stadion-Spezialisten Brisbin Brook Beynon verantwortlich, auf Schweizer Seite Suter und Partner.

# Aus dem Stadion wird eine Stadt

Eine holländische Planungsfirma darf die 130 000 Quadratmeter um das Hardturm-Stadion gestalten. Sport ist dabei (wichtige) Nebensache.

Von Marc Zollinger

Noch am Freitagmorgen war das Rennen nicht entschieden. Erst um 11 Uhr, kurz vor der angekündigten Medienorientierung, konnte eines der vier zum Wettbewerb eingeladenen Planungsteams jubeln - die Multi Development Corporation (MDC) aus den Niederlanden. «Ihr Konzept hat uns am meisten überzeugt», sagte Stadtrat Elmar Ledergerber. Wichtig sei aber auch, dass die Firma sehr viel Risikobereitschaft und Energie gezeigt habe, um den Zuschlag für das insgesamt eine Milliarde Franken teure Bauvorhaben zu bekommen.

## Arena in Muschelform

Der Vorschlag der MDC hebt sich klar von den denjenigen der übrigen drei Mitbewerbern ab, indem sie die verschiedenen Nutzungen - Sport, Wohnen, Einkaufen, Unterhaltung - miteinander verwebt. Am markantesten geschieht dies im futuristisch anmutenden Stadion: Die als Muschelform angelegte Arena soll mit einem Hotel, Wohnungen, Büros, einem Kino, einem Medienzentrum und Restaurants bestückt werden. Im Untergeschoss ist ein Parkhaus geplant. Der früher dafür vorgesehene Engrosmarkt bleibt unangehört. «Wir wollen das Stadion zum Teil

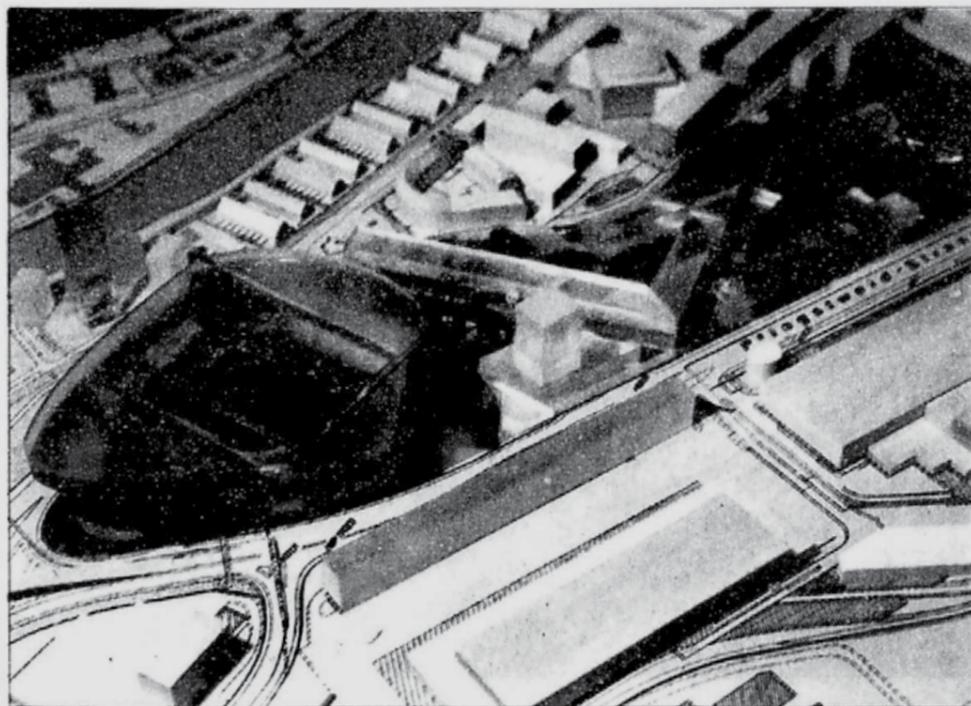


BILD CHRISTOPH RUCKSTUHL/KEYSTONE

Das futuristisch anmutende Projekt für ein Hardturm-Stadion verbindet Sport mit anderen Nutzungen.

der Stadt machen», erklärte MDC-Generaldirektor Eugène Randag vor den Medien. Dass darin noch die Leichtathletikbahn fehlt, sei kein Problem. Die könne man in der weiteren Planung noch einfügen, allerdings werde die Muschel dann etwas über die Pfingstweidstrasse lappen. Das Projekt wird sich aber sowieso im Verlaufe der Zeit noch etwas verändern: In den nächsten sechs Monaten wird die MDC das Vorhaben zur Wettbewerbsreife entwickeln und in die Details gehen. Im Jahr 2003 soll mit dem Bau begonnen werden. «Wir haben uns heute verlobt», sagte denn auch Randag, «die Heirat folgt später.» Worauf Ledergerber konterte: «So weit müssen wir nicht gehen. Wir sind schon froh, wenn wir eine Zeit lang konkubinieren können.» Falls die Lebensabschnittspartnerschaft nicht funktioniert, will Ledergerber mit dem Team Skanska aus Schweden, das den zweiten Rang erzielte, weiterarbeiten.

werfen. Die Firma wurde 1982 gegründet, damals noch unter dem Namen Multi Vastgoed. Seit fünf Jahren sind mehrere Finanzinstitute, darunter die ABN/AMRO Bank, beteiligt. Als Developer baut MDC nicht selber, sondern entwickelt lediglich die Grundlagen und bringt die möglichen Investoren und Nutzer zusammen. Die Firma hat in Holland, Portugal, Deutschland, Belgien und Frankreich bereits mehrere Einkaufszentren und multifunktionelle Überbauungen im Gesamtwert von 950 Millionen Franken realisiert. Am bekanntesten ist das 1996 eröffnete Einkaufszentrum Beursplein in Rotterdam. Zudem gewann sie den Wettbewerb für den niederländischen Pavillon an der Weltausstellung 1992 in Sevilla. Ein Sportstadion hat MDC allerdings noch nie bauen lassen.

«Mir ist bewusst, dass das Projekt eine grosse Schuhnummer für die Stadt ist», sagte Ledergerber. Gefallen habe ihm, dass MDC sich nicht an das rundherum gewachsene Quartier anbiedere, sondern etwas Eigenständiges vorsehe. «Wir werden aber wohl noch etwas herunterfahren müssen», fügte er an. Randag will vor allem den Bereich gegen die Bernoullihäuser etwas redimensionieren, da diese Par-

tie im derzeitigen Konzept etwas sehr wuchtig ausgefallen sei. Zürich sei für ihn wie ein Rondiamant. «Im Vergleich zu anderen Städten war es weniger schwierig, Investoren zu finden.» Wer Geld einschiesse und wer sich einmieten werde, sei aber noch nicht geklärt.

## Vor 16 Jahren schon hier

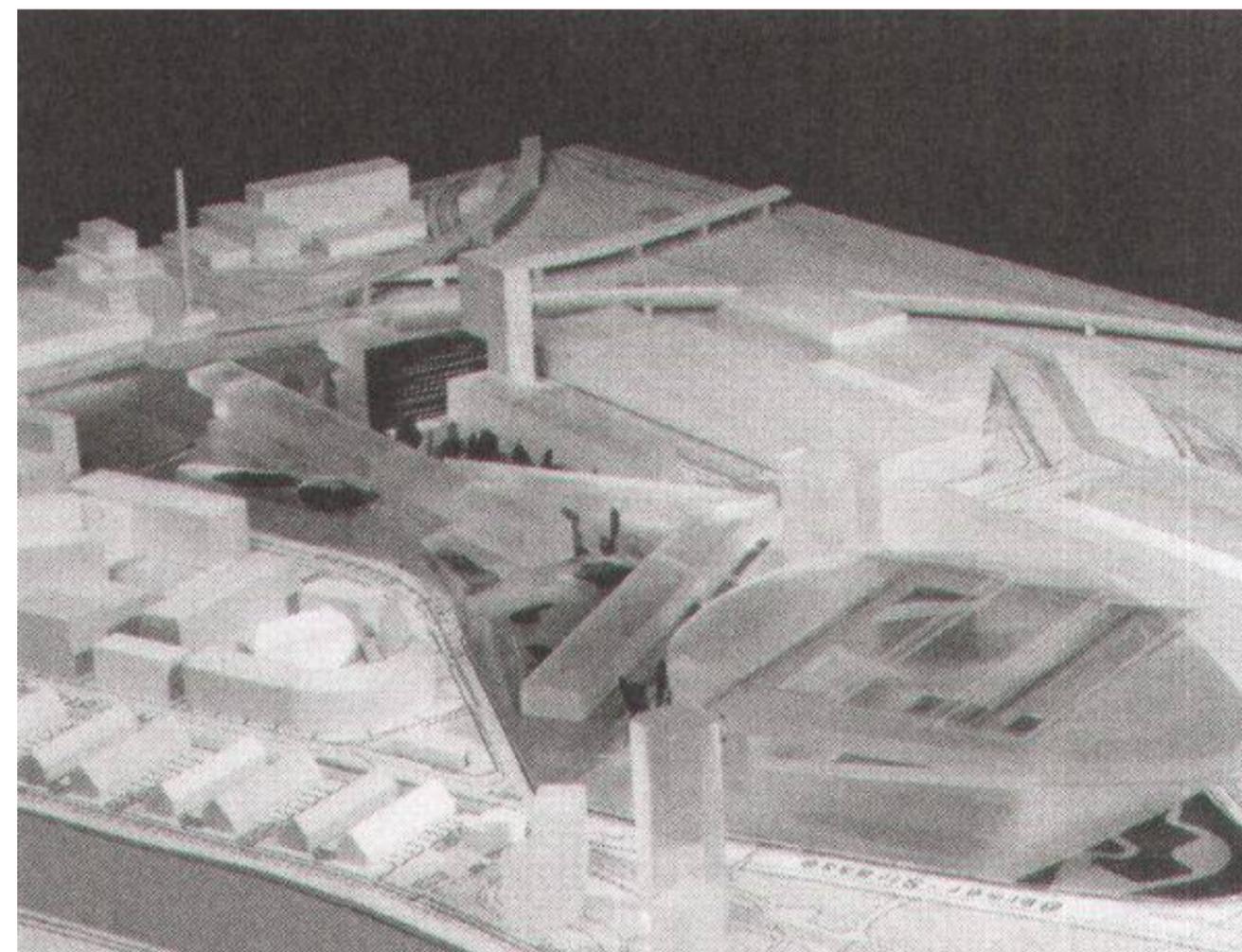
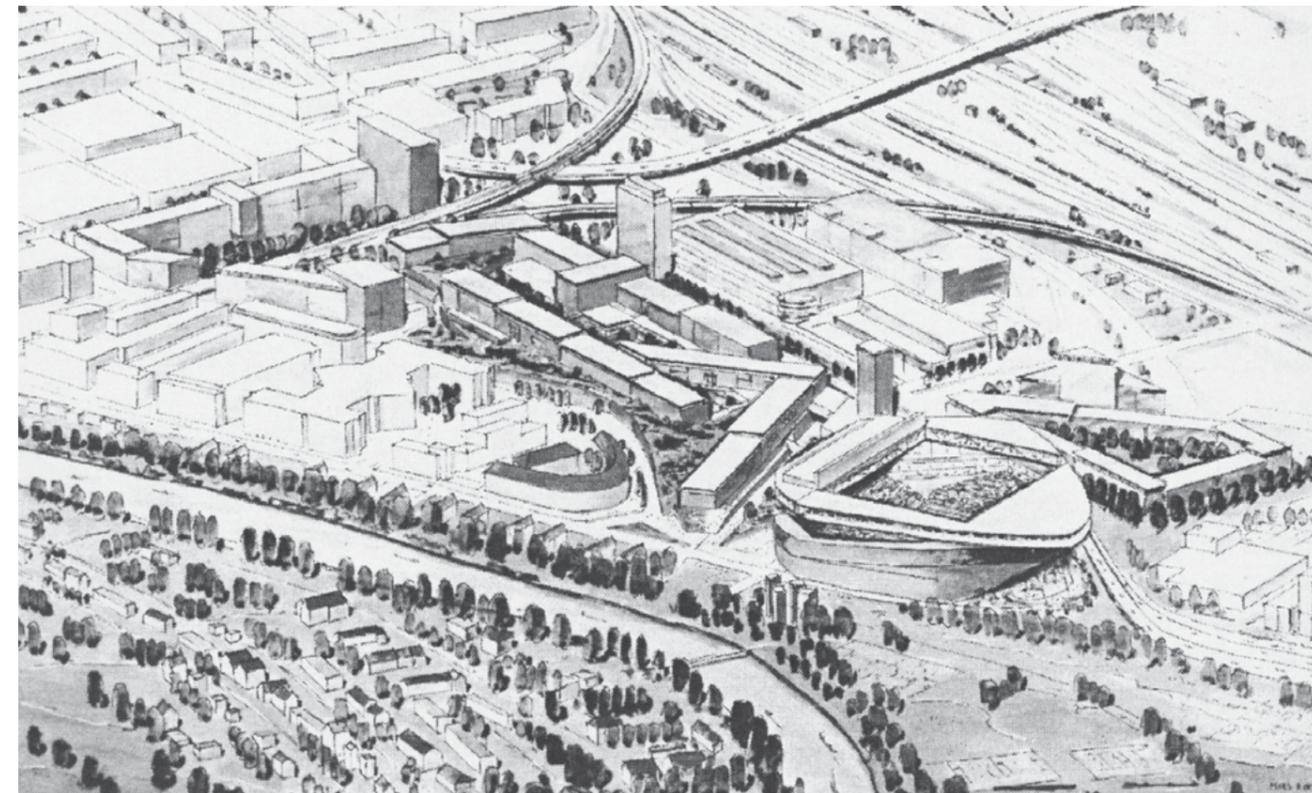
Am Projekt hat das international bekannte Architekturbüro OMA von Rem Koolhaas mitgearbeitet, das Büro, das auch an der kooperativen Entwicklungsplanung für das ganze Gebiet in Zürich-West beteiligt war. Als lokales Verbindungsglied von MDC fungiert das in Zürich domizillierte Architekturbüro Radlach. Eugène Randag will aber demnächst in Zürich ein Büro eröffnen. Damit kehre er für eine intensive Zeit in die Schweiz zurück: Vor 16 Jahren habe er nämlich in Zürich gearbeitet - damals noch als Generaldirektor für Hey Männermode. Gewohnt hat er in Höngg. In dem Quartier also, wo man Mehrverkehr und Lärm erwartet und deshalb gespannt auf das Grossprojekt hinunterblickt.

Kommentar in der 5. Spalte



BILD RETO ONSCHIGER

Sie planen Grosses: Eugène Randag und Stadtrat Ledergerber.



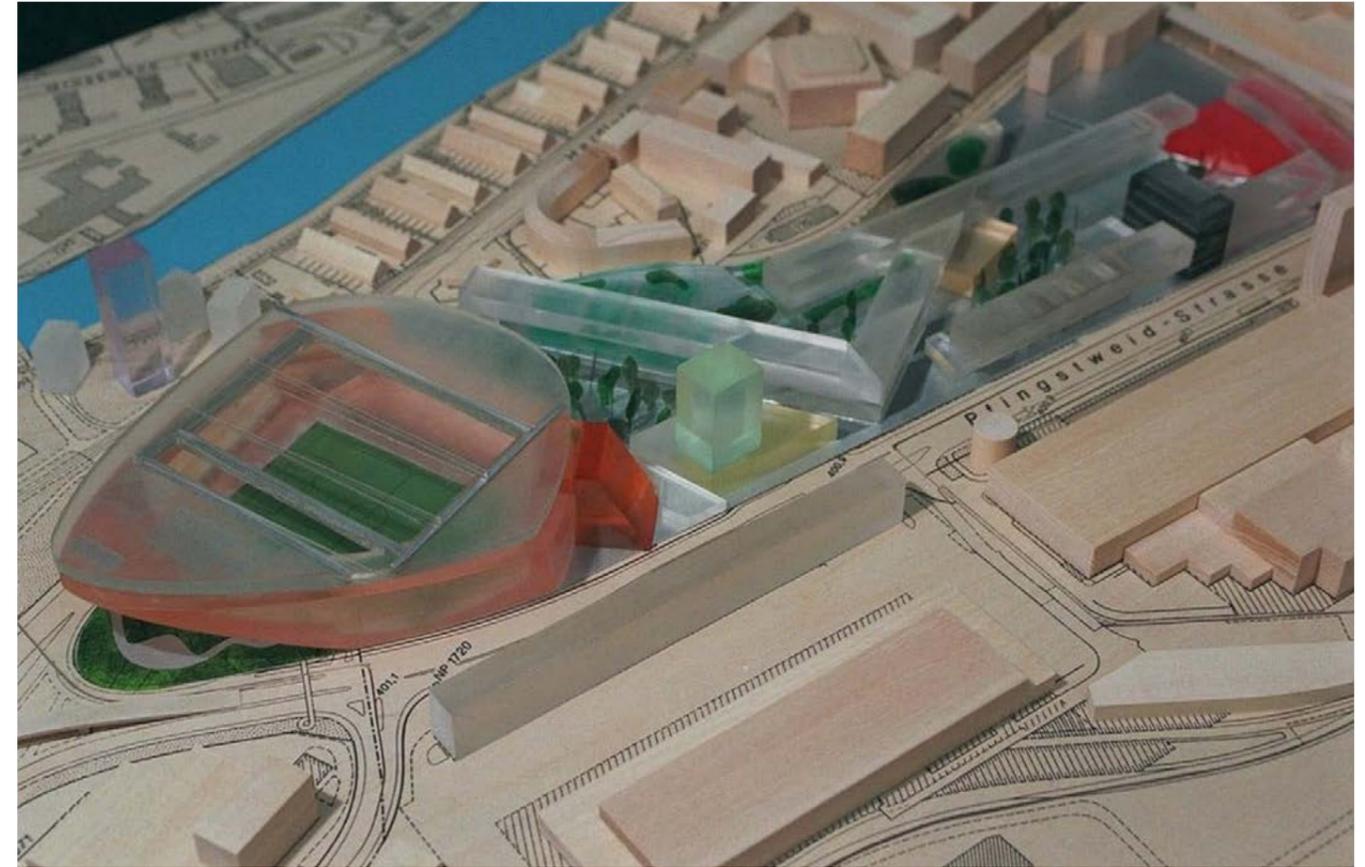
Project by MDC + OMA, 1999

# 1. COMPETITION

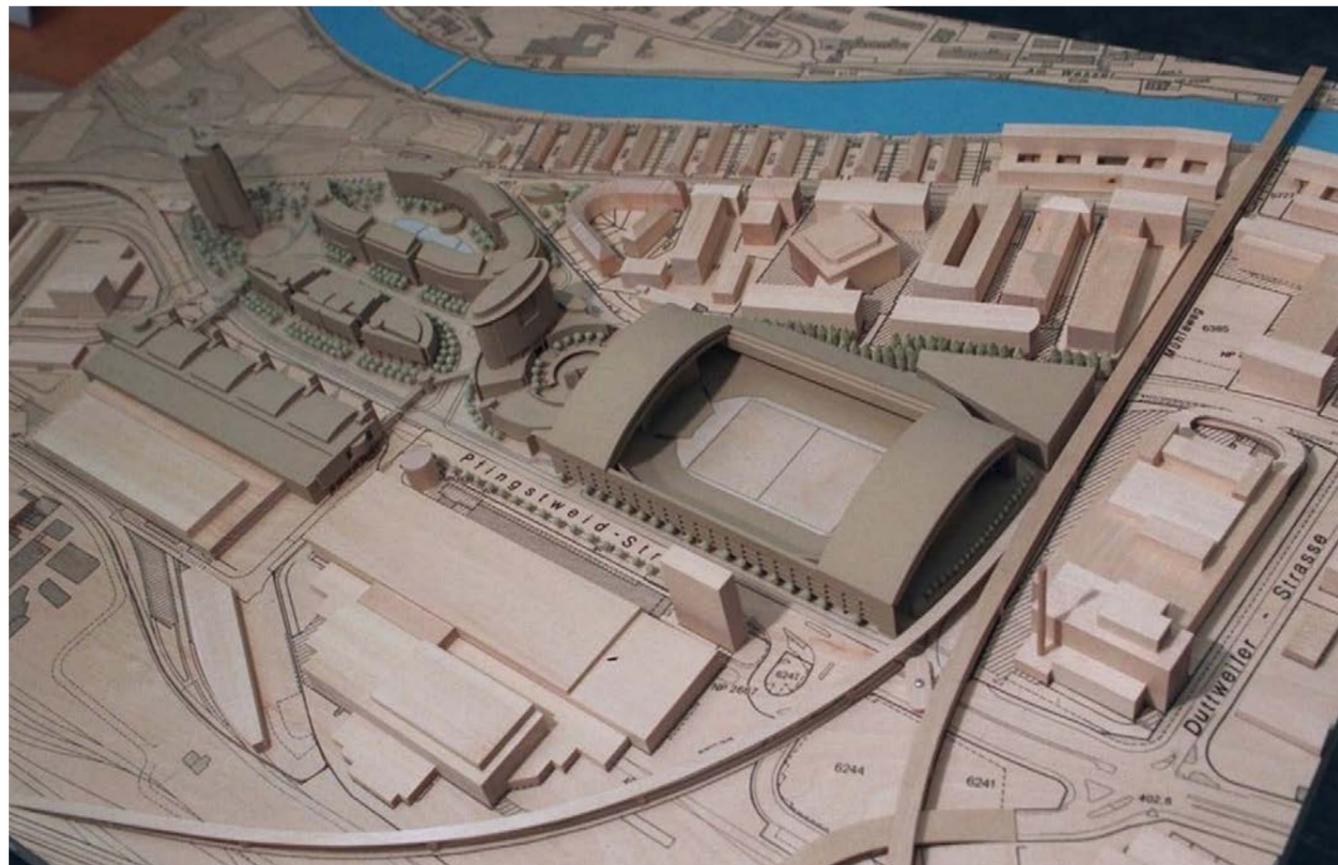


1999, PROPOSAL TEAM SKANSKA, SWEDEN

# 3 STADIUM ZURICH - CHRONOLOGY OF THE DEBATE



1999, PROPOSAL MDC + OMA, THE NETHERLANDS



1999, PROPOSAL BRISBIN BROOK BEYNON, TORONTO



1999, PROPOSAL TEAM THYSSEN, GERMANY



# Hat die Stadt aufs falsche Pferd gesetzt?

*Die Entwicklergruppe MDC aus Holland möchte zwei Stadien bauen lassen. Eigentlich wollte die Stadt Zürich nur eines.*

**Mit Stadtrat Elmar Ledergerber sprach Marc Zollinger**

*Im letzten Sommer, als Sie den Wettbewerbssieger vorstellten, sprachen die Gewinner von MDC von einer Heirat mit der Stadt.*

Ja, und ich erwiderte, dass wir lediglich konkubinierten.

*Ein Konkubinat kann man leichter auflösen. Trennen Sie sich jetzt?*

Das kann ich jetzt noch nicht sagen. Wir befinden uns in einer Situation, in der wir völlig offene und freie Hand haben. Wenn sich herausstellt, dass die Lösung, die MDC vorschlägt, vernünftig und kostenmässig die beste ist, haben wir keinen Anlass, uns zu trennen. Wenn wir zum Schluss kommen, dass die Lösung zu viele Mängel aufweist, müssen wir uns eine Trennung überlegen.

*Hat MDC überhaupt richtig gerechnet? 25 Millionen für eine Letzigrund-Sanierung*



*ist ja wohl zu wenig. Ihr Departement sprach immer von rund 60 Millionen.*

Das stimmt. Allerdings: Beim ursprünglichen Sanierungsprojekt ging es um eine volle Sanierung des Stadions für Fussball mit 30 000 Sitzplätzen plus Leichtathletik. Was jetzt zur Diskussion steht, ist nur noch die Schaffung der Infrastruktur für ein Grossereignis pro Jahr, also das Leichtathletik-Meeting. Wir müssten dann lediglich eine abbaubare Tribüne erstellen. Das ist eine ganz andere Ausgangslage.

*Ich kann mir nicht vorstellen, warum zwei Stadien billiger sein sollen als ein einziges.*

Sie wären prädestiniert, in unserer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Diese Frage stellen wir uns auch.

*Es verwundert schon, dass Sie sich jetzt diese Frage erneut stellen. Diese stand ja ganz zu Beginn des Prozesses auf dem Tapet. Damals entschieden Sie sich ganz klar: «Wir wollen ein einziges Stadion.» Jetzt müssen Sie plötzlich wieder zwei wollen.*

Bei einem Entwicklungsprozess ist es so: Wenn die Durchdringung der Problematik, die Zahlen, der Nutzen und die Kosten immer deutlicher werden, dann können auch die Argumente ändern. Wir müssen jetzt schauen, ob sich durch die gelieferten Zahlen etwas grundlegend geändert hat. Oder wir müssen auch die Zahlen nochmals hinterfragen.

*MDC hat von Anfang an ohne Leichtathletik operiert. Und so, wie es sich heute herausgestellt hat, ist Ihr Konzept auf dem*

*engen zur Verfügung stehenden Platz gar nicht möglich: nämlich ein Stadion mit Laufbahn und einer eigenen Stadt im Stadion. Alle anderen Developer planten das anders: ein Stadion und daneben die weiteren Nutzungen. Sie haben also auf das falsche Pferd gesetzt.*

Das kann ich Ihnen erst in drei Wochen sagen, nachdem wir alles genau geprüft haben. Wir haben auf Grund der Arbeiten der anderen Developer gesehen, dass ein Stadion beim Hardturm von den räumlichen Verhältnissen her möglich ist. Damit etwas Optimales zu machen, städtebaulich und auch für den Sport, das ist die wichtige Aufgabe.

*Sie haben mit dem zweitplatzierten Team Skanska aus Schweden bestimmt schon Kontakt aufgenommen?*

Nein.

*Das kann ich mir nicht vorstellen.*

Das ist Ihre Sache.

*Angenommen, Sie möchten nicht mehr mit MDC zusammenarbeiten. Was haben Sie für Möglichkeiten? Mit Skanska weitermachen oder ohne Fremdhilfe weiterfahren?*

Diese Frage werden wir uns jetzt in den nächsten Wochen stellen. Es wären zwei Wege möglich. Selber werden wir es aber nicht machen können. Dafür haben wir die Kapazität nicht, die Schuhnummer ist etwas zu gross für uns. Wir werden in jedem Fall mit externen Fachleuten eine Arbeitsgruppe bilden. Ob die aus einem Vorgänger besteht, der Developer werden wollte, oder mit einem neuen Team, das ist völlig offen.

Tages Anzeiger, 02.05.2000

## Zwei Stadien und eine Ohrfeige

Eine «Topanlage» für Fussball, Leichtathletik und Kultur solle im Westen der Stadt entstehen, verkündete Stadtrat Elmar Ledergerber im Januar 1999, nachdem 16 mögliche Standorte geprüft worden waren. Die Anlage mit einem Investitionsrahmen von 250 Millionen Franken solle die Stadt keinen Rappen kosten, weil die eingeräumten Zusatznutzungen die Investitionen tragen sollten. Das tönte fast so wie bei der Expo 2001. Und so ist es nun im ersten Anlauf auch herausgekommen.

Es wäre nicht uninteressant, vor einem zweiten Anlauf zuerst die verschiedenen Planungsgebiete in Zürich West unter die Lupe zu nehmen. Zwischen Hardturmstrasse und Limmat sind mit der Überbauung Limmat West und mit den südlich davon entstehenden Kraftwerk-1-Bauten an der Förrlibuckstrasse Hunderte von Wohnungen entstanden und sind noch am Entstehen. Ist ein neues Superstadion die beste Umgebung für neue Wohnviertel? Unweit des nun vorgesehenen Stadion-Areals liegt das Toni-Areal zur Neunutzung und zwischen der Pfingstweidstrasse und den Bahngleisen das Maag-Areal mit der *Bahnstation Hardbrücke*. Für die neue Nutzung des Maag-Areals sind derzeit Wettbewerbe im Gang. Ein «Topstadion» mit eigener S-Bahn-Station wäre wohl einen Seitenblick auf den Stadtplan wert.

Wer wie das holländische Büro MDC in Verbindung mit berühmten Architekten einen Wurf präsentiert, der alle anderen Mitbewerber aus der Konkurrenz wirft, um dann ein halbes Jahr später mitzuteilen, alles sei nun anders, nichts gehe mehr – wer in Zürich West, neben den Hunderten von derzeit entstehenden Ibis-Hotel-Betten, auf keine andere Idee kommt, als ein weiteres Hotel zu bauen, der ist vielleicht einfach nicht orts- und sachkundig genug, um Zürich zu einem Superstadion zu verhelfen. Vielleicht täte Stadtrat Ledergerber gut daran, in einem Zeitpunkt, in dem noch nichts verloren ist, von vorne anzufangen. *sir.*

Neue Zürcher Zeitung, 02.05.2000

## Weiter Unklarheit über das Zürcher Stadion Ende der Zusammenarbeit mit holländischer Planungsfirma

Enttäuscht über die Machbarkeitsstudie der holländischen Planungsfirma, die mit der Ausarbeitung des Zürcher Stadion-Projekts betraut war, setzt die Bauherrschaft der Zusammenarbeit ein Ende. Bis im April soll nun entschieden werden, ob die Variante mit dem polysportiven Stadion oder jene mit einem reinen Fussballstadion und der Sanierung des Letzigrunds weiterverfolgt und als Wettbewerb ausgeschrieben wird.

*mbm.* Seit einiger Zeit stecken die Planungsarbeiten für ein polysportives Stadion in Zürich für Fussball und Leichtathletik nicht gerade in einer Sackgasse; sie sind aber arg ins Stocken geraten. Vor allem seit Anfang Februar die holländische Planungsfirma Multi Development Corporation (MDC), die mit der Ausarbeitung des Projekts betraut war, wieder die längst verworfene Lösung mit zwei Stadien – Letzigrund und Hardturm – auf den Tisch brachte (NZZ 5. 2. 00). Aus finanziellen Gründen, hiess es damals, sei ein polysportives Stadion nicht zu empfehlen. Statt der budgetierten maximal 100 Millionen Franken rechnete die MDC mit Kosten von über 200 Millionen für ein überdachtes Stadion für 30 000 Zuschauer. Jetzt hat die Stadt genug von der MDC, die ihren Auftrag klar nicht erfüllt habe. Wie das Hochbaudepartement am Freitag abend schriftlich mitteilte, wird in Absprache mit der Hardturm AG und der Hardturm Immobilien AG von einer weiteren Zusammenarbeit mit der MDC abgesehen. Trotzdem bleibt offen, welche Stadion-Strategie in Zürich weiterverfolgt werden soll.

### Auftrag nicht erfüllt

Die Verantwortlichen in Zürich liessen sich mehr als vier Wochen Zeit, um die Machbarkeitsstudie genau zu prüfen. In der Beurteilung gehen sie nun mit der MDC hart ins Gericht und ziehen eine ernüchternde Bilanz. Konkret wird den Holländern, die mit dem Architekturbüro OMA zusammengearbeitet hatten, vorgeworfen, dass sie das ursprünglich überzeugende und visionäre Konzept nicht vertieft hätten. Statt dessen sei dieses durch neue Entwürfe ersetzt worden, die mit dem eingereichten Konzept nicht mehr viel gemeinsam hätten und den städtebaulichen Vorstellungen nicht gerecht würden. Auch sei die Verkehrserschliessung gar nicht bearbeitet worden, und lokalen Eigenarten sei zu wenig Gewicht beigemessen worden. In krasser Missachtung des Auftrags habe sich die MDC – dies der Hauptvorwurf – auf die Variante mit dem reinen Fussballstadion und der Sanierung des Letzigrunds konzentriert – ohne je davon abzuweichen. Dabei habe die Bauherrschaft immer wieder darauf auf-

merksam gemacht, worum es gehe, nämlich um die polysportive Variante.

Der Verzicht auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der MDC hat für die Stadt keine finanziellen Folgen. Wie Marc Baumann, Informationschef des Hochbaudepartements, auf Anfrage erklärte, sei vertraglich geregelt worden, dass die MDC die Kosten der Machbarkeitsstudie in dem nun eingetretenen Fall selber zu tragen habe. Stadtrat Elmar Ledergerber, Vorsteher des Hochbaudepartements, war für eine Stellungnahme nicht mehr erreichbar. Laut Baumann ist die Bauherrschaft enttäuscht von der MDC, die während der Ausarbeitungsphase immer nur sehr vage Auskünfte über ihre Ideen erteilt habe. Es habe sich als Nachteil erwiesen, nicht mit einer Schweizer Firma zusammenzuarbeiten.

### Weiterhin zwei Möglichkeiten

Zum weiteren Vorgehen liess Baumann verlauten, dass jetzt notwendige Organe gebildet würden. Die Trägerschaft solle aus der Stadt Zürich, der Hardturm AG, der Hardturm Immobilien AG und weiteren Beteiligten bestehen. Aus den Nutzern des Stadions – Fussballvereine, Weltklasse in Zürich, Konzertveranstalter und Stadt – besteht die Betriebsgesellschaft. Die Bauherrschaft bildet eine Projektorganisation bis zur Vergabe des Projektierungs- und Ausführungsauftrages. Im Frühsommer soll ein Projektwettbewerb mit etwa 50 Teilnehmern lanciert werden. In der ersten Phase werde es nur um städtebauliche Aspekte gehen. Dann soll der Bau des Stadions oder der Stadien mit einbezogen werden. Baumann erwartet, dass sich auch das Architekturbüro OMA und die MDC am Wettbewerb beteiligen werden. Der Entscheid, welche Variante im Wettbewerb ausgearbeitet werden soll, ein polysportives Stadion oder der Letzigrund für die Leichtathletik und der Hardturm für den Fussball, wird Anfang April getroffen und am 17. April bekanntgegeben. Definitiv vom Tisch seien andere Standorte für ein neues Stadion wie zum Beispiel Zürich Nord. Trotz allem soll im Sommer 2004 das Stadion-Projekt fertig realisiert sein.

## Doch zwei Sportstadien für Zürich?

### Der «Letzigrund» als Ergänzung zum «Hardturm» im Gespräch

Der Bau eines Grossstadions in Zürich für Fussball, Leichtathletik und Kultur wird plötzlich in Frage gestellt, und zwar von der holländischen Planungsfirma, die mit der Ausarbeitung des Projekts betraut ist. Bei der Präsentation ihrer Machbarkeitsstudie hat sie von der Errichtung eines polysportiven Stadions abgeraten – vor allem aus finanziellen Gründen. Sie empfiehlt, ein neues Stadion für Fussball zu bauen und für Leichtathletik den «Letzigrund» zu sanieren. Stadtrat Ledergerber will in vier Wochen mitteilen, wie es weitergeht.

*mbm.* Ganz zu Beginn der Präsentation des Schlussberichts über die Machbarkeit des geplanten polysportiven Stadions in Zürich West bezeichnete Stadtrat Elmar Ledergerber, Vorsteher des Hochbaudepartements, den Weg bis zum fertigen Bau als ein Etappenrennen. Und gegenwärtig stehe eine sehr beschwerliche Etappe bevor. Was er damit genau meinte, wurde im Verlauf der Medienkonferenz bald klar: Die holländische Planungsfirma Multi Development Corporation (MDC), die im Juli 1999 unter vier Bewerbern den Zuschlag für die Weiterbearbeitung des Projekts bekommen hatte (NZZ 17. 7. 99), kommt aus verschiedenen Gründen zum Schluss, dass ein Stadion für Leichtathletik und Fussball zwar machbar, aber nicht empfehlenswert sei. Vorgeschlagen wird ein neues reines Fussballstadion am Standort des heutigen Hardturms und die Sanierung des Letzigrundstadions.

### Grundlage für weitere Entscheide

Gemäss den Ausführungen von Eugène Randag von MDC handelt es sich beim Schlussbericht nicht um ein Projekt, sondern lediglich um eine Grundlage, um einen definitiven Entscheid zu treffen und den Architekturwettbewerb auszusprechen. Nach sechs Monaten Arbeit und unter Berücksichtigung aller Prämissen, habe sich herausgestellt, dass ein überdachtes polysportives Stadion mit 30 000 Plätzen, wie es der Stadtrat wünscht, viel teurer zu stehen komme, als bisher angenommen. Statt der budgetierten 80 bis 100 Millionen Franken für die Maximalvariante müsse mit mehr als 200 Millionen Franken gerechnet werden. Die polysportive Variante ohne Überdachung koste 161 Millionen Franken. Auch ein Fussballstadion mit Dach würde immer noch mit 135 Millionen Franken zu Buche schlagen. Gerade ein verschiebbares Dach sei sehr teuer und bringe fast keine zusätzlichen Einnahmen.

Aus finanziellen Überlegungen hält Randag all diese Projekte für illusorisch. Als praktikabel und vernünftig erachtet er dagegen eine Zwei-Standort-Strategie mit einem neuen Fussballstadion ohne Dach für etwa 100 Millionen Franken und der Sanierung des «Letzigrunds» für 24 Millionen Franken – ein Vorschlag, den die Jury mit Elmar Ledergerber an der Spitze schon vor langer Zeit geprüft und verworfen hatte. Das neue Stadion soll nach der MDC-Studie für die Meisterschaftsspiele des Fussball-Clubs Zürich (FCZ) und des Grasshopper-Clubs Zürich (GCZ) und für Konzerte genutzt werden, der «Letzigrund»

würde als Austragungsort des Leichtathletikanlasses «Weltklasse in Zürich» und als Trainingsstätte für den Leichtathletik-Club (LCZ) dienen. Für die Zweierlösung sprächen auch städtebauliche Gründe.

### Eine Stadt in der Stadt

Zur Zweierlösung äusserte sich ein weiterer Vertreter von MDC. Mit dem reinen Fussballstadion bieten sich gute städtebauliche Möglichkeiten, da es kleiner sei als ein polysportiver Komplex. Das Fussballstadion lasse sich bestens in ein «hervorragendes Gesamtprojekt» eingliedern. So schlägt die MDC vor, auf dem rund 80 000 Quadratmeter grossen Grundstück in Zürich West eine Art Stadt in der Stadt zu errichten und ein neues Quartier zu schaffen. Der Mittelpunkt wäre das Stadion, auf der Seite Richtung Kanton Aargau käme ein 90 Meter hohes Gebäude mit Büros, Hotel und – bei Erteilung der Konzession – mit dem Kasino, dem Wahrzeichen der Überbauung, zu stehen. Stadteinwärts sind 25 bis 60 Meter hohe Gebäude mit Wohnungen, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, Büros usw. geplant, verbunden mit Strassen, Galerien und Plätzen. Wenn das Stadion in das Stadtviertel integriert würde, wäre dies – so die Überzeugung der MDC – einzigartig in der Welt und die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg.

Bei den Abklärungen der holländischen Planungsfirma habe sich ferner herausgestellt, dass der «Letzigrund» für viele Leute ein heiliger Boden sei. Es wäre deshalb schade, eine Sportstätte mit einem derart guten Image aufzugeben. Viele Leichtathleten kämen im Wissen nach Zürich, dass im «Letzigrund» Weltrekorde erzielt werden können. Sinnvoll sei folglich die Erneuerung des bestehenden Stadions mit der Aufwer-

tung der Umgebung. So käme Zürich zu einem guten Fussballstadion und zu einer befriedigenden Lösung für die Leichtathletik. Das Projekt mit den zwei Stadien soll finanziert werden mit Bankkrediten, Subventionen, Sponsoring und sogenannten Mantelnutzungen wie Läden, Wohnungen und Büros. Die MDC würde sich ebenfalls daran beteiligen.

### Standortfrage generell überprüfen

Stadtrat Ledergerber erklärte, dass sich die Situation massiv verändert habe und dass schwierige Entscheide auf die Stadt zukämen. Er sei von der Studie der MDC überrascht, aber nicht enttäuscht, denn es sei die klare Aufgabe der Firma gewesen, die Machbarkeit zu prüfen. Jetzt seien offenbar die Kosten für das polysportive Stadion sehr hoch, weshalb nun auch verworfene Lösungen wieder angeschaut werden müssten. Er nehme sich jetzt drei bis vier Wochen Zeit, um die Studie genau zu analysieren, vor allem die finanziellen Berechnungen. Auch müsse die Standortfrage generell überprüft werden. Sollte die Strategie mit zwei Standorten verworfen werden, sei natürlich auch die weitere Zusammenarbeit mit MDC zu klären und möglicherweise wieder der Kontakt mit den anderen Bewerbern zu suchen.

FCZ-Präsident Sven Hotz zeigte sich sehr überrascht vom Vorschlag mit zwei Stadien, gegen den er grundsätzlich nichts einzuwenden habe. Für ihn sei diese Lösung vom Tisch gewesen, und er habe erwartet, einen Vorschlag für ein polysportives Stadion präsentiert zu bekommen. Er hoffe, dass trotz dem ewigen Hin und Her der Zeitplan – mit dem Bau des Stadions soll spätestens 2003 begonnen werden – eingehalten werden könne. Für Hotz ist die Finanzierung des Projekts fraglich, und zudem sei die approximative Miete, die der FCZ für die Benutzung des neuen Fussballstadions pro Jahr bezahlen müsste (1,8 Millionen Franken), dreimal höher als jetzt im «Letzigrund». Diese Summe könne der FCZ kaum bezahlen, selbst wenn die Zuschauerzahlen anstiegen. Res Brügger, Organisator des Leichtathletikmeetings, zeigte sich gegenüber der Studie skeptisch. Er ist der festen Meinung, dass 24 Millionen Franken für die Sanierung des «Letzigrunds» nicht reichen, und er warf der MDC Unseriosität vor. Auf dem Hardturm-Areal müsse vor allem ein Stadion entstehen und kein «Tivoli», als das er den Vorschlag von MDC bezeichnete.

# Es gibt doch nur ein Sportstadion

*Spitzenfussball und «Weltklasse»-Athletik werden nicht getrennt: Zürich erhält ein polysportives Stadion.*

Von **Marc Zollinger**

Sie klatschten Beifall, zeigten sich «erfreut über den schnellen Entscheid», dennoch konnten die Vertreter des Stadtzürcher Fussballs ihre Enttäuschung nicht verbergen: FCZ-Präsident Sven Hotz und Georges Perego von den Grasshoppers hätten sich ein reines Fussballstadion gewünscht. Eine Leichtathletikbahn würde die Atmosphäre vergiften, die Zuschauer wollen nahe am Spielfeldrand sitzen. Doch dieser Wunsch hatte zu wenig Gewicht: Die Bauherrschafft - Stadt Zürich und Hardturm-Gruppe - entschied sich für ein polysportives Stadion mit 30 000 Sitzplätzen beim Hardturm.

Damit haben die Bauherren einen bereits Ende 1998 gefällten Grundsatzentscheid wiederholt. Damals wurde die Übereinkunft von GC, FCZ und «Weltklasse»-Meeting, in einem einzigen, neuen Stadion aufzutreten, als «historisch» gefeiert. Die mit der Planung des Projekts beauftragte holländische Firma MDC empfahl dann aber später, im Frühjahr 2000, zwei Stadien zu bauen. Städtebauliche und finanzielle Gründe sprächen dafür. Hochbau-Vorsteher Elmar Ledergerber beendete darauf die Zusammenarbeit mit MDC und regte gleichzeitig an, den Typenentscheid nochmals zu überdenken. Plötzlich war der Ausbau des Letzigrunds für das Meeting ein Thema.

**Der Letzigrund wird abgebrochen**

Der gestern vor den Medien präsentierte Entscheid bedeutet das definitive Aus für das Stadion Letzigrund als internationale Spielstätte. Er wird künftig dem LCZ und FCZ lediglich noch als Trainingsstätte dienen. Laut Ledergerber wird das Stadion «zurückgebaut». Mit anderen Worten: Die von William Dunkel, einem bedeutenden Zürcher Architekturprofessor, gebaute Westtribüne sowie diejenigen hinter den Toren werden abgebrochen. Lediglich die 1984 neu erstellte Osttribüne mit 5000 Plätzen und

**Polysportives Stadion Zürich-West**

Eröffnung Sommer 2004



den Büros des Stadtzürcher Sportamts bleibt stehen.

Wie Ledergerber ausführte, haben diverse Gründe - planerische, finanzielle und politische - zum Entscheid für ein polysportives Stadion geführt:

- Der Letzigrund hätte für rund 70 Millionen Franken ausgebaut werden müssen. Für einen einzigen Anlass (das Meeting) viel zu viel. Trotz hoher Investitionskosten wäre der Letzigrund ausserdem ein «Flickwerk» geworden.
- Zwei Stadien würden hohe Mehrkosten verursachen: 20 bis 30 Millionen Franken, verglichen mit einem Stadion.
- Der Ausbau des Letzigrunds hätte einen der drei vorhandenen Trainingsplätze beansprucht. Dank dem Tribünenabbruch kann nun ein zusätzlicher Platz geschaffen werden. Das bringt Einsparungen von rund 15 Millionen Franken.
- Der Bund hat seinen Beitrag von 8 Mil-

lionen Franken nur für den Bau eines polysportiven Stadions versprochen.

■ Zwei grosse Stadien im Abstand von kaum zwei Kilometern lassen sich auf politischer Ebene kaum durchbringen.

Die Kombination von Fussball und Leichtathletik in einem Stadion wird die Planer aber vor eine grosse Herausforderung stellen. Ledergerber spricht von «zwei Knacknüssen»: Es brauche «optimale Bedingungen für die Fussballklubs», die ja die meisten Anlässe durchführten. Technische Lösungen sollen gefunden werden, damit die Fans nicht zu weit vom Spielfeldrand weg sitzen. Denkbar seien demontierbare Tribünen auf der Leichtathletikbahn. Die zweite Knacknuss stellt das von Ledergerber heftig gewünschte Dach dar. Wirtschaftliche Gründe würden dies nicht rechtfertigen. Allenfalls soll das Stadion so gebaut werden, dass ein Dach später gebaut werden kann.

Wie viel das Projekt kosten wird, weiss

Ledergerber noch nicht. Investitionen in der Höhe von rund 160 Millionen liessen sich finanzieren - via Mantelnutzung, Werbung, Subventionen, VIP-Bereiche und Sponsoring. Entgegen früheren Aussagen Ledergerbers wird die Stadt nicht nur Land zur Verfügung stellen, sondern wohl auch etwas Geld. Die Stadtkasse werde aber «höchstens minimal tangiert».

**Ambitiöser Zeitplan**

Für das Projekt wird ein Wettbewerb veranstaltet, der bereits Anfang Juni ausgeschrieben wird. Fünf bis zehn Teams «mit internationaler Ausstrahlung» werden ausgewählt. Sie müssen ein städtebauliches Konzept sowie ein Projekt für das Stadion samt Mantelnutzung erarbeiten. Der Entscheid, wer das neue Stadion in Zürich bauen darf, soll bereits im Februar 2001 gefällt werden. Die Eröffnung ist nach wie vor im Sommer 2004 vorgesehen.



Stadtrat Ledergerber gibt grünes Licht für das multifunktionale Stadion in Zürich. (Bild Ruckstuhl)

**Doch ein multifunktionales Stadion in Zürich  
Neubau im Hardturm - Breitensport im Letzigrund**

Der Stadtrat hält an seinem ursprünglich formulierten Ziel fest, in Zürich ein multifunktionales Stadion für Fussball, Leichtathletik und Konzerte zu bauen. Die im Februar in die Diskussion gebrachte Strategie - ein neues reines Fussballstadion sowie die Sanierung des Letzigrunds für die Leichtathleten - ist aus planerischen, finanziellen und politischen Gründen nicht praktikabel, wie an einer Medienkonferenz erklärt wurde. Für den Neubau wird mit Kosten in der Höhe von etwa 160 Millionen Franken gerechnet.

mhm. In der Stadt Zürich soll nun doch definitiv ein multifunktionales Stadion entstehen, in dem nicht nur Fussballspiele, sondern auch das Leichtathletikmeeting und Konzerte zur Austragung gelangen werden. Ein vor Tatendrang sprühender Stadtrat Elmar Ledergerber, Vorsteher des Hochbaudepartements, hat am Donnerstag an einer Pressekonferenz in Zürich über den Entscheid für die multifunktionale Arena von nationaler Bedeutung informiert. Auf dem Areal des heutigen Hardturmstadions soll der Bau errichtet werden. Die Absicht, ein solches Stadion auf dem Hardturm-Areal zu bauen, ist alles andere als neu: Schon im Januar 1999 war diese Marschrichtung von Ledergerber und von seiner Ratskollegin Monika Weber vorgegeben worden. Doch die im Februar dieses Jahres präsentierten Vorschläge der holländischen Planungsfirma MDC, die mit der Ausarbeitung des Projekts betraut worden war, stellten die Machbarkeit eines polysportiven Stadions plötzlich mit Verweis auf die Kosten und auf städtebauliche Schwierigkeiten in Frage. Stattdessen wurde empfohlen, ein neues, reines Fussballstadion zu bauen und den Letzigrund für die Leichtathletik zu sanieren.

fussball soll es zur Verfügung stehen. Die sanierungsbedürftige Haupttribüne wird abgerissen, wodurch Raum für einen zusätzlichen Trainingsplatz entsteht.

Für die Rückkehr zum schon einmal gefällten Entscheid führte Ledergerber planerische und finanzielle Gründe einerseits sowie sport- und gesellschaftspolitische Überlegungen andererseits an. Ein einziger Grossanlass pro Jahr, das internationale Leichtathletikmeeting, rechtfertige die Investition von 70 Millionen Franken in den Letzigrund nicht, der trotzdem ein Flickwerk bleibe. Zudem komme die von MDC in die Diskussion gebrachte Zweistandort-Strategie für die Stadt 20 bis 30 Millionen Franken teurer. Durch den Ausbau des Letzigrunds ginge ein Trainingsfeld verloren, jetzt könne ein zusätzliches angelegt werden, was Einsparungen von 15 Millionen Franken bringe. Und schliesslich habe Bundesrat Adolf Ogi verlauten lassen, dass vom Bund nur für ein polysportives Stadion Geld fiesse.

In gesellschaftlicher Hinsicht erwähnte Stadtrat Ledergerber die Bedeutung des neuen Stadions für die Stadt Zürich, welche die wichtigste und repräsentativste Sportstätte der Schweiz erhalte und so einen enormen Imagegewinn erfahre. Davon profitierten in erster Linie die Bevölkerung und die Nutzer. Ferner sei es politisch nicht verantwortbar und schwer erklärbar, in Zürich zwei Stadien zu betreiben, die nicht einmal zwei Kilometer voneinander entfernt liegen. Durch die Konzentration auf ein Stadion blieben der Stadt wertvolle Freiflächen erhalten. Für die Nutzer - die Fussballklubs FCZ und Grasshoppers (GC), Leichtathletikmeeting, Konzertveranstalter - stelle Ledergerber Vorteile durch mögliche Synergien in Aussicht. Wenn nur in ein Stadion investiert werde, erlaube dies die Installation von technisch hochwertigen Geräten bei der Zeitmessung, der Videoübertragung und den Einrichtungen für Medien, was sich auf die Einnahmen positiv auswirke. Während der Bauzeit auf dem Hardturm-Areal können der Betrieb aller involvierter Klubs und die Durchführung von Veranstaltungen im Letzigrund aufrechterhalten werden. Für GC müssen noch Trainingsplätze gefunden werden.

Als planerische Knacknüsse erwähnte der SP-Stadtrat zwei Punkte: Es muss eine Lösung gefunden werden, damit optimale Bedingungen für die Zuschauer bei Fussballspielen und beim Leichtathletikmeeting gewährleistet sind und jeweils eine packende Atmosphäre entstehen kann. Denkbar seien fest installierte, verschiebbare oder mobile Tribünen für die Rennbahn der Leichtathletik. Auch die vollständige Überdachung des Stadions, die aus wirtschaftlicher Sicht schwierig zu rechtfertigen sei, müsse an die Hand genommen werden. Ein schiebbares Dach sei wünschenswert; als Minimallösung soll die Statik so ausgelegt werden, dass ein nachträglicher Einbau möglich sei.

**Investitionswert: 160 Millionen Franken**

Die Träger des neuen Stadions, das noch keinen Namen hat und den Arbeitstitel «Stadion Zürich» trägt, sind die Stadt Zürich, die Hardturm AG und die Hardturm Immobilien AG. Der Betriebsgesellschaft gehören die Nutzer an. Das Stadion soll der Betriebsgesellschaft kostenlos übergeben werden. Ledergerber beabsichtigt, die Finanzierung ohne Belastung der Betriebsrechnung und möglichst ohne städtische Gelder sicherstellen zu können. Dieses Ziel hält er für realistisch, rechnet er doch mit Geldern in der Höhe von etwa 160 Millionen Franken, die ge-

**Richtig und weitsichtig**

Dass Zürich ein neues Sportstadion braucht, ist in allen Kreisen, die sich mit Sport befassen, unbestritten. Einesseits genügen die bestehenden Stadien Letzigrund und Hardturm zeitgemässen Ansprüchen nicht (mehr), und andererseits treiben andere Städte in der Schweiz wie Bern und Basel den Stadionbau mächtig voran, so dass Zürich Gefahr läuft, den Anschluss zu verpassen und eine seiner Standortqualitäten mindestens für gewisse Zeit einzubüssen.

Stadtrat Elmar Ledergerber hat dies erkannt und die Stadionfrage resolut angepackt - und schon vor einem Jahr den Grundsatzentscheid gefällt, ein multifunktionales Stadion für 30 000 Zuschauer zu bauen, in dem der Fussball, die Leichtathletik und Konzertveranstaltungen Platz finden. Ein städtebauliches Prestigeobjekt sollte es werden, eine Arena mit Ausstrahlungskraft. Bei der Verfolgung dieses Kurses geriet der städtische Hochbauvorstand aber Anfang Jahr für kurze Zeit ins Schlingern. Denn die holländische Planungsfirma MDC, die mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projekts betraut worden war, verfolgte in krasser Missachtung ihres Auftrags die Strategie von zwei Stadien: Fussball im neuen Hardturm, Leichtathletik im sanierten Letzigrund.

Die Präsentation dieses Vorschlags sorgte wohl nicht nur bei den Medien für Überraschung und für Verunsicherung. Ledergerber und seine Mitarbeiter haben sich mehr als drei Monate Zeit genommen, um die Sache nochmals zu überdenken. Jetzt ist der Vorsteher des Hochbaudepartements wieder an die Öffentlichkeit getreten und hat verlauten lassen, dass er vom ursprünglich formulierten Ziel, ein multifunktionales Stadion zu bauen, mehr denn je überzeugt sei. Auch die

Finanzierung soll sichergestellt sein. Diese Aussage ist voll versprechend, sie kommt aber doch überraschend für all jene, die Ledergerber in letzter Zeit über das weitere Vorgehen beim Stadion reden hörten und auf Grund seiner Worte eher das Gegenteil erwartet hätten.

Der Zürcher Stadtrat ist offensichtlich bestrebt, für den Sport und die Kultur ein positives Zeichen zu setzen - für Zürich und für die Schweiz. Eine richtige und weitsichtige Haltung. Der grössten Stadt der Schweiz stünde eine Lösung, die zwar ein neues Fussballstadion, aber dafür ein halbbratiges Leichtathletikstadion brächte, schlecht an. Ein Festhalten am Status quo mit zwei Stadien, selbst in einer etwas verbesserten Form, wäre mutlos gewesen, auch wenn die Zürcher Fussballanhänger lieber ein reines Fussballstadion gesehen hätten. Der Entscheid ist gefallen. Um auch alle Fussballfans für die grosszügigere Lösung zu gewinnen, muss das multifunktionale Stadion sorgfältig geplant, sein Bau genauso begleitet und der ambitionöse Zeitplan schliesslich auch eingehalten werden.

Ob aller Euphorie bei den zukünftigen Betreibern darf nicht vergessen gehen, dass der Teufel auch beim Stadionbau im Detail steckt. Gerade die von Ledergerber genannten «Knacknüsse» dürfen nicht unterschätzt werden. Für das Problem der Bestuhlung auf der Tartanbahn bei Fussballspielen muss eine optimale Lösung gefunden werden. Mit ihr steht und fällt die breite Akzeptanz, die allein das Stadion zu füllen vermag - eine Geistesstimmung soll im neuen Stadion ja nicht aufkommen.

mhm.

bunden zur Verfügung stehen. Einen Ertrag von 55 Millionen Franken sollen die sogenannten Mantelnutzungen wie Hotel und Restaurant bringen, und je 20 Millionen Franken sollen durch Subventionen des Kantons und des Bundes, durch Werbung, Sponsoring und durch die Vermietung von Logen hereinkommen. Durch die Ausgabe von Volksaktien à 100 Franken das Stück verspricht sich Ledergerber weitere 5 Millionen Franken, zudem übernehmen die Träger eine Defizitgarantie von 20 Millionen Franken. Die Arbeiten am Stadion Letzigrund werden zusätzlich um 3 bis 5 Millionen Franken veranschlagt. Zum weiteren Vorgehen sagte der städtische Hochbauvorstand, dass der Wettbewerb Anfang Juni ausgeschrieben werde. Ende Juli

werden 5 bis 10 Gruppen ausgewählt, die in zwei Phasen ein städtebauliches Konzept und ein Stadionkonzept auszuarbeiten haben. Im Februar 2001 sollen die Entscheide zu den Projekten fallen, und im Sommer 2001 wird über das Gesamtprojekt mit einem Bauvolumen von 400 bis 500 Millionen Franken entschieden und der Auftrag vergeben. Die Eröffnung des Stadions ist für das Jahr 2004 geplant. - Sven Hotz, FCZ-Präsident, Res Brügger, Organisator des Leichtathletikmeetings, und Vertreter vom GC äusseren sich unisono zufrieden über den Entscheid des Stadtrats. Zwar hätten die Fussballklubs lieber ein reines Fussballstadion gehabt, doch ihre Vertreter halten den geplanten Bau für die Stadt Zürich für richtig.

# Zehn Teams rennen für das neue Stadion

*Einige starke Teams wurden zum zweiten Wettbewerb für den Bau des neuen Stadions eingeladen. Mit einer Überraschung.*

Von **Marc Zollinger**

Im Technopark, ganz in der Nähe des Tatorts, gab Stadtrat Elmar Ledergerber gestern den zweiten Startschuss für das nach Eurogate grösste Bauprojekt Zürichs. Er teilte mit, welche der 19 Bauteams, die sich für den Stadionwettbewerb beworben hatten, ausgewählt wurden. Einige bekannte Namen waren zu hören.

Die grösste Überraschung ist, dass es die Entwicklungs-firma MDC aus Holland nochmals versuchen will. MDC erhielt im Sommer 1999 den Zuschlag für das Stadionprojekt samt Mantelnutzung sowie die weiteren Bauten auf dem insgesamt 300 000 Quadratmeter grossen Areal beim Hardturm in Zürich-West. Doch im Frühjahr 2000 kam es zum Ecclat: Die Bauherrschaft - Stadt Zürich und Albers-Gruppe - war mit der Projektausarbei-

tung von MDC nicht zufrieden und beendete die Zusammenarbeit. Beim nun lancierten zweiten Wettbewerb ist MDC allerdings nicht mehr federführend. Die Leitung hat jetzt das international renommierte Office of Metropolitan Architecture (OMA) inne.

Auch OMA, geleitet von Rem Koolhaas, wagt sich zum zweiten Mal an das Zürcher Stadion. Im ersten Durchgang zog sich das Büro aber von der Zusammenarbeit mit MDC zurück, weil es sich keine Chancen verbauen wollte: Damals bestimmte die Stadt, dass der Wettbewerbsgewinner zwar den grössten Teil des Gebiets bebauen darf, aber nicht das Stadion. Dafür hätte ein zusätzlicher Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden sollen.

**Calatrava, Dudler, Hotz**

Ein weiterer bekannter Name ist der Stadionbauer Brisbin Brook Beynon aus Kanada, der im ersten Wettbewerb MDC unterlag. Das Unternehmen wurde inzwischen von Stadium Consultants International (SCI) aufgekauft, einem noch grösseren Unternehmen, das derzeit das Galatasaray-Stadion in Istanbul baut. SCI hat sich mit dem renommierten Architekten Santiago Calatrava zusammengetan. Mit

von der Partie sind das Zürcher Generalunternehmen Karl Steiner AG sowie Ernst Basler Partner AG. Ein zweites Mal ist auch der Architekt Max Dudler dabei, der sich letztes Jahr mit dem schwedischen Büro Skanska zusammengetan hatte. Dudler arbeitet neu mit den Generalunternehmen Halter und Marazzi zusammen. Marazzi ist die Stadionfirma in der Schweiz: Sie baut zurzeit das neue Joggeli in Basel und bald den neuen Wankdorf in Bern.

Die drei bekanntesten Teams haben einen Vorrang auf das weitere Teilnehmerfeld. Sie konnten sich ja bereits letztes Jahr mit den Gegebenheiten des Hardturmgebiets vertraut machen. Doch allzu sicher können sich die Altbekannten nicht fühlen: Neu machen ein paar ganz Grosse mit. Am potentesten ist wohl das Team, das sich Arena 04 nennt. Es wird geleitet von HOK+LOBB aus den USA, dem grössten Stadionbauer weltweit. Unter anderem erstellte er das Olympiastadion in Sydney. Im Gegensatz etwa zu OMA ist das Arena-Team in der Schweiz gut verankert: Es arbeitet unter anderem mit dem Generalunternehmer

Göhner Merkur und mit Elektrowatt zusammen.

Etwas im Schatten des amerikanischen Riesen stehen die übrigen sechs Teams. Sie heissen: MOMODE (Architekten: Morger & Degelo/Danièle Marques - Baumanagement: Mobag AG); Theo Hotz (Architekt: Theo Hotz - Baumanagement: Theo Hotz); Losinger (SCAU SA/Fischer/Devanthery & Lamunière - Losinger/Bouyges); Midas (Albert Speer/Béatrix & Consolascio/Frei & Ehrensberger - Midas); gmp (gmp-von Gerkan/Marg-

Partner) - gmp) sowie Batigroup (Meili-Peter/Proplaining - Batigroup).

**Gewinner steht Ende Jahr fest**

Im Februar 2001 will die Wettbewerbsjury bis zu drei Teams erklären, die ihre Projekte weiterausarbeiten dürfen. Im Sommer 2001 soll das Gewinnerteam feststehen, gab Stadtrat Ledergerber an der gestrigen Orientierung bekannt. Das polysportive Stadion, so das ehrgeizige Ziel Ledergerbers, soll im Sommer 2004 eröffnet werden.

Die Entwicklungs-firma MDC aus Holland will es nochmals versuchen.

# Stadionbau: Da warens wieder zwei

*Stadt und Bauherrschaft haben sich von der Idee eines polysportiven Stadions verabschiedet. Neben dem neuen Fussballstadion beim Hardturm wird auch der Letziggrund ausgebaut.*

Von **Adi Kälin**

Zweifel am Stadion für alle und alles gab es immer wieder. Fussballer nörgelten, weil sie durch eine Rundbahn vom Spielfeld getrennt werden sollten. Und Baufachleute zweifelten, ob der begrenzte Raum rund ums Hardturm-Stadion überhaupt reichen würde. Die Resultate des Architekturwettbewerbs, die gestern präsentiert worden sind, gaben den Zweifeln zusätzliche Nahrung: Fast alle Teams haben sich nämlich Verstösse gegen die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs erlaubt, um die verlangten Nutzungen unterzubringen. «Grundsätzlich wäre zwar eine polysportive Nutzung nach wie vor möglich», meinte Bauvorstand Elmar Ledergerber. «Aber die Aufgabe ist schwieriger, als wir gedacht haben.»

**CS als «Lead-Investor»**

Nach zähen Verhandlungen haben Stadt und Bauherrschaft am Wochenende die Notbremse gezogen und sich vom polysportiven Stadion verabschiedet. Das neue Hardturm-Stadion wird jetzt wieder als reines Fussballstadion konzipiert. Ausserdem soll der Letziggrund für die Leichtathletik und für Events umgebaut werden. Die Stadt habe immer signalisiert, dass ein solcher Strategiewechsel möglich sei, sagte Elmar Ledergerber am Montag. Dafür seien aber zwei Voraussetzungen nötig gewesen: Ein Investor müsse bereit sein, erhebliche Leistungen zu erbringen und der Stadt dürften «keine wesentlichen Zusatzkosten» entstehen.

Beide Bedingungen sind jetzt erfüllt: Die Credit Suisse steigt gross ein und finanziert zusammen mit Vincent Albers Hardturm AG und Hardturm Immobilien AG das Stadion und die daran anschliessende Dienstleistungs-Überbauung. «Das Projekt ist nicht nur für den Fussball, sondern für die ganze Stadt Zürich von entscheidender Bedeutung», sagte Rolf Dörig, CEO von CS Banking. Die Stadt steuert rund 30 Prozent des Grundstücks im Baurecht bei - zwei Parzellen direkt beim Stadion, für die es keine Entschädigung gibt, und das Areal des Engros-Markts, das mit einem einmaligen Betrag von zwanzig Millionen Franken abgegolten wird. Diese zwanzig Millionen sollen - zusammen mit Beiträgen



BILD DOMINIQUE MEINBERG

**Stadtrat Elmar Ledergerber** erläutert vor den Medien den Strategiewandel im Zürcher Stadionbau.

von Bund und Kanton - den Ausbau des Letziggrunds mitfinanzieren. Die Stadt bietet den Grasshoppers als Ersatz für die Trainingsplätze beim Hardturm-Stadion ausserdem Plätze in der Sportanlage Juchhof 3 an - «zu normalen städtischen Konditionen».

Zwei Stadien statt einem. Sind wir am Ende also gleich weit wie vor zwei Jahren? Stadtrat Elmar Ledergerber verneinte vehement: Man sei dank der Wettbewerbe einen grossen Schritt weiter gekommen. Und dank der nunmehr privat dominierten Trägerschaft gewinne man bei der Realisierung entscheidend an Tempo. Wäre die Stadt weiterhin massgeblich beteiligt, müsste ein neuer Wettbewerb gestartet werden. Jetzt reicht es, die beiden erstklassierten Teams ihre Projekte überarbeiten zu lassen. Trotz des Rückzugs der Stadt sei das Stadion nach wie vor das Projekt einer «public-private

partnership», betonte Ledergerber. Die Stadt bringt dreissig Prozent der Grundfläche ein und wird im selben Ausmass Besitzerin des neuen Stadions sein.

Noch bevor ein endgültiges Projekt vorliegt, hat das neue Stadion schon einen Namen: Der Weltfussballverband Fifa wird sein geplantes Operation Center nicht wie geplant beim Flughafen, sondern in der Nähe des neuen Stadions realisieren. Die Fifa soll gewissermassen das Patronat über das Projekt übernehmen und dem neuen Stadion auch den Namen geben: Fifa-Stadion Zürich.

Wegen der überraschenden Ankündigungen der neuen Trägerschaft und der Rückkehr zur 2-Stadien-Strategie geriet die Präsentation des Projektwettbewerbs etwas in den Hintergrund. Die Jury hat zwei Projekte zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen. Beide haben allerdings noch beträchtliche Mängel. Es handelt sich zum einen

um das Projekt «Brot und Spiele» der Architekten Marcel Meili und Markus Peter, zum andern um das Projekt «Glaspalast» von Max Dudler und Jürgen Josef Sawade (siehe auch Seite 17). «Brot und Spiele» wird von der Jury aus städtebaulichen und architektonischen Gründen favorisiert, sein grösster Mangel ist allerdings, dass es fast doppelt so teuer ist wie die Vorschläge der Konkurrenten.

**Kombinierte Abstimmung?**

Beide Projekte werden nun überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst; der Verzicht auf die Leichtathletikbahn erlaubt ja ein entsprechend kleineres Stadion. Noch immer hofft man, das Stadion im Jahr 2004 eröffnen zu können. Zuvor haben allerdings noch die Zürcher Stimmberechtigten darüber zu befinden. Am liebsten wäre Elmar Ledergerber eine kombinierte Abstimmung über den Hardturm-Gestaltungsplan und den Ausbau des Letziggrunds. Ob das aber zeitlich zu koordinieren ist, bleibt offen.

Weitere Berichte Seite 17

# Koolhaas ausgestiegen

Da warens nur noch neun: Eines der zehn Teams, die am Wettbewerb für das neue polysportive Stadion beim Hardturm ausgewählt wurden, hat sich zurückgezogen. Es handelt sich dabei um das Team OMA, angeführt vom Office of Metropolitan Architecture des holländischen Stararchitekten Rem Koolhaas. Zum Team gehörte auch die in Zürich bestens bekannte holländische Firma MDC. Sie hatte im Sommer 1999 den ersten Stadionwettbewerb gewonnen, wurde aber im Frühling 2000 wegen Differenzen mit der Stadt wieder aus dem Projekt entlassen.

Der Grund für den Rückzug habe mit falschen Vorstellungen über den Inhalt des Wettbewerbs zu tun, sagt MDC-Di-

rektor Gerhard Degrees auf Anfrage. «Wir gingen davon aus, dass es wie beim ersten Wettbewerb vorrangig um städtebauliche und finanzielle Aspekte gehe.» Jetzt habe sich herausgestellt, dass es vor allem ein Architekturwettbewerb sei und weniger ein Investorenwettbewerb. Mit den schon früher aufgetretenen Differenzen über die Typologie des Stadions habe der Rückzug nichts zu tun, sagt Degrees. MDC scheiterte im ersten Wettbewerb unter anderem, weil sich die Firma für die Strategie mit zwei Standorten stark machte, also für die unterlegene Variante mit einem neuen Fussballstadion beim Hardturm sowie dem renovierten Letziggrund also Leichtathletikstadion. (20)

# Neues Wahrzeichen für Zürich

*Das neue Fussballstadion wird die Form eines weitherum sichtbaren Fünfecks haben.*

Von **Marc Zollinger**

Die Jury hat entschieden, dass das renommierte Zürcher Architekturbüro Meili und Peter das Stadion bauen darf. Die Freundinnen und Freunde des Fussballs und der gepflegten Architektur müssen sich aber noch gedulden. Die Projektverantwortlichen der Credit Suisse brauchen noch etwas Zeit für den Jurybericht und die weitere Nachbereitung. Wie das angekündigte neue Wahrzeichen von Zürich genau aussieht, wissen also vorerst nur die Juroren, Bauherren, Architekten und der Abwart der Fabrik am Wasser, wo der Wettbewerb durchgeführt wurde. Ab dem 4. April steht der Ausstellungsraum dem breiten Publikum offen.

## Fünf Ecken im Kreis 5

Eine Vorstellung, wie das neue Wahrzeichen der Stadt nach der Fertigstellung im Jahr 2006 aussehen könnte, kann man sich gleichwohl schon heute machen. Wie von Insidern zu erfahren war, wird das Fussballstadion die Form eines grossen

Fünfecks haben - es wird also eine doppelte Analogie herstellen: Zum Kreis 5 und zum Fussball, der aus vielen zusammenhängenden Fünfecken besteht. Der Bau wird so gross sein, dass man ihn von weitem sehen kann. Neben dem Stadion kommt ein zweites Fünfeck für die Mantelnutzung zu stehen. Mit diesen Flächen soll das Stadion finanziert werden. Welche Betriebe in den äussersten Winkel des Kreises 5 ziehen werden, war nicht in Erfahrung zu bringen. Gespannt darf man sein, wie der bekannte Churer Ingenieur Jürg Conzett, mit dem Meili und Peter seit zehn Jahren zusammenarbeiten, die schwierigen Ingenieuraufgaben, die ein grosses Fünfeck stellt, gelöst hat.

Zwei Teams hatte die Credit Suisse zum Wettbewerb eingeladen; das Architekturbüro Meili und Peter mit dem Ingenieurunternehmen Batigroup und das Team um Max Dudler/Jürgen Sawade, Halter und Marazzi. Beide Teams hatten den vorangegangenen Wettbewerb gewonnen, der damals noch von der Stadt Zürich und der Harturm-Gruppe durchgeführt wurde. Die Bauteams konnten aber nur wenig von den Vorarbeiten profitieren, weil die Aufgabenstellung nicht mehr die gleiche war: Gefordert wurde ein reines Fussballstadion und nicht mehr ein polysportives mit einer Leichtathletikanlage. Die intelligente Lösung von Meili und Peter mit den in Eventhallen verschiebbaren Tribünen wurde obsolet. Aber auch Dudler'sa-

wade, die einen Glaspalast planten mit einem Einkaufszentrum im Erdgeschoss und Fussball im zweiten Stock, mussten nochmals neu beginnen. Ideal wäre eigentlich eine Mischung aus den beiden Projekten gewesen: die Intelligenz von Meili und Peter und die Wirtschaftlichkeit von Dudler/Sawade. Im zweiten Wettbewerb konnten Meili und Peter offensichtlich die zuvor noch allzu hohen Kosten senken: Das Siegerprojekt zeichne sich durch eine «relativ gute Wirtschaftlichkeit aus», teilte die CS am Dienstag mit. Das hat wohl den Ausschlag gegeben.

## In der Weltliga

Marcel Meili (49) und Markus Peter (45) arbeiten seit 1987 zusammen. Nach einer längeren Aufbauzeit mit Wettbewerbserfolgen, aber kaum konkreten Umsetzungen, gelang ihnen 1995 mit der eigenwilligen Holzbrücke im österreichischen Bundesland Steiermark der Durchbruch (Ingenieur: Conzett). In Zürich bauten sie unter anderem das Kino Riffraff (Riffraff 3 und 4 sind in Bau) und die Querdächer des Hauptbahnhofs (mit Fickert und Knapkiewicz). Viel Ruhm erhielten sie mit dem atemberaubenden Zentrum der Swiss Re in Rüslikon.

Soeben wurden Meili und Peter zu einem ambitionierten Wettbewerb für eine gigantische Bibliothek in Oslo eingeladen. Zusammen mit Architekten namens Foster, Kolhas, Toyotlo, Nouvel.



Stadtrat Elmar Ledergerber (Mitte) mit den Architekten Marcel Meili (links) und Markus Peter zeigt das Modell des neuen Stadions. (Bild Ruckstuhl)

## Fünf Ecken für die Fussballarena Zürichs Präsentation des Stadionprojekts – Name noch offen

In der Stadt Zürich wird für den Profifussball ein Stadion in der Form eines Pentagons gebaut. Das Siegerprojekt der Architekten Meili & Peter besteht aus zwei übereinander verdrehten Fünfecken und soll rund 350 Millionen Franken kosten. Die Einweihung des Stadions mit einer Kapazität von 30 000 Sitzplätzen ist für das Jahr 2006 geplant. Der Name des Stadions ist noch nicht geklärt, mit der Fifa fehlt die Einigung.

*mbm.* Jetzt steht also endlich fest, zu welchem neuen Stadion die Stadt Zürich voraussichtlich kommen wird – zu einem mit fünf Ecken. Dass die Wahl auf das Projekt der Architekten Meili & Peter gefallen war, wurde schon vor zwei Wochen bekannt gegeben, um Indiskretionen vorzubeugen (NZZ 20. 3. 02). Am Donnerstag hat nun die Trägerschaft – bestehend aus Credit Suisse Financial Services (CS), der Albers-Gruppe und der Stadt Zürich – das Siegerprojekt im Detail vorgestellt. Stadtrat Elmar Ledergerber, Vorsteher des Hochbaudepartements, sprach einleitend von einem grossen Tag für den Fussball und für die Stadt Zürich. Er sei stolz, eine Lösung präsentieren zu können, die keine Wünsche offen lasse und dank der die Stadt ein neues Symbol bekomme.

### Zwei übereinander verdrehte Pentagone

Reinhard Giger, Leiter Immobilien bei der CS und Projektleiter Stadion, bezeichnete das Projekt der Sieger, zu deren Team auch der Planer Conzett und die Generalunternehmung Batigroup gehören, als kühnen Vorschlag mit einer überzeugenden urbanistischen Strategie. Konkret besteht das unkonventionelle Stadion auf dem Harturm-areal aus zwei nicht gleichschenkligen Fünfecken, die übereinander verdreht sind. Im unteren Fünfeck, dem Sockelgeschoss, sind Mantelnutzungen wie Läden und Parkplätze vorgesehen, das obere Pentagon ist die eigentliche Fussballarena für die Klubs FCZ und GC mit einer Kapazität von 30 000 Sitzplätzen und einem Naturrasen. Auf der einen der Stadt zugewandten Seite des Stadions soll ein Hotel entstehen. Mit dem ursprünglichen Projekt der Architekten Meili & Peter, mit dem diese vor einem Jahr den Wettbewerb für das polysportive Stadion mit verschiebbaren Tribünen gewonnen hatten (NZZ 8. 5. 01), hat das neue Stadion optisch nicht mehr viel gemein. Giger sagte denn auch, dass die Architekten das alte Projekt fundamental überarbeitet hatten.

Architekt Markus Peter von Meili & Peter erklärte, es sei eine grosse Herausforderung gewesen, ein neues Erkennungssymbol für die Stadt Zürich und eine Pilgerstätte des Sports zu schaffen. Über das Dach des unteren Fünfecks – oder genauer: über die herausragenden Ecken – gelan-

genauer: über die herausragenden Ecken – gelangen die Zuschauer ins Innere des Stadions, wo sich auch verschiedene Logen befinden. Dieses Dach dient ebenfalls als Sockel für den weit ausragenden Kranz der oberen Tribüne. Im Westen des Stadions kommt ein Bürohaus zu stehen, und gegen die Stadt hin ist eine eigenständige Überbauung mit Wohn- und Bürohäusern geplant.

### Geforderte Rentabilität von 6,5 Prozent

Laut Erwin Heri, Anlagechef der CS, soll das Stadion rund 350 Millionen Franken kosten. Dabei sei klar, dass die CS nicht einfach als Sponsor auftrete, sondern sich klar von kommerziellen Überlegungen leiten lasse und eine Rendite erzielen wolle. Die geforderte wirtschaftliche Rendite sei beim Siegerprojekt knapp nicht erreicht worden, weshalb hier noch Verbesserungen nötig seien. Vor allem die 60 000 m<sup>2</sup> für die Mantelnutzung müssten besser kommerzialisiert werden. Für die CS sei das Stadion wie schon in Basel und Bern eine Renditeanlage, die eine Rentabilität von rund 6,5 Prozent bringen müsse. Sollte die CS zur Einsicht gelangen, dass mit dem Projekt die finanziellen Vorgaben nicht erfüllt werden, könnte die Übung möglicherweise abgebrochen, der Stecker rausgezogen werden. Die CS werde sich aber als Lead-Investorin um den Aufbau eines Konsortiums von drei bis fünf Investoren, zum Beispiel Pensionskassen und Versicherungen, bemühen. Den grössten Teil der Investition übernehme die CS selber. Möglicherweise beteiligten sich auch der Bund und der Kanton Zürich am Stadion. Die Investoren engagierten sich bei der Mantelnutzung, die sich zu 30 Prozent aus Büros, zu 20 Prozent aus einem Hotel, zu 40 Prozent aus dem Detailhandel und zu 10 Prozent aus der Gastronomie zusammensetzen soll. Die Grundeigentümer geben Land für die Mantelnutzung ab – im Fall der Stadt sind es 17 000 m<sup>2</sup> – und erhalten im Gegenzug das Stadion, für das sie eine Betriebsgesellschaft gründen.

Für Ledergerber ist dies eine gute Lösung. Die Stadt konzentrierte sich jetzt auf den Umbau des Letzigrundstadions für die Leichtathletik und den Amateurfussball. Beim Stadion Zürich sei die

Stadt für die Erschliessung zuständig. Geplant sei, zum Stadion eine neue Tramlinie von der Hardbrücke zu führen. Dazu komme eine Busverbindung auf der Förlibuckstrasse. Und bei Grossveranstaltungen sei vorgesehen, dass Züge auf dem Areal des Engrosmarkts anhalten, damit die Zuschauer gleich neben dem Stadion aussteigen können. Auf die andere Seite der Förlibuckstrasse gelangen sie via Rampen. Zum politischen Fahrplan meinte Ledergerber, dass die Vorlagen zum Gestaltungsplan und zur Eigentumsübertragung zwischen Juli und September in den Gemeinderat kommen, so dass voraussichtlich im November oder Dezember das Volk darüber abstimmen kann. Für das Letzigrundstadion soll gleichzeitig ein Projektionskredit von 8 Millionen Franken beantragt werden. Zum baulichen Fahrplan sagte der Stadtrat noch wenig, klar sei bisher einzig, dass das Stadion 2006 eröffnet werden soll.

### Namensfrage weiter ungeklärt

Weiter unklar ist, wie das neue Stadion heissen wird. Mit der Fifa, die sich vor einem Jahr als Namensgeberin anbot und mit der alles geklärt zu sein schien, ist noch keine Einigung erzielt worden. Wie Reinhard Giger sagte, laufen die Verhandlungen. Im Moment sehe es auch nicht so aus, als ob die Fifa ihren Geschäftssitz auf das Harturm-areal verlege. Sicher sei, dass die Trägerschaft nichts für einen Namen bezahle. Man könne sich eher vorstellen, mit der Vergabe des Namens etwas einzunehmen. Bis auf weiteres trägt der Fussballtempel den Arbeitstitel Stadion Zürich.

Tages Anzeiger, 12.03.2002

## Stadion: Kritik der Anwohner

*Schön, aber zu hoch und zu laut, sagt die IG Harturmquartier zum Stadion.*

«Eine Nummer zu gross» sei das kürzlich präsentierte Bauprojekt, schreibt die Interessengemeinschaft Harturmquartier in einer Mitteilung. Mit seinen 47 Metern Höhe werde es «viel zu hoch». Überdimensioniert ist für die Anwohner auch die Mantelnutzung: Allein das Einkaufszentrum werde so gross wie der Letzipark. Dies hätte einen «immensen Mehrverkehr» zur Folge, der aus Zürich-West ein «Neuspreitenbach» mache. Die Anwohner fordern deshalb «ein reduziertes Ladenzentrum». Damit würden das Verkehrsproblem entschärft und das Sockelgeschoss um einen Stock reduziert. So stünden auch die umliegenden Häuser weniger im Schatten des Stadions.

### Die Architektur gefällt

Inakzeptabel ist für die IG ferner, dass die historischen Förlibuckhäuser «trotz hoher Wohnqualität abgerissen und durch eine dichte Überbauung mit geringem Wohnanteil» ersetzt werden sollen. Allerdings braucht es dazu noch ein Machtwort des Stadtrats: Die Förlibuckhäuser wurden 1995 unter Denkmalschutz gestellt, die Exekutive muss diesen Entscheid also wieder aufheben. An der Architektur selber (Meili & Peter) haben die Anwohnerinnen und Anwohner nichts auszusetzen. Sie werten die ästhetische und städtebauliche Qualität als «hervorragend». (zo)

Tages Anzeiger, 30.04.2002

Neue Zürcher Zeitung, 05.04.2002



2002, Project "Pentagon", Meili Peter / Conzett, Bronzini, Gartmann

## Für das neue Stadion – gegen die Mantelnutzungen

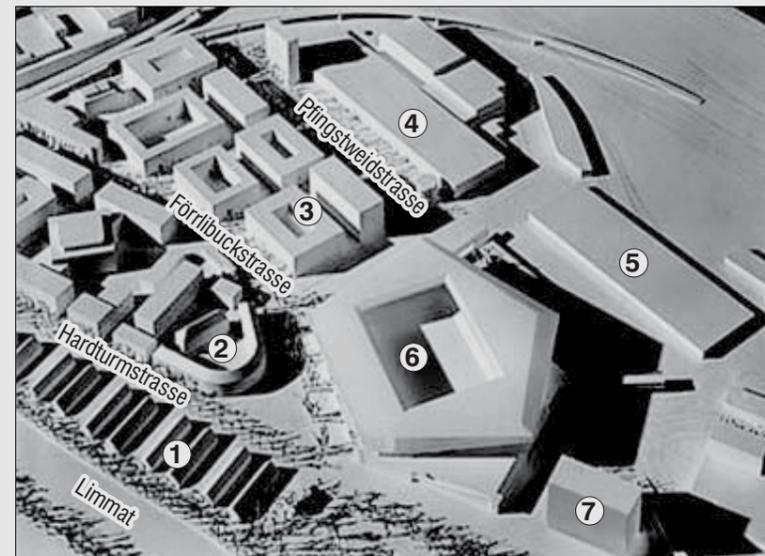
### Angst vor Verkehrszunahme im Kreis 5

mbm. Wie das neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal genutzt werden und aussehen soll, steht heute fest. Welche Auswirkungen die Arena auf den Kreis 5 haben wird, ist hingegen höchst umstritten. Am Montagabend haben sich politisch linksstehende Referentinnen und Referenten im Technopark in erster Linie zu negativen Folgen des geplanten Stadionprojekts hinsichtlich Verkehr, Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt geäußert. Mangels Vertretung der Gegenseite fiel die Information vor rund 100 Interessierten deshalb ziemlich einseitig aus. SP-Gemeinderätin und Architektin Monika Spring skizzierte zunächst die Entwicklung der Raumplanung im äusseren Kreis 5. Für Spring, die einem neuen Stadion nicht ablehnend gegenübersteht, ist es aber wichtig, dass am Projekt noch Korrekturen angebracht werden. Das Stadion müsse eine «menschlichere Dimension» erhalten, damit die Quartierbewohner nicht von einer Verkehrsflut überrollt würden.

Niklaus Scherr, AL-Gemeinderat und Geschäftsführer des Mieterverbands, bezeichnete den Wohnanteil auf dem Areal neben dem Stadion als zu tief und die bauliche Dichte als zu hoch. Beim Stadion muss laut Scherr die kommerzielle Nutzung abgespeckt werden. Dies sei möglich, wenn die Stadt mehr Geld einschiess. Für Gabi Petri, GP-Kantonsrätin und Geschäftsführerin des VCS Zürich, ist wegen des Freizeitpalasts Stadion vor allem mehr Verkehr zu erwarten. Rund 60 Prozent des privaten Verkehrs entstünden im Zusammenhang mit der Freizeitgestaltung. Es gebe im Kreis 5 aber nicht nur Leute, die hin- und wegfahren, sondern auch solche, die dort leben. Stadtreparaturen seien dringend nötig. Beim Stadion muss laut Petri als Voraussetzung die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz vorgeschrieben werden.

Landschaftsarchitekt André Rey wies auf die Wichtigkeit der Ökologie beim Planen eines solchen Grossprojekts hin. Die Stadt müsse durchsetzen, dass das durch den Bau verloren gehende Naturland andernorts wieder hergestellt werde. Rey beurteilte die im Projekt vorgesehenen ökologischen Ersatzmassnahmen als qualitativ und quantitativ ungenügend. Schliesslich sagte Stadtforscher Richard Wolff, dass man gegen ein neues Stadion nicht viel vorbringen kann. Das Problem sei die Mantelnutzung auf einer Fläche von rund 60 000 m<sup>2</sup> für Büros, Hotel, Restaurants und Shopping Center. Dazu kämen 4000 Arbeitsplätze und 450 Wohnungen auf dem Areal der jetzigen GC-Trainingsplätze. Allein die Mantelnutzung werde mehr als 15 000 zusätzliche Autofahrten ins Quartier bringen und einen Kampf um Parkplätze auslösen. Deshalb müsse man eigentlich das Stadion als Mantelnutzung des Einkaufszentrums bezeichnen und nicht umgekehrt. Zürich West verträge am Standort Hardturm kein Shopping Center, zudem gebe es in unmittelbarer Nähe schon genug Einkaufsmöglichkeiten. Wolff schlug vor, dass die Stadt das Stadion selber baut – ohne Mantelnutzung. Das jetzt geplante Stadion werde «den Tod des Eurogate» sterben.

In der Diskussion gaben einige Bürger ihrer Furcht vor einem Desaster für den Kreis 5 Ausdruck und vermissten flankierende Massnahmen. Andere kritisierten die Gestaltung des Abends, weil nie vom Fussball die Rede war. CVP-Gemeinderat Hans Diem erklärte, er sei mit Vergnügen den intellektuell-ironischen Ausführungen der Redner gefolgt. Die Stadt bringe aber nicht mehr Geld für das Stadion zusammen, da fast alles in die Kultur fliesse. Derweil die Kulturstätten städtische Subventionen erhielten, sei der Sport auf private Sponsoren angewiesen. Monika Spring schlug vor, die Stadt solle das Land mit den drei Trainingsplätzen kaufen. Viel Applaus fand der Vorschlag aus dem Publikum, die 50 Millionen Franken, die das Stadtzürcher Stimmvolk nicht zur Unterstützung der Crossair verwenden wollte, für das Stadion einzusetzen. Stadtrat Martin Waser, Vorsteher des Tiefbaudepartements, konnte keine Versprechungen machen und erklärte, dass die Planung, auch bezüglich der Quartierverträglichkeit, laufe. Die Stadt werde den öffentlichen Verkehr fördern und die Anschlüsse rechtzeitig zu erstellen versuchen.



Das «Stadion Zürich» (6) samt Hochhaus (7) wird eingerahmt von den Bernoulli-Häusern (1), dem «Banane» genannten Bau der Stephan-à-Porta-Stiftung (2), der geplanten Überbauung der Hardturm Immobilien AG (3), der Migros Zürich (4) und dem Engros-Markt (5). (Bild key / Grafik NZZ)

## Zuversicht für ein «Stadion Zürich»

### Gestaltungsplan aufgelegt – Eröffnung auf 2006 geplant

Der Gestaltungsplan für das geplante Fussballstadion auf dem Hardturmareal liegt seit Donnerstag im Amtshaus IV auf. Die Credit Suisse will das Stadion 2006 eröffnen, selbst wenn die Schweiz den Zuschlag als Mitveranstalter der EM 2008 nicht bekommen sollte. Die Trägerschaft hat ein Konzept für die Verkehrserschliessung vorgelegt.

mju. «Als Zürcher täte es mir wahnsinnig weh, wenn das Stadion nicht käme.» Diese Befürchtungen Köbi Kuhns, Trainer der Schweizer Fussballnationalmannschaft, zu zerstreuen, hilft Stadtpräsident Elmar Ledergerber: «Wir sind auf einem guten Weg und lassen uns das nicht mehr nehmen.»

#### Gestaltungsplan liegt auf

Geplant ist das neue Stadion auf dem Hardturmareal in Zürich West. Seit Donnerstag liegt der Gestaltungsplan samt Umweltverträglichkeitsbericht im Amtshaus IV öffentlich auf. An einer Medienorientierung ist dieser vorgestellt worden. Die Stadt, die Architekten, und die Investoren Credit Suisse einigten sich über umstrittene Punkte wie den Nutzungsmix, die Platzgestaltung und die Verkehrserschliessung.

Ledergerber verteidigte die sogenannte Mantelnutzung des Stadionkomplexes: Dort wird nicht

nur Fussball gespielt werden, sondern es sollen Kulturbetriebe, Fachmärkte, Restaurants, Hotels und Läden einziehen. Dank dieser Massnahme könne das Stadion von privaten Geldgebern erstellt werden. Sie Sorge zudem dafür, dass sich das Stadion nach Spielschluss nicht in eine urbane Wüste verwandle. Verteilt wird die Mantelnutzung aufs Stadion und ein angrenzendes Hochhaus. Vor dem Stadion wird ein Platz von rund 7000 Quadratmeter Grösse entstehen. Die maximale Verkaufsfläche ist auf 25 000 Quadratmeter festgelegt worden – ein Konsens, wie Markus Peter vom Architekturbüro Meili und Peter erklärte.

Die angepeilte Rentabilität von 6,5 Prozent ist erreichbar, wie Reinhard Giger, Leiter des Real Estate Management der Credit Suisse, ausführte. Die CS will bis zu fünf weitere Investoren suchen – «die werden bei diesem Projekt Schlange stehen», zeigte sich Giger überzeugt. Giger rechnet mit Investitionen von 350 Millionen Franken. Auf den projektierten 30 000 Sitzplätzen werden sich Spiele von GC, FCZ und der Schweizer Nationalmannschaft verfolgen lassen. Gemäss Giger werden nur die Mantelnutzungen im Besitz der Investoren verbleiben.

#### Stadion auch ohne EM 2008

Die Credit Suisse unterstützt die Kandidatur Österreichs und der Schweiz für die Europameisterschaft 2008 als Hauptpartnerin. Gemäss Giger wird das Stadion auch dann gebaut, wenn die beiden Länder den Zuschlag nicht erhalten sollten. Der Entscheid der Uefa fällt am 12. Dezember.

Das Grundstück, auf dem das Stadion gebaut werden soll, gehört der Stadt Zürich und der CS. Die Eigentümer werden es gratis zur Verfügung stellen. Stadträtin Kathrin Martelli skizzierte das weitere Vorgehen: Der Gestaltungsplan wird bis zum 10. Februar 2003 öffentlich aufliegen. Im

Juni sollen Gestaltungsplan und Landabtretung im Gemeinderat behandelt werden, die Volksabstimmung könnte im September 2003 erfolgen. Gerechnet wird mit einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren, das Stadion würde Ende 2006 eröffnet werden. Die Mantelnutzungen sollen im Sommer 2007 bereit stehen. Ledergerber räumte ein, dass sich der Zeitplan noch verändern könnte.

Das angrenzende Hardturmareal soll parallel zum Stadionareal überbaut werden. Gemäss Vincent Albers von der Hardturm Immobilien AG wird abgeklärt, wie viele Wohnungen entstehen sollen und wie der Freiraum aussehen soll; auch sind denkmalschützerische Fragen offen. Ein Gestaltungsplan für diesen Teil sei im ersten Quartal 2003 zu erwarten. Der Name des neuen Stadions ist noch nicht bekannt. Die CS und die Stadt haben festgelegt, dass sie diesen gemeinsam bestimmen werden; der Arbeitstitel lautet weiterhin «Stadion Zürich».

#### Verkehrskonzept für das Stadion

wao. Ein Projekt von der Grössenordnung des geplanten Stadions führt unweigerlich zu einer Zunahme des Verkehrs. Stadtrat Martin Waser, Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, präsentierte an der Medienkonferenz die Strategien, wie die zu erwartende Mobilität bewältigt werden soll.

#### Investitionen in den öffentlichen Verkehr

Im Gebiet Zürich West soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen auf 50 Prozent erhöht werden. Der Anteil des Langsamverkehrs (Velos, Fussgänger usw.) soll auf 20 Prozent gesteigert, der motorisierte Individualverkehr entsprechend reduziert werden. Zur Erreichung dieser Ziele muss der öffentliche Verkehr stark ausgebaut werden. Zusätzlich zur bestehenden Tramlinie 4 soll eine neue Linie 18 über das neue Stadion bis zum Bahnhof Altstetten führen. Weiter ist eine Buslinie 74 zwischen dem Stadion und dem Bahnhof Hardturm geplant. Denkbar ist gemäss Waser auch die Verlängerung der Tramlinie 8 an den Hardturm und die Einführung einer Tramlinie 1 im Gebiet Letzi. Beim Engros-Markt soll für Grossanlässe ein Veranstaltungsbahnhof entste-

dieser nicht lebenswichtig für das Verkehrskonzept des Stadions. Roger Baumann von der Medienstelle der SBB sagte auf Anfrage, dass ein allfälliger Veranstaltungsbahnhof von Stadt oder Kanton finanziert werden müsste.

#### Abklassierung der Hardturmstrasse

Im Bereich des Strassenverkehrs sind folgende Massnahmen vorgesehen: Das Stadion soll direkt mit der heutigen Autobahn verbunden werden. Stadteinwärts ist ein Anschluss an die Pfingstweidstrasse geplant, stadtauswärts einer an die A 1. Die Hardturmstrasse soll dagegen zu einer Gemeindestrasse abklassiert und die Förrlihubstrasse weitgehend vom Individualverkehr befreit werden.

Ursprünglich waren 1500 Parkplätze für das Stadion und die Mantelnutzung geplant; im Gestaltungsplan sind es noch 1250 Parkplätze, davon 100 Park-and-ride-Plätze und 100 Plätze für Angestellte. Diese Parkplätze werden bei budgetierten 16 700 Kunden pro Tag zu einem Strassenverkehrsaufkommen führen, das über der längerfristig anvisierten Zahl von 2,5 Millionen Fahrten pro Jahr liegt: Zu Beginn wird mit rund 3,9 Millionen Fahrten gerechnet. Diese Zahl soll

## IG Hardturm will Fussball ohne Shopping

### Stadtrat Waser verteidigt Verkehrskonzept für neues Stadion

*mju.* «Es ist klar, dass die Quartierbevölkerung ein solch überdimensioniertes Grossprojekt nicht akzeptieren kann», schreibt die Anwohnervereinigung IG Hardturmquartier zum Gestaltungsplan des Fussballstadions in Zürich West (NZZ 29. 11. 02). Die Vereinigung hat 200 Mitglieder, wie Vorstandsmitglied und SP-Gemeinderätin Monika Spring auf Anfrage ausführt. Dies entspreche einem Viertel bis einem Fünftel der Hardturm-Anwohner.

Die Mantelnutzungen mit Läden, Restaurants und einem Hotel liessen das Quartier im Verkehr ersticken, heisst es in der Medienmitteilung; sie müssten massiv redimensioniert werden, man wolle Fussball statt Shopping. «Fussball statt Shopping ist keine Alternative», sagt hingegen Stadtrat Martin Waser, Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements. Ohne die Mantelnutzungen könne das Stadion nicht gebaut werden. Monika Spring fordert, dass für das Stadion andere Nutzer gesucht werden: So könnte abgeklärt werden, ob sich im Stadion Alterswohnun-

gen einrichten liessen. Um die Forderungen der IG Hardturm zu erfüllen, müsste die Stadt für das Projekt mehr Geld in die Hand nehmen, wie Spring einräumt. Stadtrat Waser kann sich vorstellen, dass im Stadion Alterswohnungen eingerichtet werden. Die Stadt könne finanziell jedoch nicht noch mehr zum Stadionbau beitragen.

Die IG Hardturm hält auch Martin Wasers Fahrtenmodell, mit dem der zusätzliche Verkehr in den Griff gebracht werden soll, für inakzeptabel. Niemand glaube daran, dass die zu Beginn gewährte «exorbitante» Zahl von 4 Millionen Autofahrten später tatsächlich auf 2,5 Millionen Fahrten reduziert werde. Martin Waser nennt dies eine «inakzeptable Unterstellung»: Die Reduzierung der Fahrten sei im Gestaltungsplan festgeschrieben; die Stadt verfüge damit über Mittel, sie auch durchzusetzen. Zudem sei die Zahl von 4 Millionen Fahrten nicht exorbitant, sondern entspreche dem Verkehrsaufkommen bei vergleichbaren Objekten.

Die IG Hardturm moniert zudem, dass für die geplante Tramlinie 18 und den Veranstaltungsbahnhof im Engrosmarkt keine finanziellen Zusicherungen bestünden. Waser räumt ein, dies treffe im Falle des Bahnhofs zu. Dieser sei für das Verkehrskonzept jedoch nicht zentral. Für die Tramlinie 18 hingegen seien für die Periode 2006 bis 2009 insgesamt 90 Millionen Franken im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons reserviert. – «Kaum jemand will wahrnehmen, dass das Stadion für das Quartier auch eine Chance ist», zeigt sich Waser befremdet. Weil der Verkehr über die Pfingstweidstrasse abgewickelt würde, könnten Hardturm- und Förrlibuckstrasse beruhigt werden und die Gegend damit an Wohnqualität gewinnen, hält er fest.

## Dinner mit Roy Lichtenstein

### Vorbesichtigung bei Schuler

*phi.* Noch bis am Mittwoch, 4. Dezember, gibt es beim Auktionshaus Schuler in Wollishofen Tausende von Kunstobjekten aller Art zu besichtigen (jeweils von 10 Uhr 30 bis 20 Uhr). Vom 9. bis zum 13. Dezember werden sie versteigert – die Bilder von Schweizer und ausländischen Künstlern, von alten und modernen Meistern, aber auch die Möbel und der Schmuck, das Porzellan und die antiken Spielsachen – und sehr vieles mehr. Kaum ein Sammelgebiet, für das sich nicht irgendetwas finden liesse. Allein die Entdeckungslust ist ein guter Grund, durch die Ausstellungsräume an der Seestrasse 341 und 346 zu streifen. Wer jedenfalls die tausend Augen hat von Salvador Dalís Bronzeplastik «The surrealist eyes», die zur Schätzung von 8000 bis 10 000 Franken angeboten wird, dem sollte eigentlich nichts entgehen. Ein Porzellanservice von Meissen liesse sich zum Beispiel problemlos zusammenstellen. Warum aber nicht zur Abwechslung einmal ein vom amerikanischen Pop-Künstler Roy Lichtenstein designtes Ensemble? Mit etwas Glück bekommt man ein solch ausgefallenes Tafelservice, bestehend aus zwölf Teilen, für 6000 bis 7000 Franken – früher war es im Besitz der Zürcher Galerie Bischofberger.

## Stadion Zürich im Gegenwind

### Anwohner gegen intensive Nutzung als Einkaufszentrum

Während die Credit Suisse als Hauptinvestor und die Stadt Zürich am Projekt für das neue Fussballstadion auf dem Hardturmareal arbeiten, werden im Kreis 5 kritische Stimmen immer lauter. Anwohner stören sich vor allem an dem zu erwartenden Zusatzverkehr, weshalb sie eine Reduktion der kommerziellen Mantelnutzung verlangen. Anstelle eines Einkaufszentrums soll zum Beispiel eine Schule ins Stadion kommen.

*mbm.* Aus der Ferne betrachtet, steht es gut um den Bau des neuen Fussballstadions auf dem Hardturmareal. Ein finanzkräftiger Investor, die Credit Suisse (CS), hat das Heft in der Hand und arbeitet eng mit der Stadt zusammen, das Stadionprojekt der Architekten Meili & Peter wird von allen Seiten gelobt, ein Gestaltungsplan liegt vor, und die Uefa hat die Fussball-Europameisterschaft 2008 in die Schweiz und nach Österreich und damit drei Vorrundenspiele nach Zürich ins neue Stadion vergeben. Unter den Anwohnern des Stadions regt sich allerdings zunehmend Widerstand gegen die zu erwartende Mehrbelastung des Quartiers durch das Treiben im und ums Stadion. Gegen den Gestaltungsplan sind mehr als hundert Einwendungen eingegangen, eine ganze Reihe davon stammt von der Interessengemeinschaft Hardturmquartier, die rund 130 Mitglieder zählt.

#### Eine Schule statt ein Einkaufszentrum

Die Kritik der IG Hardturmquartier richtet sich laut Katharina Prelicz, Mitglied der IG und Gemeinderätin der Grünen, gegen die Anzahl Parkplätze, das Fahrtenmodell und gegen die Mantelnutzung im Stadion mit Läden, Fitnesszentrum, Restaurants und Hotelbetrieb. Für Prelicz ist vor allem das vorgesehene Einkaufszentrum in den Katakomben des Stadions aus ökologischen, sozialen und nicht zuletzt auch aus ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Ganz in der Nähe gebe es heute schon den Letzipark, und im Jahr 2004 werde voraussichtlich neben dem Schiffbau das Einkaufszentrum Puls 5 mit Fitnessseinrichtungen eröffnet. Zusammen mit dem Einkaufszentrum im Stadion hätte es dann auf einer Fläche von nur 2 Quadratkilometern drei grosse Shoppings. Und das Einkaufsparadies Spreitenbach ist auch nicht allzu weit entfernt. Das ist laut Prelicz eindeutig zu viel an Einkaufsmöglichkeiten, kann im Einzelfall nicht rentieren und führt trotzdem zu einem Verkehrschaos im Kreis 5. Zum Einzugsgebiet der Einkaufszentren soll etwa auch der Schwarzwald zählen.

Die IG Hardturmquartier schlägt deshalb vor, im Stadion die Fläche der Mantelnutzung von 60 000 m<sup>2</sup> auf 20 000 m<sup>2</sup> zu reduzieren. Statt Geschäfte könnte im Stadion eine Schule mit Turnhallen Platz finden oder ein Jugendtreff. Auch für die Idee, ans Stadion eine Limmat-Therme anzugliedern, hat Prelicz einiges übrig. Es sei schon lange klar, dass das Schulhaus am Wasser bereits wieder zu klein sei und im äusseren Kreis 5 dringend neuer Schulraum benötigt werde. Das Stadion als Schulstandort wäre für die Jugendlichen geradezu ideal. Die Stadt könnte in diesem Zusammenhang 150 Millionen Franken ins Stadion investieren, statt an einem anderen Ort ein Schulhaus zu bauen. Die CS liess zu diesem Thema verlauten, dass ihre Berechnung für die nötige Rentabilität von 6,5 Prozent auf einer Mantelnutzungsfläche von 60 000 m<sup>2</sup> beruht.

#### Bereit für den Rechtsweg

Prelicz versteht nicht, warum die Stadt für den Neubau des Letzigrunds und den Umbau des Hallenstadions Geld zur Verfügung hat, nicht aber für den Neubau des Stadions Zürich. Die Stadt soll auch hier zahlen und dafür sorgen, dass

die Quartierbevölkerung unter den Emissionen des Stadions nicht allzu stark zu leiden habe. Heute schon habe die Bevölkerung im äusseren Kreis 5 mit rund 2,5 Millionen Autofahrten pro Jahr rund ums Stadion fertig zu werden. Wenn das Stadion voll betrieben werde, rechne die Stadt mit anfänglich 5 Millionen Fahrten pro Jahr, die später dank dem Fahrtenmodell auf 2,5 bis 3 Millionen reduziert werden sollen. Die IG Hardturmquartier fordert, neues Stadion hin oder her, nicht mehr als 2 Millionen Fahrten pro Jahr.

Gegen den Fussball, das Stadion oder die EM habe die IG Hardturmquartier nichts, wie Prelicz beteuert. Das Stadion soll nicht verhindert werden, aber man erwarte eine partnerschaftliche Lösung und eine Gleichbehandlung mit Zürich Nord. Dort betrage der Wohnanteil 40 Prozent, habe es Pärke und sei der öffentliche Verkehr massiv ausgebaut worden. Wenn kein Kompromiss zustande komme, seien Anwohner bereit für den Rechtsweg, so dass das Stadion, das 2006 eröffnet werden soll, möglicherweise nicht oder später gebaut werden könne.

SP-Gemeinderätin Monika Spring, ebenfalls Mitglied der IG Hardturmquartier, stört sich daran, dass die Stadtentwicklung im Kreis 5 fast einseitig auf Dienstleistungsbetriebe ausgerichtet ist. Dazu werde verdichtet gebaut, ohne genügend Freiräume festzulegen. Das sei nicht mehr zeitgemäss, heute seien Mischquartiere gefragt. Die Stadt verpasse eine gute Chance, im äusseren Kreis 5 Stadtrepatur zu betreiben. Insgesamt geht es für Spring nicht nur um die Ängste der Anwohner. Auch in anderen Quartieren seien Befürchtungen wegen des zu erwartenden Mehrverkehrs vorhanden, etwa in Altstetten. An die Adresse der CS und der Stadt sagt Spring, dass die Anliegen der Anwohner ernst genommen und in einer kooperativen Planung berücksichtigt werden müssen. Bis jetzt sei aber von der anderen Seite wenig Gesprächsbereitschaft vorhanden.

#### Stadion nicht als Generator für Parkplätze

Eine Einwendung gegen den Gestaltungsplan stammt vom VCS. Wie Gabi Petri, Geschäftsführerin des VCS Zürich und Kantonsrätin der Grünen, auf Anfrage erklärt, wird in der Einwendung verlangt, dass eine leistungsfähige und attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr rechtlich und finanziell schon beim Erteilen der Baubewilligung gesichert ist. Sonst fehle eine wesentliche Bauvoraussetzung. Das Stadion dürfe nicht zum Parkplatz-Generator werden. Gerade ein Gestaltungsplan erlaube es, die Parkplatzverordnung zu ersetzen, so dass die Parkplätze beim Stadion unter die Kategorie B (minimal 25 und maximal 50 Prozent des Normalbedarfs) und nicht wie geplant in die Kategorie D (minimal 60 und maximal 105 Prozent des Normalbedarfs) fallen. Zusätzlich müsse die Nutzungszuordnung baulich und betrieblich strikte eingehalten werden. Die 1000 Parkplätze für das Stadion dürften so etwa nur für die Fussballspiele genutzt werden, nicht aber für das Einkaufszentrum, für das 200 eigene Parkplätze vorgesehen sind. Auf diese Weise sollten bei diesem Gestaltungsplan sehr viel weniger Fahrten zusammenkommen als prognostiziert, rechnet Petri vor. Das Fahrtenmodell der Stadt lehnt der VCS Zürich in diesem Fall ab.

• In den Achtzigerjahren schien alles noch klar: Der Fussball Club Zürich (FCZ) spielte im Stadion Letzigrund im Kreis 4, der Stadtrivale Grasshoppers Club (GC) im Stadion Hardturm auf der anderen Seite der Gleise im Kreis 5. Der Letzigrund gehörte der Stadt Zürich, der Hardturm war eine Privatliegenschaft der Albers-Gruppe. Der Letzi ist mythischer Grund, weil hier jährlich das berühmte Leichtathletik-Meeting der Weltrekorde stattfindet, der Hardturm ist ein Stadion wie ein anderes. Alt und renovationsbedürftig waren sie beide.

Der Bund, angeführt vom Sportminister Adolf Ogi, erfand das Nationale Sportanlagenkonzept, das den mythischen Letzigrund subventionswürdig machte. Doch Bundesgeld gab es nur für Stadien mit mindestens 25000 Plätzen, der müde gewordene Letzigrund musste also saniert und erweitert werden. Wie so vieles in diesem Land, war es die Subventionshoffnung, die die Dinge in Bewegung setzte.

#### Polisportiv

Das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich prüfte anfangs 1997, wägte ab und kam zur Lösung Abriss und Neubau. Damit aber war der Standort nicht mehr zwingend. Wo könnte ein neues Stadion auch noch gebaut werden? Gleichzeitig überlegte sich die Albers-Gruppe ihrerseits einen Ausbau des Stadions Hardturm auf 25000 Zuschauer, den sie mit kräftiger Unterstützung der Credit Suisse privat finanzieren wollte. Es war eine nahe liegende Idee des Stadtrats, die beiden Projekte unter einen Hut zu bringen, ein polisportives Stadion für beide Fussballclubs zu planen, GC, FCZ und Leichtathletik im gleichen Kessel. Die Stadt prüfte 19 Standorte, übrig blieben drei: Leutschenbach im Norden der Stadt, Letzigrund und Hardturm. Die erst zögernde Albers-Gruppe liess sich im Herbst 1998 überzeugen und spannte mit der Stadt zusammen. Unter der Führung der Stadt sollte das Stadion Hardturm durch einen polisportiven Neubau ersetzt werden. Das Kreis-5-Fieber entschied die Standortwahl. Das neue Stadion sollte ein

wichtiger Beitrag zum Ausbau des aufstrebenden Trendquartiers Zürich West werden. Darüber hinaus fliessen die Steuereinnahmen aus den Mantelnutzungen in die Stadtkasse und nicht wie beim letzten Mitkonkurrenten Leutschenbach in die der Gemeinde Opfikon. Das knappe Grundstück, der hohe Grundwasserspiegel, die Erschliessung, die Nachbarn, viele der späteren Probleme hat man sich mit dem Standort aufgeladen.

#### Die Vorrunde

Die Stadtkasse war leer. Doch mit PPP (Public Privat Partnership) ist das kein Hindernis. Die PPP der Stadt und der Albers-Grupped beziehungsweise ihre Hardturm AG, an der auch die Credit Suisse mit vierzig Prozent beteiligt war, sollte es richten. Beide Partner scheuten das Risiko und suchten zuerst einen Developer. Neben Stadion und Mantelnutzungen waren nun auch ein Stadtquartier zu planen. Im Frühjahr 1999 wurden vier ausländische Entwicklungsteams zum Developer-Wettbewerb eingeladen, den die holländische Multi Development Corporation (MDC) gewann. Sie hatte mit OMA zusammengespannt. Man rechnete mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Franken. Leider hatte das Konzept einen grundsätzlichen Fehler: Die Leichtathletikbahn fehlte. Das polisportive Stadion war nur ein monofunktionales Fussballstadion. Noch störte das niemanden, die Holländer würden das korrigieren. Doch die Wetterlage verdüsterte sich. Die MCD-Leute drängten OMA aus dem Projekt, kannten die schweizerischen Eigenheiten zuwenig und liessen nicht mit sich reden. Die Zerrüttung nahm ihren Lauf, die Scheidung von Stadt und MDC erfolgte im März 2000. Nach knapp einem Jahr war der Traum vom Developer geplatzt. Die Stadt hatte etwas gelernt: Wer das Risiko ändern übertragen will, ist nicht mehr Herr der Sache. Eine alte Weisheit allerdings. Der Developer-Wettbewerb war die Vorrunde. Sie endete ohne Sieger und mit einer Niederlage der Stadt, die in der PPP die Führungsrolle übernommen hatte.

#### Hauptrunde

Doch verlor die Stadt den Mut nicht und startete sofort in die Hauptrunde. Diesmal übernahmen Stadt, die Albers-Gruppe und Credit Suisse das Risiko selbst. Sie organisierten im Sommer 2000 ein zweistufiges Konkurrenzverfahren. Aus 19 Bewerbern wählten sie zehn Teams aus, zu denen neben den Architekten und Ingenieuren auch ein Generalunternehmer gehörte. Denn in der ersten Stufe mussten die Kosten auf fünf Prozent Genauigkeit und in der zweiten mit einem verbindlichen Preis offeriert werden. Ein polisportives Stadion mit 25000 gedeckten Sitzplätzen, Mantelnutzung von 85000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche, plus generelle Vorschläge für ein Stadtquartier, inklusive Nachdenken über den Verkehr und die Freiräume: Das Programm war riesig. Doch nur ein Programmpunkt interessierte wirklich: Die Tribünen, genauer, wie verschiebt man sie? Anders herum: Wie bringt man die Aschenbahn zum Verschwinden? Denn es gilt als unumstösslicher Glaubenssatz der Fussballkunst, dass das Publikum nie durch die Aschenbahn vom Spielfeld getrennt werden darf. Hexenkessel heisst das Stichwort.

Zwei Projekte wurden zur Weiterbearbeitung ausgewählt: das von Dudler/Sawade und das von Meili Peter. Dudler/Sawade verschoben nur die Quertribünen, Meili Peter hingegen alle vier. Der Kostenrahmen war mit 300 Millionen festgelegt worden, Meili Peter schossen mit 800 Millionen weit darüber hinaus. Trotzdem überzeugte dieses Projekt die Jury am meisten, denn trotz der hohen Kosten war das Wertschöpfungspotenzial vorhanden, das die Architekten in einer zweiten Stufe hätten nachweisen sollen. Dazu kam es nicht mehr, genauer, ganz anders. Mit den Ergebnissen der ersten Stufe änderten sich die Spielregeln radikal. Polisportiv ist, wenn man nur Fussball spielt. Die Credit Suisse und die Albers-Gruppe beschlossen, ein reines Fussballstadion zu bauen, privat finanziert, ohne Federführung, aber mit Unterstützung der Stadt, die nun plötzlich wieder den Letzigrund sanieren oder ersetzen musste. Doch das ist eine andere Geschichte. Wieder hiess es: Zurück auf Feld eins. Die Hauptrunde endete mit einem Spielabbruch und einer Niederlage der Stadt.

#### Finalspiel

Nun übernahm die Credit Suisse die Führung. Das Programm wurde abgespeckt und im September 2001 begann die Zweite Stufe des Gesamtleistungswettbewerbs, das →

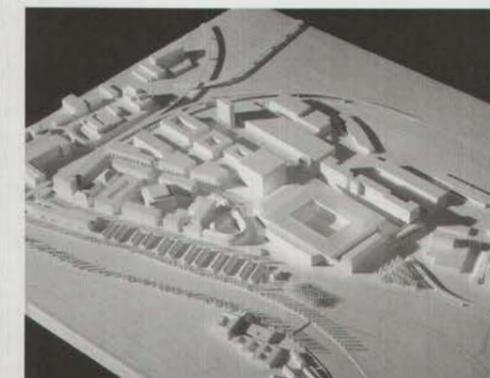
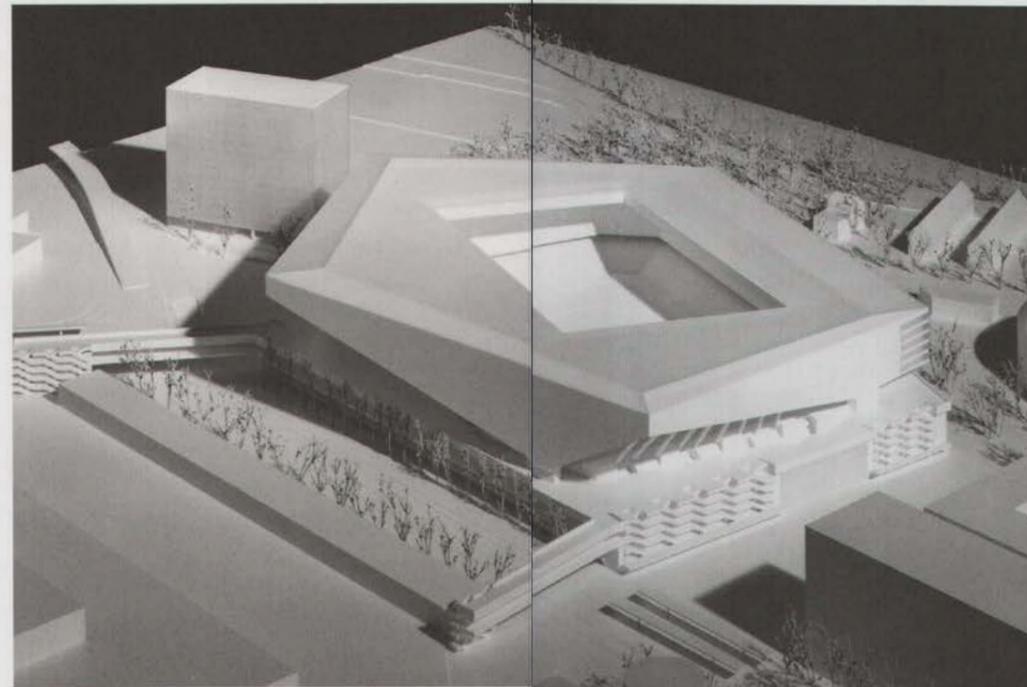
#### Das Buch zum Projekt

Noch ist das Stadion nicht. Doch in den Köpfen seiner Erfinder steht es schon fertig da. Darum haben sie aus den Gedanken, Plänen und Modellen ein Buch gemacht, ein Architektenbuch selbstverständlich. Es will das Projekt ausführlich darstellen. Auf 128 Seiten wird vorgeführt, wie das Fünfeck auf dem Fünfeck steht, warum der Tragrahmen hält und wie er konstruiert ist, wie die Nutzungen verteilt sind, wo das Publikum durchfliesst, kurz, alle Fragen des Wie, Wo, Was und Warum werden beantwortet. Das Wichtigste aber ist: Man sieht, wie es aussieht. Bisher hat sich die Diskussion über das Stadion nur um die Zahl der zulässigen Fahrten, 6,5 Prozent Bruttorendite, Verhinderung oder Notwendigkeit des Shopping Centers gedreht, kurz, um die politischen und juristischen Fragen. Von der Architektur redete niemand. Nun ist es Zeit dafür, sagten sich die Architekten. Das Buch soll informieren, Wissenslücken stopfen, Einsicht fördern. Einige werden bei seiner Lektüre feststellen: Das Stadion ist ein Wurf. Das Konzept des Buches stammt von Marcel Meili und Markus Peter; Lukas Fehr und Axel Humpert waren ihre Mitarbeiter. Schon in der Konzeptphase arbeiteten die Architekten eng mit moiré Grafikdesign zusammen. moiré, Marc Kappeler, Markus Reichenbach, besorgte auch die Buchgestaltung. Das Buch ist eine Veröffentlichung von Hochparterre und dem Verlag Scheidegger & Spiess. (Bestellcoupon Seite 69) Marcel Meili, Markus Peter: Play pentagon. Das neue Stadion auf dem Hardturm in Zürich. Scheidegger & Spiess / Hochparterre, Zürich 2005, CHF 38.-, für Hochparterre-Abonnenten CHF 30.-, www.hochparterre.ch

# Polisportiv heisst nur Fussball spielen

Text: Benedikt Loderer  
Fotos: Dominic Büttner

Meili Peter Architekten haben eine Zwischenbilanz gezogen. Ihr Projekt für ein Fussballstadion im Hardturm in Zürich ist zwar bewilligt, aber noch nicht gebaut. Fertig ist aber ein Buch über das Stadion. Eine gute Gelegenheit nachzuzufagen: Wie lief die Geschichte?



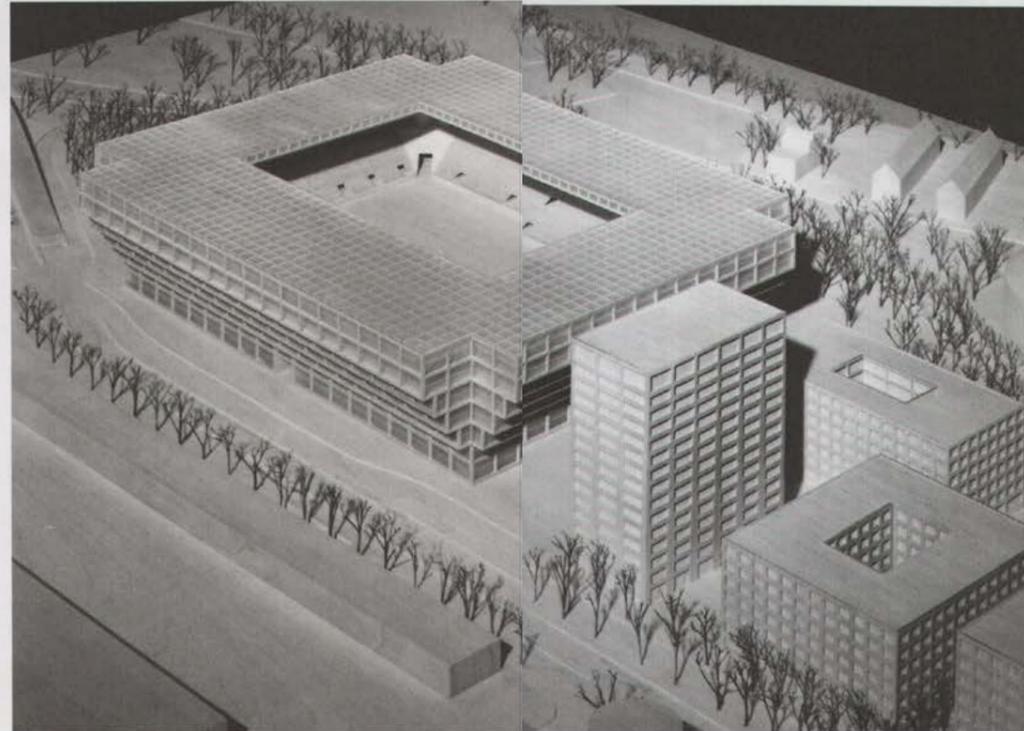
Das Stadion von Meili Peter. Links Zustand zweite Stufe des Wettbewerbs im März 2002, rechts die erste, im April 2001. Das Konzept wurde radikal verändert.

→ Finalspiel. Während Dudler/Sawade ihr Konzept übernehmen konnten, begannen Meili Peter von vorn. Im März 2001 präsentierte die Bauherrschaft das Fünfeck von Meili Peter. Ein Jahr nach dem Debakel der Hauptrunde standen endlich die Sieger des Ausscheidungs-marathons fest. Das Stadion ist ein Wurf. Auf einem dem Grundstück eingepassten fünfeckigen Sockel mit Shoppingcenter und Parkgarage sitzt leicht verdreht die Krone des ebenfalls fünfeckigen Stadions. Die Form ist ein intelligentes Eingehen auf die Zwänge des engen Grundstücks, der internationalen Vorschriften über Fussballfelder und den Anforderungen der Mantelnutzung. Das Stadionprojekt macht die Massstabsverschiebung deutlich, die in Zürich stattgefunden hat. Neben der riesigen Stadtkrone stehen die putzigen Bernoulli-Häuser aus den Zwanzigerjahren. Der Gröszenunterschied zeigt, wie fett die Stadt geworden ist.

**Energieverschwendung**

Blickt man auf die drei Wettbewerbe zurück, so drängen sich vier Feststellungen auf: Erstens will es immer noch nicht recht einleuchten, warum zwei Stadien für Zürich wirklich nötig sind, vor allem wenn FCZ und GC auf demselben Platz spielen. Das polisportive Stadion ist möglich, Meili Peter haben eine Lösung gezeigt. Mit dem frei gewordenen Letziggrund hätte man die Defizite des umliegenden Quartiers lindern können. Zweitens haben alle diese Wettbewerbe einen erheblichen Selbstbetrugsanteil. Man verlangt verbindliche Kosten von Projekten, die noch lange nicht weit genug definiert sind, dass das seriös möglich wäre. Die Änderungen sind programmiert, kein Gebäude von dieser Grösse entspricht am Schluss dem Wettbewerbsprojekt. Der Gesamtleistungswettbewerb ist für diese Aufgabe schlicht ungeeignet.

Was sich nicht endgültig definieren lässt, lässt sich nicht endgültig berechnen. Eine Bauherrschaft, die sich an solche Grossprojekte wagt, kann nicht mit einer Versicherungsmentalität operieren. Darüber hinaus frisst der Gesamtleistungswettbewerb drittens zu viel Energie. Die zweite Stufe kostete das siegreiche Team rund eine Million, 300000 Franken war die Entschädigung. Die Teams machen das freiwillig, gewiss, doch störend ist, dass die Arbeit sinnlos ist, da sie weder zur Beurteilung der Projekte entscheidend sind, noch zu einer Preissicherheit führen. Viertens schliesslich darf es nicht sein, dass die Investoren als mitbewegte Beobachter dem Prozess zusehen und sich am Schluss an ihr Engagement des Anfangs nicht mehr erinnern. Wer innerlich entschlossen ist ein reines Fussballstadion zu bauen, soll keine Lippenbekenntnisse



Das Stadion von Dudler/Sawade, in der ersten (unten) und der zweiten Stufe (links). In beiden Entwürfen verwendeten sie grundsätzlich denselben Stadiontyp.

zum polisportiven abgeben. Anders herum: Mit dem Wettbewerb findet man ein Projekt, nicht die Zielsetzung. Zu Alternativen gibt es einfachere Wege.

**Keine EM-Spiele ohne Zürich!**

Das Projekt war gefunden. Der Weg zur Verwirklichung ist noch lang. Als erstes ordneten die Albers-Gruppe und die Credit Suisse ihren Bestand. Credit Suisse übernimmt die Hardturm AG zu hundert Prozent und somit alleine das Kommando über das Stadion. Die Albers-Gruppe konzentriert sich auf das angrenzende, neue Stadtquartier. Im Dezember 2002 erhielten die Schweiz und Österreich gemeinsam den Zuschlag für die Europameisterschaften im Jahr 2008, damit musste das Stadion im Herbst 2006 fertig sein, wenn in Zürich EM-Spiele stattfinden sollten (vom Letziggrund sprach damals niemand). In Zürich brach mit voller Macht die EM-Hysterie aus, die Ehre und die Konkurrenzfähigkeit der Stadt war in Gefahr. Keine EM-Spiele ohne Zürich! war der Schlachtruf. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass a) das Stadion nie für die EM geplant

war und dass b) die Bauherrschaft von Anfang an wusste, dass ein Rekurs gegen den Gestaltungsplan, der bis zum Bundesgericht durchgezogen wird, mindestens zwei Jahre bis zum endgültigen Entscheid benötigt. Anders herum: Ohne EM-Hysterie hätte jedermann den gemächlichen Lauf der Dinge selbstverständlich gefunden.

**Pause**

Die EM wirkte als Brandbeschleuniger. 2008 stand in Flammenschrift an der Wand. Die Stadt hat mit einem beispiellosen Kraftakt die EM in Zürich doch noch möglich gemacht, allerdings im Letziggrund. Am Hardturm hingegen harzig weiter. Zwar stimmte das Volk im September 2003 dem Gestaltungsplan zu, doch die Einsprachen waren damit nicht erledigt. Die hartnäckigsten Stadiongegner waren der Verkehrsclub der Schweiz VCS und die zwei Anwohnergruppen. Ihre Rekurse richteten sich nicht gegen das Stadion, sondern die Mantelnutzungen, genauer, das Shopping Center und den Mehrverkehr. Regierungsrat, Verwaltungsgericht, Bundesgericht, vom Oktober 2003

bis Dezember 2004, ein Jahr nur brauchte der Rechtsweg, das ist ein Jahr weniger als erwartet. Doch zu spät wars für das Stadion Hardturm trotzdem. Das Ziel Europameisterschaft wurde aber erst im Juli 2005 endgültig aufgegeben. Der Gestaltungsplan trat im Januar 2005 in Kraft, die Baubewilligung lag im Mai 2005 vor.

Was ist der Stand der Dinge im September 2005? Die Planung wurde auf den «Stand 9» gebracht und dann kam die Pause. Genauer, das Warten auf die Gerichtsentscheide. Die Einsprachen gegen die Baubewilligung müssen behandelt werden. Man rechnet bis September 2007. Dann kommt die Stunde der Wahrheit. Credit Suisse wird vor dem Point of no Return stehen: bauen ja oder nein. Immer hat die Bank klar gemacht, dass eine Bruttorendite von 6,5 Prozent heraussehen müsse, sonst wird nicht gebaut. Allerdings wird sie noch andere Faktoren in ihrer Rechnung berücksichtigen müssen. Wie hoch ist der Imageschaden? Was geschieht mit den rund 40 Millionen Franken, die die Bank bereits investierte? Was ist mit dem gültigen Gestaltungsplan? Ohne Stadion müsste die Planung wieder von vorn beginnen und ein neuer Gestaltungsplan mit einem Shopping Center zum Beispiel wäre kaum durch eine Volksabstimmung zu bringen. Der Landanteil der Stadt, der für den Bau des Stadions bestimmt war, fiel wieder an die Stadt zurück, was die Überbauung des Restgrundstücks erschweren würde. Doch das Stadion muss gebaut werden. Nicht wegen der Rendite, sondern wegen der Architektur. Es setzt den Merkpunkt für den Beginn des 21. Jahrhunderts in Zürich. •

- Beteiligte
- Stadion Zürich, Pfingstweidstrasse, 8005 Zürich
- Planung: Wettbewerb 2000-2002, Vorprojekt 2002, Bauprojekt 2003-2004, Ausführungsplanung ab 2005
  - Bauherrschaft: Stadion Zürich AG, c/o Credit Suisse Financial Services
  - Architektur: Marcel Meili, Markus Peter Architekten, Zürich; Projektleitung: Christian Penzel (Wettbewerb und Vorprojekt), Tobias Wieser, Michael Schneider, (Bauprojekt) Patrik Haemmerle (Ausführungsplanung)
  - Statik: Conzett, Bronzini, Gartmann, Chur; Basler & Hofmann, Zürich
  - Haustechnikkoordination: PGMM AG, Winterthur
  - Landschaftsarchitektur: Rotzler Krebs Partner, Winterthur
  - Generalunternehmung: Batigroup, Zürich 2000-2004, Zschokke, Zürich ab 2005
- Gespräch im Architektur Forum Zürich
- Wie funktioniert ein fünfeckiges Stadion? Wird es die erhoffte Stimmung ermöglichen? Für wen? Ein Gespräch über das Gefühlsgefäss Stadion. Es diskutieren:
- Jürg Burkhard, Leiter Baumanagement und Projektentwicklung Winterthur Group
  - Elmar Ledergerber, Stadtpräsident von Zürich
  - Rodophe Luscher, Architekt des neuen Stadion Wankdorf, Lausanne
  - Markus Peter, Architekt, Meili Peter Architekten, Zürich
  - Marc Schneider, FCZ-Profi, Zürich
  - Moderation: Benedikt Loderer, Stadtwanderer, Redaktor Hochparterre
- Donnerstag, den 27. Oktober 2005, 18.30 Uhr, Architektur Forum Zürich, Neumarkt 15, 8001 Zürich



So stellten sich MDC/OMA die Überbauung im Juli 1999 vor, doch daraus wurde nichts. Der Investorenwettbewerb scheiterte.

**Der Lauf der Dinge**

- 1996: Was tun mit dem Letziggrund? Renovieren, erweitern, abreißen? Ist ein anderer Standort möglich?
- 1997: Stadt sucht Standorte für ein polisportives Stadion. Erste, erfolglose Kontakte mit der Albers-Gruppe.
- 1998, Oktober: Die Stadt präsentiert ihre Standortevaluation. Es bleiben übrig: Letziggrund, Leutschenbach, Hardturm. Die Albers-Gruppe macht beim polisportiven Stadion mit.
- 1999, Januar: Entscheid für das Areal Hardturm.

- Juli: Entscheid Investorenwettbewerb: MDC/OMA gewinnen ohne Leichtathletikbahn.
- 2000, März: Bruch mit MDC. Gründung neuer Trägerschaft, Federführung hat die Stadt, die Albers-Gruppe und CS machen mit.
- Mai: Bestätigung: Wir bauen ein polisportives Stadion.
- Juli: Erster Anlauf Gesamtleistungstudienauftrag erste Stufe. Zehn Teams nach Präqualifikation. Rekurse verzögern den Start bis Ende September.

- 2001, Mai: Die beiden Teams Meili Peter und Dudler/Sawade sollen überarbeiten. Gleichzeitig Kehrtwendung: Credit Suisse und Albers-Gruppe wollen reines Fussballstadion im Hardturm. Stadt beginnt mit Planung für Letziggrund.
- September: Start zweite Stufe Gesamtleistungswettbewerb.
- 2002, März: Meili Peter gewinnen die zweite Stufe. Auftrag zur Weiterbearbeitung.
- Mai: CS übernimmt das Projekt ganz. Dezember: EM an Schweiz, Österreich

- 2003, Februar: Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, 333 Einwendungen
- Mai: Erste Stufe Gesamtplanungsstudienauftrag Letziggrund entschieden, vier überarbeiten.
- Juli: Der Gemeinderat genehmigt den Gestaltungsplan mit 89 zu 14 Stimmen.
- September: Das Stimmvolk sagt ja zum Gestaltungsplan und zur Landabtretung. Ein einzig Volk von Fussballern.
- Oktober: Gegen den Gestaltungsplan gibt es sieben Rekurse.

- 2004, April: Der Regierungsrat stimmt dem Rekurs des VCS zu. Statt 3,4 Millionen Fahrten nur 2,7.
- April: Zweite Stufe Letziggrund: Béatrix & Consolsocio/Frei & Ehrensperger gewinnen.
- Juli: Das Verwaltungsgericht entscheidet: 1,8 Millionen Fahrten.
- September: Stadt und CS kündigen an: Wir gehen vor Bundesgericht.
- Dezember: Das Bundesgericht hebt das Urteil des Verwaltungsgerichts auf und sagt: Regierungsrat hat Recht, 2,7 Millionen Fahrten.

- 2005, April: Wechsel des GU, statt Batigroup nun Zschokke.
- Mai: Baubewilligung erteilt.
- Juni: 75 Prozent Ja-Stimmen zum Neubau des Letziggrunds.
- Juni: Zwei Rekurse gegen Baubewilligung Stadion Hardturm.
- September: Das Projekt wird auf «Planungsstand 9» eingefroren, bis die Gerichte entschieden haben.
- November: Spatenstich am Stadion Letziggrund.
- 2007, September: Einweihung Stadion Letziggrund.

# Die Zürcher freuen sich besonders

Die Planer des neuen Stadions Zürich reagieren begeistert auf den Entscheid der Uefa. Er gibt ihrem Projekt den notwendigen Schwung.

Von Marc Zollinger

Auf dem Tisch im Sitzungszimmer des Stadthauses liegen zwei Sichtmappen mit Medienmitteilungen. Eine Variante in Grün für den Fall, dass die Schweiz und Österreich den Zuschlag erhalten. Falls nicht, kommt das farblose Mäppchen zum Einsatz. Stadtpräsident Elmar Ledergerber schaut sich die Fernsehübertragung zusammen mit Journalisten an. Er ist gut gelaunt, rechnet mit einer Chance von 75 Prozent. Später, der Entscheid verzögert sich, reduziert er den Prozentsatz auf 50. Ein Glücksspiel.

Doch die Sorge ist unbegründet. Nach fast zwei Stunden Verspätung zeigt die Kugel auf Grün. «Bravo», ruft Ledergerber, klatscht in die Hände, atmet lange aus,

sagt: «So guets», und: «Das ist ein ganz wichtiger Entscheid.» Für Österreich, für die Schweiz, für Zürich. Und auch für ihn selber, den «Mister Stadion».

## Jetzt die Zweifler überzeugen

Vehement hat sich Ledergerber in den vergangenen Jahren für den Neubau des Hardturms eingesetzt, nicht alles lief bisher nach Plan. Die Fussballeuropameisterschaft gebe nun enorm Schub, das Vorhaben auch umzusetzen. «Es wurde eine weitere Raketenstufe gezündet», freut sich der Stadtpräsident.

Drei Gruppenspiele der EM 2008 werden in Zürich ausgetragen. Während aber in Basel das neue Stadion bereits steht, in Bern und Genf derzeit die Bagger fuhrwerken, ist der Zürcher Neubau von der Realisierung noch ein gutes Stück entfernt. Damit im Herbst 2006 das Stadion wie geplant eröffnet werden kann, muss die Zürcher Stimmbevölkerung noch Ja sagen – was wohl niemand ernsthaft bezweifelt. Sorgen bereiten den Promotoren aber die vielen Rekursmöglichkeiten, die das Projekt verzögern können. Anwohner in Zü-

rich-West haben bereits angedeutet, dass sie davon Gebrauch machen wollen. Sie wehren sich vor allem gegen den zusätzlichen Verkehr, den das Stadion mit der sogenannten Mantelnutzung – dem Einkaufszentrum von der Grösse des benachbarten Letziparks – mit sich bringt. «Wir müssen nun diese Ängste zerstreuen und diejenigen, die noch zweifeln, überzeugen», sagt Ledergerber. Angst vor Rekursen hat er aber nicht. Der Zeitplan stimme, und die Reserve sei genug gross, dass es in jedem Falle reiche. Sollte es dennoch Probleme geben, hat Ledergerber ein wichtiges Argument auf seiner Seite: Wenn das Stadionprojekt scheitert, lässt der Zonenplan für das Areal eine zweieinhalbfache grössere Nutzfläche zu. Auch das Verkehrsaufkommen wäre dann um einiges grösser.

Katharina Prelicz-Huber, eine der Wortführerinnen der Anwohnerschaft,

freut sich auch über den Uefa-Entscheid. Dass die EM vor ihrer Haustüre stattfindet, bezeichnet die grüne Gemeinderätin als «lässig». Sie sei nämlich nie gegen die Europameisterschaften gewesen. Ihr grösster Wunsch ist nun allerdings, dass sich alle an einen Tisch setzen. «Wir müssen dealen, bis wir einen gemeinsamen Nenner aller Interessen gefunden haben», sagt sie. Ansonsten: «Man kann auch trözteln.» Was so viel heisst wie: Rekurse einreichen.

«Sehr erfreut» hat auch die Credit Suisse, die Sponsorin der EM-Kandidatur, auf den Uefa-Entscheid reagiert. Sie bildet zusammen mit der Stadt Zürich die Trägerschaft für den 350-Millionen-Bau und will ihn nun laut Medienmitteilung «planmässig und energisch vorantreiben». Et was anderes bleibt ihnen auch nicht übrig Zürich muss ein neues Stadion erhalten Allerspätestens 2008.



Elmar Ledergerber.



BILD BILDANSTALT ZÜRICH/COLA KAESTLE/KEYSTONE

Allerspätestens bis 2008 muss es gebaut sein: Das neue Fussballstadion in Zürich-West.

## Liebe Schweizer

Wir Österreicher gratulieren euch! Ihr könnt stolz auf uns sein, und wir sind stolz auf euch. Ihr habt zur richtigen Zeit am richtigen Ort den richtigen Partner ausgewählt. Unsere Euro 2008 wird dank eurer Finanzkraft und unserer Fantasie ein niederschmetternder Erfolg werden. Zwei Länder, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch seit vielen Jahrhunderten zueinander streben, haben sich zu einer Zweckgemeinschaft zusammengefunden.

Die Schweiz demonstriert ihre Weltoffenheit, indem sie die Fremden in unzähligen internationalen Organisationen bündelt, so behält sie den Überblick im eigenen Land und regiert gleichzeitig ganz Europa mit. Wir Österreicher bewundern diese Kunst der Diplomatie und Organisation. Zu uns kommen die Ausländer nur zum Zeitvertreib, wenn sie Ski fahren, weisse Pferde bestaunen oder um Asyl ansuchen. Die Euro 2008 ist auch eine Chance, von den Schweizern Unterricht in der Technik zu nehmen, den Fremden als Rohstoff und Devisenbringer kunstgerecht zu verarbeiten. Ausserdem wird sogar uns Österreichern der Bauernzirkus des Skiweltcups bald langweilig werden, wenn wir weiter so undiplo.natistisch erfolgreich sind, wird bald niemand mehr mit uns Skirennen machen wollen.

Es ist Zeit für Diversifikation, der Sommer lockt und alle mit ihm vor-

# Dieses Stadion ist eine grosse Chance

In Zürich-West soll ein neues Fussballstadion gebaut werden, von Privaten finanziert. Der TA befürwortet die Vorlage.

Von Marc Zollinger



## STADIUM

Noch vor wenigen Wochen schien der Fall klar: Man ging davon aus, dass eine grosse Mehrheit der Stadtzürcher Stimmbevölkerung Ja zum neuen Stadion sagen wird. Inzwischen hat die Stimmung umgeschlagen. Es könnte knapp werden. Das liegt vor allem am Abstimmungskampf der Gegner. Sie sind engagiert aufgetreten, vom Wissen beflügelt, als David gegen Goliath zu kämpfen oder als unterklassiges Fussballteam gegen Profis. Und sie haben geschickt mit Ängsten gearbeitet. Die Angst vor einem Grossprojekt, das Zürich-West zerstört, das unzumutbaren Verkehr verursache, das zu einem finanziellen Absturz führe. Diese Argumentation verfrängt heute besonders – das Swissair-Debakel und die Probleme mit dem Flughafen haben viele verunsichert. Doch Angst ist ein schlechter Ratgeber.

Die Befürworter des Projekts hätten diesen Befürchtungen entschiedener entgegnet werden müssen. Die Sportgemeinde hat sich stattdessen erstaunlich zurückgehalten (siehe Seite 35), obwohl GC und der FCZ dringend ein neues Stadion brauchen. Der Letzigrund und der Hardturm sind baufällig und genügen den Ansprüchen des Profifussballs nicht mehr. Eine moderne Arena kann grosse Energien freisetzen, auch in sportlicher Hinsicht. Scheitert die Vorlage an der Urne, stehen die Klubs vor einem Scherbenhaufen. Innert nützlicher Frist wird sich keine Lösung für ihre maroden Stadien finden lassen.

## Die Architektur ist das Kapital

Leider hat die Bauherrin Credit Suisse im Spiel mit der Angst mitgemacht, indem sie verlaunten liess: Wenn das Stadion abgelehnt wird, dann bauen wir halt ein Einkaufszentrum ohne Stadion; und zwar ein grösseres als jetzt geplant. Die baurechtlichen Bestimmungen liessen das zu. Das stimmt zwar grundsätzlich, doch gewinnt man mit solchen Drohungen Sympathien? Erstaunlicherweise hat die Bank ihr grösstes Kapital nicht eingesetzt: die ausgezeichnete Architektur und deren Urheber, Marcel Meili und Markus Peter. Die beiden Zürcher Architekten wurden nicht ins Spiel gebracht, obwohl sie allein kraft ihrer Persönlichkeiten viel Vertrauen hätten schaffen können; vor allem auch bei der linken, die Banken grundsätzlich misstraut. Meili und Peter sind Architekten, die ihre Aufgaben sehr umsichtig lösen und dennoch prägnante Zeichen setzen. Das haben sie in Zürich mit den seitlichen Vordächern des Hauptbahnhofs gezeigt oder beim Neubau des Kinos Riff Raff. Auch in Zürich-West sind sie auf die Gegebenheiten eingegangen, haben ihr Stadion seitlich zu den Bernoullihäusern abgelenkt und rund herum Freiraum geschaffen. Als Trümpfe kann man die grossen Terrassen auf dem Sockelbau bezeichnen, die schöne Ausblicke ermöglichen; über die Stadt, auf die Alpen, ins Limmattal. Und schliesslich macht die gewählte Form eines Fünfecks das Stadion zu einem Markenzeichen der Stadt.

Vielen ist das in den Sockel integrierte Einkaufszentrum ungeheuer. Dadurch werde das Quartier mit Verkehr überflutet. Doch man muss nicht den Teufel an die Wand malen. Mit dem Projekt verflochten sind die neue Tramlinie 18, eine Buslinie, ein Bahnhof für SBB-Züge. Damit



BILD BILDANSTALT ZÜRICH

Am westlichen Tor zur Stadt: Das neue Fussballstadion mit 30 000 Sitzplätzen, Shopping, Hotel und Büros.

Es stimmt: Das Stadion ist ein grosser Bau, 47 Meter hoch. Es ist verständlich, dass Menschen, die seit Jahren in der Gegend wohnen, Mühe damit haben. Es ist aber auch so, dass für Zürich-West die Weichen längst gestellt sind. Einst waren im Gebiet grosse industrielle Betriebe beheimatet, heute hat es den Ruf einer Trendmeile, und bereits 2010 werden dort 6000 Menschen wohnen sowie 33 000 arbeiten. Der Zürcher Gemeinderat, die Vertretung des Volkes, hat es so entschieden, als er Ja zur neuen Bau- und Zonenordnung sagte. Das heisst: Es gibt kein zweites Niederdörfli, stattliche Bauten mit grosser Dichte werden entstehen, auch Hochhäuser. Etwa auf dem Maag-Areal bei der Hardbrücke. Und auch neben dem Stadion, dort, wo heute die Grasshoppers trainieren, stehen grosse Projekte an.

Vielen ist das in den Sockel integrierte Einkaufszentrum ungeheuer. Dadurch werde das Quartier mit Verkehr überflutet. Doch man muss nicht den Teufel an die Wand malen. Mit dem Projekt verflochten sind die neue Tramlinie 18, eine Buslinie, ein Bahnhof für SBB-Züge. Damit

ist es vorzüglich mit öffentlichem Verkehr erschlossen – ähnlich wie die Zürcher City, ein grossflächiges Shoppingcenter, das die meisten per Zug oder Tram aufsuchen. Ein Mittel, den motorisierten Verkehr zu regulieren, ist das Fahrtenmodell. Darin sind die Grenzen der jährlichen Zu- und Wegfahrten festgelegt. Zudem wird das Quartier auch von Verkehr entlastet: Die Erschliessung wird auf die Pfingstweidstrasse kanalisiert, was die Förlibuck- und Hardturmstrasse stark entlastet. Es existiert zwar keine schriftliche Zusage des Kantons bezüglich des Trams und der Abklassierung der Hardturmstrasse. Doch die Verantwortlichen haben ihr Wort gegeben, dass beide Vorhaben bis zur Eröffnung des Stadions umgesetzt werden.

## Nicht Basel, nicht Genf

Rund 370 Millionen Franken kostet der Bau, der Platz bietet für ein Stadion mit 30 000 Zuschauern, ein Shoppingcenter, ein Hotel, Läden, Restaurants und Büros. Finanziert wird er von Privaten. Hauptinvestorin ist die der CS angeschlossene

«Winterthur» Leben. Das heisst: Die Bank baut, nicht die Stadt. Diese wird lediglich Teilhaberin an der Betriebsgesellschaft, die das Fussballstadion managt. Ein Risiko ist das nicht: Bleibt es bei den durchschnittlich 6000 (FCZ) sowie 8000 (GC) Zuschauern pro Spiel, geht laut Angaben der Verantwortlichen die Rechnung immer noch auf. Es ist aber anzunehmen, dass in Zukunft mehr Leute die Spiele besuchen. Es werden zwar nicht so viele wie in Basel, aber auch nicht so wenige wie in Genf sein.

Ganz ohne öffentliche Gelder geht es nicht. Die Stadt soll 48 Millionen aufwenden – darin enthalten sind die Kosten für das städtische Land, das der CS zur Verfügung gestellt wird, ferner auch für die Sanierung von Altlasten und den Bau des Bahnhofs. Dieser Beitrag ist ein Teil der Abstimmung vom 7. September. Der andere Teil ist der Gestaltungsplan, der die baurechtlichen Bestimmungen festsetzt. Zwei Ja sorgen für ein attraktives Fussballstadion, das die Zürcher Profiklubs dringend brauchen. Es wäre auch ein Gewinn für die Stadt.



«

**Der überdimensionierte kommerzielle Komplex, der mit dem neuen Stadion gebaut werden soll, subvertiert mit seinem täglichen, enormen Verkehrsstrom die Entwicklung des Quartiers zu einem kindergerechten Lebensraum.**  
*Fernanda Padina, Dr. med., Kinder- und Jugendpsychiaterin*

**Nicht jeder Fussballfan ist automatisch für das neue Stadion. Viele sind wie ich dagegen, weil:**

1. es die Freiheit des Fussballfans massiv einschränkt
2. es nicht für den Liebhaber einer Fussballatmosphäre, sondern für Architekturfanatiker konzipiert wurde
3. es nach der EM nicht redimensionierbar ist.

*Dieter - Blue Block ZH*

**Die Verkehrssituation beeinflusst nicht nur die Wohnqualität. Ich habe es in der Altstadt erlebt: Auch für das Geschäft ist es viel besser, wenn das Quartier nicht einer massiven Verkehrsbelastung ausgesetzt ist.**  
*Petros Nampoukos, Lebensmittelhändler Frano Lohi, Zuri West*

»

**Hinweise**

**Öffentliches Podium zu den beiden Abstimmungsvorlagen**  
 Pro: Martin Waser, Stadtrat, Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement; Reinhard Giger, Leiter Liegenschaftsinvestment Credit Suisse  
 Kontra: Katharina Prelicz-Huber, IG Hardturm, Kantonsrätin Grüne; Walter Angst, Komitee Fussball statt Shopping, Gemeinderat AL  
 Moderation: Peter Hartmeier, Chefredaktor Tages-Anzeiger

Montag, 18. August 2003, 19 Uhr, Brasserie Bernoulli, Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich (Tram 4 bis Haltestelle «Bernoulli-Häuser»)

**«Fussball statt Shopping»-Bier:**  
 zu bestellen bei Intercomestibles Tel. 01 271 71 72, ab 3 Harassen à 24 Flaschen

**Grümpeltturnier zum Mitkicken:**  
 am 23.8.2003 ab 10.00 Uhr auf dem Hardhof. Anmelden bei info@fussball-statt-shopping.ch. Auskünfte: Tania Schellenberg, 01 563 83 22

**Einzelmitglieder:** Bernardo Aebischer, Physiker und Fussballfan | Walter Angst, Gemeinderat AL | Thomas Antonietti, Kurator | Ruedi Baumer, Architekt, SP 5 | Werner Berger, El. Ing. HTL IG Hardturmquartier | Silvia Biedermann, a. Gemeinderätin SP | Dagobert Biag, Informantiker | Stefan Blum, Rechtsanwalt | Françoise Bolay, El. Ing. | Michel Bosart, | Rudi Burchfelder, Filmator und Mitarbeiter | Bettina Bösen, Freie Journalistin | Galina Cadonau, Jurist, Geschäftsführer Solar Agentur Schweiz, SP 6 | Flavio Carliani, Präsident Stadternewicklungskommission, Gemeinderat Grüne | Gebor Doka, Doka Oekoanlagen | Dominique Feuille, Ko-Präsident GBZ, Gemeinderat Kreis 9 | Mario Florin, Ausstellungsmanager, SP 9, Dr. phil. | Marianne Förstner, Parlamentsrätin TS | Heinz Gabathuler, Sekretär Gewerkschaftsbund der Stadt Zürich | Baltheas Glättli, Ko-Präsident Gewerkschaftsbund Stadt Zürich GBZ | Susan Gruber, Kinder-Physiotherapeutin | Edi Guggenheim, Geschäftsführer Städtischer Heimatschutz | Daniela Heinz, Künstlerin | Muriel Herzog, Gemeinderätin Grüne Kreis 9 | Olivia Heusser, Fotografin | Andreas Hofer, Architekt | Patrik Holzhöfer, Nachhaltigkeitsforscher / Maschinenbauingenieur, ETZ | Dieter Imboden, Professor Umweltphysik, ETZ | Roman Keller, Bademeister | Stefan Keller, Woz-Journalist und Schriftsteller | Dorothee Kirchner, SP 3 | Christian Klausner, Gesundheitssekretär | Oliver Kuhn, Geschäftsführer | Markus Kunz, Präsident Grüne Zürich | Ornella Köppli | Hans-Peter Landolt, Apotheker Letzi-Park | Urs Lippacher, vppw-Sekretär, Verfassungsrat | Stefan Lutz, GSK-Sekretär | Chris Lüthi, Stadtpolier, Inura Zürich Institut | F. M. Schriftsteller | Pascal Manser, a. Gemeinderat CVP | Mary Manser, Druckerei | Dominique Marchand, Architektin | Ralf Margreiter, Kantonsrat Grüne, Parteisekretär | Markus Meier, Ökologe, SP 5 | Divina Meiser, Lehrerin | Lukas Meyer, Historiker, Unternehmensökonomik | Stefan Minder, Maschinenbauingenieur ETH | Bruno Mühlmann, IG Hardturmquartier | Ueli Nagel, Dr. phil. II, Gemeinderat Grüne | Petros - Francisca Nampoukos-Bürglin, Lebensmittel Libis (Pino) | Mark Paterson, Comics-Zeichner und Fussballspieler (Alternative Liga) | Fernanda Padina, Dr. med. | Bernhard Piller, Grüne Stadt Zürich | Katharina Prelicz-Huber, Kantonsrätin Grüne | Dieter Rump, Blue Block ZH / Südburen | Lily Reusch, Musiktheater, Co-Präsidentin IG Hardturmquartier | Maria Rossi, Journalistin | Tania Schellenberg, Dr. rer. nativ, Umweltnaturwissenschaftlerin | Niklaus Scherr, Gemeinderat AL | Flavio Schmid, Sozialpädagoge | Renate Schoch, Gemeinderätin AL Kreis 9 | Brigitta Schreppel, Chorographin & Tänzerin (somafon) | Karin Simonetti, Fotografin | Otto Singer, a. Kantonsrat CVP | Markus Sorg, dipl. natw. ETH | Thomas Speiser, Historiker | Monika Spring, Architektin, Kantonsrätin | Thomas Stuber, Stadthistoriker und Journalist | Beatrice Steiner, Kunsthistorikerin | Pia Thüli, visuelle Gestalterin | Populus tremula, langjährige Anwohnerin Spörliweg | Adelheid Tuncer, Sozialarbeiterin, Schulpflegerin | Monika Turci, kaufm. Angestellte | Dora von Guenin | Kai Wegmüller, Bauarchitekt, Bauarchitekt, Bauarchitekt | Ueli Winkler, Kabarettist (Inura & padischini) und Ex-Fussballer | Martin Wenger, Architekt | Christina Winiöck, Pflegefachfrau | David Winiöck, Arzt für Allgemeine Medizin | Jonas Winiöck, Hochbauzeichner | Andreas Witz, Architekt | Richard Wolf, Stadtforscher, Inura Zürich Institut | Thomas Wyss, Apotheker, AG Mobilität | Markus Zimmermann, Architekt, Gemeinderat Kreis 10 | Marina Zingg, Co-Präsidentin IG Hardturmquartier | Silvia Zwerler, IG Kreis 5 | Rita Zürcher, Vorstand Kraftwerk 1 |

**Organisationen:** Alternative Liste AL | CVP Kreis 4 | Gewerkschaftsbund der Stadt Zürich | Grüne Partei Stadt Zürich | IG Hardturmquartier | Zürcher Heimatschutz | IG Kreis 5 | Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1 |

Überparteiliches Komitee Fussball statt Shopping, Postfach 1005, 8026 Zürich, Tel. 01 242 19 56, Fax 01 242 19 60, www.fussball-statt-shopping.ch, Spenden: PC 87-404776-3

**FUSSBALL STATT SHOPPING**

**FÜR EIN STADIUM OHNE EINKAUFSZENTRUM AM 7. SEPTEMBER 2 x NEIN ZUR MOGELPACKUNG**

Dass Zürich ein neues Fussballstadion am Hardturm braucht, ist unbestritten. Aber der geplante Kommerz-Palast der Credit Suisse, der um das Stadion herumgebaut werden soll, ist weder quartier- noch sportfreundlich. Am 7. September kommen zwei Vorlagen zur Abstimmung: der Gestaltungsplan und die Finanzierung. Wir sagen zweimal Nein zu dieser Mogelpackung und fordern ein stadtverträgliches Stadion.

Massstäblicher Vergleich: Geplantes Stadion - Grossmünster Zürich

Massstäblicher Vergleich: Geplantes Stadion (30'000 Plätze) - Stade de Geneve (30'000 Plätze, Baujahr 2003)

# Deutliches Ja zum Stadion

Mit 10 zu 2 Stimmen hat die Stadtentwicklungskommission des Gemeinderats gestern dem privaten Gestaltungsplan fürs neue Hardturmstadion zugestimmt. Der Gestaltungsplan schafft die zonenrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des 370-Millionen-Projekts mit kommerzieller Mantelnutzung. Die Federführung beim Projekt hat die Credit Suisse Group. Die Gegnerschaft des Projekts, die sich aus Anwohnern, Teilen der Grünen und der SP zusammensetzt, befürchtet vor allem Mehrverkehr durch die geplanten Mantelnutzungen (Hotel, Einkaufszentrum). Diese Mantelnutzungen sind aber auch der Grund dafür, dass die Stadt nur einen sehr kleinen Teil der Kosten übernehmen muss: Sie wird einen Landanteil im Wert von 24,5 Millionen Franken einbringen und trägt zusätzliche Kosten für Altlasten, den Strassenausbau und den Abbruch des Parkhauses Hardturm. Diese finanziellen Aspekte sind von der Finanzkommission des Gemeinderats bereits letzte Woche gutgeheissen worden. Der Gemeinderat behandelt das Thema am 4. Juni. (ak.)

Tages Anzeiger, 28.05.2003



Der Bau des geplanten Fussballstadions auf dem Hardturmareal rückt näher. (Computergrafik pd)

## Fussballfreunde können aufatmen

### Der Regierungsrat weist Rekurse gegen Stadionneubau ab

Der Regierungsrat hat die Einsprachen gegen den Neubau des Stadions Zürich behandelt. Ein Rekurs und eine Stimmrechtsbeschwerde wurden abgewiesen, zwei Rekurse teilweise gutgeheissen, insgesamt aber auch abgewiesen. Als wichtigste Auflagen verlangt die Regierung, dass 334 Parkplätze im Stadion nur bei Grossanlässen zur Verfügung stehen; das Angebot der Buslinie 54 soll verdichtet werden.

*mbm.* Mit Spannung haben die Fussballinteressierten der ganzen Schweiz auf den Entscheid des Zürcher Regierungsrats zu den Rekursen gegen das Stadion Zürich gewartet. Am Donnerstag wurde der Schleier vor einer grossen Medienschar gelüftet: Die Regierung weist alle Rekurse in der Hauptsache ab, macht aber der Stadt Zürich und der Bauherrin Credit Suisse (CS) gewisse Auflagen bezüglich Gestaltungsplan. Konkret wies der Regierungsrat den Rekurs der A-Porta-Stiftung gänzlich ab, während die Rekurse des VCS und der IG Hardturmquartier in einzelnen Punkten gutgeheissen, insgesamt aber auch abgewiesen wurden. Eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Erläuterungen in der Abstimmungszeitung wurde ebenfalls abgewiesen. Für die Stimmrechtsbeschwerde mit baurechtlichen Elementen von

sehen. Die für die Berechnung der zulässigen Parkplatzzahl für Stadion und Mantelnutzung verbleibenden 1150 Parkplätze gehen für den Regierungsrat über das zulässige Maximum hinaus. Laut Sorg ist die im Gestaltungsplan festgesetzte Limite von 3,4 Millionen Fahrten pro Jahr zu hoch. Für den Regierungsrat liege in Anwendung der Parkplatzverordnung der Stadt Zürich das Maximum bei 816 Parkplätzen, wenn keine Fussballspiele durchgeführt werden. Durch diese Auflage wird die Parkplatzzahl ausserhalb der Fussball-Spielzeit um einen Drittel reduziert.

Die geringere Zahl von verfügbaren Parkplätzen an Tagen ohne Spiele hat Auswirkungen auf das Fahrtenmodell, das der Regierungsrat grundsätzlich als rechtsgenügend bezeichnet. Die im Gestaltungsplan eingetragenen 3,4 Millionen Fahrten pro Jahr (9300 pro Tag) müssen auf Geheiss des Regierungsrates für die ersten beiden Betriebsjahre auf 2,7 Millionen Fahrten (7400 pro Tag) gesenkt werden. In drei Stufen soll später die jährliche Zahl von Fahrten auf 2,2 Millionen (6000 pro Tag) reduziert werden. Der VCS hatte für 1 Million Fahrten (2700 pro Tag) plädiert.

Als zweiten zu ändernden Punkt erwähnt der Regierungsrat das Angebot der Buslinie 54. Die Erschliessung des Stadions durch das Tram 4 und den Bus 54 wird als genügend bezeichnet, vor allem wenn ab 2005 auf der Linie 4 Cobra-Trams eingesetzt werden, die mehr Passagiere transportieren können als das gegenwärtig noch verwendete Mirage-Modell. Da spiele es keine Rolle, ob die geplante Tramlinie 18 2008 schon bereitstehe. Auf die Inbetriebnahme des Stadions hin muss der Fahrplan der Buslinie 54 verdichtet werden. In seinem Entscheid hält der Regierungsrat fest, dass die Erschliessung des Stadions zu keiner Überlastung der Strassenkapazitäten führen wer-

de. Was die Umweltverträglichkeitsprüfung betrifft, muss diese im Baubewilligungsverfahren punktuell ergänzt werden. Einerseits müssen die Luftbelastungen und die Schadstoffemissionen während der Bauzeit ausgewiesen werden. Andererseits ist nachzuweisen, dass der Betriebslärm den Vorschriften der Lärmschutzverordnung nicht zuwiderläuft. Die zu erwartenden Emissionen durch den Verkehr bezeichnet der Regierungsrat als nicht übermässig. Und bezüglich des Verkehrslärms rechnet man mit keiner grossen Zunahme.

#### Die Planung kann fortgesetzt werden

Schliesslich beschäftigte sich der Regierungsrat mit der Frage des Schattenwurfs und der Höhe der geplanten Gebäude. Das Stadion wird rund 50 Meter hoch, der daneben geplante Bürokomplex gegen 69 Meter. Daran hat die Regierung nichts zu beanstanden. Es wird eingeräumt, dass beide Gebäude durch ihre Grösse im Quartier auffallen werden. Im Kreis 5 sei das Nebeneinander von verschiedenen grossen Baukörpern aber immer charakteristisch gewesen. Angeordnet wird der Nachweis, dass die Bauten keinen übermässigen Schattenwurf verursachen.

Obwohl im Gestaltungsplan Auflagen zu berücksichtigen sind, die Einschränkungen für die Bauherrin bringen, sollte das Vorhaben laut Susanne Sorg nicht verzögert werden. Dieses könne weiterverfolgt werden – falls die Rekurse nicht ans Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Dafür haben die Rekurrenten ab gestern 30 Tage Zeit. Für den Regierungsrat erfüllt das Projekt die gesetzlichen Anforderungen. Keine Gnade vor dem Regierungsrat fand eine Stimmrechtsbeschwerde, in der die Abstimmungs Erläuterungen der Stadt als einseitig, suggestiv und propagandistisch bezeichnet werden. Er beanstandete einige Übertreibungen, befand die Darstellung der Vorlage insgesamt für objektiv und sachlich.

# Harter Zweikampf um ein Grossprojekt

PRO

## Zürich braucht eine neue Arena

Von Thomas Marthaler



Falls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die beiden Vorlagen am 7. September annehmen, erhält die Stadt Zürich ein neues, modernes Stadion. Dieses soll im Zusammenwirken zwischen privaten Investoren und der Stadt Zürich realisiert werden. Die Stadt beteiligt sich mit einem Landverkauf und Infrastrukturinvestitionen an diesem Projekt. Die Kommune ist auch für den baurechtlichen Gestaltungsplan zuständig. Am 4. Juni verabschiedete der Gemeinderat, mit jeweils 14 Gegenstimmen, den privaten Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine 29-Prozent-Beteiligung der Gemeinde an der Stadion Zürich AG.

#### Warum nicht in Zürich?

Braucht es für die Fussballkünste von FCZ und GC wirklich ein neues Stadion? Der Zuschauerandrang bei den Heimspielen hält sich jeweils in Grenzen, und der FCZ träumt von einem Zuschauerdurchschnitt von über 10 000 Be-

suchern. Aus Sicht eines FCZ-Fans stellen sich weitere Fragen. Ist eine baldige Fusion reine Angstmacherei oder ein realistisches Szenario? Soll es nebst VIP-Logen auch Fan-Zonen mit Stehplätzen geben? Wie füllt man 30 000 Sitze, wenn der Gegner Thun heisst? Für einen echten FCZ-Anhänger wird es nicht allzu einfach werden, die «Heimspiele» im Stadion Zürich auf dem Hardturm zu besuchen.

In Genf gibt es das Stade de Prairie, in Basel das St.-Jakob-Stadion, und bald wird auch in Bern ein Uefa-taugliches Stadion stehen. Warum soll in Zürich, der einzigen Schweizer Stadt mit zwei Nationalliga-A-Vereinen, kein attraktives Stadion gebaut werden? Im Letztgredigen bieten die Sitzplätze der beiden Tribünen eine gute Sicht auf das Geschehen, von den Stehplätzen ist man wegen der Tartanbahn jedoch bereits 40 bis 60 Meter vom Tor entfernt und kann das Spielgeschehen nur in der näher gelegenen Spielhälfte einigermaßen angenehm verfolgen. Wenn in der entfernteren Spielhälfte gespielt wird, sieht man nicht mehr allzu viel.

Zugegeben, das Hardturmstadion würde den Ansprüchen des Zürcher Sportpublikums vielleicht noch ein paar Jahre genügen. Doch eine moderne Sportarena gehört ebenso wie Opernhaus und Theater, zur Infrastruktur einer Stadt. Wenn es nun seitens der Gegner heisst: «Fussball statt

#### Guter öffentlicher Verkehr

Das Stadion wird im Übrigen mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sein. Im Sihlfeld, dem Einkaufszentrum in der Brunau, werden doppelt so viele Parkplätze wie beim Stadion Zürich zur Verfügung stehen. Statt des Stadions Zürich könnte eine anderweitige Dienstleistungsnutzung mit noch grösserem Verkehrsaufkommen erstellt werden.

Es ist gut möglich, dass das Stadion Zürich das Fussballgeschehen ähnlich beleben wird wie der neue St.-Jakob-Park dasjenige in Basel. 2008 sollen im Stadion Zürich die Europameisterschaft sowie Champions-League- und Stadtmeisterschaften stattfinden.

Thomas Marthaler ist SP-Gemeinderat und Stadtammann im Kreis 3.

KONTRA

## Fussball ja, Shoppingcenter nein

Von Balthasar Glättli



Abstimmungskämpfeleben von Zusätzungen: Alle Stadionkritiker sind Fussballhasser. Der Rest von Zürich lautet Fussballfans. Aber so einfach ist es in Wirklichkeit nicht. In der letzten Saison hatte Meister GC im Schnitt 10 000, FCZ 6000 Zuschauer. Die 30 000 Plätze des Sport-Tempels wären wohl nur an der EM 2008 ausgebaut, das Stadion sonst grösstenteils leer. Fussball wird nicht attraktiver, nur weil das Stadion luxuriös ist. Für mich ist klar: Eine temporäre Aufstockung des Stadions auf EM-Grösse macht Sinn. Ein Dauer Ausbau nicht. Wenn hat sich für diese Lösung entschieden.

Unbestritten ist: Zürich mit zwei Spitzenklubs braucht ein Stadion. Auf den ersten Blick besticht auch das Finanzmodell nach Basler Art: eine riesige kommerzielle Mantelnutzung im Sockel finanziert der Investorin Credit Suisse den Bau des eigentlichen Stadions und bringt eine nette Rendite. Ob die Rechnung auch in Zürich aufgeht? Die «HandelsZeitung» lobte Basel und schrieb: «Das in Basel geborene Stadion-Rezept lässt sich jedoch nicht beliebig kopieren. In Zürich und in Luzern ist die Situation komplizierter.» Allerdings, in Zürich hats in der Nähe bereits drei Shoppingcenter. Die Folge: nicht neue Arbeitsplätze, sondern Verdrängungskampf gegen Letzli-park, Puls und den Neumarkt Altstetten. Aber auch gegen das lokale Gewerbe. Drum meine ich: Wer die Fussballstadt Zürich liebt, hilft mit, das Hardturmstadion endlich fertig zu sanieren. Statt auf ein Projekt zu setzen, dessen Fertigstellung zur EM 2008 mehr als fraglich ist.

Soll in Zürich-West ein neues Fussballstadion gebaut werden? Über zwei Vorlagen wird abgestimmt: den Gestaltungsplan und den Beitrag der Stadt von 47,5 Millionen. Finanziert wird der 370-Mio.-Bau von Privaten. Nur Grüne und AL sagen Nein. (20)

Kantons ab. Dass der manchmal auf sich warten lässt, wissen die Zürcher vom Limmatquai her! Schliesslich ist das neue Fahrtenmodell, das den Autoverkehr einschränken soll, problematisch: Wirt das Shoppingcenter die erwartete Rendite nicht ab, werden die Investoren Druck auf die Stadt ausüben, die Auflagen des Fahrtenmodells zu lockern.

#### Toures Geschenk

Wer das Shoppingstadion als Geschenk bezeichnet, verschweigt nicht nur die Verkehrsprobleme (ein Rückbau der Westtangente wird auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben), sondern auch, dass die Zürcher Steuerzahler insgesamt 47,5 Millionen berappen. Für Verkehrserschliessung, Altlastensanierung und Landabtretung. Hinzu kommen die externen Kosten (Umwelt, Klima, Lärm), welche die nächsten Generationen bezahlen: pro Jahr über 7 Millionen allein im Verkehrsbereich.

Neuerdings drohen die Stadionbefürworter, bei der Ablehnung des Projekts werde halt nur ein Shoppingcenter gebaut. Entlarvend: Offenbar geht es ihnen eben wirklich nur um die Rendite und nicht um den Fussball! Drum stimme ich 2-mal Nein am 7. September.

Balthasar Glättli ist Kopräsident des GBZ und Fraktionspräsident Grüne/AL.



«Nun vergessen Sie mal Ihren Sport - bei diesem Stadion ging es immer nur um Parkplätze!»

## VCS will CS schwarzen Peter zuschieben

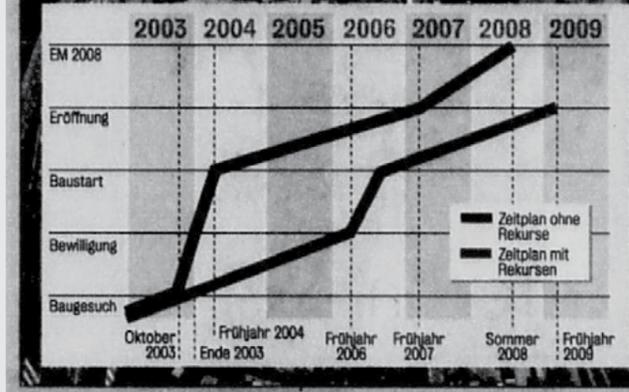
Zürich. - Beim Streit um das Fussballstadion in Zürich-West zeichnet sich eine unerwartete Entwicklung ab: Die Zürcher Sektion des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) will den Fall zwar mit einer Beschwerde vor das Verwaltungsgericht bringen, dort aber auf die aufschiebende

Wirkung verzichten. Am Gericht ist kein Fall bekannt, bei dem ein Beschwerdeführer von sich aus darauf verzichtet hätte. Dies würde bedeuten, dass die Credit Suisse (CS) als Bauherrin in Zugzwang geriete. Sie könnte mit der Planung fortfahren und den Bau starten, bevor das Gericht

materiell entschieden hat, müsste aber ihr Projekt und die Zahl der Parkplätze für das integrierte Einkaufszentrum je nach Gerichtsentscheid hinterher anpassen. Damit könnte das Stadion noch rechtzeitig für die EM 2008 bereit sein. (klr)

VCS schiebt CS den Ball zu, Seite 15

### Zeitplan Stadion Zürich



## Die Zeit läuft der Credit Suisse davon

Gelangt nur ein Rekurrent bis vor Bundesgericht, gibt es keine EM-Spiele im neuen Stadion.

Von Marc Zollinger

«Eine Blamage für Zürich» wäre es, sagt GC-Präsident Thomas Gulich, wenn an den Europameisterschaften 2008 im neuen Stadion keine Spiele durchgeführt werden könnten. Wahrscheinlich wird es dazu kommen: Der Zeitplan der Credit Suisse für das grosse Bauwerk ist äusserst knapp bemessen. Zweieinhalb Jahre lang wird gebaut, der Start soll im kommenden Frühjahr sein, Anfang 2007 wäre die Eröffnung - der spätestmögliche Termin, den die Uefa vorschreibt. Es gibt also keinen Spielraum etwa für Rekurse.

#### Missbrauch ist schwer nachzuweisen

Dies ist der Grund, weshalb die Stadträte am Sonntag nach der gewonnenen Abstimmung gleich zum Angriff übergingen. «Das Volk hat entschieden, und das ist verbindlich», sagte etwa Stadtpräsident Elmar Ledergerber. Wer jetzt rekurre, missbrauche die Rechtsmittel. Felix Christen vertritt als juristischer Sekretär im Hochbaudepartement einen anderen Standpunkt: «Rekurse gehören auch zum demokratischen Verfahren.» Sie bedeuten einen Rechtsschutz für Anwohner oder Verbände, die sich gegen Vorhaben mit grösseren Auswirkungen zur Wehr setzen wollten. Sollte es einem Rekurrenten allerdings allein darum gehen, das Projekt zu verzögern, wäre das laut Christen ein klarer Missbrauch. Die Folge: Die Einsprache wäre ungültig. Dies geschehe jedoch höchst selten, da ein Missbrauch nur schwer nachzuweisen sei.

#### Wann muss GC ausziehen?

Die vielen Fragezeichen um das Stadion wirken sich auch auf die Grasshoppers aus. Wann sie in den Letzgrund ziehen müssen, stehe noch nicht fest, wie Geschäftsführer Georges Perego sagt. Sicher ist nur, dass diese Saison, die voraussichtlich im Mai zu Ende geht, noch Spiele im Hardturm ausgetragen werden. Ein Problem sei das nicht: «Wir sind schnell weg.» Mehr Sorgen bereite ihm das Trainingscamp in Niederhasli: Ein hängiger Rekurs droht den Bau zu verzögern.

4. Juni 2009

### Stadt Zürich und Credit Suisse legen die Basis für neue Projektvariante

Das acht Jahre alte Projekt «Stadion Zürich» wird neu ausgerichtet, vor allem, weil kein Ende der Rechtsverfahren absehbar ist. Die Stadt Zürich und die Credit Suisse legen jedoch gemeinsam die Basis für eine Projektalternative im Hardturm. Damit die Stadt Zürich ein reines Fussballstadion mit rund 20 000 Sitzplätzen, aber ohne Mantelnutzung, bauen kann, braucht es eine Landbereinigung der Grundstücke von Credit Suisse und Stadt Zürich. So könnten kommerzielle Nutzungen (Dienstleistungen und Wohnungen) für Investoren auf einem separaten Areal realisiert werden.

Die Trägerschaft Stadion Zürich bestehend aus den Grundstückbesitzern Stadt Zürich und Credit Suisse bedauert sehr, diesen Entscheid fällen zu müssen. Denn das Projekt von Meili, Peter Architekten hat hohe architektonische und städtebauliche Qualität. Drei Hauptgründe führten zur Neuausrichtung des langjährigen Projekts «Stadion Zürich»:

1. Es ist kein Ende der Rechtsverfahren absehbar. Im Rahmen des laufenden Verfahrens (Ausnahmebewilligung Grundwasser) kann gegen den erwarteten Entscheid des Verwaltungsgerichts beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht werden. Am Stadion selber muss aufgrund der bisherigen Gerichtsurteile nichts verändert werden. Trotzdem wäre das mittlerweile acht Jahre alte Projekt an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dies bedingt eine Abänderungseingabe, welche wieder Gegenstand von Einsprachen werden kann. Angesichts der Grundsatzopposition aus Kreisen der Anwohner ist mit dem nochmaligen Gang bis vor Bundesgericht zu rechnen.
2. In Bezug auf den künftigen Betrieb des Fussballstadions konnte zwischen Eigentümerin, Betriebsgesellschaft, Betreiber und Vereinen bis zuletzt keine Einigkeit erzielt werden.
3. Seit dem Start des Projektes ist die Wirtschaftlichkeit eine Bedingung für die Realisierung. Die vorgesehene hybride Konzeption (Bauwerk mit Stadion inklusive Mantelnutzung) mit der entsprechend hohen Komplexität auf Seiten Bau und Nutzungen erschwerte seit jeher die Erreichung einer angemessenen Rendite. Die Kostensteigerungen, die nach acht Jahren zwingend nötigen Projektoptimierungen und die aktuelle wirtschaftliche Situation führen dazu, dass es kein wirtschaftlich interessantes Projekt mehr ist.

#### Neue Projektalternative auf dem Hardturmareal

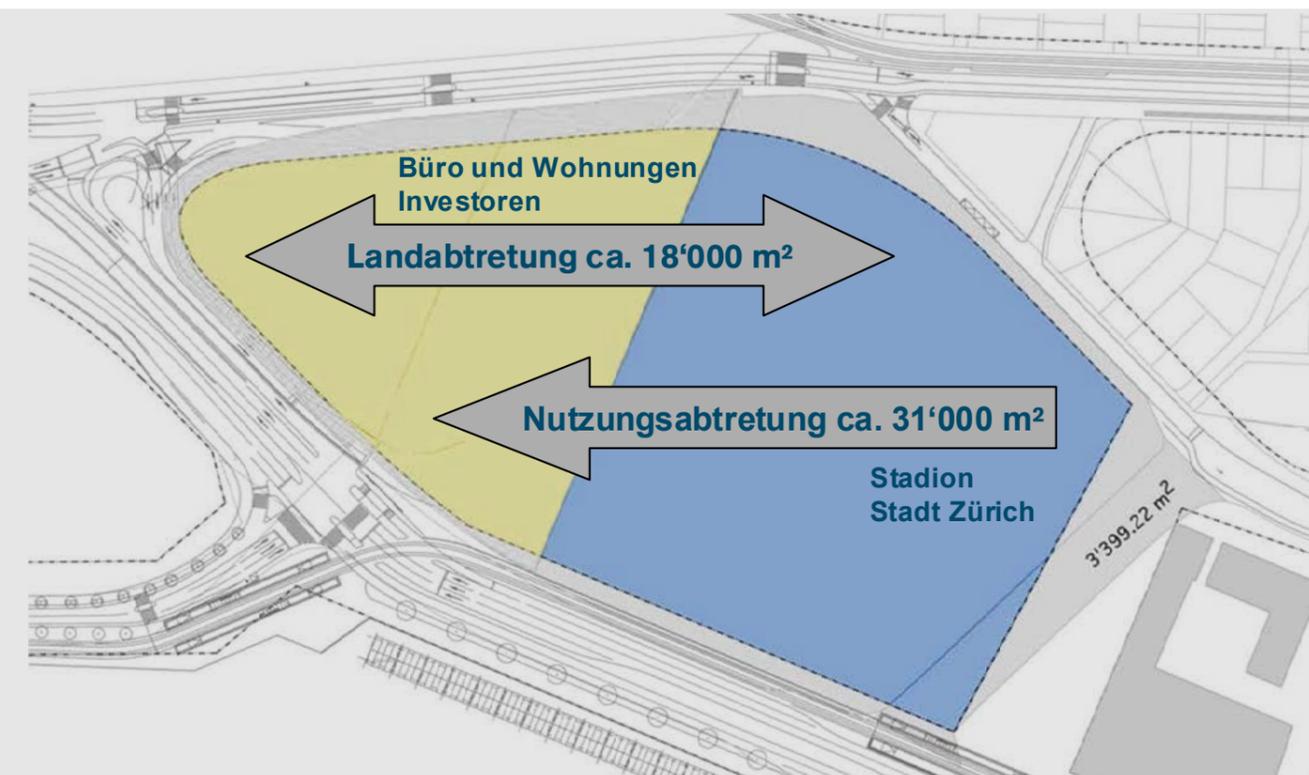
Die Credit Suisse und die Stadt Zürich bieten Hand für eine neue, konstruktive Lösung, die allen Beteiligten und insbesondere den beiden Zürcher Spitzenclubs hilft. Die Stadt Zürich und die Credit Suisse wollen gemeinsam die Basis legen, damit die neue Projektalternative auf dem Hardturmareal geplant werden kann. Grundlage ist eine neue Aufteilung der Grundstücke: Die Credit Suisse will der Stadt Zürich das Gelände für ein mögliches Stadion abtreten. Im Gegenzug will der Stadtrat einen Teil des städtischen Landes und dessen Nutzung an die Credit Suisse übertragen. Auf diesem Teil könnten durch Investoren separat kommerzielle Nutzungen wie Büros und Dienstleistungen sowie Wohnungen realisiert werden aber kein Shoppingcenter. Selbstverständlich steht dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanzen von Stadt und Credit Suisse.

#### Stadt konzentriert sich auf Fussballstadion

Es ist vorgesehen, dass sich die Stadt auf den Bau eines reinen Fussballstadions mit voraussichtlich 20 000 Sitzplätzen auf ihrem erweiterten Grundstück konzentriert. Das Investitionsvolumen für das Stadion wird vorsichtig auf rund 100 Millionen Franken geschätzt. Für die Finanzierung soll die Idee der «Volks-Aktiengesellschaft» aufgegriffen werden, welche die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft für die Projektentwicklung und die Finanzierung der Investitionen vorsieht. An dieser «Volks-Aktiengesellschaft» sollen sich nebst Stadt und weiteren Investoren auch die beiden Fussballclubs sowie in einer späteren Phase im Sinne einer Publikumsgesellschaft die Zürcherinnen und Zürcher beziehungsweise die Fussballfans beteiligen können. Eine erste Kostenbetrachtung zeigt, dass die neue Projektalternative finanziell trag- und betreibbar wäre.

Mit der Verkleinerung des Stadions und dem Verzicht auf die Mantelnutzung dürfte voraussichtlich ein Grossteil der bisherigen Rekursgründe (Schattenwurf, Grundwasserbauten usw.) entfallen, was die Realisierungschancen des geänderten Projektes deutlich verbessert.

Die Projektentwicklung erfolgt vorerst weiterhin in Form einer gemeinsamen Trägerschaft zwischen der Stadt Zürich und der Credit Suisse sowie im Dialog mit dem Quartier und anderen Beteiligten (insbesondere den Clubs). Für die Bauten werden ein Architekturwettbewerb für das Stadion und ein Studienauftrag für die kommerzielle Nutzungen ausgeschrieben. Im optimistischsten Fall kann das neue Fussballstadion bis 2014/2015 erstellt werden.



Projekt Nr. 4:

1. Rang | 1. Preis  
Antrag zur Weiterbearbeitung

Architektur:  
Burkard Meyer Architekten BSA AG,  
Martinsbergstrasse 40, 5400 Baden

Verantwortlich:  
Oliver Dufner, Daniel Krieg,  
Andreas Signer, Adrian Meyer

Mitarbeit:  
Markus Siemienik, Sandro Meier,  
Tobias Burger, Urs Riniker,  
Elisabeth Lazar, Andreas Aesch-  
bacher, Adrian Roesli, Daniel Itten

Baugenieurwesen:  
MWV Baugenieure AG, Baden

Landschaftsarchitektur:  
HAAG Landschaftsarchitektur, Zürich

Elektroplanung PV:  
Herzog Kull Group AG, Schlieren

Energiekonzept, Nachhaltigkeit:  
Lemon Consult GmbH, Zürich

HLKS-Planung:  
Kalt + Halbesen Ingenieurbüro AG,  
Zürich

Bauphysik + Akustik:  
BAKUS Bauphysik & Akustik GmbH,  
Zürich

HYPODROM

Dieser Text baut auf der Projektkritik der 1. Stufe auf,  
vgl. S. 78/79.

Die Überarbeitung hat sich gelohnt. Dieses Projekt hat sich in vielerlei Hinsicht positiv entwickelt. Die Verschiebung der Einstellhalle in den Untergrund schafft einen etwas kleineren Baukörper und eine bessere Lage der Nutzungen an den Fassaden rundherum. Auch die Dimension des südwestlichen Trottoirs zur Pfingstweidstrasse hat die für die Stadionbefüllung wichtige Grosszügigkeit gewonnen.

Mit der Überarbeitung ist es dem Planerteam gelungen, ihren schon in der ersten Phase des Wettbewerbs geschätzten Stadionentwurf in den meisten kritisierten Punkten zu verbessern und eine bessere Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

«HYPODROM» ist zugleich ein überdachter Platz zum Spazieren gehen und eine Stadionnutzung, die man erst auf den zweiten Blick entdeckt. Es ist ein markantes Gebäude, das Öffentlichkeit ausstrahlt, eine Grossform, die von einer aufgelösten, begehbaren Mauer, von einem unüblich massiven, mineralischen Filter umhüllt ist, eine Form, die in der Jury als Heim für die Spieler und ihre Fans genannt wurde. Wie in der ersten Abgabe behauptet sich die antike Bauwerke anspielende Konstruktion als urbane Form, als fester Teil des neuen Quartiers, als dessen würdiger Abschluss.

Die in der Überarbeitung leicht ausgedehnten Säulenabstände bilden nach wie vor eine massive Fassade mit tiefen Leibungen. Zusammen mit dem Tragwerk komponiert sie einen qualitativ hohen Übergangsort zum Verweilen. Der Säulengang oder «Hypostolon» begleitet mit unterschiedlichen Säulen-Rhythmen subtil das ganze Erscheinungsbild des Entwurfs sowohl als Aussen- und Innenfassade als auch als Kranz oder Abschluss rund um die Tribünen.

Erst nach dem Durchschreiten der Säulen-Schicht nehmen die Besucherinnen und Besucher die abgetreppte Rückseite der Tribünen, das Stadion selbst wirklich wahr. Die Nutzungen des Programms konnten bei der Überarbeitung optimiert werden. Auch der als Abschluss schwebende Lichterkranz wurde etwas leichter dimensioniert.

Der Hartbelag, der das Gebäude umfließt, entspricht auch in der Überarbeitung der Haltung des Bauwerks. Vor allem beim Stadionplatz, der als grosse, mit wenigen Bänken und Lichtmasten möblierte Hartfläche vorgesehen ist, wird aber eine differenziertere, identitätsstiftende Ausformulierung vermisst. Die suggerierte Urbanität wird grundsätzlich begrüsst, es stellt sich jedoch die Frage, ob die vorgeschlagene reduzierte Gestaltung



Situationsmodell 1:500



neben der stark befahrenen Pfingstweidstrasse den Anforderungen der Quartiernutzung gerecht werden kann. Im Gegensatz zur Härte des Stadionplatzes wird das Areal West als baumbestandene Grünfläche ausgebildet, die an den Freiraum Limmat anknüpft. Diese Herangehensweise ist nachvollziehbar und konsequent, zumal das Stadion auch in Bezug auf die Freiräume in vorgelagerten Strukturen eingebunden wird. Die neu innerhalb des Hains auf Schotterrasen angeordneten Parkplätze können jedoch nicht nachvollzogen werden, stellen sie doch die Aufenthaltsqualität und das ökologische Potenzial dieses Freiraums in Frage. Alles in allem ist die Zonierung der Stadionumgebung in Freiräume von teils gegensätzlichem Charakter interessant, deren Ausformulierung muss jedoch vor allem im Hinblick auf die Alltagsnutzung und die Identitätsstiftung noch verstärkt präzisiert und verfeinert werden.

Die Synthese der zwei Aufgaben, Stadionnutzung und städtebaulicher Abschluss des Quartiers, hat dieses Projekt sehr gut gemeistert. Zweifelslos ist hier ein wertvoller Beitrag zu dieser Aufgabe gelungen, ein Projekt mit einer beeindruckenden städtebaulichen Prägnanz, einer starken Identität und einer präzisen Meisterung der Aufgabe im Nutzungsbereich.

Projekt Nr. 4:  
HYPODROM



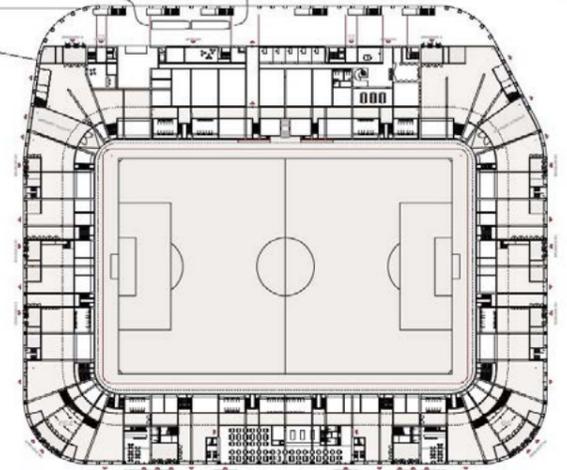
40 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West

41 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



1:2000

44 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



Projekt Nr. 4:  
HYPODROM



EG

1:1000

45 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



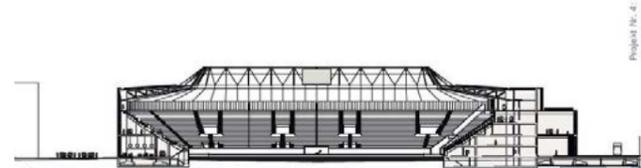
Projekt Nr. 4:  
HYPODROM



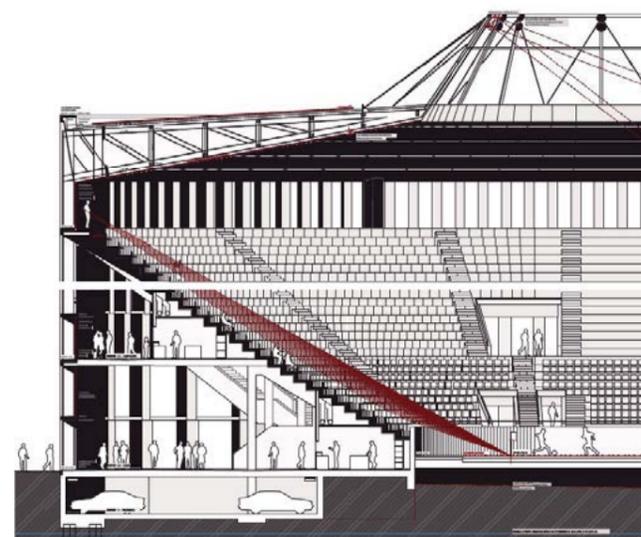
42 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



43 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



Projekt Nr. 4:  
HYPODROM



1:1000 / 1:200

51 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



Projekt Nr. 4:  
HYPODROM

3. OG



4. OG

1:1000

47 Neubau | Stadion Zürich und Wohnsiedlung Hardturm | Zürich-West



2012, Project "Hypodrom", Burkard Meyer, MWV Ingenieure

An die Stimmberechtigten  
Wir laden Sie ein, die Vorlagen zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Zürich, 10. Juli 2013

Stadtrat von Zürich  
Corine Mauch, Stadtpräsidentin  
Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

# ZÜRICH STIMMT AB 22.9.2013

## Vorlagen

- Objektkredit von 216,144 Millionen Franken für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz auf dem Areal Hardturm sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an die Betriebsgesellschaft**
- Objektkredit von 103,15 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf dem Areal Hardturm**

Informationen und Resultate zu den Abstimmungen finden Sie unter:  
[www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen](http://www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

### 1. Abstimmungsvorlage Objektkredit von 216,144 Millionen Franken für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz auf dem Areal Hardturm sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an die Betriebsgesellschaft

**Das Wichtigste in Kürze**  
Alle Spitzenmannschaften haben ein eigenes Fussballstadion. Zürich hat mit dem FC Zürich (FCZ) und dem Grasshopper Club Zürich (GCZ) zwei Spitzenmannschaften, aber kein richtiges Fussballstadion. Bis vor wenigen Jahren wurden GCZ und FCZ jeweils in einem Stadion Schweizer Meisters. Aber der Zahn der Zeit machte auch vor diesen Spielstätten nicht halt: Die Bauten waren in die Jahre gekommen und mussten ersetzt werden. Nach dem Abruch des alten Hardturmstadions fanden die beiden Clubs vorübergehend eine neue Spielstätte im neu erstellten Letzigrund.

Die beiden Clubs sollen nun in einem neuen Stadion spielen, wofür sie eine angemessene Miete bezahlen müssen. Das neue Stadion bietet Platz für Familien, Fans, VIPs und Sponsoren. Kurzum, es bietet alles, was ein modernes Fussballstadion heute ausmacht: stolle Flanpern, Stimmung auf den Rängen und ein Verpflegungsangebot für jeden Geschmack. Zu diesem neuen Fussballstadion haben Stadtrat und Gemeinderat mit grosser Mehrheit ja gesagt.

**Abstimmungsfrage**  
Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?  
**Objektkredit von 216,144 Millionen Franken für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz auf dem Areal Hardturm sowie Beteiligung von höchstens 5 Millionen Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Millionen Franken an die Betriebsgesellschaft.**

**Empfehlung**  
Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

**I. Ausgangslage**  
Bisherige Planungen  
In Zürich wurde traditionsgemäss in zwei Stadion-Spitzensparten geteilt. Das Areal Hardturm wird seit Anfang des 20. Jahrhunderts als Sportstätte genutzt. Was mit einem Fussballfeld seinen Anfang nahm, entwickelte sich später zu einem Stadionstandort mit langer Tradition und einer Heimstätte des Fussballclubs Grasshopper Club Zürich (GCZ). Dasselbe gilt für den Standort Letzigrund, der sich ebenfalls vom Fussballfeld zum Stadion entwickelte als Heimstätte des zweiten Zürcher Clubs, des FC Zürich (FCZ). Das städtische Stadion Letzigrund teilte sich der FCZ heute mit dem Leichtathletik-Club Zürich (LCZ). Im Letzigrund findet auch jedes Jahr das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» statt.

In den Neunzigerjahren stellte sich heraus, dass beide Stadion einer Instandsetzung bedürften. Die Stadt Zürich entwickelte in der Folge gemeinsam mit der Credit Suisse AG ein Projekt für ein neues, reines Fussballstadion, das künftig beiden Fussballclubs dienen sollte.

Das Zürcher Stimmvolk bewilligte 2003 einen Kredit von rund 47,7 Millionen Franken für die Beteiligung an der Stadion Zürich AG bzw. für die Erstellung der Infrastruktur des Fussballstadions. Ferner stimmte es einem ersten Gestaltungsplan für die Realisierung des Projekts zu. Aufgrund der darauf ergriffenen Rechtsmittel verzögerte sich der Bau des Stadions aber um viele Jahre. Seit 2009 konnten für sämtliche Fussballveranstaltungen beider Stadionsclubs auf das neu erstellte Stadion Letzigrund ausgewichen werden.

Das Stadion Letzigrund wurde aber von vornherein als multifunktionales Stadion mit Schwerpunkt Leichtathletik und Events konzipiert und erbaut. Die grosse Distanz der Zuschauerinnen und Zuschauer zum Spielfeld durch die umlaufende Leichtathletikbahn und die offene Ausstattung des Stadionskörpers verhindern die für Fussballspiele gewünschte Heissekesselatmosphäre.

**Erwerb des Stadionareals durch die Stadt**  
Im Frühjahr 2009 gab die Credit Suisse AG der Stadt Zürich den Vorschlag, die Weiterverfolgung des Stadionprojekts auf dem Areal Hardturm bekannt und verkaufte das Land zu einem fairen Preis an die Stadt.

Die Stadt hat diese einmalige Chance genutzt und mit dem Kauf des wichtigen Areals ihre wenigen Landesreserven in Zürich-West deutlich erweitert. Ausserdem ergab sich dadurch die Möglichkeit, auf einem Teil des Areals eine städtische Wohnsiedlung sowie einen grosszügigen Stadionplatz zu planen und die verbleibende Restfläche als Landesreserve für künftige Nutzungen vorzusehen.

Bei diesem Landkauf standen wieder für die Credit Suisse AG noch für die Stadt Zürich verpfändete Überlegungen im Vordergrund, sondern die Zielsetzung, endlich ein Fussballstadion auf Stadgebiet

athletik und Events konzipiert und erbaut. Die grosse Distanz der Zuschauerinnen und Zuschauer zum Spielfeld durch die umlaufende Leichtathletikbahn und die offene Ausstattung des Stadionskörpers verhindern die für Fussballspiele gewünschte Heissekesselatmosphäre.

**Das Areal Hardturm prägt mit dem markanten Fussballstadion die Einfahrt in die Stadt.**

Gemeindeabstimmung vom 22. September 2013

### 2. Abstimmungsvorlage Objektkredit von 103,15 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf dem Areal Hardturm



Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt grenzt links an die bestehenden Wohnüberbauten und rechts an das Stadion, das im Bild nicht mehr ersichtlich ist. (Projektvisualisierung: Bob Gysin + Partner AG)

**Das Wichtigste in Kürze**  
Das Areal für das geplante Hardturm-Stadion (vgl. 1. Abstimmungsvorlage) bietet auch Platz für eine kommunale Wohnsiedlung mit 154 Wohnungen. Das Wettbewerbsprojekt weist ein vielfältiges Wohnungsprogramm mit 2½ bis 6½ Zimmern auf. Im Erdgeschoss sind Läden- und Gewerbetreiben sowie ein Doppelkindergarten und ein Hort vorgesehen.

Zwei Gebäudeteile mit voraussichtlich 42 Wohnungen sollen im Baurecht an die städtische Stiftung Wohnungen für ländliche Familien übertragen werden. Diese vermerkt der Stadt zu Selbstkosten die erforderlichen Räume für Kindergärten und Hort.

Die meisten Wohnungen der Stiftung sowie ein Drittel der kommunalen Wohnungen sollen mit Unterstützungsleistungen von Stadt und Kanton gezielt für Haushalte mit tieferen Einkommen vergünstigt werden. Die nötigen städtischen Mittel haben die Stimmberechtigten in Form eines Rahmenkredits (Wohnbaukredit) bereits 2011 bewilligt.

Die Stadt konnte das Areal vor ein paar Jahren von der Credit Suisse zu einem fairen Preis erwerben. Sie verpflichtete sich, darauf ein Sportstadion zu erstellen. Lehnen die Stimmberechtigten den Bau des Fussballstadions ab (1. Abstimmungsvorlage), kann die Verkaufsumsatz der Stadt zu Selbstkosten die erforderlichen Räume für Kindergärten und Hort.

**Abstimmungsfrage**  
Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?  
**Objektkredit von 103,15 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf dem Areal Hardturm.**

Dieser Objektkredit steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden zum Objektkredit Stadion mit Stadionplatz (1. Abstimmungsvorlage).

Die vorliegende Abstimmungsfrage kann unabhängig von der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden zu den beiden anderen Vorlagen (1. und 2. Vorlage) beantwortet werden. Ein ausformulierter Vorschlag zu Vorlage 2 wird aber nur wirksam, wenn gleichzeitig auch Vorlage 1 von der Mehrheit der Stimmenden gutgeheissen wird.

**Empfehlung**  
Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

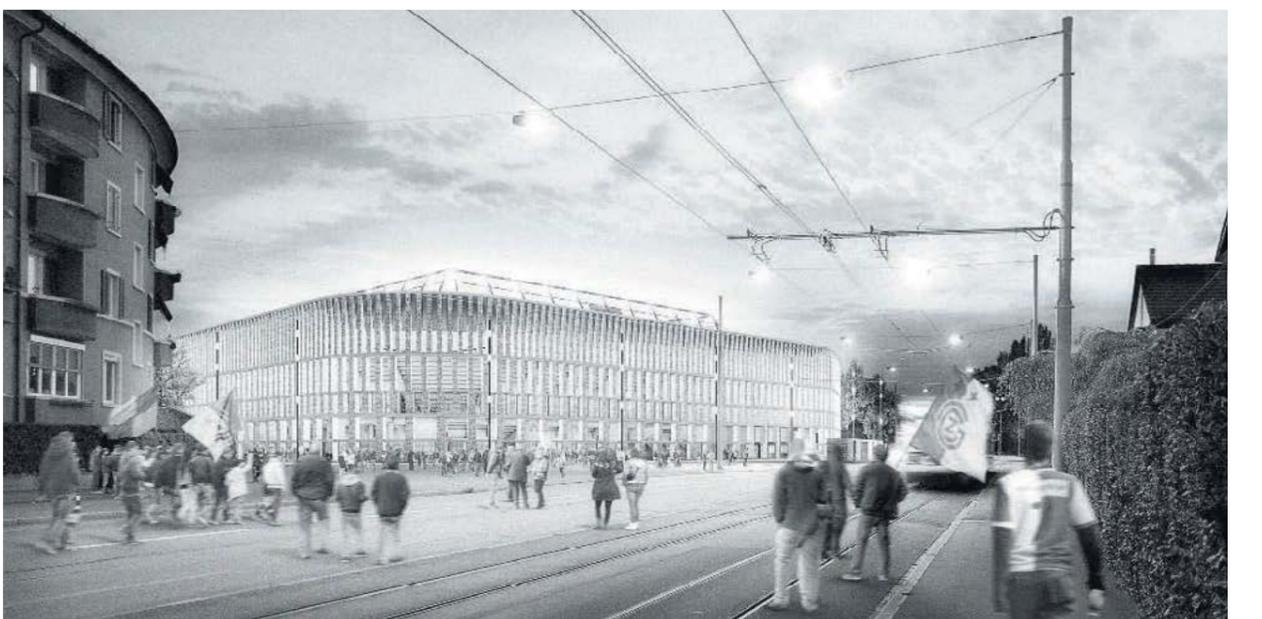
**I. Ausgangslage**  
2010 kaufte die Stadt das rund 56000 m<sup>2</sup> grosse Areal des ehemaligen Hardturm-Stadions in Zürich-West, um ein neues Fussballstadion zu erstellen (vgl. 1. Abstimmungsvorlage). Das Stadion benötigt jedoch nicht die ganze Grundstücksfläche. Im nördlichen Teil des Areals lässt sich eine gemeinnützige Wohnüberbauung erstellen, um so einen Beitrag an die soziale Durchmischung des stark wachsenden Quartiers zu leisten. Die geplante Überbauung schliesst an das bestehende Wohngebiet an und grenzt östlich an eine grosse, in Entstehung begriffene private Wohnüberbauung. Der mit dem Stadion entstehende Stadionplatz kann von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnüberbauung mitbenutzt werden.

Die neue Wohnsiedlung (blau) liegt zwischen dem geplanten Stadion und den östlich angrenzenden Wohnüberbauten (Parzellengrenzen blau gestrichelt).

Gemeindeabstimmung vom 22. September 2013



Fussball und Familien: Auf dem Areal Hardturm in Zürich-Aussersihl sollen ein neues Fussballstadion (links) und gemeinnützige Wohnungen (rechts) entstehen. Nur wenn die Vorlage zum Stadion (Seiten 2–8) angenommen wird, kann auch der Wohnungsbau (Seiten 9–12) realisiert werden. (Visualisierung: Burkard Meyer Architekten BSA)



Die markante Ansicht des neuen Stadions von der Hardturmstrasse her kommend. (Visualisierung: Burkard Meyer Architekten BSA)

Gemeindeabstimmung vom 22. September 2013

## Zürcher Stadionprojekt ganz knapp gekippt

Mit 50,8 Prozent Nein lehnen die Zürcherinnen und Zürcher den Bau eines neuen Fussballstadions ganz knapp ab. Mit überwältigendem Ja-Anteil wird hingegen die geplante Wohnsiedlung neben dem Stadion angenommen.

22.9.2013, 15:35 Uhr

(jow. / ak.)

Dass es das neue Stadion für 216 Millionen Franken schwer haben dürfte in der Abstimmung, war zu erwarten. Tatsächlich kam es am Ende zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen – wobei die Tendenz zu einem Nein allmählich absehbar war. Schliesslich sagten nur drei von neun Wahlkreisen Ja. 51 311 Zürcherinnen und Zürcher stimmten schliesslich zu, 53 058 lehnten ab.

Weil die beiden stärksten Parteien, die SP und die SVP, jeweils die Ja-Parole beschlossen hatten, durfte man gespannt sein, wie die von ihnen dominierten Wahlkreise sich verhalten würden. Tatsächlich zeigen die Ergebnisse, dass beide Parteien zwar ihren Einfluss geltend machen konnten, dass es aber dennoch nicht gereicht hat. In den linken Kreisen 3 und 4/5 resultierte schliesslich ein knappes Ja – ebenso wie im Kreis 9, wo die SVP traditionellerweise stark ist.

### Trotz Ja keine Wohnsiedlung

Man kann sicher sagen, dass es ohne die Ja-Parole der SVP zu einem viel deutlicheren Nein gekommen wäre. In der Regel lehnen nämlich die SVP-nahen Kreise 9, 11 und 12 teure Projekte am deutlichsten ab. Jetzt kam es im Norden Zürichs (Kreise 11 und 12) zu praktisch ausgeglichenen Ergebnissen und im Kreis 9 zu einem knappen Ja. Bei der Abstimmung über das Letzigrundstadion hatte Schwamendingen (Kreis 12) noch den höchsten Nein-Anteil.

Mit der Abstimmung über das Stadion hängt der Bau einer Wohnsiedlung eng zusammen. Direkt neben dem Stadion sollten für 103 Millionen Franken insgesamt 154 Wohnungen gebaut werden. Bei dieser Abstimmung haben alle Wahlkreise deutlich zugestimmt, einige mit Ja-Anteilen von weit über 70 Prozent – was ungefähr den Resultaten zu ähnlichen Projekten und wohnpolitischen Vorlagen der letzten Monate entspricht. Weil die beiden Vorlagen eng verknüpft sind, kann die

Wohnsiedlung in dieser Form trotzdem nicht gebaut werden. Die CS hat nämlich der Stadt das Areal nur unter dem Vorbehalt verkauft, dass darauf ein Stadion entsteht. Der Stadtrat werde demnächst mit der CS darüber verhandeln, teilt der Stadtrat mit.

Im übrigen bedauert der Stadtrat den Ausgang der Abstimmung. Er interpretiert das Nein zum Stadion auf dem Hardturm-Areal so, dass nun weiter im Letzigrund Fussball gespielt werden solle. Die nicht für den Fussball konzipierte Sportstätte werde nun also zu einer dauerhaften Lösung, denn eine neue Planung auf dem Hardturm-Areal komme nach dem Nein des Stimmvolks nicht in Frage, heisst es in einer Pressemitteilung.

### GC-Fans randalieren auf dem Hardturm-Areal

Einige Anhänger der Grasshoppers haben im Anschluss an den Nein-Entscheid des Stimmvolks zum geplanten Fussballstadion auf dem Areal des abgerissenen Hardturm-Areals randaliert. Sie verwüsteten Schrebergärten und Teile des Skater-Parks, wie die Stadtpolizei Zürich auf Anfrage bestätigte.

Ein Teil der randalierenden GC-Fans hatte zuvor das Letzigrund-Stadion, wo das Meisterschaftsspiel gegen Thun im Gang war, frühzeitig verlassen. Andere seien später dazu gestossen, sagte der Polizeisprecher. Insgesamt seien an den Randalie etwa 30 Personen beteiligt gewesen. Die Höhe des entstandenen Sachschadens konnte zunächst nicht beziffert werden.

### Die SP bedauert

In ihrer schriftlichen Stellungnahme bedauert die SP den Ausgang der Abstimmung. Es sei eine Chance verpasst worden, den beiden Clubs FCZ und GC endlich ein richtiges Fussballstadion zur Verfügung zu stellen. Zudem werde auch die Wohnsiedlung direkt neben dem Stadion verunmöglicht – und dies, obwohl sich 67,4 Prozent der Stimmenden für diese Siedlung ausgesprochen hätten. Immerhin aber bestätige dieses Resultat die SP, ihr Engagement für mehr bezahlbaren Wohnraum weiterzuführen. Ähnlich tönt die Stellungnahme der CVP, die auch die Ja-Parole herausgegeben hatte. Die Gegnerschaft müsse nun zeigen, ob die von ihr angetönten Alternativen überhaupt existierten.

Die FDP bedauert ebenfalls – allerdings nicht das Abstimmungsresultat, sondern die Fans, die nun kein echtes Fussballstadion bekommen. Die FDP habe ein Nein empfohlen, weil sie klar der Meinung sei, dass Private ein solches Projekt mitfinanzieren müssten. Deshalb sei man vor zehn Jahren auch klar für das Stadion Zürich mit Mantelnutzungen gewesen. Gian von Planta, der sich gegen den Stadionbau engagiert hatte, meinte am Sonntag, dass nun die Klubs mit privaten Investoren etwas Neues planen müssten. Wenn sich jetzt schon Private beteiligt hätten, wäre es sicher zu einem Ja gekommen.

# Privatinvestoren für ein Stadion stehen bereit

*Fieberhafte Suche nach einer Alternative zum abgelehnten Projekt auf dem Stadtzürcher Hardturmareal*

Im Nachgang zur abgelehnten Stadion-Abstimmung schiessen in Zürich alternative Vorschläge ins Kraut. Konkret ist noch nichts. Private Investoren wollen aber mit der Credit Suisse und der Stadt verhandeln und auf dem Hardturmareal bauen.

Michael Baumann

Das Nein des Souveräns zum Stadion-Projekt in der Stadt Zürich öffnet wieder einmal das ganze Feld für neue Vorschläge und Ideen. Dabei kann der Fokus auch vom Hardturmareal gelöst werden, wo vor dem städtischen Stadion ohne Mantelnutzung schon ein privat finanziertes Grossprojekt der Credit Suisse (CS) gescheitert war. Die Befürworter des am Sonntag an der Urne knapp mit 50,8 Prozent abgelehnten Projekts täten gut daran, jetzt den Blick nach vorne zu richten, statt Wunden zu lecken und Schuldzuweisung zu betreiben. Dass das Stimmvolk das 216 Millionen Franken teure Stadion bachab schickte, hatte viel mit dem überladenen Projekt und mit der mangelnden Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung der Klubs zu tun.



Weiterhin ein Freizeitpark statt ein Standort für ein Fussballstadion: die Hardturm-Brache in Zürich-West. CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

## Stadt will Areal wohl behalten

Keine Überraschung ist, dass für die Stadt Zürich das Kapitel Stadion abgeschlossen ist, wie die drei Exekutivmitglieder Corine Mauch, Gerold Lauber und André Odermatt nach Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses klarmachten. Wie Odermatt aber auch sagte, würde die Stadt seriöse Projekte von privaten Investoren für das Hardturmareal anschauen und prüfen. Schnell müsste aber die CS beigezogen werden, wie Urs Spinner, Kommunikationsverantwortlicher im Hochbaudepartement, auf Anfrage ergänzte. Die Bank habe das Land der Stadt nur zu einem günstigen Preis überlassen, wenn sie dort ein Sportstadion baue.

Jetzt nichts zu machen, wäre ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Aus diesem Grund will die Stadt ohnehin das Gespräch mit der CS suchen. Dass sie dabei wohl probieren wird, das Land zu behalten, sagt zwar niemand von der Stadt, es ist aber naheliegend. Allenfalls muss die Stadt etwas nachzahlen, hat doch das Hardturmareal einen viel höheren Verkehrswert als den Preis, den

die CS seinerzeit von der Stadt verlangt hat. Bei der CS ist in diesem Zusammenhang noch nicht viel zu erfahren. Offiziell heisst es nur, dass man den Gesprächen mit der Stadt nicht vorgreifen wolle. Zusammen mit der Stadt werde man aber Alternativen prüfen und das weitere Vorgehen besprechen.

## Kein Mangel an Ideen

Erste Gespräche fanden am Montag bereits zwischen GLP-Gemeinderat Gian von Planta, Co-Präsident des Neinkomitees, und dem ehemaligen GC-Präsidenten Fritz Peter statt. Wie der bekennende Fussballfan von Planta auf Anfrage sagte, sieht er selber keinen Handlungsbedarf, eine neue Lösung zu präsentieren. Er werde aber alle jene unterstützen, die mit neuen Projekten kämen, und sie bezüglich Machbarkeit politisch beraten. Das gilt vorderhand für Peter, der nächstens private Investoren präsentieren will, die sich an die Aufgabe wagen wollen, in Zürich ein Fussballstadion mit sanfter Mantelnut-

zung zu bauen. Gemäss Aussagen von Peter sprach er am Montag rund eine Stunde mit der Investorengruppe, deren Namen er noch nicht nennen könne, die aber «über jeden Zweifel erhaben» sei. Diese Investoren würden zuerst mit der CS Kontakt aufnehmen, dann auch mit der Stadt sprechen und schliesslich – in einigen Wochen – mit einem konkreten Projekt für das Hardturmareal an die Öffentlichkeit treten. Als günstige und machbare Alternative erachtet Peter nach wie vor ein von der Stadt finanziertes Stadion im modularen Stahlbau.

Darüber hinaus geistern auch noch andere Ideen herum. Nicht alle davon haben jedoch Hand und Fuss und sind zum Teil schon angejährt. So wurde zum Beispiel die Duplex-Arena wieder hervorgekramt, ein Stadion für Fussball und Eishockey. Die ZSC Lions stellten aber sofort klar, dass dieses Projekt für sie keine Option mehr sei. Man plane zusammen mit Volero Zürich in Altstetten ein eigenes Stadion für Eishockey und Volleyball. Davon wolle man nicht abrücken.

Als weitere Standorte waren die Allmend Brunau, Dübendorf, Niederhasli und Schlieren zu hören. Auch GC-Präsident André Dosé hatte am Sonntag von einem privat finanzierten Projekt ausserhalb der Stadt Zürich gesprochen, ohne allerdings konkreter zu werden.

Wie auch immer: FCZ und GC haben vorderhand mit dem Letzigrund als Heimstätte vorliebzunehmen. Nächstens werden aber am Letzigrund keine grösseren Eingriffe vorgenommen, um es tauglicher für den Fussball zu machen. Umbauten, die den Charakter des Stadions zerstören, seien nicht geplant, liess der Stadtrat durchblicken. Denn der Letzigrund werde nicht nur für den Fussball, sondern auch für die Leichtathletik und für Konzerte gebraucht. Allerdings sind laut Spinner einige Auflagen der Fussball-Liga zu erfüllen, die bis jetzt aufgeschoben werden konnten: In den Kurven müssten Netze und bei den Eingängen bessere Drehkreuze angebracht werden. Diese Investition koste weniger als 1 Million Franken. Sonst sei nichts geplant.

## FUSSBALLSTADION IN ZÜRICH

# Hochhäuser könnten Hardturm-Stadion ermöglichen

Die Chancen für ein neues, privat finanziertes Fussballstadion auf dem Zürcher Hardturm-Areal steigen. Denn Investoren dürfen auf einen Teil des Areals lukrative Hochhäuser hinstellen und müssen nicht mehr zwingend das an der Urne abgelehnte städtische Projekt weiterverfolgen.

Möglich wird dies, weil der Stadtrat die Bedingungen für den Investorenwettbewerb zur Überbauung des Areals nach Gesprächen mit Investoren und Druck aus dem Stadtparlament gelockert hat. Starten soll der Wettbewerb in der zweiten Hälfte 2015, wie das Finanzdepartement der Stadt Zürich am Mittwoch mitteilte.

Medienmitteilung

24. September 2015

## Hardturm-Areal: Stadt Zürich startet Investorenwettbewerb

[Programm auf www.simap.ch online](http://www.simap.ch)

Die Stadt Zürich hat zusammen mit der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG die Richtlinien in Form eines Programms für den Investorenwettbewerb auf dem Hardturm-Areal erarbeitet. Das Programm wird am 25. September 2015 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben. Gesucht wird ein Bieterteam, das auf dem Hardturm-Areal ein Fussballstadion, gemeinnützige Wohnungen und ein Investorenprojekt plant, baut und finanziert.

Nach dem Nein der Stimmberechtigten zu einem städtisch finanzierten, neuen Fussballstadion auf dem Hardturm-Areal hat der Stadtrat im November des letzten Jahres entschieden, das gesamte Areal für einen Investorenwettbewerb auszuschreiben. «Die Stadt selber plant kein neues Fussballstadion. Wir sind aber bereit, privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit zu ebnen, mehrheitsfähige Projekte zu entwickeln», so Stadtrat Daniel Leupi, Vorsteher Finanzdepartement. Die Stadt Zürich hat in den letzten Monaten zusammen mit der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG unter Einbezug der Fussballclubs FC Zürich (FCZ) und Grasshopper Club Zürich (GCZ) das Programm für einen Investorenwettbewerb auf dem Hardturm-Areal ausgearbeitet.

### Vier Hauptziele bezüglich Stadion, Städtebau, Finanzen und Ökologie

Mit dem Investorenwettbewerb verfolgt die Stadt Zürich vier Hauptziele. Auf dem Hardturm-Areal soll ein Stadion entstehen, das FCZ und GCZ geeignete Rahmenbedingungen für den Fussballbetrieb bietet. Bezüglich Städtebau, Architektur, Quartierverträglichkeit, Bautechnik und Aussenraum wird ein zukunftsweisendes Projekt gesucht. Drittens wird sich die Stadt Zürich weder an den Investitionen noch am Betrieb beteiligen. Das Gesamtprojekt soll wirtschaftlich sein und auf einem nachvollziehbaren Businessplan basieren. Und viertens: Gesucht wird ein ökologisch nachhaltiges Projekt in den Bereichen Betrieb und Unterhalt.

### Baurecht der Stadt gegen Investition von Privaten

Die Stadt Zürich stellt das Areal auf dem Hardturm mit einer Gesamtfläche von fast 55 000 Quadratmetern zur Verfügung. Der gesuchte Investor muss neben einem Businessplan (inkl. zu bezahlendem Baurechtszins), Projektideen für folgende drei Teilprojekte liefern: Fussballstadion für 18 000 Zuschauerinnen und Zuschauer als neue Spielstätte der beiden Zürcher Stadtclubs FCZ und GCZ, die vom Stimmvolk angenommene gemeinnützige Wohnsiedlung oder einen adäquaten Ersatz sowie ein Investorenprojekt. Im Investorenprojekt sind ein oder mehrere Hochhäuser denkbar. Mit dem Investorenprojekt hat der Bieter die Möglichkeit, die notwendige Rendite für das gesamte Areal zu erwirtschaften. Das gesamte Projekt soll quartierverträglich und dem Ort und seiner Bedeutung als Stadteingang angemessen gestaltet und eingepasst sein. «Die Stadt Zürich gewährt dem Investor ein langjähriges Baurecht auf diesem attraktiven und städtebaulich bedeutenden Areal. Dafür suchen wir einen Investor, der die Gebäude auf eigene Rechnung und Risiko plant, baut und finanziert», so der Finanzvorstand Daniel Leupi.

### Jurierung im Juni 2016

Der Investorenwettbewerb wird im selektiven Verfahren durchgeführt. Nach der Präqualifikation werden maximal sechs Bieterteams bestimmt, die im nicht anonymen Verfahren die Projekte ausarbeiten. Eingabefrist für die Präqualifikation ist der 6. November 2015. Die Jurierung für die nach der Präqualifikation ermittelten Bieterteams findet im Juni 2016 statt. Das Programm des Investorenwettbewerbs kann ab dem 25. September 2015 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden.

# AREAL HARDTURM



## Investoren-Studienauftrag im selektiven Verfahren

## Bericht des Beurteilungsgremiums

### Aufgabenstellung

#### Planungsperimeter

Das Planungsareal für die geplanten Projekte liegt zwischen der Förlibuck-, Berner- und der Pfingstweidstrasse, die sich schliesslich zur Nationalstrasse A1 vereinen. Der Perimeter umfasst die Parzelle Kat.-Nr. 102994 mit einer Fläche von 54'619 m<sup>2</sup>. Der gesamte Bearbeitungsperimeter steht für die folgenden drei Teilprojekte zur Verfügung:

#### Fussballstadion

Das Fussballstadion muss 18'000 Zuschauer/innen bei nationalen und 10'000 Zuschauer/innen bei internationalen Spielen Platz bieten. Die neue Arena wird das Heimstadion sowohl für den FC Zürich als auch für den Grasshopper Club Zürich. Es wird empfohlen, dass der Betrieb des Stadions durch eine der beiden Fussballclubs gehörende Betriebsgesellschaft geführt wird.

#### Gemeinnütziger Wohnungsbau

Der gemeinnützige Wohnungsbau (die vom Stimmvolk angenommene Wohnsiedlung oder ein adäquater Ersatz) hat eine Hauptnutzfläche von 14'700 m<sup>2</sup> aufzuweisen. Eine Abspiegelung dieses Objekts muss möglich sein, die Wohnüberbauung muss spätestens nach Bauvollendung in das Eigentum einer anerkannten gemeinnützigen Trägerschaft übergehen. Für dieses Grundstück wird ein separater Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der gemeinnützigen Trägerschaft ausgearbeitet.

#### Investorenprojekt

Der/die Bieter/in hat die Möglichkeit auf dem Bearbeitungsperimeter ein Investorenprojekt nach seinen Bedürfnissen zu erstellen und zu nutzen. Mit diesem Projekt hat der/die Bieter/in die Möglichkeit, die notwendige Rendite zu erwirtschaften.

Der/die Bieter/in ist frei, die Teilprojekte als mehrere freistehende Bauten zu realisieren oder gewisse Bauten zusammenhängend zu konzipieren. Ebenfalls ist im Grundsatz die Lage der verschiedenen Bauten frei.

Das gesamte Projekt soll quartiersverträglich sein und dem Ort und seiner Bedeutung als Städteliegenschaft angemessen gestaltet und eingepasst sein. Sämtliche kantonalen und kommunalen Vorschriften sind einzuhalten.

Der/die Investor/in plant, baut und finanziert die Gebäude auf eigene Rechnung und Risiko. Die Umsetzung des Lebenszyklusgedankens mit einer einhergehenden Gesamtkostenoptimierung steht damit im Vordergrund.

#### Businessplan

Ein nachvollziehbarer und nachhaltiger Businessplan ist vorzulegen. Dieser soll das Gesamtprojekt einbeziehen und soll einen für die Stadt Zürich attraktiven Baurechtszins beinhalten, der im Nachgang zum Studienauftrag in mehreren Baurechtsverträgen fixiert wird.

#### Studienauftragsziele

- Ein zukunftsweisendes Projekt bezüglich Städtebau, Architektur, Quartiersverträglichkeit, Bautechnik und Ausserraum
- Wirtschaftliche Projekte – die Stadt Zürich beteiligt sich weder an den Investitionen noch am Betrieb; seitens der Stadt wird ein marktüblicher Baurechtszins angestrebt; das Gesamtprojekt soll in sich nachhaltig wirtschaftlich sein und auf einem nachvollziehbaren Businessplan basieren
- Ökologisch nachhaltige Projekte in den Bereichen Betrieb und Umwelt



### Vorprüfung

Alle fünf Projekte wurden am 31. Mai 2016 (Pläne, Businessplan, Konzepte, etc.) und am 14. Juni 2016 (Modelle) fristgerecht eingereicht.

#### Vollständigkeit

Die eingereichten Beiträge wurden auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Bei allen Beiträgen sind die Unterlagen vollständig. Die formelle Vollständigkeit ist gegeben.

#### Vorprüfung

Die eingegangenen Projekte wurden nach den Anforderungen des Studienauftragsprogrammes und der Frageantwortung auf folgende Punkte hin überprüft:

- Massgebende Bauvorschriften
- Einhaltung Freiflächenziffer
- Einhaltung oberirdische Volumenbeschränkung

Für die folgenden Punkte wurde von den Expertinnen und Experten ein Expertenbericht erstellt:

- Baurechtsvertrag
- Businessplan
- Gemeinnütziger Wohnungsbau
- Stadion - Layout / Betrieb
- Verkehr + Stadtraum
- Investitionskosten
- Freiraum
- Tragwerkskonzept
- Lärmschutz
- Energiekonzept
- öffentlicher Verkehr
- Sicherheit öffentlicher Raum
- Schutz + Rettung

Antrag der Vorprüfung: Die Vorprüfung beantragt dem Preisgericht, alle fünf Projekte zur Beurteilung zuzulassen.



### Ausgangslage

Das Areal Hardturm hat eine lange Fussballtradition – das erste Fussballstadion wurde im Jahr 1929 eröffnet. Bis ins Jahr 2007 wurde auf dem Areal Spitzenfussball gespielt. Das Hardturmstadion war lange das Heimstadion des GC Zürich. Das andere Zürcher Fussballstadion «Letzigrund» hat als langjährige Spielstätte des FC Zürich ebenfalls eine Fussballtradition. Der Ersatzneubau wurde 2007 vor allem als Leichtathletik- und Eventstadion konzipiert. Seit der Saison 2008 tragen beide Zürcher Fussballclubs ihre Heimspiele im «Letzigrund» aus.

Die Stadt Zürich und die Stadion Zürich AG planten ab der Jahrtausendwende auf dem Areal Hardturm ein neues Fussballstadion. Unter dem Projektnamen «Pentagon» sollten dort künftig die beiden Stadtvereine beheimatet sein. Weiter war eine Mantelnutzung geplant. Von verschiedenen Seiten war jedoch Widerstand gegen das Projekt auszumachen, der sich vor allem gegen die Mantelnutzung des Stadions mit einem Einkaufszentrum und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Gebäudeabmessungen und den Verkehr richtete. Die privaten Partner entschieden im Jahre 2009, das gemeinsame Projekt eines multifunktionalen Stadions nicht mehr weiterzuverfolgen. Die Stadion Zürich AG verkaufte schliesslich im Jahr 2010 ihre Grundstücke auf dem Areal an die Stadt Zürich – mit einem Rückkaufrecht bis 2035, falls sich die Stadt entscheidet, das Areal nicht für den Bau eines Sportstadions zu nutzen.

Die Stadt lancierte daraufhin das Projekt neu. Im Herbst 2011 starteten zeitgleich die beiden Architekturwettbewerbe «Stadion Zürich» und «Wohnungsbau». Parallel dazu wurden die Sonderbauvorschriften für dieses Areal erarbeitet. Diese sollten den bestehenden privaten und noch heute gültigen Gestaltungsplan «Stadion Zürich» ersetzen. Die Sonderbauvorschriften wurden bis dato jedoch nicht in Kraft gesetzt.

Das Büro Burkard Meyer aus Baden («Stadion Zürich») sowie das Büro Bob Gysin aus Zürich («Wohnungsbau») gingen als Sieger aus den beiden Architekturwettbewerben hervor und wurden mit der Weiterarbeitung der Projekte beauftragt.

Im Herbst 2013 sagten die Stimmberechtigten knapp Nein zur städtischen Finanzierung des Fussballstadions, die Finanzierung des Wohnungsbau hingegen wurde angenommen. Der Wohnungsbau selbst war jedoch an eine Annahme der Finanzierung des Stadion-Projekts gekoppelt, weshalb beide Projekte nicht weiterverfolgt werden konnten.

Nach dem Nein der Stimmberechtigten zu einem städtisch finanzierten, neuen Fussballstadion setzte der Stadtrat auf die Initiative von Privaten und schrieb einen selektiven Investoren-Studienauftrag aus. Mit dem gewählten Vorgehen bekräftigt er seine Haltung, die er nach der Abstimmung zum Ausdruck gebracht hat: Die Stadt selber plant kein neues Fussballstadion. Sie ist jedoch bereit, privaten Investorinnen und Investoren den Weg zu ebnet – nicht zuletzt deshalb, weil viele Gegnerinnen und Gegner der Vorlage betont hatten, sie seien nicht grundsätzlich gegen ein neues Fussballstadion, sondern lehnten dieses wegen der aus ihrer Sicht zu hohen Kosten ab. Ein parlamentarischer Vorstoss bekräftigte den Stadtrat in seinem Vorhaben.

Der geplante Investoren-Studienauftrag soll neben der Auswahl eines Projekts auch ein Konzept für dessen Finanzierung sicherstellen. Auf dem Areal Hardturm muss nicht nur ein Fussballstadion, sondern auch ein gemeinnütziger Wohnungsbau und ein Investorenprojekt entstehen.

Für das Areal erhält der/die Investor/in von der Stadt Zürich ein langjähriges Baurecht.

### Beurteilung

Das Beurteilungsgremium tagte am 20./21./29. Juni 2016 und am 7. Juli 2016. Am 20. Juni 2016 fanden ganztags pro Projekt einstündige Projektpräsentationen statt. Das Beurteilungsgremium beriet sich an den darauffolgenden Terminen.

#### Vorprüfung

Zu Beginn der Jurytagung wurde das Beurteilungsgremium vom Resultat der Vorprüfung in Kenntnis gesetzt. Verschiedene Experten stellten die wichtigsten Erkenntnisse ihrer Vorprüfung vor und standen dem Beurteilungsgremium für Fragen zur Verfügung. Die Experten bestätigten, dass die formellen Kriterien eingehalten wurden.

Das Beurteilungsgremium hat beschlossen alle fünf Projekte für die Beurteilung zuzulassen.

Das Beurteilungsgremium und die Ausloberin wurden in Kenntnis gesetzt, dass das Team «Ensemble» als Investor nicht mehr mit Swisscanto, sondern ab dem 17. Juni 2016 mit Immobilienanlagegefässe der Credit Suisse zusammenarbeitet. Das Beurteilungsgremium und die Ausloberin genehmigten diesen Wechsel.

#### Beurteilungskriterien

Die Beurteilung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Wirtschaftlichkeit
  - Baurechtszins
  - Nachvollziehbarkeit Businessplan
- Architektur / Städtebau / Betrieb / Umwelt
- Städtebauliches, bzw. Gesamtkonzept
- Architektur
- Vernetzung
- Frei- / Grünräume
- Identität
- Dauerhaftigkeit
- Aufenthaltsqualität
- Quartiersverträglichkeit

- Sicherheit
- Technische Anlagen
- Funktionalität
- Logistik
- Erschliessung
- Energie
- Verkehr
- Etagisierung
- Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung. Das Beurteilungsgremium hat aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vorgenommen.

Verstösse und Abweichungen zum Studienauftragsprogramm wurden entsprechend gewichtet.

#### Beurteilung

Alle fünf Projekte wurden vom Beurteilungsgremium anhand der Pläne, Businesspläne und Modelle eingehend diskutiert. Auf Basis der Beurteilungskriterien wurden sämtliche Projekte bewertet.

Auf die Publikation von Businesszahlen wird aufgrund der verschiedenen Businessmodelle in diesem Bericht verzichtet. Nach Start des Studienauftrages gab es im März 2016 einen Bundesgerichtsentscheid zum Thema «Lärmschutz». Nach intensiver Diskussion innerhalb des Beurteilungsgremiums wurde von allen Bieterteams eine Stellungnahme verlangt, ob sie an ihrem Angebot festhalten. Alle Bieterteams haben fristgerecht eine entsprechende Stellungnahme eingereicht.

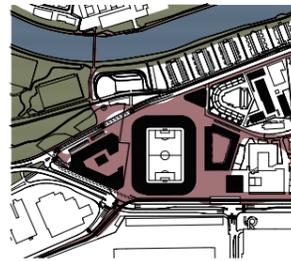
Folgendes Projekt wurde einstimmig als Sieger erkoren.

- Ensemble.

#### Empfehlung

Das Beurteilungsgremium empfiehlt dem Auftraggeber, das Bieterteam «Ensemble» mit der Weiterarbeitung des Projektes zu beauftragen. Dabei ist die Kritik des Preisgerichtes zu berücksichtigen.

### Portal Hardturm



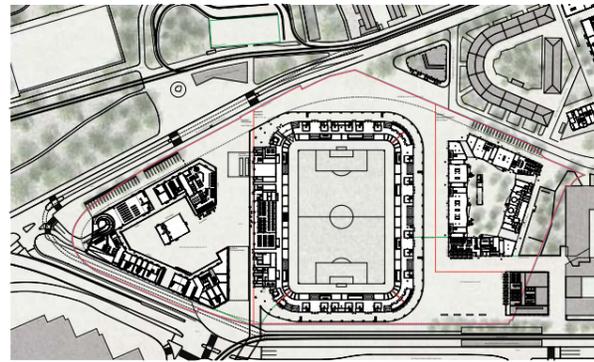
**Team**  
 Investor/in:  
**PSP Swiss Property AG | Zug**  
 Mitinvestor/in:  
**Hardturm AG | Zürich**  
 Architekt/in 1:  
**Burkard Meyer Architekten | Baden**  
 Architekt/in 2:  
**Adrian Streich Architekten AG | Zürich**  
 Architekt/in 3:  
**Bob Gysin + Partner AG | Zürich**



Bauingenieur/in 1:  
**MWV Bauingenieure AG | Baden**  
 Bauingenieur/in 2:  
**Synaxis AG | Zürich**  
 Landschaftsarchitekt/in:  
**Haag Landschaftsarchitektur GmbH | Zürich**  
 Realisator/in 1:  
**PSP Swiss Property AG | Zug**  
 Realisator/in 2:  
**Hardturm AG | Zürich**  
 Gemeinnütziger Wohnbauträger:  
**Kraftwerk 1 | Zürich**



16



Situation

17

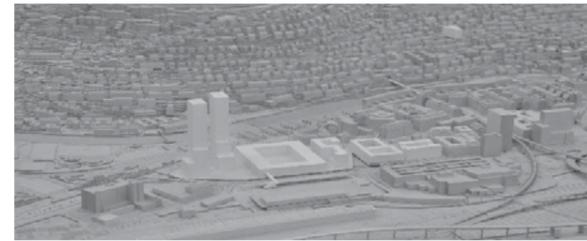
### Ensemble



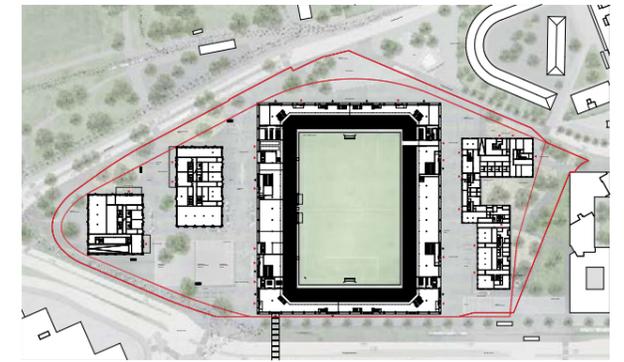
**Team**  
 Investor/in:  
**Immobilienanlagefasse der Credit Suisse**  
 Mitinvestor/in:  
**HRS Investment AG | Frauenfeld**  
 Architekt/in 1:  
**Pool Architekten | Zürich**  
 Architekt/in 2:  
**Caruso St John Architects | Zürich**  
 Architekt/in 3:  
**Boltshauser Architekten | Zürich**



Bauingenieur/in 1:  
**Ribi + Blum AG | Romanshorn**  
 Bauingenieur/in 2:  
**F. Preisig AG | Zürich**  
 Landschaftsarchitekt/in:  
**Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH | Zürich**  
 Realisator/in 1:  
**HRS Real Estate AG | Frauenfeld**  
 Gemeinnütziger Wohnbauträger:  
**Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ) | Zürich**



24



Situation

25

### BLAU WEISS



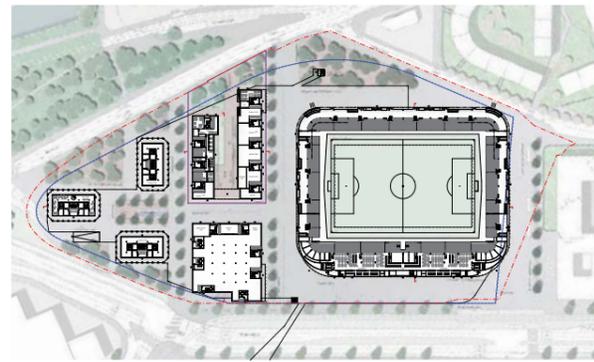
**Team**  
 Investor/in:  
**Konsortium Immo Helvetic / Berninvest AG und Immo Invest Partner AG | Zürich**  
 Architekt/in 1:  
**Huggenbergerfries Architekten AG | Zürich**  
 Architekt/in 2:  
**Architekten Schwaar & Partner AG | Bern**  
 Architekt/in 3:  
**Maier Hess Architekten GmbH | Zürich**



Bauingenieur/in 1:  
**BG Ingenieure und Berater AG | Zürich**  
 Bauingenieur/in 2:  
**Henuer Gugler AG | Zürich**  
 Landschaftsarchitekt/in:  
**Hager Partner AG | Zürich**  
 Realisator/in 1:  
**Stokar + Partner AG | Zürich**  
 Realisator/in 2:  
**Caretta Weidmann AG | Zürich**  
 Gemeinnütziger Wohnbauträger:  
**Baugenossenschaft Zurlinden | Zürich**



43



Situation

49

Mit der städtebaulichen Setzung gelingt es den Architekten, die unterschiedlichen Anforderungen der Aufgabe beispielhaft zu erfüllen: Einmal wird die östliche Baustruktur aufgenommen und mit dem Stadion zu Ende gebracht, um dann mit zwei Hochhäusern nach Westen hin einen Übergang zu der peripheren Bebauung und den Verkehrsflächen einen eigenen Akzent zu setzen. Zum andern haben alle drei Stadtbauwerke, die gut miteinander harmonieren, ihre eigene Identität.

Für den Aussenraum ermöglicht die offene Bebauungsstruktur eine kontextuell entwickelte, zusammenhängende Freiraumfigur, mit massstäblichen Bezügen zu den boulevardartigen Hauptverkehrsachsen und stützenden Verbindungen zu umgebenden Quartieren. Um das Stadion werden durch örtliche Aufwertungen grosszügig dimensionierte Aufenthaltsräume etabliert, welche über gassenartige Querstrassen, mit belebender Erdgeschossnutzung, verbunden sind. Entlang der Hardturmstrasse schafft eine Platzfolge mit baumbestandenen Kiosksitzen Bezüge zum gegenüberliegenden Hardthofpark. Um die Hochhäuser weitet sich der Raum zu einer offenen Plaza auf. Die Aufenthaltsqualität an diesem exponierten Ort wird jedoch kritisch beurteilt. Der geschützte Gartenhof zu den Genossenschaftswohnungen schafft einen guten Übergang zum Hardturmpark und den Genossenschaftssiedlungen im Quartier weist einen hohen Gebrauchswert auf. Die vollflächige Parkgarage über nahezu den gesamten Perimeter schafft einen hohen Versiegelungsgrad und stellt in der aufgezeigten Form eine starke Einschränkung für ein angemessenes Baumwachstum gegenüber den grossen Bauvolumen dar. Für die angestrebte städtische Gesamtwirkung des Freiraums ist es deshalb von grosser Bedeutung, dass die grosskronigen Bäume bündig im Platzbelag stehen und über besonders gute Wachstumsbedingungen verfügen; sei dies durch örtliche Aussparungen im Bereich der Parkgarage oder entsprechend hohe Erdüberdeckungen.

Das Stadion, sehr einfach, reduziert und dennoch raffiniert gestaltet, ist unverkennbar der Dreh- und Angelpunkt des Ensembles. Das gelingt mittels der eigens entwickelten Fassade aus Glasbausteinen, die mit LED-Elementen bestückt in ihrer Gesamtheit einen beispielbaren Screen ergeben. Tagsüber ist die semitransparente Fassade genügend hell, was den insgesamt doch sehr grossen Baukörper im Gegensatz zu den üblicherweise nach außen geschlossenen Stadionbauten sehr viel freundlicher erscheinen lässt. Dieser spielerische Umgang mit der Außenhaut lässt völlig vergessen, dass die eigentliche Tragkonstruktion wie ein simpler Industriebau errichtet werden kann. Daraus resultiert auch die hohe Gebrauchstauglichkeit des Stadions selbst.

Das Sicherheitskonzept für den öffentlichen Raum ist noch zu wenig ausgereift, was aber lösbar erscheint.

Der Baukörper des gemeinnützigen Wohnbaus ist miteinander ausformuliert, womit nicht nur der Stadtraum eine angenehme Gliederung erhält, sondern die Wohnungen selbst eine gute Orientierung erhalten. Für sich selbst genommen ist das Gebäude ein guter Stadtbau.

Die beiden Hochhäuser, die die westliche Spitze des Terrains besetzen, erhalten hinsichtlich ihrer Größe nicht denselben ungeteilten Zuspruch wie die beiden anderen Bauten. Man wünschte sie sich schlanker mit einer weniger gewichtigen Erscheinung. Dies betrifft vor allem die Farnisch, also ihre Gestalt in Bezug auf die Gesamtstadt, aber auch aus Sicht der angrenzenden Quartiere. Gleichwohl sind sie grundsätzlich an der richtigen Stelle gesetzt. Eine Genehmigungsfähigkeit, den Lärmschutz für die Wohnungen betreffend, wäre bei einer eventuellen Weiterbearbeitung des Projekts nachzuweisen.

Das Investorenteam plant neben der Genossenschaftssiedlung, ein Fussballstadion mit einer maximalen Kapazität von 18'500 Zuschauern und ein Investorenprojekt mit rund 66'000 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche.

Das Stadion wäre im Besitz einer bereits gegründeten Stadionneigentümergeinschaft und wird schlüsselfertig einer Stadionbetriebsgesellschaft, welche von den beiden Clubs gegründet wird, vermietet. Die Finanzierung wird durch HRS sichergestellt. Der funktionsreiche Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft setzt sich aus je zwei Vertretern pro Club sowie einem Vertreter der Stadionneigentümergeinschaft zusammen.

Das Investorenprojekt sieht den Bau von zwei Wohn- und Geschäftstürmen im Westen des Areals vor und wird durch HRS im Auftrag des Investors erstellt. Das Investorenprojekt wird, im Baurecht, zu marktüblichen Konditionen von Anlagengestiftungen und Fonds der Credit Suisse erworben.

Der gemeinnützige Wohnungsbau wird in Kooperation mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) geplant und nach Baufertstellung an diese übertragen. Das Teilprojekt sieht einen Wohnkomplex mit 173 Genossenschaftswohnungen in unterschiedlichen Grössen vor.

Für alle drei Teilprojekte wird der Stadt Zürich ein Baurechtszins bezahlt.

Das vorliegende Projekt überzeugt durch ein langfristig tragfähiges Konzept, welches den grosszyklischen Unterhalt der Stadtbauwerke sicherstellt. Die Risiken für die Stadt Zürich wurden soweit möglich reduziert. So werden beispielsweise allfällige Mehrkosten des Stadionbaus von HRS übernommen, was eine zuverlässige Kalkulation der Wertflüsse der Stadionneigentümergeinschaft ermöglicht. Das Team hat einen detaillierten, gut durchdachten und stimmigen Businessplan vorgelegt. Der Businessplan bildet auch Stressszenarien ab. Die Zielplanung für die Umsetzung des Projekts ist jedoch zu optimistisch.

Insgesamt handelt es sich bei dem gut durchgearbeiteten Entwurf um ein sehr schlüssiges Gesamtkonzept, das auf der einen Seite tatsächlich den Begriff des Ensembles für sich reklamieren kann, bei der dennoch auf der anderen Seite die individuellen und gut identifizierbaren Bausteine als eigene Charaktere beispielhaft herausgearbeitet sind.



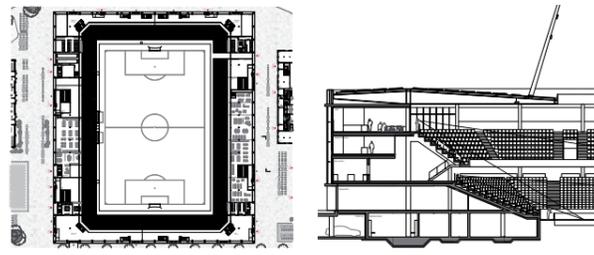
Perspektive

26



Modell

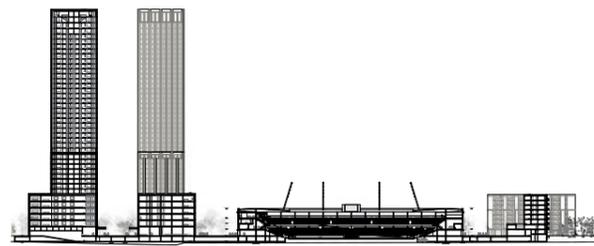
27



Stadion Grundriss  
Stadion Schnitt

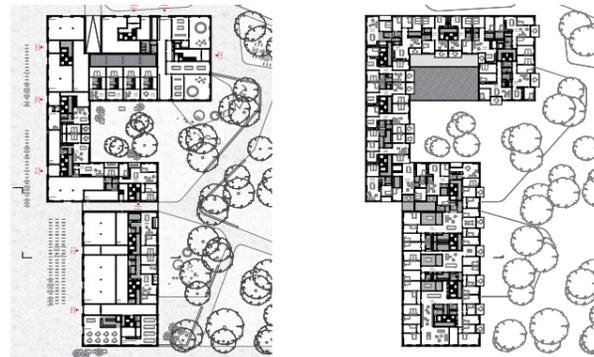


Stadion Innenperspektive  
Modell



Schnitt Areal

28



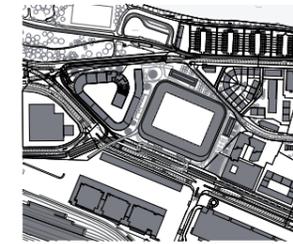
Gemeinnütziger Wohnungsbau Erdgeschoss  
Gemeinnütziger Wohnungsbau Regelgeschoss



Gemeinnütziger Wohnungsbau Perspektive

29

MI-CA-DO Kollektiv



Team

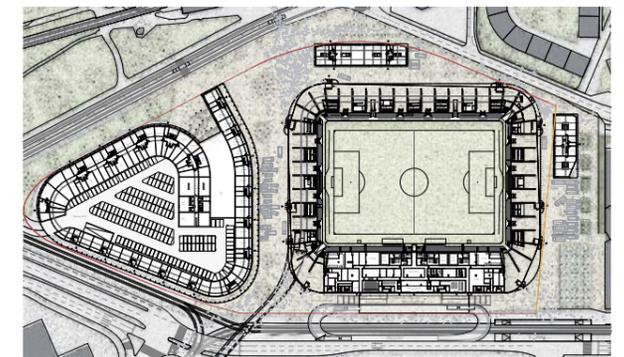
Investor/in:  
**Anlagestiftung Turidomus und Anlagestiftung Adimora**  
vertreten durch Pensimo Management AG | Zürich  
Mitinvestor/in:  
**Basler Versicherung AG und Basler Leben AG** | Basel  
Architekt/in 1:  
**Baumschlager Eberle AG** | Zürich  
Architekt/in 2:  
**Chabanne + Partenaires Architectes** | Lyon (F)  
Architekt/in 3:  
**BIG – Bjarke Ingels Group A/S** | Valby (DK)

Bauingenieur/in 1:  
**WaltGalmarini AG** | Zürich  
Landschaftsarchitekt/in:  
**Vogt Landschaftsarchitekten AG** | Zürich

Realisator/in 1:  
**Losinger Marazzi AG** | Zürich  
Gemeinnütziger Wohnbauträger:  
**Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich**  
**(GBMZ)** | Zürich



32

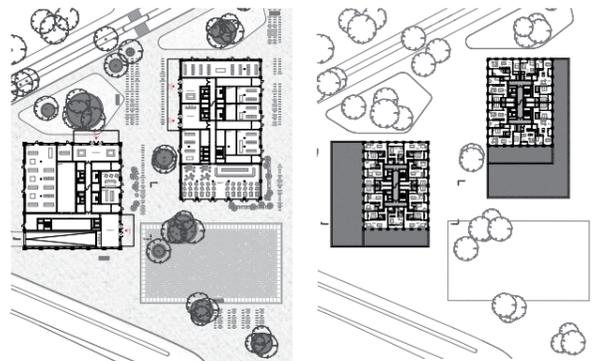


Situation



Stadion Perspektive

33



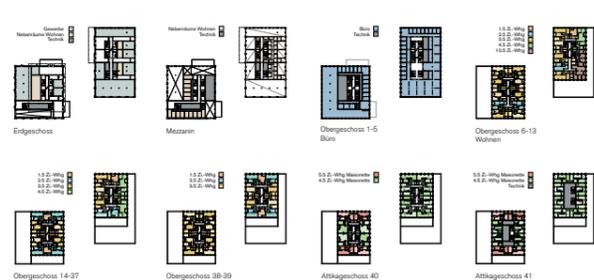
Investorenprojekt Erdgeschoss  
Investorenprojekt Regelgeschoss



Investorenprojekt Ansicht

Investorenprojekt Perspektive

30



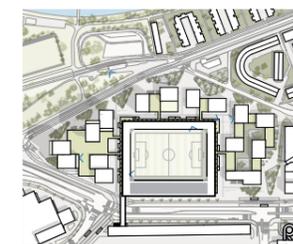
Investorenprojekt Nutzungsverteilung



Investorenprojekt Perspektive

31

Jalkapallo



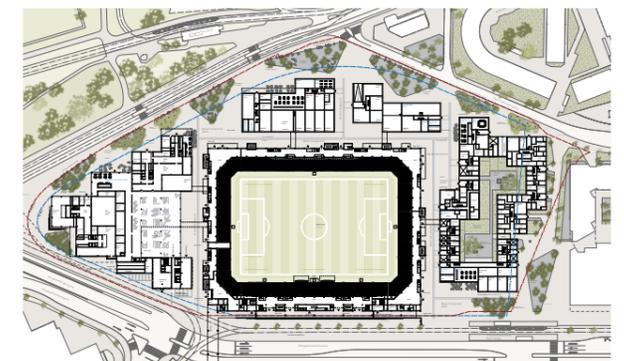
Team

Investor/in:  
**Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG**  
c/o **Helvetia Versicherungen** | Zürich  
Architekt/in 1:  
**Theo Hotz Partner Architekten AG** | Zürich  
Architekt/in 2:  
**burkhalter sumi architekten** | Zürich  
Architekt/in 3:  
**Philippe Cabane Stadtentwicklung** | Basel

Bauingenieur/in 1:  
**schleich bergmann partner** | Stuttgart (D)  
Bauingenieur/in 2:  
**wlw Bauingenieure AG** | Zürich  
Landschaftsarchitekt/in:  
**raderschallpartner ag** | Zürich  
Realisator/in 1:  
**Mettler2Invest AG** | Zürich  
Gemeinnütziger Wohnbauträger:  
**Baugenossenschaft Freiblick** | Zürich



40



Situation



Stadion Perspektive

41



Stadion (Mitte) und gemeinnütziger Wohnungsbau (rechts). Im Hintergrund die Türme des Investorenprojekts (Visualisierung: nightnurse images)

## Einfaches Stadion vor grossen Türmen

**Die Hauptsache ist das Stadion – oder doch nicht? Nach Jahren des Stillstands soll die Stadt Zürich auf dem Hardturmareal endlich ein Fussballstadion erhalten. Sie bekommt aber auch zwei Türme, höher als der Prime Tower.**

Marcel Bächtiger 12.07.2016 17:36

Die Hauptsache ist das Stadion – oder doch nicht? Nach Jahren des Stillstands und zwei abgebrochenen Planungen soll auf dem Hardturmareal in Bälde wieder Fussball gespielt werden. Unglaublich, aber wahr: Hätte das letzte Projekt die Stadt 216 Millionen Franken gekostet, erhält sie das heute vorgestellte Stadion dank privater Investoren sozusagen geschenkt. Auch wenn das Wort «gratis» mit Vorsicht zu geniessen ist (noch offen ist nämlich die Höhe des Baurechtszins, den die Investoren der Stadt bezahlen sollten), ist das erst einmal eine gute Nachricht. Und doch geht schon die Rede vom hohen Preis, den man dafür zahlen müsse. Dieser Preis nennt sich «Investorenprojekt». Der Investor, muss man dazu wissen, darf auf dem Bearbeitungsperimeter ein Projekt «nach seinen Bedürfnissen erstellen und nutzen», um damit «die notwendige Rendite zu erwirtschaften». Was heisst das konkret? Wie bei der heutigen Präsentation des Siegerprojekts «Ensemble» von Pool Architekten, Caruso St John Architects und Boltshauser Architekten bekannt wurde,

werden es zwei Türme von 137 Metern Höhe sein. Das ist höher als der Prime Tower, oder anders gesagt: das lässt sich nicht kleinreden.

«Im Vergleich der beiden grossen Baukörper wirkt das Stadion bescheiden und in der Produktion kostengünstig. Das macht angesichts der wirtschaftlichen Bedingungen Sinn, aber derart einseitig vorgetragen, widerspricht es der Ausschreibung dieses Verfahrens, welche das Stadion als den attraktiven Höhepunkt in das Zentrum des Projekts setzen möchte.» Mit dieser Kritik meinte die Jury zwar nicht das Siegerprojekt, sondern eine furchteinflössende, unter Mitwirkung des dänischen «Stararchitekten» Bjarke Ingels entstandene Hochhausspirale, an deren Fuss auch ein Fussballstadion zu finden ist. Die Beobachtung trifft allerdings auch – wenn auch weitaus weniger eklatant – auf den prämierten Entwurf zu. Ist das Stadion tatsächlich der «unverkennbare Dreh- und Angelpunkt des Ensembles», wie die Jury schreibt? Im stadträumlichen Mikrokosmos mag die Behauptung zutreffen, zum einen weil das Stadion mittig zwischen gemeinnützigem Wohnungsbau und Investorenprojekt gesetzt ist, zum anderen weil ihm als Fussballstadion beider Stadtclubs automatisch eine prominente Rolle im gesellschaftlichen Leben Zürichs zukommen wird. Auf einer grossmasstäblicheren städtebaulichen Ebene spielt jedoch nicht das sympathisch bescheidene Stadion die Hauptrolle, sondern – einfach wegen seiner schieren Dimensionen – das Investorenprojekt. Das wäre an sich nicht weiter problematisch (als Tor zur Stadt oder als Bindeglied zu Altstetten Nord lassen sich zwei Hochhäuser an diesem Ort durchaus vorstellen), wenn nicht just dieser Projektteil der schwächste von allen wäre: Im äussersten westlichen Zwickel des Areals platziert, stehen die beiden Hochhäuser seltsam verloren in der Landschaft, der «Plaza» zu ihren Füessen fehlt der stadträumliche Zusammenhang. Auch die Jury hätte sich die beiden Bauten «schlanker, mit einer weniger gewichtigen Erscheinung» gewünscht. Die Aufenthaltsqualität auf der Plaza wurde «kritisch beurteilt».

Der Prominenz der beiden Türme soll der Ensemble-Gedanken des Entwurfs entgegenwirken. Wie der abtretende Direktor des Amts für Städtebaus, Patrick Gmür, an der Medienkonferenz darlegte, handle es sich um drei Bausteine (Stadion, gemeinnütziger Wohnungsbau, Investorenprojekt), die zwar eigenständig seien, aber harmonisch zusammenwirken würden. Materialisierung und Detaillierung würden eine architektonische Verwandtschaft zwischen den drei Bauten herstellen, während eine verbindende Erdgeschossnutzung das Areal als städtischen Raum erlebbar mache. Die «einfache und reduzierte» Architektur dieses Ensembles erfährt im Fall des Stadions eine kleine Glamourisierung: Die Glasbausteine der Fassade sind mit LED-Leuchten bestückt, so dass die Aussenhaut zu einem umlaufenden Screen wird, der unterschiedlich bespielt werden kann. «Was München recht ist, soll Zürich billig sein», meinte Gmür dazu und träumte dann auch noch von einem Champions-League-Halbfinal im Hardturm. Womit wir wieder beim Fussball wären. Und bei der Hoffnung, dass irgendwann wieder der Ball durchs Stadion rollt. Die absehbare Diskussion wird sich aber nicht am Stadion entzünden, sondern an den beiden Hochhäusern.





# ZÜRICH STIMMT AB 25.11.2018

An die Stimmberechtigten  
Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und darüber brieflich oder an der Urne abzustimmen.

Zürich, 26. September 2018

Stadttratt von Zürich  
Corine Mauch, Stadtpräsidentin  
Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

## Vorlage

**Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken**

Informationen und Resultate zur Abstimmung finden Sie unter:  
[www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen](http://www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

**Abstimmungsvorlage  
Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken**

### Das Wichtigste in Kürze

In der Stadt Zürich gibt es zwei Spitzenvereine in der höchsten Liga, jedoch kein eigentliches Fussballstadion. Seit der Saison 2007/08 tragen der Fussball Club Zürich (FCZ) und der Grasshopper Club Zürich (GCZ) ihre Heimspiele im Stadion Letzigrund aus. Dieses wurde jedoch als Leichtathletik- und Eventstadion erstellt und sollte nur vorübergehend als Fussballstadion genutzt werden. Auf dem städtischen Areal Hardturm soll nun ein richtiges Fussballstadion für rund 18'000 Zuschauerinnen und Zuschauer als Heimstätte der beiden Zürcher Fussballvereine entstehen. Das Gesamtprojekt für das insgesamt rund 55'000 m<sup>2</sup> grosse Areal Hardturm beinhaltet neben dem Fussballstadion einen Wohnungsbau mit 174 gemeinnützigen Wohnungen und zwei Hochhäuser mit 570 Wohnungen sowie Gewerbeflächen. Das Quartier erhält durch eine vielfältige und gute Durchmischung sowie grosszügige Freizeitanlagen und neue Treffpunkte eine Aufwertung.

Das Stadion und die gemeinnützigen Wohnungen werden, wie auch die beiden Hochhäuser, von privaten Investorinnen auf dem städtischen Areal gebaut und finanziert. Dafür gewährt ihnen die Stadt Zürich

Baurechte, wodurch jährlich 1,211268 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen. Da das Stadion und der gemeinnützige Wohnungsbau im öffentlichen Interesse liegen, sollen die dafür vorgesehenen Teilgebiete A und B vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Dafür muss ein Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken bewilligt werden. Der Übergang vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie der Einnahmeverzicht durch den reduzierten Baurechtszins des Teilgebietes C zur Aufwertung unterbleibt.

Mit dieser Vorlage werden den Stimmberechtigten die Gewährung der Baurechte, der Objektkredit zur Übertragung der Teilgebiete A und B vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie der Einnahmeverzicht durch den reduzierten Baurechtszins des Teilgebietes C zur Aufwertung unterbleibt.

### I. Ausgangslage

Auf dem Areal Hardturm wurde seit dem Bau des ersten Stadions im Jahr 1929 Fussball gespielt. Das Hardturmstadion war bis zu seinem Abriss das Heimstadion des Grasshopper Clubs Zürich (GCZ). Die zweite Stadtzürcher Spitzenmannschaft, der Fussball Club Zürich (FCZ), war seit 1974 im Stadion Letzigrund heimisch. Seit der Saison 2007/08 tragen beide Fussballvereine ihre Heimspiele im Ersatzneubau des Stadions Letzigrund aus.

Warum ein neues Fussballstadion?  
Die beiden Stadtzürcher Fussballvereine wünschen sich schon lange ein reines Fussballstadion, wie es in vielen anderen Schweizer Städten in den letzten Jahren realisiert wurde. Das Stadion Letzigrund wurde als multifunktionales Leichtathletik- und Eventstadion erstellt und 2007 offiziell eröffnet. Es sollte nur als Übergangslösung für Fussballspiele genutzt werden. Die Leichtathletik-Laufbahn rund um das Spielfeld verhindert die gewünschte Nähe zum Fussballspiel. Das neue Stadion auf dem Areal Hardturm ermöglicht ein attraktives Zuschauererlebnis und verbessert gleichzeitig die Vermarktungs- und Sponsoringmöglichkeiten der beiden Fussballvereine FCZ und GCZ. Das Stadion Letzigrund kann dann wieder ursprünglich vorgesehen – flexibel für Konzerte und vermehrt für andere Events genutzt werden.

Die frühere Bestimmungs Credit Suisse AG verkaufte ihren Teil des Areals 2010 für 50 Millionen Franken an die Stadt Zürich zum Zweck eines Stadionbaus. Falls das Areal bis 2035 nicht für den Bau eines Stadions genutzt wird, steht der Verkauf an den Rückkaufrecht zum gleichen Preis zu.

### II. Projekt

Nach dem Nein zum städtisch finanzierten Projekt im Jahr 2013 hat der Gemeinderat den Stadtrat gebeten, die Durchführung eines Investitionswettbewerbs zu prüfen, mit dem Ziel, ein privatisiertes Fussballstadion, 150 gemeinnützige Wohnungen und ein Investitionsvorhaben zu realisieren. Der Stadtrat hat daraufhin 2015 einen Investitionswettbewerb für das Areal Hardturm durchgeführt.

Aus den eingegangenen Vorschlägen wurde das von den beiden Investorinnen HRS Investment AG und Immobilienanlagegesellschaft Credit Suisse, der Allgemeinen Bauengesellschaft Zürich (ABZ) sowie den Architekten Prof. Architekten, Camilo Sè, John Architects, Bohnhauser Architekten und Studio Vulkan Landschaftsarchitekten einbestimmte Projekt «Ensemble» von der Jury einstimmig als beste Lösung beurteilt. Es enthält die folgenden Elemente:

Teilgebiet A: Gemeinnütziger Wohnungsbau in einem achtschüssigen Gebäude entstehen 174 gemeinnützige Wohnungen der Allgemeinen Bauengesellschaft Zürich (ABZ) mit Wohnraum für rund 500 Personen. Im Erdgeschoss sind ein Doppelparkhaus, ein Gemeinschaftsraum, Atelier- und Gewerbeflächen sowie ein halbprivater Gartenhof für alle Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen.

Zusätzlich zu den 174 von der ABZ im Projekt geplanten Wohnungen hat die Credit Suisse der Stadt Zürich die Zusage gemacht, dass sie ihr 125 Wohnungen in fünf weiteren Liegenschaften in der Stadt Zürich zum

Kauf anbieten wird. Diese können dann dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugewiesen werden. Der Erwerb dieser Liegenschaften wäre Gegenstand von separaten Vorlagen.

Das Stadion soll 2022 fertiggestellt sein, die ersten Spiele sind für die Saison 2022/23 geplant. Die Hochhäuser und der gemeinnützige Wohnungsbau werden etappiert ab 2023 fertiggestellt.

### Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken**

### Empfehlung

**Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.**



Das Projekt «Ensemble» beinhaltet den Bau des Fussballstadions, von zwei Hochhäusern (rechts im Bild) und einem gemeinnützigem Wohnungsbau (links des Stadions). Die Bauten setzen mit den beiden Hochhäusern einen neuen städtebaulichen Akzent. (Visualisierung: nightnurse images)

Gassen sowie Gewerbenutzungen in den Erdgeschossen der Gebäude beleben die Aussenräume zwischen den Bauten. Die Zwischenebenen begrünt und mit Blumen bepflanzt. So entsteht ein attraktiver Aufenthaltsraum für die angrenzenden Wohnliegenschaften und das Quartier.

**Sicherheit**  
Das Sicherheitskonzept des Stadions zur Gewährung der baurechtlichen und betrieblichen Sicherheit entspricht den Vorgaben der Swiss-Football-League und den Aufträgen der verantwortlichen Behörden. Es wird je nach Risiko-Klassifikation eines Spiels angepasst. Das Areal ist an Spieltagen vollüberwacht. Rettungsleitstellen haben jederzeit Zugang zum Areal und können falls nötig eingreifen.

**Erschliessung und Ausserraum**  
Für den Individualverkehr werden für alle Nutzungen (Stadion, Wohnen, Gewerbe) zwei Tagelagen mit insgesamt rund 180 Parkplätzen erstellt. Zudem stehen mindestens 2500 Velo-Abstellplätze zur Verfügung. Weil das Areal mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen ist, werden bei den Fussballspielen vorwiegend nur wenige Fans mit dem Auto anreisen. Für sie müssen die Veranstalter bei Bedarf zusätzliche Parkplätze im weiteren Umfeld schaffen.

Drei grosse Plätze um das Stadion und breite



Teilgebiet A: Gemeinnütziger Wohnungsbau  
Teilgebiet B: Fussballstadion  
Teilgebiet C: Zwei Hochhäuser  
(Plan: HRS Investment AG)

Damit die privaten Investorinnen den Bau und Betrieb des Stadions finanzieren können, gewährt ihnen die Stadt einen reduzierten Baurechtszins auf den Teilgebieten C1 und C2.

Die Baurechtsverträge enthalten auch Bestimmungen zum Zeitpunkt und den Konditionen der Beendigung des Baurechtsvertrages (Heimfall). Die Bestimmungen sind je Teilgebiet individuell geregelt. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages fallen die Gebäude an die Stadt zurück, im Falle der Hochhäuser zu 80 Prozent des dann aktuellen Marktwerts. So macht die Stadt in jedem Fall einen Gewinn.

Die Gewährung dieser Baurechte ist mit entsprechenden Zinsen und weiteren Konditionen im Gegenstand dieser Abstimmung.

Die Baurechtsverträge können Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen](http://www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen) oder vor Ort im Stadtbüro (siehe Seite 6 für Details) einsehen.



Im neuen Fussballstadion auf dem Areal Hardturm sollen die beiden Stadtzürcher Fussballvereine FCZ und GCZ ihre Heimspiele austragen. (Visualisierung: nightnurse images)

**V. Einnahmen durch Baurechtszinsen**

Durch die Gewährung von Baurechten entstehen für die Stadt über die gesamte Vertragsdauer jährliche Einnahmen von insgesamt 1,211268 Millionen Franken, die sich wie folgt zusammensetzen:

Teilgebiet	Jährlicher Baurechtszins in Franken
Teilgebiet A (gemeinnützig Wohnungsbau), Landwert: Fr. 9'043'394.-	181'268
Teilgebiet B (Fussballstadion), Landwert: Fr. 1'333'333.-	30'000
Teilgebiet C (Hochhäuser), Landwert: Fr. 4'444'444.-	1'000'000
<b>Total</b>	<b>1'211'268</b>

(\*) Der Hochhausverkauf ist provisorisch festgelegt. Die definitive Realisierung erfolgt aufgrund der definitiven Baurechtsverträge.

Projekt ohne Erstellungspflicht des Fussballstadions jährlich auf maximal 1,72666 Millionen Franken, die von den Stimmberechtigten ebenfalls bewilligt werden müssen. Es handelt sich hierbei um einen hypothetischen Verzicht, denn die Stadt würde ohne Erstellungspflicht des Fussballstadions kein gleichartiges Bauprojekt auf dem Teilgebiet C realisieren lassen.

Die Teilgebiete A (gemeinnütziger Wohnungsbau) und B (Fussballstadion) werden zum Zweck der im öffentlichen Interesse liegenden Förderung von Sport und von gemeinnützigem Wohnungsbau vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dafür ist ein Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken zu bewilligen.

**Einnahmeverzicht durch reduzierten Baurechtszins**  
Aufgrund des reduzierten Baurechtszinses auf dem Teilgebiet B (Hochhäuser) vermindert die Stadt im Vergleich zum marktüblichen Baurechtszins bei einem

**Antrag**  
Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

1. Folgende Baurechtsverträge vom 31. August 2017 bezüglich dem 54'619 m<sup>2</sup> messenden Grundstücken Kat.-Nr. IQ 6994 (Areal Hardturm) werden genehmigt:

a) Mit der Baurechtsverträge Stadion Zuri AG über eine Fläche von 29'580 m<sup>2</sup> (Teilgebiet B), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 30'000.- pro Jahr für den Bau eines Fussballstadions;

b) Mit der Baurechtsverträge Allgemeine Bauengesellschaft Zürich (ABZ) über eine Fläche von 10'120 m<sup>2</sup> (Teilgebiet A), mit einer Dauer von 62 Jahren, mit Option zur zweimaligen Verlängerung um je 15 Jahre, und einem provisorischen Baurechtszins von Fr. 181'268.- pro Jahr für den gemeinnützigem Wohnungsbau;

c) Mit den Baurechtsverträge Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG und INTERSWISS Immobilien AG, im Einklang mit dem Baurechtsvertrag über eine Fläche von 6'165 m<sup>2</sup> (Teilgebiet C1), mit einer Dauer von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 44'444.- pro Jahr für den Bau eines Hochhauses;

d) Mit der Baurechtsverträge Credit Suisse Anlagengesellschaft über eine Fläche von 6'750 m<sup>2</sup> (Teilgebiet C2), mit einer Dauer

von 92 Jahren und einem Baurechtszins von Fr. 505'726.- pro Jahr für den Bau eines Hochhauses.

2. Für die Übertragung einer Teilfläche von 39'700 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete A und B) vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftsverwaltung wird ein Objektkredit von Fr. 50'158'230.- bewilligt.

3. Für den auf einem reduzierten Landwert von Fr. 44'444'444.- basierenden Baurechtszins für die Teilfläche von 14'919 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat.-Nr. IQ 6994 (Teilgebiete C1 und C2) wird ein jährlich wiederkehrender Einnahmeverzicht von maximal Fr. 1'726'660.- bewilligt.

**Empfehlung**  
Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

Der Gemeinderat stimmte am 11. Juli 2018 mit 73:37 Stimmen zu.

Das Stadion soll 2022 fertiggestellt sein, die ersten Spiele sind für die Saison 2022/23 geplant. Die Hochhäuser und der gemeinnützige Wohnungsbau werden etappiert ab 2023 fertiggestellt.

Das Stadion soll 2022 fertiggestellt sein, die ersten Spiele sind für die Saison 2022/23 geplant. Die Hochhäuser und der gemeinnützige Wohnungsbau werden etappiert ab 2023 fertiggestellt.

### Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt: Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken**

### Empfehlung

**Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.**

### II. Projekt

Nach dem Nein zum städtisch finanzierten Projekt im Jahr 2013 hat der Gemeinderat den Stadtrat gebeten, die Durchführung eines Investitionswettbewerbs zu prüfen, mit dem Ziel, ein privatisiertes Fussballstadion, 150 gemeinnützige Wohnungen und ein Investitionsvorhaben zu realisieren. Der Stadtrat hat daraufhin 2015 einen Investitionswettbewerb für das Areal Hardturm durchgeführt.

Aus den eingegangenen Vorschlägen wurde das von den beiden Investorinnen HRS Investment AG und Immobilienanlagegesellschaft Credit Suisse, der Allgemeinen Bauengesellschaft Zürich (ABZ) sowie den Architekten Prof. Architekten, Camilo Sè, John Architects, Bohnhauser Architekten und Studio Vulkan Landschaftsarchitekten einbestimmte Projekt «Ensemble» von der Jury einstimmig als beste Lösung beurteilt. Es enthält die folgenden Elemente:

Teilgebiet A: Gemeinnütziger Wohnungsbau in einem achtschüssigen Gebäude entstehen 174 gemeinnützige Wohnungen der Allgemeinen Bauengesellschaft Zürich (ABZ) mit Wohnraum für rund 500 Personen. Im Erdgeschoss sind ein Doppelparkhaus, ein Gemeinschaftsraum, Atelier- und Gewerbeflächen sowie ein halbprivater Gartenhof für alle Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen.

Zusätzlich zu den 174 von der ABZ im Projekt geplanten Wohnungen hat die Credit Suisse der Stadt Zürich die Zusage gemacht, dass sie ihr 125 Wohnungen in fünf weiteren Liegenschaften in der Stadt Zürich zum

**Minderheitsmeinung der SP-Fraktion**  
**NEIN zu teuren Wohnungen auf städtischem Land**  
Einmal gebaut, entstehen in den beiden Türmen 595 teure Wohnungen für sehr gut Verdienende. Die Mietzinsen sind hoch: 110 m<sup>2</sup> Wohnfläche würden im Durchschnitt rund 4000 Franken brutto kosten.  
Das «Projekt Ensemble» überträgt aus folgenden Gründen nicht:  
- Das Stadion ist viel teurer als behauptet. Durch das komplizierte Finanzierungsmodell mit den beiden Türmen bezahlt die Stadt beim Heimfall eine Milliarde Franken mehr, als wenn eine Genossenschaft bauen würde.  
- Neben dem Stadion entstehen teure Wohnungen – obwohl es in Zürich viel zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt.  
- Die angekündigten Rekurse können das Projekt um ein Jahrzehnt verzögern.  
**Eine teure Heimfalllösung**  
Versprochen wird ein «Gratis-Stadion». Fakt ist aber, dass dieses Projekt die Bevölkerung letztendlich etwas kostet.  
Dies aus folgenden Gründen:  
- Die Stadt Zürich gewährt den Immobilien-Fonds dafür, dass sie einmalig 105 Millionen Franken bezahlen, 92 Jahre lang einen Rabatt auf den Baurechtszins von 1,7 Millionen Franken pro Jahr. Man nennt!  
- Die kommerzielle Heimfall-Regelung führt dazu, dass die Stadt Zürich die Immobilien-Fonds voraussichtlich mit 1,338 Milliarden Franken entschädigen muss – über eine Milliarde Franken mehr, als wenn eine Genossenschaft bauen würde.  
Wollen wir den Immobilien-Fonds der Credit Suisse beim Heimfall wieder über eine Milliarde Franken mehr bezahlen, als wenn eine Genossenschaft bauen würde? Wir sagen darum NEIN zum «Projekt Ensemble».

**Minderheitsmeinung einer Mehrheit der Fraktion der Grünen**  
**Nein zu einer verheissen Stadtentwicklung**  
In den letzten Jahren hat sich auf dem Areal des ehemaligen Hardturmstadions ein vielfältiges Leben entwickelt, das hoch verdient mehr messen mag. So sind die Anwohnerinnen und Anwohner die tragende Fläche für die vielfältigen Bedürfnisse. Grünflächen, Gärten, Parks und vieles mehr sind möglich. Zusätzlich bietet das Areal eine freie Veranlagungsfläche, wie es im durchorganisierten Zürich sonst nicht mehr gibt. Dieser vielfältige Lebensraum wird von rund 50'000 Personen jährlich genutzt.  
Das vorgeschlagene Projekt ist das Gegenteil einer umwelt-, sozialverträglichen und somit anwohner Stadtentwicklung. Im einseitig zu finanzieren, wird ein Investor die Möglichkeit geboten, auf einem Teil des Gebiets ein Renditeobjekt zu realisieren. Zwei 137 Meter hohe Türme, die höchsten der Stadt, sollen mit teuren Wohnungen so hohe Renditen generieren, damit auch noch das Stadion finanziert werden kann. Man stapelt Nutzungen nebeneinander, vor allem aber übereinander. Das ist keine verträgliche Stadtplanung. Das Renditeobjekt der Immobilienanlagegesellschaft eine Grossbank stellt im Quartier. Das Stadion ist dabei lediglich der Kollateralschaden einer unglücklichen Stadtplanung, ohne Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner und Quartiersentwicklung. Ganz deshalb, weil sich die Menschen im direkt betroffenen Quartier auch vehement gegen dieses Projekt.

Wer Stadtentwicklung unter kompletter Missachtung der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung betreibt, muss zwangsläufig scheitern.  
Sagen deshalb auch Sie Nein zu einem schlechten Projekt und einer verheissen Stadtplanung.

Blinde, seh- oder lesbehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungszeitung als DAISY-Hörzeitung abonnieren: Tel. 044 412 30 69.

**Informationen**  
Weitere Informationen und Aktenaufgabe im Stadtbüro, Stadthausquai 17, 8001 Zürich, Stadtbüro, Erdgeschoss (Schalter 01-03).  
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00–18.00, Sa 8.00–12.00 Uhr



# Nach 15-jährigem Ringen: Zürich sagt Ja zum Fussballstadion

Das Projekt «Ensemble» im Hardturm kommt an der Urne durch. Resultate und Reaktionen im Ticker.



Der Abstimmungsentscheid ist im Letzigrund angekommen: GC-Fans feiern das Stadion-Ja mit Pyros.  
Video: Tamedia

**ZUSAMMENFASSUNG** Zürich erhält ein echtes Fussballstadion. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten haben dem Projekt «Ensemble» zugestimmt. Dieses sieht auf dem Hardturm-Areal ein Fussballstadion, zwei Hochhäuser zu dessen Finanzierung sowie Genossenschaftswohnungen vor.

67'590 legten ein Ja in die Urne, 58'078 ein Nein. Der Ja-Anteil betrug 53,8 Prozent. Die Stimmbeteiligung lag bei 55,9 Prozent. Einzig der Kreis 10 (Höngg) lehnte die Vorlage mit 7846 Nein gegen 7071 Ja ab. Die Hochhäuser beeinträchtigen die Aussicht.

Die Fussballclubs FCZ und GC werden also den Letzigrund, ein Leichtathletik- und Event-Stadion, verlassen und auf dem Hardturm-Areal eine neue Heimat in einem richtigen Fussballstadion erhalten.

Dort sollen dann die Stimmung an den Spielen und die Einnahmen für die Clubs besser werden, hoffen diese. Das neue Stadion soll 2022 fertig sein. Es könnte aber auch länger dauern, wie wir [hier aufzeigen](#).

25.11.2018

## Artikel zum Thema

### Rekurs abgelehnt - Zürcher Stadionabstimmung findet statt



Acht Stimmbürger aus dem Nein-Lager bezichtigten den Zürcher Stadtrat der Irreführung. Der Bezirksrat winkt ab. [Mehr...](#)

22.11.2018

### Wenn die SP den Stadtrat bekämpft

**Analyse** Die besondere Konstellation führt zu einem emotionalen Abstimmungskampf um das Stadion. Das könnte in einem seltenen Stadtzürcher Polit-Ereignis enden: einer SP-Niederlage. [Mehr...](#)

Patrice Siegrist. 12.11.2018

### Neue Zürcher Fussballarena: Abzocker-Projekt oder fairer Deal?

Zürich entscheidet über ein Stadion und 740 Wohnungen. Die wichtigsten Fragen und Antworten. [Mehr...](#)

Pascal Unternährer. 02.11.2018

## Abstimmungsparolen der Parteien

### Areal Hardturm, Gewährung Baurechte, Objektkredit und Einnahmeverzicht

Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken

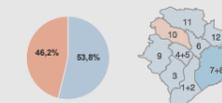
AL	Stimmfreigabe
BDP	JA
EVP	JA
FDP	JA
Grüne	NEIN
glp	JA
SP	NEIN
SVP	JA

Es werden die Parolen der im Gemeinderat vertretenen Parteien erhoben. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr.



Gemeindeabstimmung 25. November 2018

1. Gewährung von Baurechten für die Realisierung eines Fussballstadions, von gemeinnützigem Wohnungsbau und zwei Hochhäusern auf dem Areal Hardturm, Übertragung von zwei Grundstücken ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von 50,15823 Millionen Franken und Einnahmeverzicht von jährlich 1,72666 Millionen Franken



#### Die Vorlage ist angenommen

	1+2	3	4+5	6	7+8	9	10	11	12	Total
Stimmberechtigte	22 814	27 982	23 964	19 093	30 878	30 595	23 879	38 609	15 573	231 387
JA-Stimmen	6 877	7 838	6 693	6 324	11 100	8 550	7 071	9 798	3 351	67 590
NEIN-Stimmen	5 564	7 134	6 300	5 515	8 071	7 096	7 846	7 667	2 885	58 078
LEERE	248	357	270	260	366	228	271	298	105	2 403
UNGÜLTIGE	109	150	112	94	191	142	144	150	76	1 168
TOTAL	12 798	15 479	13 375	12 183	19 728	18 016	15 332	17 901	6 417	129 239
% Stimmbeteiligung	56,1%	55,3%	55,8%	63,0%	63,0%	52,4%	64,2%	48,0%	41,2%	55,9%
% JA-Stimmen	53,3%	52,4%	51,5%	53,4%	57,0%	54,6%	47,4%	56,1%	53,7%	53,8%
% NEIN-Stimmen	44,7%	47,6%	48,5%	46,6%	42,1%	45,4%	52,6%	43,9%	46,3%	46,2%

Sämtliche Angaben ohne Gewähr.  
V9 - 15:23

# Noch ein Urnengang?

Elias Baumgarten

16. Mai 2019



Muss noch einmal über das Projekt «Ensemble» abgestimmt werden? Bild © HRS Real Estate AG und nighnurse images GmbH

**Im April dieses Jahres schien noch gewiss: Das geplante Stadion und zwei Wohnhochhäuser auf dem Zürcher Hardturm-Areal werden gebaut. Die Gegner\*innen schienen klein beigegeben zu haben. Doch nun da im Stadtparlament die Debatte um den Gestaltungsplan ansteht, bringen einige eine zweite Volksabstimmung ins Spiel. Man täte besser daran, den Willen der Zürcher Wähler\*innen zu akzeptieren.**

## Weil GC und der FCZ taumeln, wächst in Zürich die Sorge wegen einer zweiten Stadion-Abstimmung

Nicht Rekurse, sondern ein erneuter Urnengang könnte das neue Fussballstadion in Zürich gefährden. Immerhin: Ein prominenter Gegner aus Höngg hat sich zurückgezogen.

Daniel Fritzsche  
11.5.2019, 09:00 Uhr

Er war das Schreckgespenst der intensiven Abstimmungskampagne um das neue Zürcher Fussballstadion: der «Höngger Freisinn». Die SP-Nationalrätin Jacqueline Badran, die das Projekt in Zürich-West bekämpfte, wurde nicht müde, von der Gruppe gutsituierter Herren zu sprechen, die das Vorhaben auf dem Rechtsweg zu Fall bringen wolle, sollte es nicht schon vorher an der Urne gekippt werden.

Nun sind seit der kapitalen Abstimmung bald sechs Monate ins Land gezogen. Und nach dem klaren Ja der Stimmbürger zum Projekt Ensemble mit Stadion und zwei Hochhäusern scheint der Kampfwille des «Höngger Freisinns» nachgelassen zu haben.

Das wohl bekannteste Mitglied des «Komitees gegen den Höhenwahn», der frühere Gemeinderatspräsident und Architekt Marcel Knör, zieht sich zurück. Der Wortführer ist aus der Gruppe ausgetreten – «aus privaten Gründen», wie er auf Anfrage der NZZ mitteilt. Wegen seines Engagements gegen das Projekt sei er massiv unter Druck geraten. Als bald 70-Jähriger wolle er sich dies nicht weiter antun.

Ein anderer Sprecher des Komitees lässt ausrichten, dass man über einen allfälligen Rekurs gegen das Bauprojekt noch nicht entschieden habe. Man warte derzeit auf die Publikation des privaten Gestaltungsplans. Vorher könne man sich nicht äussern. Zuvor blitzte die Gruppe vor Verwaltungsgericht mit einem [Stimmrechtsrekurs](#) gegen die Abstimmungsunterlagen und die Informationspolitik des Stadtrats in diesem Zusammenhang ab; ans Bundesgericht zog sie den Fall nicht weiter.

### So wasserdicht wie möglich

Klar ist, dass die Baufirma HRS, die das Stadionprojekt realisiert, alles unternimmt, um möglichen Rekursen frühzeitig den Wind aus den Segeln zu nehmen. Sprecher Hans Klaus bestätigt, dass der Gestaltungsplan, der die grundsätzlichen baulichen Dimensionen, den Nutzen und den Zweck regle, sehr sorgfältig ausgearbeitet worden sei, damit er juristisch möglichst nicht angreifbar sei.

«Die hohe Qualität des Gestaltungsplans ist wohl einzigartig für ein Grossprojekt im Raum Zürich», sagt Klaus. Dies sei auch eine Lehre aus vergangenen, gescheiterten Stadionplänen gewesen. Das sogenannte Pentagon-Stadion, das für die Fussball-Europameisterschaft 2008 vorgesehen war, wurde über Jahre juristisch bekämpft und am Ende nie realisiert.

Gegen das Pentagon-Stadion zog unter anderem der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) vor Gericht. Die Situation damals sei jedoch nicht mit der heutigen zu vergleichen, sagt der Geschäftsführer Markus Knauss. Beim Pentagon seien die Verkehrserschliessung und die vielen geplanten Parkplätze strittig gewesen.

Das Projekt Ensemble hingegen entspreche – prima vista – den Rechtsgrundlagen. So sind für die beiden Wohntürme und das Stadion 610 Parkplätze in einer Tiefgarage vorgesehen. «Wir werden das aber nach Vorliegen des Gestaltungsplans noch einmal genau prüfen», sagt Knauss.

Die brisantere juristische Frage stelle sich eher bei der städtebaulichen Einordnung der je 137 Meter hohen Wohntürme. Dafür wären dann jedoch andere Rekurrenten, zum Beispiel Anwohner, zuständig. Für solche Rechtsverfahren braucht es erfahrungsgemäss eine gut gefüllte Kriegskasse: Für den Gang bis vor Bundesgericht sind schnell einmal hohe fünfstelligen Beträge nötig.

### Das geplante Stadion auf dem Zürcher Hardturm-Areal



Die Interessen der direkten Anwohnerschaft hatte im Abstimmungskampf die IG Hardturmquartier gebündelt. Die Vereinspräsidentin war für die NZZ nicht zu sprechen. Vorstandsmitglied und SVP-Gemeinderat Stefan Urech – ein Befürworter des Stadionprojekts – berichtet aber davon, dass die Frage, ob und wie die IG das Projekt Ensemble juristisch bekämpfen wolle, noch nicht beantwortet sei. Er persönlich fände es falsch, eine grosse Summe für einen aussichtslosen Rechtsstreit auszugeben, sagt Urech. «Das Geld sollten wir besser für sinnvolle Projekte in unserer Nachbarschaft ausgeben.»

### Liebäugeln mit Referendum

Für Gegner des Stadionprojekts gibt es also gewichtige Argumente gegen eine aufwendige «Rekurschlacht». So rückt plötzlich wieder eine politische Option in den Fokus. Der Gestaltungsplan zum Ensemble soll noch in diesem Jahr im Zürcher Stadtparlament verhandelt werden.

Im Rat ist kein grosser Widerstand zu erwarten. Die SP, die sich im Abstimmungskampf als stärkste Gegnerin positioniert hatte, will dem Plan «keine Steine in den Weg legen». So formulierte es die Parteileitung. Jedoch wird der parlamentarische Beschluss referendumsfähig sein. Bringen Anwohner, zum Beispiel mit der Hilfe der heutigen Nutzer der Stadionbrache, genügend Unterschriften zusammen, könnte es zu einer zweiten Abstimmung über das Projekt kommen. Das ist eine Variante, die für die Investoren HRS und CS gefährlich werden könnte.

Der Grüne Markus Knauss, der auch Gemeinderat und Mitglied des Vereins Stadionbrache ist, sagt: «Ein Referendum ist nicht a priori auszuschliessen.» Bei der ersten Abstimmung vom letzten September sei es in erster Linie um das Finanzierungsmodell für das Ensemble gegangen. Beim Gestaltungsplan könnte sich die Stimmbewölkerung zum Projekt an und für sich äussern.

«Im Grundsatz hat dieses Projekt nach wie vor keine städtebauliche Qualität und bringt dem Quartier nur Nachteile, gerade wenn man die heute schon prekäre Grünraumsituation berücksichtigt.» Bei einer allfälligen zweiten Abstimmung könne es durchaus sein, dass die Bevölkerung die momentanen sportlichen Leistungen der beiden Zürcher Fussballklubs einbeziehe. GC wird Ende dieser Saison so gut wie sicher in die Challenge League absteigen; dem FCZ droht die Barrage.

So eindeutig, wie immer geschrieben werde, sei das Abstimmungsergebnis vor einem halben Jahr im Übrigen nicht gewesen, sagt Knauss. Knapp 54 Prozent sprachen sich für die Vorlage aus. Wäre eine erneute Abstimmung nicht eine Zwängerei? Knauss spricht von einem legitimen demokratischen Mittel. Auch über die Reform der Unternehmenssteuern werde nun bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren abgestimmt.

### GC muss bald wieder aufsteigen

Seitens des Projektteams sieht man es anders. Sprecher Hans Klaus sagt: «Die Zürcher haben ein klares Votum für das Stadion abgegeben.» Die Kombination von bezahlbarem Wohnraum, Gewerbe, Sport und einer sinnvollen Quartiergestaltung sei unterstützt worden. Dass die sportliche Baisse von GC und FCZ bei einem erneuten Urnengang wohl eine Rolle spielen würde, nehme man zwar erst. Aber: «GC wird der Wiederaufstieg in die Super League sicher gelingen – am besten direkt in der kommenden Saison.» Die Weichen für den Erfolg seien mit dem neuen Präsidenten und dem neuen Trainer gestellt, sagt Klaus.

Finanziell sei das Stadion ohnehin nicht gefährdet. «Die aktuellen sportlichen Resultate haben keinen Einfluss auf die Kalkulation des Betriebs.» Auch mit nur noch einem Super-League-Klub könne das Stadion betrieben werden. In der Challenge League seien die erwarteten Erträge zwar geringer, die Ausgaben aber ebenso. «Insgesamt verkleinert sich die Bilanzsumme», sagt Klaus. Die Sportstätte sei zudem nicht überdimensioniert. Rund 18 000 Zuschauer finden darin Platz.

Wichtig sei, dass die Begeisterung für das Stadion und die Zürcher Klubs nach dem Erfolg an der Urne vom letzten Herbst in den kommenden Monaten und Jahren erhalten bleibe. Mit der Bevölkerung im Rücken – so die Hoffnung – bleibt das Zürcher Stadion auf Kurs.

# REGULATIONS

39. Auflage

Neufert Bauentwurfslehre

VIEWEG+TEUBNER

### STADIEN GESANTANLAGE

Auskunft: Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Grafenweidener Str. 195, Bonn

Antike Stadionanlagen mit ihrer noch nicht wieder erreichten Größertätigkeit (Circus Maximus in Rom fasste 180000 Zuschauer) sind für heutige Sportstätten grundlegend. Maßgebend für die innere Stadienform ist der Fußballplatz in seinen Abmessungen von 70 x 100 m und der daran angelegte Laufbahn → S. 335. Grundform für die Spielfläche ist, angelehnt an die antiken Ellipse, eine Ellipse. Ein Stadion wird in der Regel zum Teil versenkt u. der gewonnenen Boden ringum aufgeschüttet. Städtebaulich müssen sich Sportanlagen gut ins Gelände einfügen mit guten Verkehrs- und Versorgungsbedingungen. Bath., Bus-, Stadionverkehrsstellen, große Parkplätze usw. Nebenbarschaft von Industrie, Schulen, Geschäft- und Geruchsbelästigung ungewünscht. Gedackte und freie Anlagen für die verschiedenen Sportarten zusammenfassen und in die Flächennutzungspläne der Stadt einordnen.

Abbau der antiken Kampfarten war entsprechend den verschiedenen Kampfarten westlich oder südlich → (1) in Europa nordöstlich bei südwestlich, so dass die meisten Zuschauer die Sonne im Rücken haben. Offene Eingänge liegen daher im Osten. Mit weit vorgeschobenen Kassen, hinter denen sich der Besucherstrom auf die verschiedenen Stadioneingänge verteilt, von denen man, meist über die vorsehenden Einlaufgänge oder Treppen hinweg in halber Höhe der Tribüne, ins Stadion zu den davor und darüber liegenden Reihen gelangt → (2) Steigung der Sitz- und Ständebänke empfängt schon vñbr auch aus statischen Gründen im gleichbleibenden Verhältnis von 1:2. Bei Laufstufenverwendung ist nur noch gute Sicht für die Steigung maßgebend.

Dementsprechend soll bei versenkter Sitzordnung jede 2. Hinterreihe über die Köpfe der entsprechenden Vorderreihen sehen können. Das ergibt eine parabolische Kurve. Beste Sichtverhältnisse sind auf der Längsseite eines Kesselsgraben.

Breite der Zugänge und Treppen muss nach dem Abstrom der Zuschauer berechnet werden, der im Gegensatz zum langsamen Zutritt plötzlich erfolgt. Nach den Festlegungen von C. van Giezen brauchen 5000 Zuschauer des Amsterdamer Stadions → (3) zum Verlassen desselben über die dafür vorgesehenen Treppen von 9,5 m Breite = 7 Minuten oder 420 Sek. (in Los Angeles 12 Minuten, in Turin 9 Minuten).

Also 1 Zuschauer benutzt 1 m Treppentbreite in  
 0,5 420 = 0,8 Sek.  
 5000  
 0,5 400 = 1,25 Zuschauer

Format in Hektik auf die notwendigen Treppentbreiten bei einer selbstbestimmten Zuschauerzeit, die in einer wünschenswerten Zeit das Stadion verlassen sollen, würde also heißen:  
 Treppentbreite in m = Zuschauerzahl  
 25000  
 200

Sanitärkörner dem Zuschauer entsprechend, in günstiger Lage zum Zuschauerbereich vorsehen (Erase-Hilfe-Behandlung). Für jeweils 20000 Zuschauer wird Raumgruppe notwendig. Behandlungs- und Ruheraum 15 m<sup>2</sup> Lagerraum 2 m<sup>2</sup> u. 2 Toiletten mit Geruchsabsaugern. Für Anlagen mit 100000 und mehr Zuschauern Raum von 15 m<sup>2</sup> für Sicherheitsorgane (Polizei, Feuerwehr) vorsehen. Sprechkabine auf der Haupttribüne mit guter Sicht auf das Spielfeld. Je Kabine 1,5 m<sup>2</sup> Fläche je 10 Personenköpfe. Schlafräum von 4 m<sup>2</sup>. Je 4 Zuschauer ein Stellplatz für PKW. In der Fläche sind Stellplätze für priv. Busse enthalten.

1 System U-Ring  
 2 USA + Geschwungen  
 3 Amsterdam + Halbkreisring

4 Rollstühle + Rollstühle geschnitten für Fußball  
 5 Rollstühle + Rollstühle um Querstreifen

6 Stufenbreite bestimmt Größe der Sportanlage  
 7 Stufenbreite = 90 = 80 = 70  
 8 Stufenbreite = 1,12 = 72 = 72 = 70

9 Verfahrwege einzelner Stadien  
 10 Tribünenprüfung

### STADIEN ZUSCHAUERANLAGE

Zuschauer- und Ehrengastbereiche  
 Grundlage der Planung ist die in den einzelnen Bundesländern jeweils gültige „Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten“, in welcher die Anforderungen an Einzelsitzplätze, Treppen, Rampen und Zuschauerplätze enthalten sind. Weitere Vorschriften können von Sportverbänden vorgelagert werden z. B. nach FIFA-Richtlinien dürfen Stadien für internationale Begegnungen keine Sitzplätze aufweisen.

Je nach Anzahl der vorsehenden Zuschauerplätze werden Tribünenanlagen entweder nur an den Längsseiten der Spielfläche (einseitige Sichtverhältnisse), da keine allzu großen Entfernungen oder – etwa ab 10000 Plätze – um die gesamte Sportfläche herum angeordnet.

Die Veranlagung zum größten Teil an Nachbänken ist zu Veranlagung der Sichtverhältnisse eine ausreichende Überhöhung vorzunehmen. Bei kleineren Anlagen mit bis zu 20 Sitzplatzreihen oder 10 Sitzplatzreihen kann dabei eine kleinere Steigung von 1:2 zugrunde gelegt werden. In allen anderen Anlagen ist die innere Anlage durch einen parabolischen zu ersetzen. Dabei ist die Steigung für Sitzplätze und Ständplätze mit Hilfe von Sichtenkonstruktionen zu ermitteln. Die Überhöhung sollte dabei bei Ständplätzen 12 cm und bei Sitzplätzen 15 cm betragen → (1)

Ständplatzbreite (nach MIV-Stativ) 0,5 m  
 Anzahl der Besucher ist mit 2 Besuchern je m<sup>2</sup> Grundfläche für Sitzplätze in Reihen zu bemessen. Vorsehungen werden können sowohl Sitzreihen (Balken) als auch Einzelstühle. Letztere müssen bei mehr als 5000 Besuchern in ununterbrochener Befestigung sein. Sitzplätze mit Rückenlehnen bieten einen höheren Komfort (Höhe min. 30 cm nach FIFA-Richtlinie). Zwischen den Ständplätzen muss eine leichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein. Sitzplätze müssen in Blöcken von max. 30 Sitzplatzreihen angeordnet sein. Hinter und zwischen den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,20 m vorhanden sein. In Abhängigkeit von der Anordnung der Zu- und Abgänge sind je Platzreihe zulässig:

20 Plätze  
 40 Plätze  
 60 Plätze  
 80 Plätze  
 100 Plätze  
 120 Plätze  
 140 Plätze  
 160 Plätze  
 180 Plätze  
 200 Plätze

Ständplatzbreite (nach MIV-Stativ) 0,5 m  
 Anzahl der Besucher ist mit 2 Besuchern je laufendem Meter Stufenreihe für Sitzplätze auf Stufenreihen zu bemessen. Je 600 Plätze ist 1,20 m Fluchtwegbreite (Treppe, Rampe, Ebene) nachzuweisen, mindestens 1,20 m. Zur gleichmäßigen Füllung und Entleerung und zur Ausschaltung von gefährlichen Anordnungen sind Ständplatzbereiche in Gruppen oder Blöcke von jeweils 1000 bis 2000 Plätzen aufzulösen. Diese Blöcke sind getrennt zu erschließen und vorsehender durch Abgangstrassen zu sichern.

Innereit der Ständplatzreihen sind separate Vorsehungen vorzusehen anzuordnen. Es muss sicher gestellt sein, dass von jedem Einzelstuhlsitz aus gesehen, nach max. 10 Stufenabständen eine entsprechende statische Deckung in Höhe von 1,10 m vorhanden ist. Möglicher Diagonalschub muss durch vertikale Anordnung der Vorsehungen verhindert werden.

Ehrengäste. Bei größeren Anlagen kann eine Oberdecke Eintritte mit beweglicher Beschäftigung vorgesehen werden.

Tribünenüberdeckung. Anzustreben ist, möglichst viele Plätze zu überdecken. Durch Überdeckungen sind Abgangstrassen zu unterteilen. Je 600 Plätze ist 1,20 m Fluchtwegbreite (Treppe, Rampe, Ebene) nachzuweisen, mindestens 1,20 m. Zwischen den Ständplätzen muss ein Dach erhalten → (2)

1 Schnitt durch das Olympia-Stadion Berlin.  
 2 Schnitt durch das Olympia-Stadion Berlin nach Umbau.

### SPORTANLAGEN SPIELFELDER

Sportart	Hauptspielfeld	Hilfsplatz	Sportplatz		Gesamtfläche	Höhe	B-Breite
			max.	min.			
Fußball	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Fußball (MFA)	90 x 50	45 x 25	90	50	140	1,30	24
Rugby	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60	160	1,30	30
Korfball	25 x 15	12 x 7	25	15	40	1,30	7
Handball	40 x 20	20 x 10	40	20	60	1,30	10
Hockey (Eis)	60 x 30	30 x 15	60	30	90	1,30	15
Hockey (Feld)	100 x 60	50 x 30	100	60			

# LE MONITEUR

DES TRAVAUX PUBLICS ET DU BATIMENT

HORS SERIE

## STADES ET TERRAINS DE SPORTS

GUIDE TECHNIQUE JURIDIQUE ET RÉGLEMENTAIRE

HENRI CETTOUR

PROGRAMMATION

CONCEPTION

SÉCURITÉ

TERRAINS DE JEUX

ATHLÉTISME

TERRAINS D'ENTRAÎNEMENT ET D'INITIATION

TERRAINS DE COMPÉTITION ET ANNEXES FONCTIONNELLES ET TECHNIQUES

INSTALLATIONS POUR SPECTATEURS, PRESSE, HANDICAPÉS

AMÉNAGEMENTS PAYSAGERS

PLAINES DE JEUX ET DE LOISIRS

SOLS SPORTIFS

ADRESSES UTILES



132 STADES

– les moyens d'accès existants ou pouvant être créés.  
Il conditionne :  
– l'attrait pour le public ;  
– les coûts de construction (du stade mais aussi de ses accès) ;  
– l'intégration dans l'environnement ;  
– la coordination éventuelle avec d'autres équipements collectifs, sportifs ou de loisirs ;  
– l'utilisation éventuelle des installations elles-mêmes à d'autres fins, sportives ou non (siège de club, centre d'entraînement, école de sport, entraînements sportifs...).

### Besoins en surfaces

#### Terrain de compétition proprement dit

Avec les zones de sécurité et les dégagements, il faut prévoir, pour l'enceinte du jeu seule une superficie minimale d'un hectare pour un terrain de grands jeux et d'un hectare et demi avec la piste d'athlétisme (fig. 125).

#### Partie bâtie

La partie bâtie comprend les tribunes et locaux annexes divers (vestiaires, services administratifs, locaux de réception, presse, locaux de service, de sécurité et techniques...). Dans un stade de grande capacité le volume libre sous les gradins permet de trouver place pour les locaux annexes nécessaires à son fonctionnement. La surface bâtie dépend donc presque exclusivement du nombre de places de spectateurs envisagé et, pour les plus grands stades, de leur disposition (1 ou 2 niveaux, par exemple). On doit compter une surface par spectateur de 0,40 m<sup>2</sup> pour les petits stades, 0,50 m<sup>2</sup> pour les stades jusqu'à 20 000 places, et 0,80 m<sup>2</sup> pour les plus grands (jusqu'à 50 000 places).

• **Accès et surfaces de dégagement**  
Entre la clôture extérieure et l'enceinte bâtie, une surface de dégagement suffisante est indispensable pour faciliter l'accès aux gradins et pour assurer une évacuation correcte.

On peut retenir une surface minimale de 1 m<sup>2</sup> pour 2,5 spectateurs.

• **Terrains annexes d'échauffement**  
Ils sont à prévoir au moins dans les stades de catégories 1 et A.

Pour le football et le rugby il est utile de disposer d'un ou deux terrains qui peuvent être conçus pour des compétitions d'équipes réserves ou de jeunes, en même temps que pour l'échauffement des équipes.

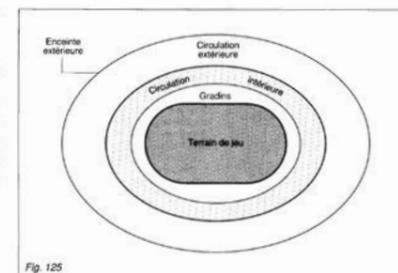


Fig. 125

Pour l'athlétisme, on peut avoir besoin d'une piste annexe et d'ateliers divers. 1 ou 2 ha peuvent se révéler nécessaires.

#### Emprise foncière minimale

Il est difficile de donner des chiffres précis :  
– pour un stade de 5 à 7 000 spectateurs, il faut compter au moins 3 ha ;  
– pour un stade de 7 à 15 000 places : 4 ha au moins ;  
– pour 15 à 20 000 places : 5 ha au moins.

Ces chiffres ne tiennent pas compte, bien entendu, des parkings.

#### Parkings

Pour les parkings ouverts au public, les normes généralement admises prévoient :  
– 1 voiture pour 4 spectateurs ;  
– 1 ha pour 400 voitures.

Il convient évidemment de déduire les spectateurs susceptibles de venir au stade à pieds ou par les transports en commun (train, métro, tramways, cars...).

Chaque opération exige un calcul particulier.

Pour les parkings spécialisés, il faut tenir compte, dans le calcul, des joueurs, des officiels, des personnalités, mais aussi des services de secours et de sécurité (voir Partie 3).

#### Qualité du sol et son relief

Trop souvent les terrains vastes, libres et situés à proximité immédiate des agglomérations sont de médiocre qualité ; c'est souvent la raison pour laquelle ils sont encore libres !

C'est pourquoi une étude sérieuse du terrain (sol et sous-sol) est indispensable si l'on ne veut pas aller au devant de grosses difficultés et de dépenses imprévues.

L'implantation d'un stade sur de tels terrains peut toutefois permettre de les valoriser en termes d'environnement, mais parfois au prix d'un surcoût non négligeable. Cela peut en valoir la peine, cependant.

Il en est de même si le relief est tourmenté. Cela peut parfois faciliter l'intégration dans le site ou même apporter un plus sur le plan fonctionnel ou esthétique.

#### Environnement

La qualité de l'environnement a une grande influence sur l'attrait pour le public, donc sur la fréquentation. Il n'est pas indifférent qu'un stade soit accolé à une zone industrielle ou qu'il soit intégré à un espace vert (parc, bois...). Dans le second cas, sa fréquentation ne peut qu'en être accrue. Le stade de Vienne (Autriche) ou le stade olympique de Munich entre autres en sont de bons exemples.

L'implantation d'un stade peut également être l'occasion de réaliser des aménagements complémentaires et permettre ainsi d'améliorer toute une zone pour en faire un lieu attractif (zone de loisirs par exemple). Le coût final s'en trouve évidemment accru, mais cela en vaut souvent la peine.

#### Accessibilité

Bien entendu, plus le site choisi est proche de l'agglomération desservie, plus la fréquentation risque d'être bonne, toutes choses égales par ailleurs.

Stade de Bordeaux. Limites de visibilité.

En effet, il faut se rendre compte que les spectateurs des premiers rangs situés derrière les buts se trouvent déjà à 110 m de l'action lorsque celle-ci se déroule près du but opposé, et s'il y a une piste d'athlétisme ils se trouvent reportés à 150 m au moins ; les plus éloignés, dans les grands stades, peuvent se trouver à plus de 250 m. Inutile de dire qu'ils sont dans des conditions déplorables de visibilité. Ne serait-ce pas une des causes de chahut propre à engendrer la violence ? Que l'on ne s'étonne pas, si la manifestation est retransmise, que beaucoup préfèrent rester devant leur poste de télévision, ou tout simplement s'abstenent dans le cas contraire (fig. 128 ci-contre).

Cette intéressante étude fait apparaître que les places de spectateurs disposées sur les côtés nord et sud ne sont pas bonnes. On a donc intérêt à en réduire le nombre au maximum et même à les supprimer si le stade se pourra d'une piste d'athlétisme ou si sa capacité est inférieure à 30 000 places. C'est ce qui a été fait au stade de Moscou. Cela condamne la disposition des gradins selon un plan rectangulaire.

• **Capacité maximale des stades dans les limites de visibilité**  
• Dans la zone de visibilité optimale (fig. 130) :

**ZONE DE VISIBILITÉ OPTIMALE**

Surface de la zone .....	25 500 m <sup>2</sup> env.
Surface du terrain de jeu .....	10 000 m <sup>2</sup> env.
Reste pour les spectateurs .....	15 500 m <sup>2</sup> env.
A 0,50 m <sup>2</sup> au minimum la place, nous trouvons 30 000 places environ sur un seul niveau.	

• Dans la zone de visibilité maximale :

**ZONE DE VISIBILITÉ MAXIMALE**

Surface globale .....	49 000 m <sup>2</sup> env.
Surface du terrain de jeu .....	10 000 m <sup>2</sup> env.
Reste pour les spectateurs .....	39 000 m <sup>2</sup> env.
A 0,80 m <sup>2</sup> la place, nous trouvons 48 000 places environ sur un seul niveau.	

Dans le cas où la capacité nécessaire est inférieure à 30 000 places on a intérêt à privilégier la tribune ouest.

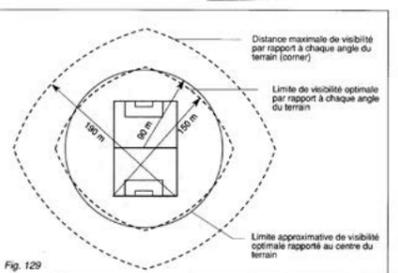
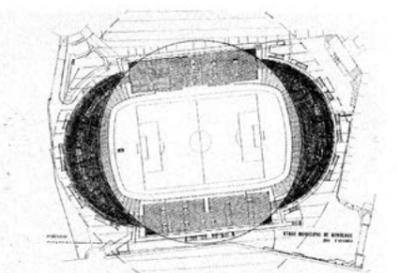


Fig. 129

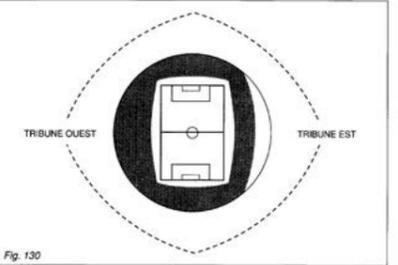


Fig. 130

ENCINTES DE JEUX 143

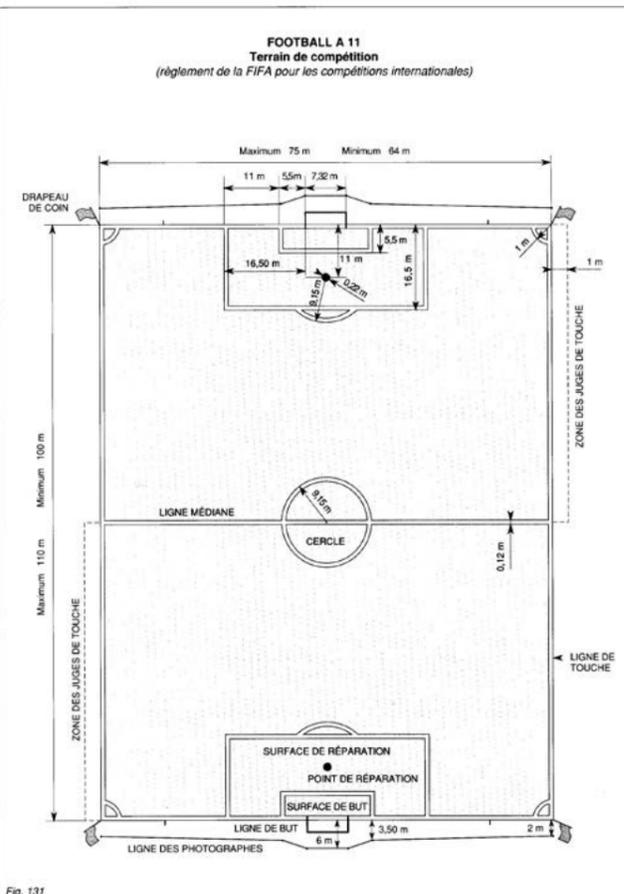


Fig. 131

ENCINTES DE JEUX 145

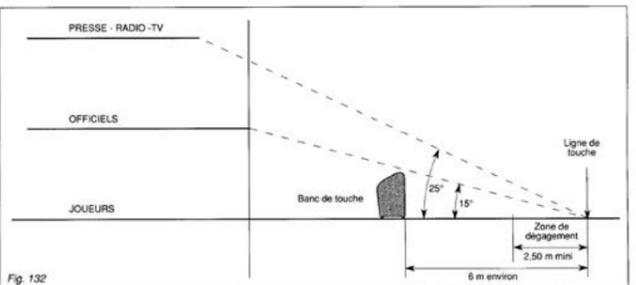


Fig. 132

### Conception

Les bancs de touche (voir aussi Partie 2) sont généralement amovibles pour faciliter leur rangement. Ils doivent être couverts pour la protection des occupants.

La FFF demande que cette couverture ne soit pas à plus de 1,60 m du sol, à la fois pour ne pas gêner la vue des spectateurs situés derrière et pour que les entraîneurs ne puissent s'en extraire que lentement. Pour éviter des accidents du fait de cette toiture basse, on choisira des matériaux souples et les barres de soutien seront revêtues de mousse plastique.

Si la face arrière doit obligatoirement être opaque, la couverture peut être translucide mais elle doit être teinte en vert par exemple.

Pour le confort des occupants, il n'est pas superflu de prévoir un caillébotis pour isoler les pieds du sol (de préférence amovible pour faciliter le rangement).

### Disposition sur le terrain

Les bancs de touche (fig. 132), toujours placés côté tribune ouest, à l'extérieur du dégagement réglementaire, c'est-à-dire :  
– à 2,50 m au moins de la ligne de touche, pour les compétitions nationales ;  
– à 4 m au moins pour les compétitions européennes ;  
– à 5 m au moins pour un match de Coupe du monde (phase terminale).

Les bancs des équipes doivent obligatoirement être séparés, placés de part et d'autre du prolongement de la ligne médiane du terrain et à 3,50 m au

moins (pouvant aller jusqu'à 8 m pour les grands stades) de celle-ci.

Le banc des officiels est placé entre eux, mais de telle sorte qu'il ne gêne pas le passage des joueurs vers les vestiaires ou la tribune officielle. Il est plus souhaitable que les bancs se trouvent au-dessous de la ligne de visibilité des spectateurs placés derrière eux.

A cet effet, ils sont généralement situés au niveau du terrain de jeu. On trouve encore des stades où ils se trouvent à demi-enterrés ; cela n'est pas satisfaisant pour leurs occupants qui ont une mauvaise vue sur le jeu. Par contre, si la disposition des gradins et tribune le permet, les entraîneurs apprécieront qu'ils soient surélevés. Cela peut éventuellement être envisagé à chaque stade, une protection adaptée à chaque stade devra être installée pour faciliter la sortie et la rentrée des officiels et des joueurs.

• **Emprise au sol**  
En largeur, il convient de réserver 2 m au moins. En longueur, le besoin est variable selon la catégorie dans laquelle le terrain est classé.

En catégorie 1, il est nécessaire de disposer de deux fois 10 places pour les équipes (20 places pour compétitions FIFA), 6 places pour les officiels et 2 ou 3 places pour le service de secours. Si l'on compte 0,50 m par place, 30 m environ sont nécessaires, si l'on ajoute les espaces à réserver entre les équipes (3,50 m x 2), l'emprise totale au sol est d'environ 40 m.

Dans les autres catégories, où l'on compte 6 places par équipe, on peut se contenter de 35 m environ.

### Accès aux vestiaires

La FFF précise :

« Cet accès protégé pour les catégories I, A, B, Bxy et Bs se fait :

- Soit par un couloir grillagé d'au moins 2 m de largeur et 2,20 m de hauteur, recouvert dans la partie attenante aux tribunes et gradins par des plaques pleines ou par du grillage à mailles fines, débordant de 1,50 m de la main courante ou du grillage. Les parois pourront être revêtues de plaques transparentes. Il pourra être télescopique ou muni de portes dont l'ouverture, pendant le match, permet la circulation tout en maintenant fermé l'accès au terrain.

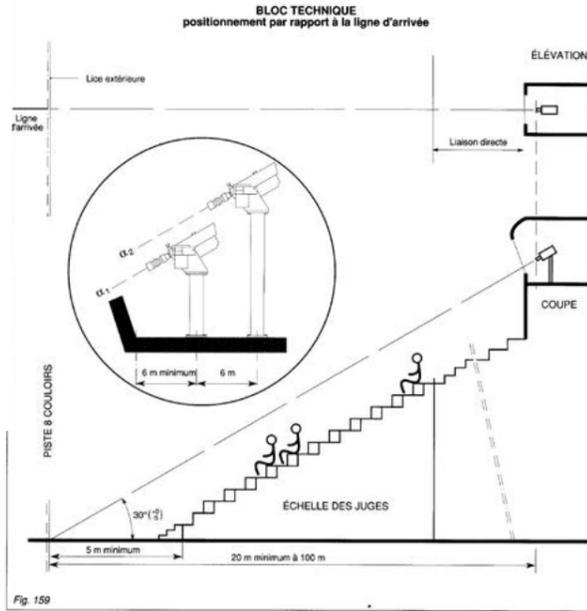
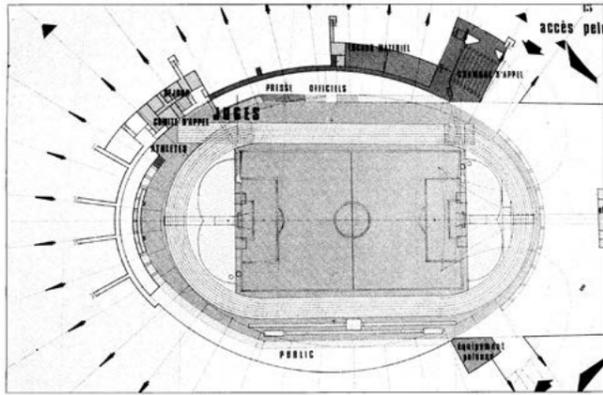
A l'extrémité du couloir, côté terrain, une protection adaptée à chaque stade devra être installée pour faciliter la sortie et la rentrée des officiels et des joueurs.

- Soit par un tunnel dont les dimensions en largeur et hauteur sont les mêmes que celles du couloir. Les parties en pente devront être recouvertes de matériaux antidérapants avec soit une main courante centrale, soit deux mains courantes scellées de chaque côté des parois.

Ce n'est pas dans les stades de catégorie C que les joueurs sont susceptibles d'être agressés, c'est pourquoi une protection n'est demandée que pour les autres catégories (I, A, B).

Dans les stades de catégorie B, si les vestiaires sont situés dans un bâtiment isolé des tribunes, les risques sont réduits. Il suffit de neutraliser la zone située entre le bâtiment et le terrain.

Dans les stades de catégories A et I, le trajet extérieur entre vestiaires et terrain



obstacle à la vue, il est souhaitable de placer cet appareil dans le haut de la tribune est de telle sorte que les prises de vues ne soient pas gênées par les spectateurs. Il est bon de lui réserver une petite plate-forme équipée d'une boîte de raccordement électrique.

En annexe à la salle de photo-finish il était demandé jusqu'ici une chambre noire pour effectuer les copies de films, salle de 8 m<sup>2</sup> environ disposant d'un lavabo. Cette salle devient superflue du fait de l'évolution des techniques de développement. Il convient de se renseigner auprès du fournisseur de l'installation. Si elle n'est pas nécessaire, le lavabo, toujours utile, est installé dans la salle de photo-finish elle-même.

o Régie de commande du tableau d'affichage électronique

Dans les stades de catégorie I, un tableau d'affichage électronique est devenu indispensable, malgré son coût élevé. Sa commande doit être réalisée, pour l'athlétisme, depuis une salle, mitoyenne à la salle de photo-finish et à la salle du directeur de réunion. Cette salle mesure de 30 à 40 m<sup>2</sup> et doit avoir vue au moins sur le tableau. Elle est un véritable petit studio.

o Salle du directeur de réunion et du speaker

D'une surface de 20 à 25 m<sup>2</sup>, cette salle devrait pouvoir accueillir une dizaine de personnes sur deux rangs (le second surélevé si possible). Le directeur de réunion et le speaker sont assis au premier rang côté à côté devant une tablette de travail équipée de deux prises de courant, d'une prise téléphonique et, éventuellement, d'une prise pour imprimante.

Elle est située à côté de la salle de photo-finish, côté sud, à l'amorce du virage de la piste afin que la vue soit

Fig. 159

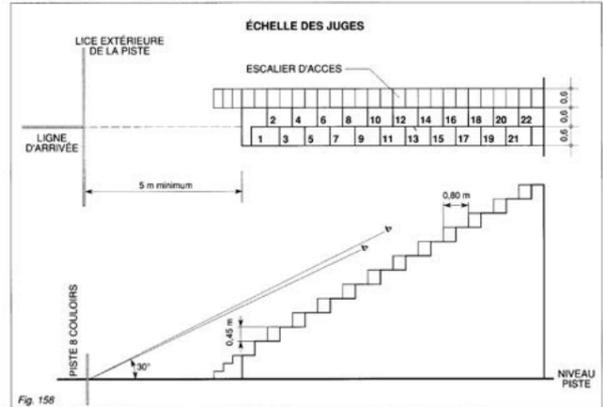


Fig. 158

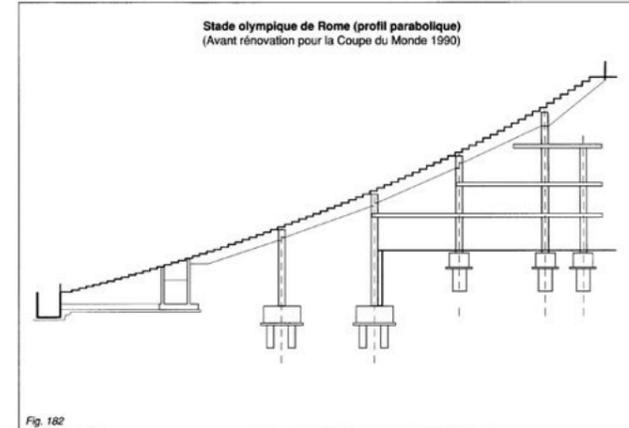


Fig. 182

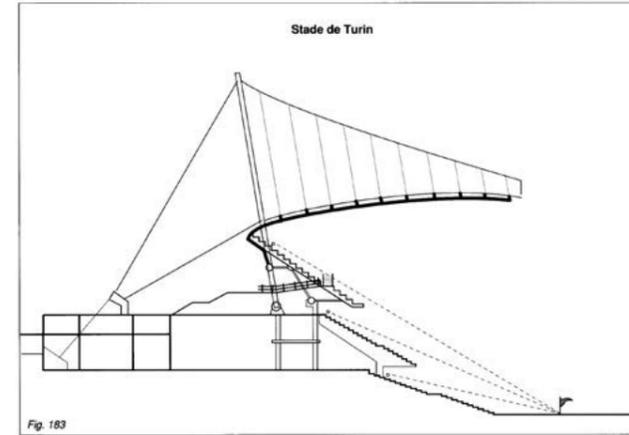


Fig. 183

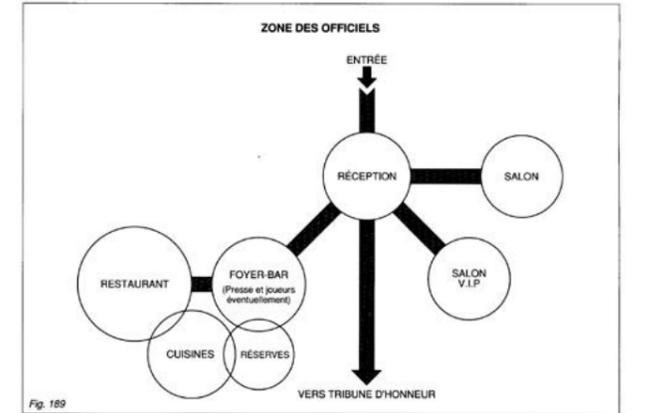


Fig. 189

Accès et parking

Les personnalités accèdent généralement en voiture (exceptionnellement en hélicoptère) au stade.

Le parking qui leur est réservé doit être situé à l'intérieur de l'enceinte extérieure et aussi près que possible de l'entrée dans les locaux.

Il peut également être situé en sous-sol si le profil du terrain le permet. Sa capacité est de 10 voitures au moins et de 25 à 50 au plus pour les plus grands stades.

Pour les invités, il peut être envisagé un parking séparé, situé à proximité de l'autre, d'une contenance de 30 à 250 places, plus quelques places d'autobus.

Locaux

Ces locaux comportent :

- un vestiaire-vestibule ;
- un salon de repos ;
- un salon particulier, dans les stades susceptibles de recevoir de hautes personnalités (chef de l'Etat ou personnalités étrangères) ;
- un foyer-bar et éventuellement un restaurant ;
- une pièce pour le service de sécurité (protection rapprochée) ;
- un bloc-toilette.

Vestiaire-vestibule

Ce local doit être assez vaste pour accueillir les personnalités et leur suite. Il dispose d'un comptoir de distribution.

Il débouche sur le salon de repos et sur le foyer-bar, et donne accès à la tribune d'honneur, soit directement soit par le salon, et à la tribune des invités.

Assez vaste pour recevoir l'ensemble des hôtes de la tribune d'honneur (200 m<sup>2</sup> environ), il est équipé de sièges de repos et de tables basses.

Le petit salon réservé aux hôtes de marque dispose, en annexe, d'un petit vestiaire, d'un cabinet de toilette, de WC ; et d'une cabine téléphonique.

Foyer-bar

On accède au foyer-bar par le vestibule mais aussi depuis le salon. Sa capacité doit être suffisante pour recevoir environ le double de personnes que celles admissibles dans la tribune d'honneur.

Il dispose en annexe d'une réserve, d'une cuisinette et d'un local-vestibule pour le personnel de service, le tout desservi par une circulation particulière.

Il peut s'avérer utile de disposer d'un restaurant dans le prolongement du bar, restaurant réservé aux personnalités mais pouvant accueillir également les joueurs et leur encadrement, voire les journalistes.

Si le stade dispose de secteurs pour places « privilégiées », le restaurant peut éventuellement être commun. Si nécessaire, les repas servis aux personnalités peuvent l'être soit dans le salon, soit dans une salle particulière en annexe du restaurant.

Les services de restauration peuvent être communs avec ceux d'un restaurant ouvert au public, mais les salles à manger peuvent être indépendantes.

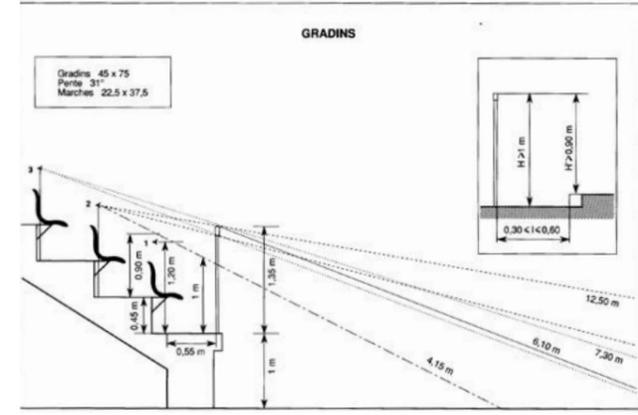
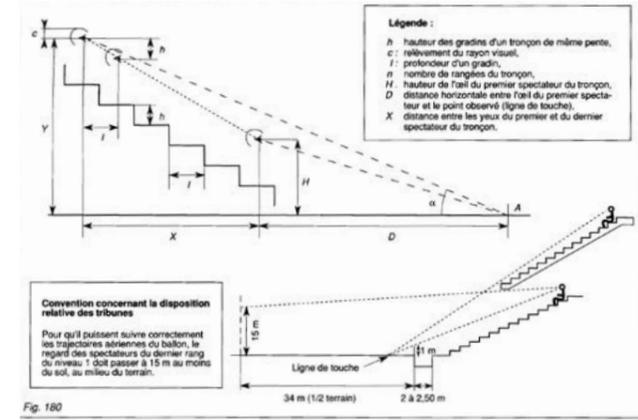
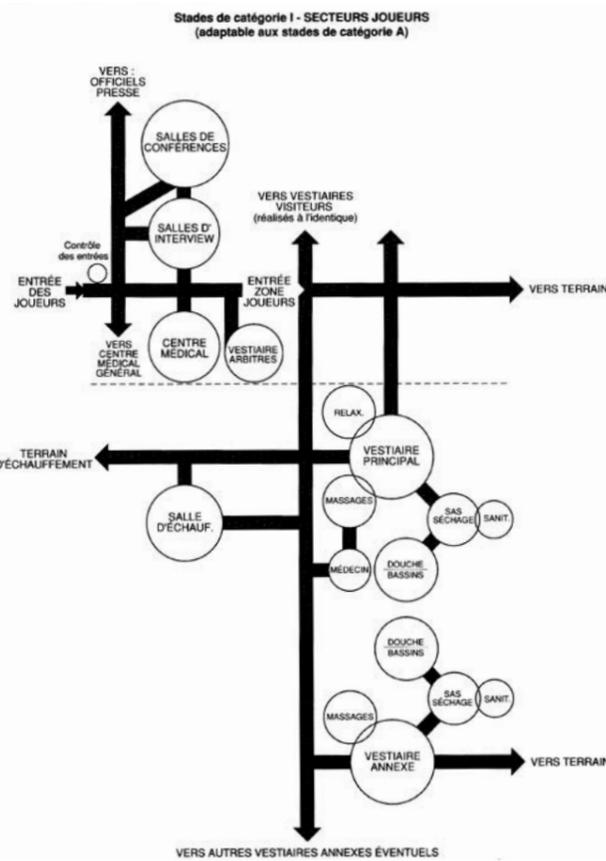
Local pour le service de sécurité et les hôtes

Un service de sécurité, affecté aux personnalités, est généralement prévu. Il doit pouvoir disposer d'une salle servant de vestiaire et de repos, éventuellement accessible aux hôtes d'accueil.

Services annexes

Il doit être prévu :

- un bloc WC toilette, dimensionné selon la capacité de la tribune d'honneur, situé en annexe du vestibule ;



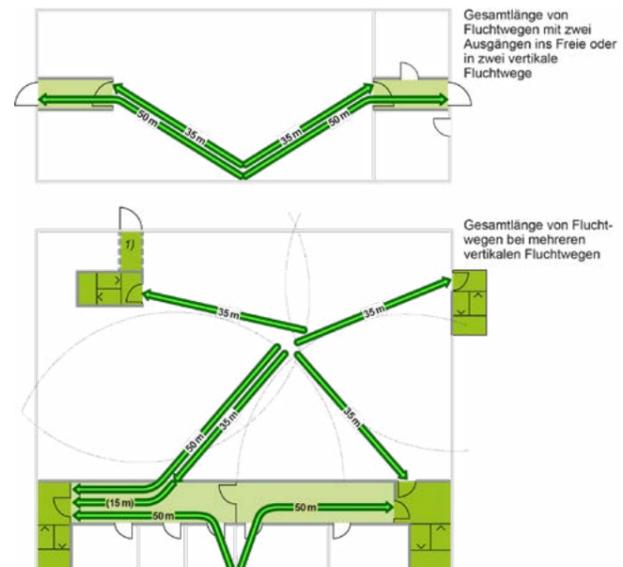


Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen  
 Association des établissements cantonaux d'assurance incendie  
 Associazione degli istituti cantonali di assicurazione antincendio

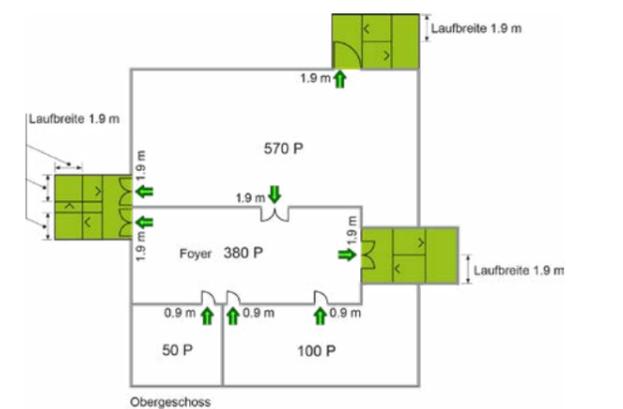
BRANDSCHUTZRICHTLINIE

Flucht- und Rettungswege

01.01.2017 / 16-15de  
 Stand 22.03.2017



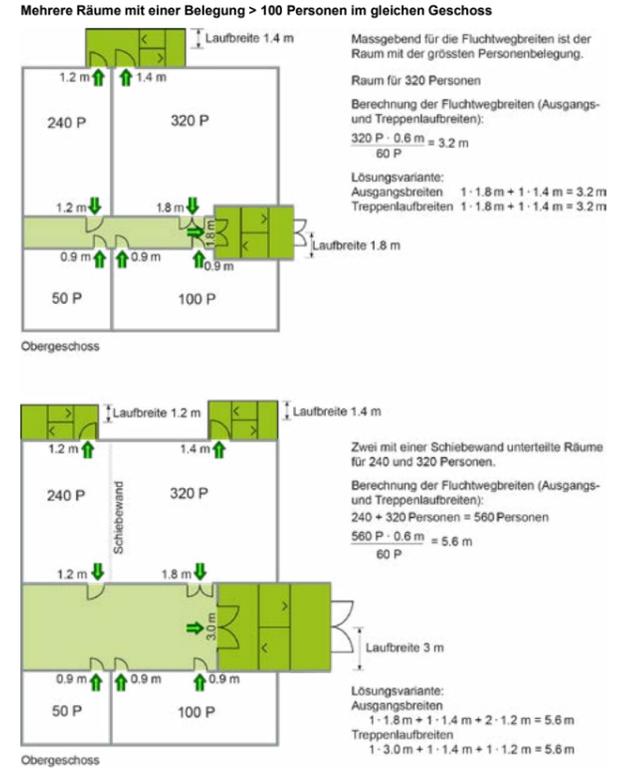
1) Verbindungskorridor auf der Zugangsebene direkt an einen sicheren Ort im Freien mit den gleichen Anforderungen wie an den vertikalen Fluchtweg.



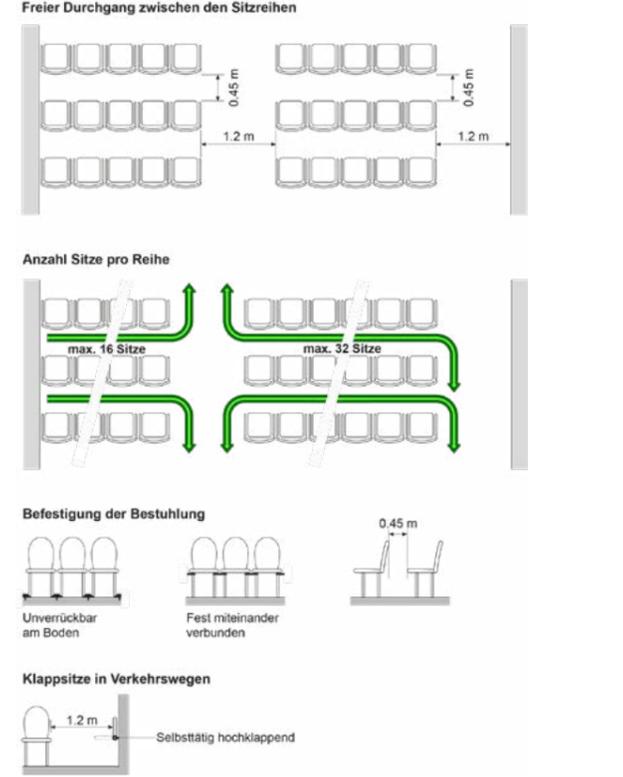
zu Ziffer 3.5.2 Personenbelegung

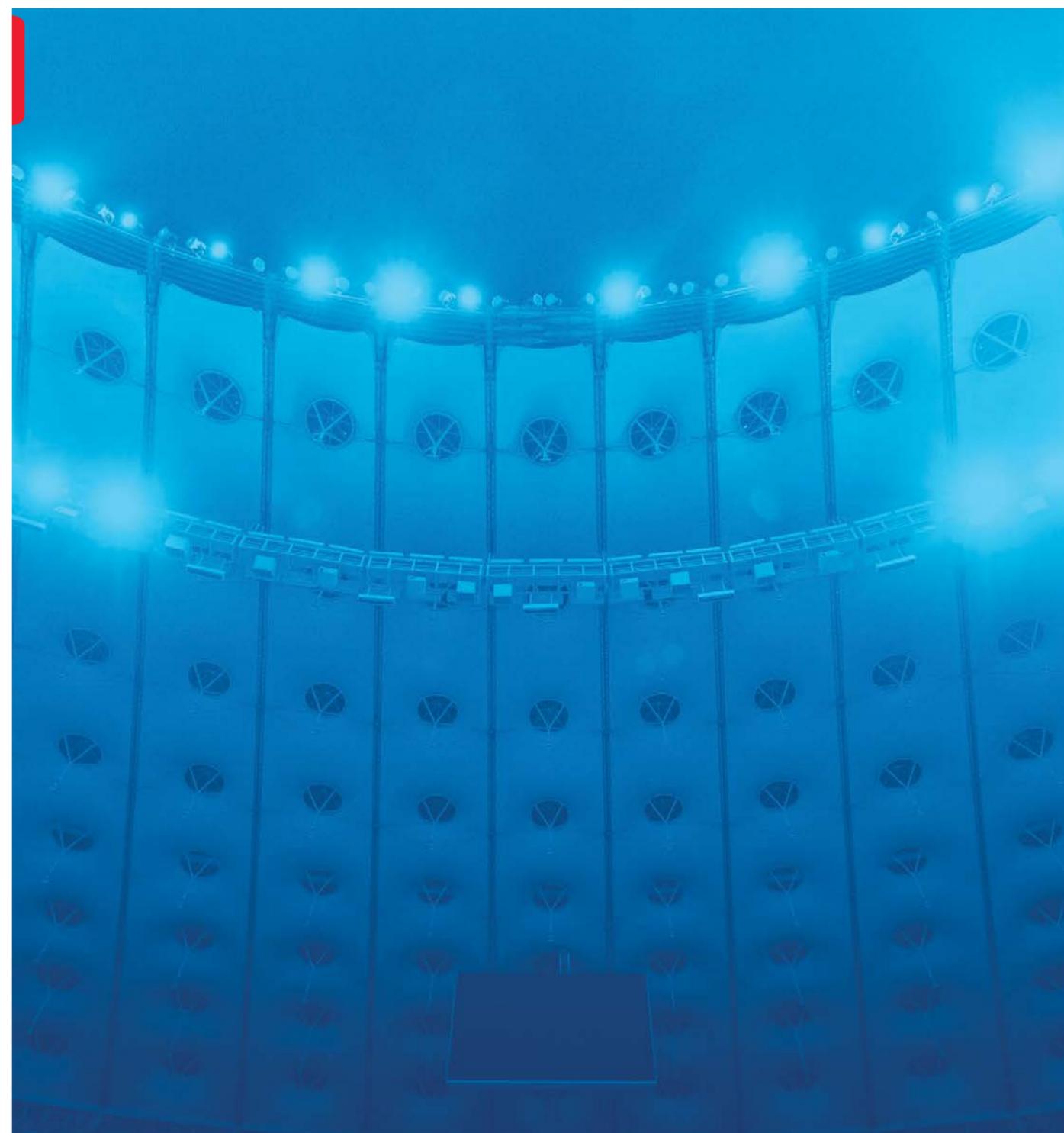
Nutzung	Personen / m² [1]	Bemerkungen
Verkaufsgeschäfte:		Für die Ermittlung der Personenbelegung eines Bereiches massgebend sind alle den Kunden zugänglichen Räume, insbesondere auch Ladenstrassen und andere Verkehrsflächen. WC-Anlagen mit direktem Zugang zu horizontalen oder vertikalen Fluchtwegen sind nicht zu messen.
• Bereiche mit Zugang ebenerdig	0.5	
• Bereiche im 1. UG oder 1. OG	0.35	
• Bereiche tiefer als 1. UG oder höher als 1. OG	0.25	
Messen mit Ausstellungsräumen	0.6	Wenn Messerräume multifunktional belegt werden sollen (z. B. Konzerte), sind angepasste Personenbelegungen anzuwenden.
Restaurants	1	
Versammlungsräume allgemein	2	Nicht gültig für Diskotheken und Popkonzerte.
Mehrzweckssäle:		Orchester- und Tanzflächen bzw. Referententische sind ebenfalls zu messen.
• Bankettbestuhlung	1	
• Konzertbestuhlung	1.3	
• ohne Bestuhlung	2	Nicht gültig für Diskotheken und Popkonzerte.
Theater und Kinos	1.5	Für die Zuschauerräume ohne fest eingebaute Bestuhlung.
Warteflächen bei kurzzeitig aufeinanderfolgenden Veranstaltungen	4	z. B. Kinovorraum.
Popkonzerte auf dem Rasen von Fussballstadien oder im Freien	2	
Diskotheken, Popkonzerte ohne Bestuhlung	4	Für Besucher zur Verfügung stehende Netto-Nutzfläche (Bodenfläche abzüglich fest eingebautes Mobiliar).
Tribünen-Stehplatzbereiche	5	Durchgangswege nicht mitgerechnet.

[1] Wenn nicht anders vermerkt, ist geschossweise von der Brandabschnittsfläche auszugehen.



zu Ziffer 3.5.5 Bestuhlung in Räumen mit grosser Personenbelegung





## UEFA Stadium Infrastructure Regulations

Edition 2018

WE CARE ABOUT FOOTBALL

### I – General Provisions

#### Article 1 Scope of application

- 1.01 These regulations apply whenever expressly referred to by specific regulations governing a UEFA competition.
- 1.02 They govern the minimum structural criteria to be fulfilled by a stadium in order for it to be classified (in ascending rank order) as UEFA category 1, 2, 3 or 4. The higher the category is, the stricter and more numerous the criteria (Articles 5-38). The structural criteria applicable to specific categories are presented in the form of tables showing the criteria gradation between the different categories. Structural criteria that are not presented in the form of tables apply to all categories.
- 1.03 These regulations further set out the responsibilities for monitoring compliance with the structural criteria for the required stadium category and specify the conditions under which the UEFA administration may grant an exception to a specific structural criterion (Article 3).
- 1.04 These regulations do not affect the legal obligations arising from national law applicable to stadium facilities.

#### Article 2 Connection with competition regulations

- 2.01 The relevant UEFA competition regulations:
- specify the minimum category of stadium required for matches in the competition concerned;
  - may define further and/or stricter structural criteria for the required category than those set out in these regulations.

#### Article 3 Roles and responsibilities

- 3.01 Each association on whose territory matches in a UEFA competition are played is responsible for:
- inspecting every stadium concerned and completing the corresponding online form confirming to the UEFA administration that each stadium meets the structural criteria of the required stadium category;
  - confirming to the UEFA administration that the stadiums, including their stands and facilities (emergency lighting system, first aid facilities, protection against intrusion by spectators into the playing area, etc.), have been thoroughly inspected by the competent public authorities and that the latter have confirmed in writing that the stadiums meet all the safety requirements laid down by the applicable national law.
- 3.02 The UEFA administration makes decisions on stadiums to be used on the basis of the above form and confirmation, and any other information gathered by UEFA. Such decisions are final.

I – General Provisions

7

### II – Areas Relating to Players and Officials

#### Article 5 Field of play

- 5.01 The field of play must be smooth and level and comply with the *IFAB Laws of the Game*. Its surface must be green and the line markings white.
- 5.02 No lines other than football ones, as defined in the *IFAB Laws of the Game*, may be visible on the field of play.
- 5.03 The field of play must be entirely covered with either a natural playing surface (100% natural grass), reinforced natural grass (hybrid) or artificial football turf (100% artificial fibres).
- 5.04 Artificial football turf must:
- have been granted the required FIFA certification, which can only be delivered after the turf in question has been tested by a FIFA-accredited laboratory and confirmed as meeting the latest FIFA standards;
  - meet all the requirements of the national legislation in force (if any).
- 5.05 Stadiums must be constructed and equipped in such a way that the field of play is playable on all matchdays in the UEFA competition season.
- 5.06 No object may be located less than 21m above the field of play.
- 5.07 The area immediately adjacent to the field of play must be safe for players and referees. All pitch-side equipment and associated structural elements must be positioned so that they pose no danger to the players, coaches or match officials (as set out in Annex B, space permitting).
- 5.08 In addition, the field of play must meet the following requirements:

Category	Length	Width	Additional requirement
1 and 2	100–105m	64–68m	N/a
3 and 4	105m	68m	Pitch heating and/or pitch cover (depending on the location and climatic conditions).

#### Article 6 Warm-up area

- 6.01 A warm-up area for substitutes must be available along the touchline behind the first assistant referee. It must be covered with grass or artificial turf securely fixed to the ground and, ideally, it should be the same surface as the field of play. If space is not available along the touchline behind the first assistant referee, a solution must be foreseen behind one of the goals, behind the advertising boards (if installed).

II – Areas Relating to Players and Officials

9

- 3.03 The UEFA administration may inspect stadiums at any time before and during the UEFA competition in which they are used, to check whether the required structural criteria are met.

- 3.04 The UEFA administration may grant an exception to a specific structural criterion in cases of particular hardship and upon reasoned request, for instance owing to the current national legislation or if the fulfilment of all the required criteria would force a club or association to play its home matches on the territory of another association. Exceptions are always granted for a limited period of time. Such decisions are final.

#### Article 4 Definition of terms

- 4.01 For the purpose of these regulations, the following definitions and abbreviations apply:
- IFAB: the International Football Association Board;
  - control room: room reserved for staff and officials with overall responsibility for all match-related safety and security matters, namely the chief police officer, the stadium security officer and their staff;
  - VIP: very important persons invited to attend the match by its organiser.
- 4.02 In these regulations, the use of the masculine form refers equally to the feminine.

8

I – General Provisions

#### Article 7 Goals and spare goal

- 7.01 Goals must be made out of aluminium or a similar material, be round or elliptical and not pose any danger to players. Moreover, they must comply with the *IFAB Laws of the Game*, which means, in particular, that:
- the distance between the inside of the posts must be 7.32m;
  - the distance from the lower edge of the crossbar to the ground must be 2.44m;
  - the goalposts and the crossbar must be white and have the same width and depth, which must not exceed 12cm;
  - the goals must be firmly secured to the ground.
- 7.02 A spare goal which can be easily installed if the circumstances so require must be available within the stadium.
- 7.03 In addition, all goals (including spare goals) must meet the following requirements:

Category	
1 and 2	N/a
3 and 4	No additional structural elements or physical support may be used inside the net or in its immediate surroundings other than bars fixing the goal net to the ground and goal net stanchions behind and outside the net. Portable goals must not be used.

#### Article 8 Substitutes' benches

- 8.01 Stadiums must be equipped with two covered benches at pitch level, each with seating for at least 14 people and positioned at least 4m from the touchline.
- 8.02 A position with a seat and a desk must be provided for the fourth official, ideally covered and between the substitutes' benches.

#### Article 9 Flagpoles

- 9.01 Stadiums must be equipped with a minimum of five flagpoles or another adequate structure allowing five flags to be flown.

#### Article 10 Rooms for players and officials

- 10.01 All rooms in the following articles located in areas relating to players and officials must be well lit, ventilated and/or heated, clearly signposted and equipped with Wi-Fi.

10

II – Areas Relating to Players and Officials

**Article 11 Dressing rooms**

11.01 Stadiums must be equipped with at least one dressing room for each team with a minimum of five showers, two separate seated toilets, seating for at least 25 people, one massage table, one tactical board and clothes-hanging facilities or lockers.

11.02 Stadiums must be equipped with a referees' dressing room which meets the following requirements:

Category	Minimum installations	Dimensions
1 and 2	One shower, one individual seated toilet, five seats, a desk and clothes-hanging facilities or lockers.	N/a
3 and 4	Two showers, one individual seated toilet, six seats, a desk and clothes-hanging facilities or lockers.	At least 20m <sup>2</sup>

11.03 Stadiums must guarantee direct, private and secure access for both teams and the referees from their dressing rooms to the playing area.

**Article 12 Delegate's room**

12.01 Stadiums must be equipped with a room that is exclusively reserved for the UEFA delegate and referee observer (if any), with an easy access to the teams' and referees' dressing rooms.

**Article 13 Emergency medical room for players and officials**

13.01 Stadiums must be equipped with an emergency medical room as set out in the *UEFA Medical Regulations*.

**Article 14 Doping control station**

14.01 Stadiums must be equipped with a dedicated doping control station as set out in *UEFA Anti-Doping Regulations*.

**Article 15 Parking spaces**

15.01 Parking space for a minimum of two buses and ten cars must be available for the teams and officials in a safe and secure area in the immediate vicinity of the players' and officials' entrance. If such parking is not located in the immediate vicinity of players' and officials' entrance, a safe and secure drop-off area must be organised.

**III – Spectator-related Areas**

**Article 17 Spectator capacity**

17.01 Stadiums must have the following minimum capacity (including all standard and VIP seating):

Category	Capacity
1	200 spectators
2	1,500 seats
3	4,500 seats
4	8,000 seats

17.02 At least 5% of the total stadium capacity must be in a segregated area of the stadium (for visiting spectators).

**Article 18 Stands and spectator facilities**

18.01 Seats for spectators must be individual, numbered, firmly fixed in place, robust, made of a shatterproof, non-flammable material, and have a backrest of a minimum height of 30cm when measured from the surface of the seat.

18.02 Stands must be fixed to a load-bearing foundation and may not be based on or contain any tubular/scaffolding structures. The material, design and construction of the stands must be clearly intended for permanent use.

18.03 Standing accommodation, terraces, platforms, benches and seats without backrest are permitted/prohibited as follows:

Category	Requirements
1	Permitted provided that benches and seats without backrest are firmly fixed in place.
2 to 4	Prohibited.

18.04 Stadiums must be equipped with catering facilities for all spectators in every sector.

18.05 Stadiums must be in good condition and all public areas must be well lit. There must be no loose material (e.g. stones, concrete) which may be hazardous, thrown or otherwise misused.

**Article 16 Floodlighting**

16.01 For matches that are being played under floodlights, stadiums must be equipped with a floodlighting system that is capable of maintaining an average horizontal illuminance, measured according to Annex A, of at least 350 Eh(lux).

16.02 For matches that are being broadcast, stadiums must be equipped with a floodlighting system that is capable of maintaining at least the following average illuminance, measured according to Annex A:

Category	Horizontal illuminance	Vertical illuminance
1	Sufficient to allow the host broadcaster to ensure adequate broadcasting of the match.	
2	800 Eh(lux) with uniformity ratios of U1h >0.4 and U2h >0.5	350 Ev(lux) on each reference plane with uniformity ratios of U1 >0.35 and U2 >0.45
3	1,200 Eh(lux) with uniformity ratios of U1h >0.4 and U2h >0.6	750 Ev(lux) on each reference plane with uniformity ratios of U1 >0.4 and U2 >0.45
4	1,400 Eh(lux) with uniformity ratios of U1h >0.5 and U2h >0.7	1,000 Ev(lux) on each reference plane with uniformity ratios of U1 >0.4 and U2 >0.5

16.03 In addition, to ensure that matches can proceed in the event of a power failure, an independent backup power supply must be available and able to provide at least the following average horizontal illuminance:

Category	For matches played under floodlights	For broadcast matches
1	N/a	N/a
2		350 Eh(lux)
3	350 Eh(lux)	800 Eh(lux)
4		900 Eh(lux) no more than 15 minutes after the power failure.

**Article 19 Public access, exit and circulation routes**

19.01 Approach routes to the stadium, entrances, exits and all public areas in the stadium must be clearly indicated and adequately signposted (for example by means of letters and numbers) to guide spectators to and from their seats.

19.02 Entry gates and/or turnstiles must be designed in such a way as to avoid congestion and ensure the smooth flow of spectators.

19.03 Ground rules indicating prohibited items, ideally in the form of internationally recognised pictograms, must be available at every entrance.

19.04 All public access, exit and circulation routes must be clearly distinguished from the seating areas. Entry gates, exit gates and doors must be operational and indicated by signs which are universally understood.

19.05 All doors and gates that form part of exit or evacuation routes, and all gates leading from the public areas to the field of play (if applicable), must:

- a. be operational and designed so that they can remain unlocked (but manned) while spectators are in the stadium;
- b. open outwards in the direction of the egress and evacuation routes.

19.06 In addition, stadiums must meet the following requirements in terms of access controls:

Category	Requirements
1 and 2	N/a
3 and 4	All public entrances must be equipped with turnstiles and an electronic ticket control system designed to prevent the use of counterfeit tickets and deliver real-time flow rates and entrance numbers to a central point with a view to preventing overcrowding in the stadium as a whole or in individual sectors. The ratio should be of 1 turnstile per 660 seats.

**Article 20 Emergency lighting system**

20.01 For the purposes of ensuring safety and guiding spectators and staff in the event of a general lighting failure, stadiums must be equipped with an emergency lighting system that has been approved by the competent local authorities and covers all areas of the stadium, including all egress and evacuation routes.

**Article 21 Public address system**

21.01 Stadiums must be equipped with an electronic public address system of loudspeakers capable of conveying spoken messages to all areas of the stadium instantaneously.

21.02 The public address system must cover both the inside and outside of the stadium and be connected to an independent power supply.

**Article 22 Sanitary facilities for spectators**

22.01 A sufficient number of clean and hygienic sanitary facilities must be distributed evenly throughout all sectors based on an 80:20 ratio of men to women. Seated toilets and urinals must be equipped with flushes. Sinks and toilet paper and soap dispensers must be provided and firmly fixed in place.

22.02 The minimum requirements for sanitary facilities are as follows:

- a. 1 seated toilet per 250 men;
- b. 1 urinal per 125 men;
- c. 1 seated toilet per 125 women.

**Article 23 First-aid facilities for spectators**

23.01 Fully equipped first-aid facilities that have been approved by the competent local authorities must be available for spectators in each sector.

23.02 All first-aid facilities must be clearly indicated and adequately signposted.

**Article 24 Facilities for spectators with disabilities**

24.01 Stadiums must have dedicated access, exit routes and seats for spectators with disabilities and their helpers. All such seats must provide an unobstructed view of the field of play.

24.02 Stadiums must have accessible catering and dedicated sanitary facilities in sectors containing seats for spectators with disabilities.

24.03 One disabled toilet must be available for every 15 disabled spectators.

**Article 25 VIP seats and hospitality area**

25.01 Stadiums must have the following minimum number of VIP seats:

Category	Number of seats
1 and 2	50
3	75
4	100

25.02 VIP seats must be covered and located, in the main stand, between the two 16m lines, as close to the halfway line as possible.

**Article 28 Closed-circuit television system**

28.01 Stadiums must meet the following requirements in terms of closed-circuit television:

Category	Requirements
1 and 2	N/a
3 and 4	Closed-circuit television system that uses colour surveillance cameras with pan, tilt and zoom functions and covers all stadium approaches and entrances, and all public areas within the stadium. Areas of the stadium interior not capable of being directly viewed from the control room must be covered by the closed-circuit television system. The cameras must be capable of recording moving images as well as still photographs.

25.03 Stadiums must be equipped with a dedicated hospitality area for VIP guests, which is easy to access from the VIP seats.

**Article 26 Parking spaces**

26.01 Stadiums must have the following minimum number of parking spaces available in a safe and secure area for VIPs, other guests and staff:

Category	Number of spaces
1	20
2	50
3	100
4	150

**Article 27 Control room**

27.01 Stadiums must meet the following requirements in terms of control room facilities:

Category	Basic facilities	Additional requirements
1	N/a	N/a
2	A control room providing an overall view of the stadium interior and equipped with radio communications enabling communication between staff and officials responsible for safety and security at the stadium.	N/a
3 and 4		The control room must be equipped with colour-monitors that are connected to the closed-circuit television system and additional monitors that display the live data from the electronic ticket control system.

**IV – Media Areas**

**Article 29 Media working area**

29.01 Stadiums must have at least one room equipped with desks, a power supply and internet connections for use as a working area for media representatives.

29.02 The media working area must provide the following minimum of working positions for media representatives:

Category	Number of positions
1	10
2	20
3 and 4	30

**Article 30 Photographers' working area**

30.01 A working area for photographers must be able to accommodate the following minimum number of working positions and meet the following additional requirements:

Category	Minimum number of working positions	Additional requirements
1 and 2	N/a	N/a
3	15	The photographers' working area must contain tables, chairs, power sockets and internet connections and have easy access to the pitch. It may be a dedicated section of the media working area (with the overall space increased accordingly), but should preferably be a separate room.
4	20	

**Article 31 Media seating**

31.01 Stadiums must have media seating that is reserved for the written press and radio commentators. It must be covered and centrally located in the main stand, with an unobstructed view of the entire field of play and its immediate vicinity and easy access to the other media areas.

31.02 In addition, stadiums must meet the following requirements in terms of covered media seating:

Category	Minimum number of seats	Minimum number of seats equipped with desks
1	10	5
2	20	10
3	30	15
4	60	30

31.03 Each desk must be big enough to accommodate a laptop computer and equipped with a power supply and internet connection.

Article 32 Camera platforms

32.01 One main camera platform must be installed in the main or opposite stand.  
 32.02 The main camera platform must be covered, positioned exactly in line with the halfway line and at a height above the pitch which guarantees an optimum and unobstructed view on the entire field of play and its immediate vicinity. The base of the platform must be level, solid and non-vibrating.  
 32.03 In addition, the main camera platform must meet the following requirements:

Category	Requirements
1	At least 2m wide x 2m deep, to accommodate one camera (only for matches that are being broadcast).
2 and 3	At least 4m wide x 2m deep, to accommodate two cameras.
4	At least 6m wide x 2m deep, to accommodate at least three cameras, located in the stand facing away from the sun.

IV – Media Areas 19

Article 34 TV studios

34.01 Stadiums must be equipped with rooms which fulfil the following requirements and can be used as TV studios, if required:

Category	Minimum number of rooms	Minimum size	Additional requirements
1 and 2	1 room	5m long x 5m wide x 2.5m high	N/a
3			N/a
4	2 rooms	5m long x 5m wide x 2.5m high	At least one of the two TV studios must be a pitch-view studio with an unobstructed view of the entire field of play.

Article 35 Flash interview positions

35.01 Stadiums must be equipped with an area between the pitch and the dressing rooms that can be used for flash interview positions, where live TV and radio interviews can be conducted.  
 35.02 In addition, the area designated for flash interview positions must meet the following requirements:

Category	Requirements
1 and 2	N/a
3 and 4	Large enough to accommodate at least four positions, each 4m deep x 3m wide.

32.04 Additional camera platforms are required as follows:

Category	Requirements	Requirements
1 and 2	N/a	N/a
3	Two 16m camera platforms, each at least 2m wide x 2m deep, to accommodate one camera in the main stand exactly on the 16m lines, at the same level or higher than the main camera platform.	N/a
4		One reverse angle-camera platform centrally located in the opposite stand, to accommodate at least one camera, and one other camera platform of at least 2m wide x 2m deep in the stands behind each goal, to accommodate one camera on each, at a height permitting an unobstructed view of the penalty spot from above the crossbar.

Article 33 TV commentary positions

33.01 Stadiums must have the following minimum number of TV commentary positions:

Category	Requirements
1	1 (only for matches that are being broadcast)
2	3
3	5
4	10

33.02 TV commentary positions must be covered and centrally located between the two 16m lines, on the same side as the main camera platform. They must have an unobstructed view of the entire field of play and its immediate vicinity, allow easy access to the other media areas and be secure and accessible only to authorised persons. There must be sufficient space behind the seats for other commentators to move into their positions.  
 33.03 Each commentary position must be equipped with a desk with a minimum width of 180cm, at least three seats, a phone line, a power supply, lighting and an internet connection.

IV – Media Areas 20

Article 36 TV compound

36.01 Stadiums must have a secure area that can be used as a TV compound for parking TV companies' outside broadcast vans. The area must be at least the following size:

Category	Requirements
1	300m <sup>2</sup>
2	400m <sup>2</sup>
3	600m <sup>2</sup>
4	1,000m <sup>2</sup>

36.02 The TV compound must:  
 a. be located adjacent to the stadium, ideally on the same side as the main camera platform, and with a power supply available;  
 b. provide a clear, solid and flat parking area for large and heavy vehicles (i.e. 43 tons trucks);  
 c. have sufficient drainage such that no cables, equipment or vehicles are in danger of being in contact with standing water;  
 d. be free of any obstructions, such as trees, buildings and curbs, and offer unimpeded access to emergency vehicles;  
 e. either provide a clear, unobstructed view of the southwestern to the southeastern horizon, or be within 50m of a separate satellite uplink area (measured from the edge of the TV compound).

A.2.3 Horizontal test: The meter is positioned facing upwards, 1m above the playing surface, and parallel to the pitch, at every grid point.  
 A.2.4 Vertical test: The meter is positioned perpendicular to the pitch, 1m above the playing surface, at every grid point. The test positions are indicated on the vertical illuminance grid plan and are at 0°, 90°, 180° and 270°. This procedure must be repeated at all 96 grid points.  
 A.2.5 Uniformity ratios are calculated as follows:  
 a. U1: E min/E max  
 b. U2: E min/E med

38.02 In addition, the mixed zone must meet the following requirements:

Category	Requirements
1 to 3	N/a
4	To be covered and large enough to accommodate at least 50 media representatives.

Annex A – Calculation of the floodlighting average illuminance (see Articles 16.01 and 16.02)

A.1 Definition of terms

Horizontal illuminance  
 Illuminance falling on a horizontal plane 1m above and parallel to the playing surface.  
 Vertical illuminance  
 Illuminance falling on a vertical plane 1m above and perpendicular to the playing surface.  
 Uniformity  
 The uniformity of illuminance in terms of how evenly light is distributed over a given reference plane. The uniformity of illuminance is expressed using two illuminance ratios: U1 and U2.

U1  
 The total illuminance range, from minimum to maximum, that a person or camera will be exposed to. The U1 value contributes to visual performance.

U2  
 The difference between a person's normal adapted exposure and the lowest illuminance level on the given plane. The U2 value contributes to visual comfort.

Lux  
 The unit of illuminance incident on a pitch surface (1lx = 1lm/m<sup>2</sup>).

E  
 The quantity of light falling on a surface at a given point, measured in lux.

A.2 Testing

A.2.1 Testing equipment: The illuminance meter used for the illuminance test must be suitable for a floodlit environment, with a wide angle receptive light sensor. The meter must be recalibrated annually.

A.2.2 Test procedure: The field of play is divided up into a grid containing 96 points. At each point, an illuminance test is carried out to measure both the horizontal illuminance (at one angle) and the vertical illuminance (at four different angles). Thus, the test procedure requires 480 illuminance tests in total. The illuminance meter must always be positioned at the correct angle for the intended measurement. Personnel carrying out the test must not create any shadows that could influence the readings. The meter must be 1m above the playing surface. The illuminance reading for each grid point must be recorded on the relevant illuminance grid plan.

Annex B – Pitch Organisation (see Article 5.07)



Article 37 Press conference room

37.01 Stadiums must meet the following requirements in terms of press conference rooms:

Category	Location and facilities	Minimum number of seats
1	If space allows it, a press conference room must be located within the stadium. It may be part of the media working area.	N/a
2	A press conference room must be available within the stadium. It may be part of the media working area and must be equipped with a top table and podium, a camera platform, a sound system (microphones, speakers and split box) and adequate lighting for broadcasting.	20
3		30
4	A press conference room must be available within the stadium. It must be equipped with a top table and podium, a camera platform large enough to accommodate a minimum of 8 cameras, a sound system (microphones, speakers and split box with a minimum of 16 outputs) and adequate lighting for broadcasting.	50

Article 38 Mixed zone

38.01 Stadiums must have an area between the dressing rooms and the area reserved for the team buses that can be converted into a mixed zone where accredited media representatives can interview players after the match.

IV – Media Areas 23

V – Closing Provisions

Article 39 Non-compliance

39.01 Any breach of these regulations may be penalised by UEFA in accordance with the *UEFA Disciplinary Regulations*.

Article 40 Annexes

40.01 All annexes form an integral part of these regulations.

Article 41 Implementation

41.01 The UEFA administration is entitled to adopt any guidelines, directives, manuals, guides or any other tools to assist with the implementation of these regulations.  
 41.02 The associations and clubs shall be regularly informed of the existence and issuance of such informative tools by means of a circular letter.

Article 42 Authoritative version

42.01 If there is any discrepancy in the interpretation of the English, French or German versions of these regulations, the English version prevails.

Article 43 Adoption, entry into force and abrogation

42.02 These regulations were adopted by the UEFA Executive Committee at its meeting on 25 February 2018.  
 42.03 They come into force on 1 May 2018.  
 42.04 They replace the *UEFA Stadium Infrastructure Regulations (Edition 2010)*.

For the UEFA Executive Committee:

Aleksander Čeferin Theodore Theodoridis  
 President General Secretary

Bratislava, 25 February 2018



## UEFA Safety and Security Regulations

WE CARE ABOUT FOOTBALL

Edition 2019

### I – General provisions

#### Article 1 Scope of application

- 1.01 These regulations apply whenever expressly referred to by specific regulations governing a competition to be played under the auspices of UEFA. Such regulations may contain further requirements that add to or supersede the provisions of these regulations.
- 1.02 They govern the organisational measures for safety and security in and around the stadium before, during and after every match in the competition concerned.
- 1.03 They do not constitute an exhaustive list of the organisational measures to be taken by the match organiser and participating associations or clubs, and do not affect the legal obligations arising from the applicable national legislation.

#### Article 2 Purpose

- 2.01 The aim of these regulations is to make the match organiser and participating associations or clubs aware of their duties and responsibilities before, during and after a match to ensure a safe, secure and welcoming environment for everyone present.

#### Article 3 Definition of terms

- 3.01 For the purpose of these regulations, the following definitions apply:
- Closed-circuit television system: fixed cameras with pan and tilt facilities for monitoring spectators, stadium approaches and entrances, and all viewing areas within the stadium.
  - Control room: room reserved for staff and officials with overall responsibility for all match-related safety and security matters, namely the police commander for the match, the national association or club safety and security officer, the stadium security officer and their staff.
  - Emergency lighting system: a system that ensures that lighting is maintained in the event of a power failure, including along all exit and evacuation routes, for the purposes of ensuring safety and guiding spectators.
  - Match organiser: an association or club responsible for organising a match to be played at home, or an association, club or other entity responsible for organising a match at a neutral venue, whether or not one of its teams is involved.
  - Police: the public authority responsible for maintaining public order and security at the match.

I – General provisions

7

#### Article 5 Cooperation and communication with supporters

- 5.01 Associations and clubs are encouraged to develop and maintain proactive and regular communication with supporters and their representatives in order to generate a partnership as well as resolve problems.
- 5.02 Associations and clubs should consider preparing a supporters' charter outlining mutual expectations and obligations.
- 5.03 Associations and clubs should appoint a supporter liaison officer to act as the key contact point for supporters.

I – General provisions

9

- Private security: a trained individual (whether directly employed or contracted) assessed as competent to undertake their designated safety and security functions in and around a stadium. This role differs from that of a steward insofar as private security may have additional roles requiring a specific licence under national legislation.
- Public address system: an electronic system of loudspeakers capable of communicating clear messages to all spectators instantaneously.
- Public authorities: any national or local authority with any responsibility in the preparation and implementation of safety, security or service measures in connection with a football match, e.g. police, first-aid, medical services and fire services.
- Safety: any measure designed to protect the health and well-being of individuals and groups who attend, work or take part in the match.
- Security: any measure designed to prevent, reduce the risk and respond to criminal activity or disorder committed in connection with the match.
- Security personnel: police officers, private security and stewards.
- Service: any measure designed to make individuals or groups feel welcome and comfortable when attending the match.
- Steward: a trained individual (whether directly employed or contracted) assessed as competent to undertake designated safety and security functions in and around a stadium.
- Supporter liaison officer: person acting as the key contact point for supporters of a national association or club.

- 3.02 In these regulations, the use of the masculine form refers equally to the feminine.

#### Article 4 Appointment of a safety and security officer

- 4.01 Each association and club must appoint a competent person as a safety and security officer to carry out the following functions:
- develop, implement and review safety and security policy and procedures, including risk management and planning;
  - be the main point of contact between the public authorities and the association or club in respect of safety and security organisation for UEFA matches;
  - manage the match safety and security operations including resourcing, briefing, deployment and debriefing;
  - ensure that the stadium infrastructure, systems and equipment are certified as fit for purpose.
- The safety and security officer must be qualified in accordance with the relevant national legal framework.
- 4.02 The safety and security officer should be trained and experienced in matters of crowd control and safety and security at football venues.

8

I – General provisions

### II – Cooperation

#### Article 6 Duty to cooperate with public authorities

- 6.01 Participating associations or clubs must ensure an effective and efficient exchange of information, including cross-border information, to guarantee a safe, secure and welcoming event.
- 6.02 Associations and clubs must ensure that local, national and international coordination arrangements are established to ensure an integrated approach to safety, security and service. This includes implementing measures in cooperation with public authorities to prevent the attendance of persons excluded by either administrative or judicial orders from attending matches.
- 6.03 The match organiser is responsible for liaison with public authorities in the host country/city to ensure that they work towards implementation of the measures contained in these regulations.
- 6.04 In conjunction with the public authorities, the match organiser must incorporate clear policies and procedures on matters that might impact on crowd management and safety and security risks, in particular, the use of pyrotechnics, violent behaviour and racist or discriminatory behaviour. As regards pyrotechnics, the match organiser and participating associations or clubs are reminded of the following UEFA guidance:
- no safe use of pyrotechnics is possible in spectator areas within football stadiums;
  - when pyrotechnics are thrown onto the pitch, players and officials must move away from the pyrotechnics;
  - the referee may need to suspend play until pyrotechnics thrown onto the pitch have burned out;
  - pyrotechnics must not be handled by anybody until they have burned out and even then they must be handled only by trained and equipped staff.
- 6.05 In respect of cooperation between police forces involved in a match, the match organiser should encourage the host police force to request attendance of a visiting police delegation where the level of risk renders this advisable.

#### Article 7 Identification of persons responsible

- 7.01 The match organiser must identify:
- the police commander and/or safety and security officer with overall responsibility for safety and security relating to the match;
  - all other individuals responsible for safety/security, medical services and fire services.

10

II – Cooperation

Article 8 Security personnel	
8.01	The match organiser and relevant police force must agree on the structure of command and control for the event and ensure that this is clearly documented outlining the circumstances, if any, when control of the stadium transfers from stadium management to the police.
8.02	In cooperation with the public authorities, the match organiser must ensure that there are stewards and private security to ensure the safety of the general public and the match participants within the stadium and its immediate environs. Where required, police should be available to support stewards and private security to counter any outbreaks of violence or disorder.
Article 9 Liaison group	
9.01	The match organiser must establish a liaison group which includes: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. a senior official acting on behalf of the match organiser;</li> <li>b. a senior representative of: <ul style="list-style-type: none"> <li>i. each of the public authorities concerned;</li> <li>ii. the stewards;</li> <li>iii. the stadium owner;</li> <li>iv. the participating teams;</li> </ul> </li> <li>c. national association or club safety and security officer;</li> <li>d. the UEFA match delegate;</li> <li>e. the UEFA security officer, if any.</li> </ul>
9.02	The match organiser must identify a suitable meeting place within the stadium where the group should meet in the event of a serious emergency.
9.03	The members of the liaison group must be given a short, coded call sign which will be broadcast over the public address system for the purpose of summoning them to the agreed meeting place.
9.04	Members of the liaison group must go to the agreed meeting place without unnecessary delay. The match organiser must ensure that the members of the liaison group are able to communicate freely by telephone or radio with the stadium control room or other place where the liaison group meeting takes place.
Article 10 Spectator segregation and crowd dispersal strategy	
10.01	For a match where spectators are segregated, a segregation strategy must be drawn up by the match organiser in conjunction with the police and/or safety and security officer. If necessary, this strategy will also include a parking strategy for the different groups of supporters.
10.02	The end-of-match crowd dispersal strategy must be discussed at the organisational meeting on the morning of the match.

## III – Ticketing

Article 14 Ticket sales	
14.01	Ticket sales must be strictly controlled.
14.02	The away association or club should consider adopting a system for distributing tickets to their travelling supporters in the city where the match is to be played. Tickets should be distributed only after production of documentary proof of identification by the spectators to whom the tickets have been sold.
14.03	In all cases, tickets may be sold at the stadium or anywhere else in the same town/city on the day of the match only with the approval of the police and/or other competent authorities and after consultation with the participating associations or clubs.
Article 15 Ticket allocation	
15.01	Each participating association or club to which match tickets are allocated is responsible for ensuring that these tickets are allocated only among its own supporters.
15.02	When the match is played at a neutral venue, the match organiser is responsible for ensuring that none of its ticket allocation is passed on to supporters of the participating teams.
15.03	Match organisers and associations or clubs to which tickets have been allocated will be held entirely responsible if any tickets are found on the black market or in the hands of unauthorised individuals or agencies.
Article 16 Ticket holder details	
16.01	Participating associations or clubs should keep detailed records of those persons to whom tickets are sold or supplied. This should include the names, addresses and date of birth of all such persons.
16.02	All such personal information must be made available, on request, to UEFA, the match organiser and local or national police in countries where the match is being staged subject to compliance with applicable laws. If required, it should also be provided to police in countries through which supporters will pass en route to the final destination where the match is taking place.
16.03	Where tickets are allocated to third parties, including supporters clubs, for distribution, the match organiser, association or club concerned must ensure that such third parties do not pass tickets to recipients who have not provided documentary proof of identification.

Article 11 Stadium inspection	
11.01	The match organiser must ensure that the match stadium has been thoroughly inspected, issued and in full compliance with a stadium safety certificate from the designated public authority.
11.02	This safety certificate must have been valid for no more than one year prior to the date of the match and must be made available to UEFA upon request.
Article 12 First-aid for spectators	
12.01	The number and qualifications of the first-aiders appointed to provide first-aid treatment to spectators must be approved by the public authorities concerned, which will also determine the number of ambulances to be stationed on site during the match.
12.02	The first-aiders must be easily identifiable.
Article 13 Emergency services	
13.01	Adequate rooms and facilities within and around the stadium must be provided for the police, medical service and fire service, in accordance with the requirements of the public authorities concerned.

Article 17 Ticket allocation strategy	
17.01	In consultation with the police and/or other public authorities, the match organiser must ensure that, if deemed necessary, tickets are allocated in such a way as to ensure optimum segregation of the different groups of supporters, bearing in mind that, for a match played at a neutral venue, there could be three groups of spectators, i.e. supporters of each of the two participating teams and local, neutral spectators.
17.02	As part of the segregation arrangements, prospective spectators must be informed: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. of the stadium sectors for which they are allowed to purchase tickets;</li> <li>b. that if they are found in the wrong sector, among opposing supporters, they may be removed from the stadium, as decided by the police and/or other public authorities.</li> </ul>
17.03	Once the ticket allocation strategy has been agreed with the police and/or other public authorities and tickets have been distributed accordingly, no considerations of any kind will be taken into account to alter that strategy, unless the segregation of supporters requires some tickets to be withheld from sale for a given sector.
Article 18 Black-market and anti-counterfeit measures	
18.01	The match organiser shall, if necessary, discuss with the police and/or other public authorities what action to take against black-market ticket-sellers around the stadium, particularly bearing in mind that such activities can jeopardise the segregation strategy.
18.02	Such action can consist in limiting the number of tickets sold per person.
18.03	The most sophisticated anti-counterfeit measures must be incorporated into match tickets, and all security personnel on duty in and around the stadium must be familiar with these measures, to facilitate the rapid identification of counterfeit tickets.
18.04	As soon as the match organiser becomes aware that counterfeit tickets may be in circulation, it must contact the police and/or other public authorities to agree on a strategy for dealing with the problem.

Article 19 Ticket quotas	
19.01	The associations or clubs concerned must agree on ticket quotas, unless the relevant competition regulations stipulate that the UEFA administration is responsible for taking this decision.
19.02	The visiting association or club must be allocated 5% of the total stadium capacity as tickets for their supporters in a dedicated sector of the stadium. This sector of the stadium must be capable of being segregated from other sectors. The location of away supporters within this sector must be agreed in advance by police and public authorities.
19.03	Even if the segregated area of the stadium for visiting supporters constitutes more than 5 percent of the total stadium capacity, all places in the segregated area must be made available to the visiting association or club.
Article 20 Ticket prices	
20.01	Unless the associations or clubs concerned agree otherwise, the price of tickets for supporters of the visiting team must not exceed the price paid for tickets of a comparable category that are sold to supporters of the home team, excluding tickets available to season tickets holders, persons who are members of a supporters' club or tickets sold as part of a promotional package.
20.02	Unless the participating associations or clubs agree otherwise in writing, 200 category 1 tickets are to be exchanged on a reciprocal basis.
Article 21 Information on tickets	
21.01	Tickets must provide holders with all the information they may need, i.e. the name of the competition, the names of the participating teams, the name of the stadium, the date and kick-off time and a clear seat location indication (sector, row, seat number).
Article 22 Information for all supporters	
22.01	The match organiser must provide the following information to all supporters: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. stadium opening time;</li> <li>b. stadium map, including approach roads, car parks, public transport stops (bus, underground, railway), location of viewing sectors (A, B, C or as appropriate);</li> <li>c. stadium regulations, including the prohibition from entering stadiums in possession of alcohol, possession and use of pyrotechnics and offensive articles, as well as the procedure for searching spectators.</li> </ul>

d.	distances from various arrival points (airport, station, port) to the town/city centre and stadium;
e.	address of the emergency contact point and name of the match organiser contact abroad;
f.	address and telephone number of the local embassy or consulate;
g.	map of the stadium showing the various sectors, access routes from the town/city and the location of designated parking areas;
h.	details of public transport services from the town/city centre to the stadium;
i.	specific legal provisions regarding misbehaviour at football matches in the host country;
j.	forbidden items inside the stadium;
k.	information on known police tolerance levels;
l.	indication of average food prices, taxi and public transport fares;
m.	local health warnings, if any.

IV – Visiting team and supporters	
Article 23 Safety of the visiting team	
23.01	The match organiser must seek the cooperation of the local police to ensure the safety of the visiting team and officials at their hotel and when travelling to and from training and to and from the match.
23.02	The match organiser must undertake an appropriate risk assessment in conjunction with police and, whenever police escorts are not to be provided for movements of teams and officials, the reasons should be recorded in this risk assessment and provided to UEFA at the matchday organisational meeting.
Article 24 Travel of visiting supporters	
24.01	When UEFA's risk assessment renders it inadvisable for supporters to travel to an away match, the match organiser and participating associations or clubs must do their utmost to prevent supporters from travelling.
24.02	In respect of all matches to be attended by supporters of a visiting association or club, stewards must be provided by that visiting association or club to accompany and assist the travelling supporters. These stewards provide a liaison point for the match organisers, public authorities and supporters and assist supporters during their journeys to and from the venue and at the match. They are not intended to replace stewards from the home association or club in any of their duties. The number of home stewards deployed must not be reduced due to the presence of travelling stewards.
24.03	The number of travelling stewards should be proportionate to the number of travelling supporters. Two travelling stewards must be provided for each 500 supporters up to a total of 1000. A further four travelling stewards must be provided for each additional thousand or part of one thousand travelling supporters. Supporter liaison officers can be included in the total number of travelling stewards.
24.04	Where the visiting association or club does not meet the foregoing requirements to provide travelling stewards, a partial or total reduction in the 5% ticket allocation for future match(es) involving the relevant association or club may be imposed as a disciplinary measure.
Article 25 Information to visiting supporters	
25.01	Host associations and clubs must provide visiting associations and clubs with as much information as possible about the country concerned to pass on to the visiting supporters, for example on their website, including: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. visa requirements, if any;</li> <li>b. customs import restrictions and limitations;</li> <li>c. currency units and equivalent values;</li> </ul>

## V – Stadium control and admission

Article 26 Checking and guarding of the stadium	
26.01	The match organiser must ensure that: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. the stadium is guarded against unauthorised intrusion for an adequate period before the day of the match. This period should be defined in line with the generic risk assessment undertaken for the match by the match organiser and public authorities;</li> <li>b. a comprehensive security search of the stadium for unauthorised persons or prohibited objects/substances is carried out before spectators are admitted. This search should include the stadium roof.</li> </ul>
Article 27 Segregation of spectators	
27.01	If the circumstances so require, the segregation of the different groups of spectators must begin as far from the stadium as possible, to safeguard against the undesirable mixing of the various groups in the stadium approaches or turnstile areas.
27.02	Separate car and bus parks, preferably on different sides of the stadium and as near as possible to their respective viewing sectors, must be provided for the various groups of supporters.
Article 28 Information for spectators	
28.01	The match organiser must ensure that spectators are made aware before the match – by public address system announcements or any other appropriate means – of all prohibitive measures and controls related to the match.
28.02	The match organiser must remind spectators of the importance of not attempting to take prohibited items or substances into the stadium, of the need to behave in a sporting and reasonably restrained manner, and of the potentially serious consequences any breach of these obligations could have for the players and teams they support, including disqualification from competitions.
Article 29 Presence of safety and security personnel	
29.01	Security personnel, first-aiders, medical service and fire service personnel, and also the public address announcer(s), must be in their allotted positions in and around the stadium before the stadium is opened to the public.

**Article 30** Opening of stadium gates to spectators

- 30.01 The match organiser, in conjunction with the police commander for the match and the safety and security officer, must decide at what time the stadium gates should be opened to spectators, taking account of the following criteria:
- the entry capacity, which is determined by the maximum number of spectators that can safely enter the stadium in a one-hour period, based on access or turnstile flow rates, for the stadium as a whole and each sector of the stadium;
  - the anticipated number of spectators and the overall maximum safe capacity of the stadium;
  - the segregation strategy outside the stadium;
  - any circumstances for a particular match that require a more exhaustive search regime.

**Article 31** Signposting

- 31.01 Where the ticketing system is colour-coded to match the sector layout, the appropriate colours must be displayed on all signs guiding the spectators to the various sectors of the stadium.

**Article 32** Security personnel

- 32.01 Turnstiles and entry or exit doors or gates must be operational and manned by properly trained security personnel.
- 32.02 Adequate security personnel must be available at all approaches to the stadium, at the turnstiles, and throughout the interior of the stadium, at the discretion of the police commander for the match and/or the safety and security officer.
- 32.03 Sufficient and properly trained stewards must be on duty within the stadium to ensure that spectators are directed to their seats efficiently and smoothly without delay and confusion.
- 32.04 All security personnel should be familiar with the layout of the stadium and with its safety, emergency and evacuation procedures.

**Article 33** Screening and searching of spectators

- 33.01 Spectators will be screened initially by security personnel at the outer perimeter fence if there is one, or at the outer cordon created by security personnel in the case of venues which do not have an outer perimeter fence, to ensure that only ticket holders approach the turnstiles, and to make the first checks to prevent the introduction of prohibited objects/substances into the stadium.
- 33.02 Final screening and searches must be carried out by security personnel outside the turnstile entrances to ensure that:
- spectators enter the correct part of the stadium;

## V – Stadium control and admission

19

**VI – Spectator control at the stadium****Article 35** Presence of safety and security personnel

- 35.01 Security personnel, first-aiders, medical and fire service personnel, and also the public address announcer(s), must remain in their allotted positions in and around the stadium for the entire time that the public is in the stadium and until the crowd has dispersed, in accordance with the instructions of the police commander for the match or safety and security officer.

**Article 36** Distribution of alcohol

- 36.01 The match organiser:
- may only sell or distribute alcohol within the stadium or its private environs if and within the limits permitted under the national and local law as applicable from time to time;
  - must ensure that all alcohol and alcohol-free drinks which are sold or distributed are dispensed in paper or open plastic containers which cannot be used in a dangerous manner.

**Article 37** Limitation of spectator movement

- 37.01 The match organiser must take measures to ensure that spectators cannot move from one sector to another.
- 37.02 If it is necessary to have more than one group of spectators in a particular sector, a division must be maintained between them by means of an insurmountable barrier or fence controlled by security personnel, or by the creation of a "no-go area" kept free of spectators and occupied only by security personnel.

**Article 38** Public passageways

- 38.01 The match organiser must take measures to ensure that all public passageways, corridors, stairs, doors, gates and emergency exit routes are kept free of any obstructions, which could impede the free flow of spectators.

**Article 39** Doors and gates

- 39.01 The match organiser must take measures to ensure that:
- all exit doors and gates in the stadium, and all gates leading from the spectator areas into the playing area, remain unlocked while spectators are in the stadium;
  - each of these doors and gates is attended at all times by a specially appointed steward, to guard against abuse and ensure immediate escape routes in the event of an emergency evacuation;

- spectators do not bring into the stadium any alcohol, fireworks of any kind, or any objects/substances that are likely to be used in acts of violence;
- access is forbidden to known or potential troublemakers, or persons who are under the influence of alcohol or drugs.

- 33.03 Screening and searches must be carried out sensibly and effectively to ensure that spectators are not searched more than once and that the searches themselves do not become the cause of undue delay or create unnecessary tension.

- 33.04 Each spectator must be screened and searched by a member of the security personnel of the same sex.

**Article 34** Refusal of entry or expulsion

- 34.01 The match organiser must cooperate with the police to ensure that any person refused entry to the stadium for any reason, or who has been expelled from the stadium, is not admitted or re-admitted thereafter, and that the person in question is kept well away from the stadium during the match, at least until all spectators have dispersed.

- none of these doors or gates may be locked with a key under any circumstances;
- in the case of exit doors and perimeter gates that are controlled and opened remotely by electronic or magnetic means, the control of the functioning of such mechanism must be located in the stadium control room. The remote opening system must be tested before each match in the stadium.

**Article 40** Protection of the playing area

- 40.01 The match organiser must ensure that players and match officials are protected against the intrusion of spectators into the playing area. This may be accomplished in various ways, including, for example, the use of one or more of the following measures, depending on the individual circumstances:
- the presence of security personnel in or near the playing area;
  - moats of a sufficient width and depth;
  - a seating configuration which situates front-row spectators at a height above the arena which would render intrusion into the playing area improbable, if not impossible;
  - insurmountable transparent screens or fences, which may either be mounted permanently or affixed in such a way that they may be removed whenever it is felt that their use is not necessary for any particular match.
- 40.02 Whichever form of protection against intrusion is used, it must incorporate adequate means for spectators to escape into the playing area in an emergency, unless, in the certified opinion of the public authorities, adequate means of emergency evacuation backwards and/or sideways out of the stands exist, which would be sufficient to render the use of the playing area unnecessary for such a purpose.
- 40.03 The type of protection adopted against intrusion must be approved by the public authorities and must not represent a danger to spectators in the event of panic or an emergency evacuation.

**Article 41** Stadium control room

- 41.01 The organiser should ensure an integrated approach to safety, security and service activities by means of a stadium control room, closed-circuit television system, and monitoring and communication systems.
- 41.02 The safety and security officer, the police commander for the match and representatives of other emergency services should be located in the control room to manage the response to incidents in the stadium and its environs.
- 41.03 The stadium's closed-circuit television system should be used by the police commander for the match and the safety and security officer to monitor spectators, all the stadium's approaches and entrances, and all viewing areas within the stadium.

- 41.04 The system should be managed and controlled from the control room by the police commander for the match, the safety and security officer and their staff.

- 41.05 For category 2, 3 and 4 stadiums as defined in the *2018 UEFA Stadium Infrastructure Regulations*, copies of the following must be held in the stadium control room and must be available for inspection by UEFA:

- all emergency plans for dealing with a major incident at the stadium or in its vicinity;
- all contingency plans prepared by the safety and security officer in conjunction with the emergency services and other agencies to deal with incidents at the stadium that may be prejudicial to public safety and security or disrupt normal stadium operations. Such plans must detail the specific actions to be taken and the responsibilities of emergency and other services;
- the emergency stadium evacuation plan detailing the procedures for ensuring that in an emergency all at-risk spectators and participants can reach a place of safety or reasonable safety within the time specified by national legislation. If no such time is specified in national legislation, the maximum emergency evacuation time should vary between two and a half minutes and eight minutes, depending on the level of fire risk. While, in practice, spectators may evacuate onto the pitch in an emergency, this should not form part of the calculation of the emergency evacuation time;
- as part of the wider stadium contingency planning, the safety and security officer, in cooperation with stadium management and the national agency responsible for counter terrorism, should prepare a stadium counter terrorist plan which should be reviewed and tested through multi-agency exercises. The stadium counter terrorism plan should be compatible with existing emergency and contingency plans and evacuation arrangements.

In the case of category 1 stadiums, where there is no control room, the plans should be readily available at a pre-determined location within the stadium.

**Article 42** Replays on giant screens

- 42.01 The match organiser must ensure that images of the match on the stadium's giant screen are not likely to encourage or incite any form of crowd disorder. Images displayed must respect the principles of fair play and must not be accompanied by sound.

**Article 43** Public address system

- 43.01 The stadium's public address system must be capable of being heard clearly both inside and outside the stadium in all circumstances, taking particular account of excessive crowd noise.
- 43.02 Trained announcers who are capable of addressing visiting foreign spectators in their own language must be available when required. If possible, an announcer shall be used whose voice is familiar to visiting supporters from their own stadium at home.

## VI – Spectator control at the stadium

23

- the announcement must be repeated shortly before the end of the match;
- the match organiser must ensure that, during this period of retention, the retained supporters have access to refreshments and sanitary facilities;
- if possible, the retained supporters shall be entertained (music, video scoreboard, etc.), to help the waiting time pass more quickly and keep them calm;
- they must be informed regularly of how much longer they may have to wait before being allowed to leave the stadium.

## VI – Spectator control at the stadium

25

- 43.03 Announcements over the public address system must be of a strictly neutral character. The public address system must not be used:

- for the dissemination of political messages;
- to support the home team;
- for any form of discrimination against the visiting team.

**Article 44** Political action

- 44.01 The promotion or announcement, by any means, of political messages or of any other political actions inside or in the immediate vicinity of the stadium is strictly prohibited before, during and after the match.

**Article 45** Provocative action and racism

- 45.01 The match organiser, together with the police commander for the match and the safety and security officer, must prevent any provocative action being taken by spectators inside or in the immediate vicinity of the stadium (unacceptable levels of verbal provocation from spectators towards players or opposing fans, racist behaviour, provocative banners or flags, etc.).
- 45.02 Should such action arise, the match organiser, the police commander for the match and the safety and security officer must intervene over the public address system or remove any offensive material.
- 45.03 Stewards must draw the attention of the police to any serious acts of misconduct, including racist insults, so that offenders may be removed from the stadium should the police so decide.
- 45.04 The match organiser and participating associations or clubs must implement and apply UEFA's ten-point plan on racism (see Annex A).
- 45.05 In this regard, the match organiser and participating associations or clubs are reminded of:
- the *European Football United Against Racism* resolution, unanimously adopted by the UEFA Congress on 24 May 2013 (see Annex B);
  - the *Guidelines for match officials in cases of racist behaviour in football stadiums*, approved by the UEFA Executive Committee at its meeting on 1/2 July 2009 (see Annex C).

**Article 46** Retention of supporters in the stadium

- 46.01 If the police commander for the match or the safety and security officer decides that, for security reasons, a group of supporters should be retained within the stadium while other supporters disperse, whenever possible this decision should be communicated to the visiting association or club in advance so that the information can be conveyed to their supporters. In any case:
- the decision to retain a group of supporters must be announced over the public address system in the language of the supporter group concerned;

24

## VI – Spectator control at the stadium

**VII – Closing Provisions****Article 47** Non-compliance

- 47.01 Any breach of these regulations may be penalised by UEFA in accordance with the *UEFA Disciplinary Regulations*.

**Article 48** Annexes

- 48.01 All annexes form an integral part of these regulations.

**Article 49** Authoritative version

- 49.01 If there is any discrepancy in the interpretation of the English, French or German versions of these regulations, the English version prevails.

**Article 50** Adoption, abrogation and entry into force

- 50.01 These regulations were adopted by the UEFA Executive Committee at its meeting on 29 May 2019.
- 50.02 They replace the *2006 UEFA Safety and Security Regulations*.
- 50.03 They come into force on 15 June 2019.

For the UEFA Executive Committee:

Aleksander Čeferin  
President

Theodore Theodoridis  
General Secretary

Baku, 29 May 2019

26

## VII – Closing Provisions

## 1 INTRODUCTION

Pitch presentation and playing conditions need to be of the highest quality for professional football matches. In practice, this means that pitches should:

- be well-drained, smooth and level;
- be safe for the players;
- allow for optimal play;
- have a good visual appearance.

Pitch conditions influence the quality of the football being played and are a reflection of the competition, the stadium, the host club/national association and the country. Every pitch should be comparable in appearance and performance to other pitches considered to be of a similar international standard.

It is very important that all parties work as a team to ensure the best possible playing conditions and visual appearance. Not only must players be able to perform to the best of their abilities on a smooth and stable playing surface; it is also important to ensure that matches are not compromised by a pitch's inability to cope with adverse or challenging weather conditions.

This document provides an overview of the pitch quality guidelines for stadiums hosting UEFA matches, including:

- pitch construction and infrastructure requirements;
- pitch maintenance and match preparation guidelines;
- pitch quality assessment and monitoring procedures.

The guidelines include tasks to be carried out when overseeing pitch preparations for UEFA matches. As such they are aimed primarily at those responsible for pitch management, strategy and resource planning. Given the wide geographical spread of countries that host UEFA matches and the significant differences in climatic conditions experienced, some of the content of this document is inevitably fairly generic. It is therefore very important for those applying these generic guidelines to be fully familiar with any local specificities and constraints that will affect the development and management of their respective pitches (e.g. weather conditions, availability of materials and equipment, local competence and support services).

## 2 KEY ROLES AND RESPONSIBILITIES

### 2.1 Responsibilities of the head groundskeeper

The head groundskeeper is responsible for the successful delivery of the pitches used for matches and training sessions at his or her stadium. The importance of this job cannot be overestimated as the groundskeeper's abilities will be on public display, on-site and in the media, through the appearance and performance of the pitch.

The key responsibilities of the head groundskeeper in relation to UEFA matches are:

- agronomic tasks relating to pitch preparation and maintenance;
- operational tasks relating to pitch preparation and maintenance;
- accommodation of official training sessions;

Page 4 of 56

### 2.3 Responsibilities of turf consultants

UEFA may appoint turf consultants for specific matches and/or to provide ongoing pitch monitoring through the UEFA Pitch Quality Support Programme.

Turf consultants are expected to:

- develop a good understanding of a specific pitch's history and the current resources and capabilities available for its management (UEFA issues a standard pitch construction and management questionnaire for this purpose);
- carry out site visits to assist with pitch maintenance and preparation;
- advise on pitch operations and check that pitch operation teams are effective and efficient;
- carry out pitch performance tests and make recommendations accordingly;
- provide support and advice on pitch preparation, maintenance, use and repair;
- identify and advise on high-risk or high-priority pitch performance issues;
- update UEFA's databases on pitch characteristics and performance.

## 3 PITCH DESIGN AND INFRASTRUCTURE

### 3.1 Key considerations

For a pitch to be well designed, constructed and maintained, the following six points must be adequately addressed in light of local resources and conditions:

1. Selection of construction method and materials
2. Design and quality of drainage, irrigation and underoil heating systems
3. Availability and quality of maintenance equipment, systems and consumables
4. Availability of supplementary lighting and pitch covers where the natural conditions are not suitable for year-round growth
5. Use of appropriate materials for weed, disease and pest control
6. Staff training and turf industry support services

A badly designed, constructed or maintained pitch will negatively affect the quality of play, limit the number of matches that can be played, increase the risk of matches being cancelled and be expensive to maintain. Many site-specific factors need to be considered when constructing high-quality pitches, including:

- the drainage and geotechnical characteristics of the site;
- the load-bearing strength and shape of the formation layer (sub-base);
- the extent of shade and restricted air movement;
- the need for underoil heating and/or pitch cover systems (UEFA has specific expectations in relation to underoil heating and pitch cover systems in certain environments, as stipulated in the UEFA Stadium Infrastructure Regulations (2018 edition) and section 3.5 of this document);
- the events schedule and planned usage of the pitch, including non-sporting events such as concerts;
- the risk of matches being cancelled as a result of the weather (e.g. in case of heavy rainfall, ice, snow, extreme heat or drought);
- the implications of retrofitting infrastructure (i.e. installing a new pitch in an existing stadium);
- the time available for pitch construction and turfgrass establishment (grow-in);
- the resources and budget needed to construct and maintain the pitch.

Page 6 of 56

- post-match pitch repairs;
- dealing with challenging weather conditions before and during matches.

These responsibilities are fulfilled by:

- ensuring that all equipment is properly calibrated, well maintained and functional;
- thoroughly planning all staffing and pitch maintenance activities according to the schedule of events to be held at the stadium;
- ensuring that all staff perform their tasks to the best of their abilities;
- managing and coordinating staff to ensure the various pitch-related tasks are conducted as required;
- carrying out mowing, fertilising, spraying and specialist tasks;
- keeping accurate notes and records;
- reporting pitch ailments, problems and issues immediately;
- ensuring that the pitch is immaculately presented;
- maintaining the necessary range and stock of fertilisers, plant protection products and other consumables;
- monitoring weather conditions closely.

The head groundskeeper should keep a diary of all pitch operations carried out by his or her staff. This diary is an operational document which should be available for review by UEFA, stadium management officials and turf consultants.

The head groundskeeper is also responsible for coordinating equipment operators and divot repair staff. It is the head groundskeeper's responsibility to ensure that such staff are adequately trained and supervised.

### 2.2 Responsibilities of pitch contractors

If outside pitch contractors are used for pitch maintenance and renovation activities, it is important that they understand their role and responsibilities in the delivery of pitches for UEFA matches.

A pitch contractor is expected to:

- provide maintenance equipment as per UEFA's guidelines and recommendations;
- ensure that backup equipment is available and that if equipment is being shared between sites, it is always available where it is required;
- ensure that the products recommended and required for pitch maintenance are available on-site;
- ensure a sufficient number of staff are available to perform the activities required;
- ensure all staff are fully trained and competent to carry out their work in a safe and high-quality manner;
- ensure staff carry out the tasks and functions expected of them to a high standard and on time.

Even if outside pitch contractors are used for pitch maintenance and renovation activities, it is recommended that every stadium has a direct employee with qualifications and/or experience in turf management to oversee the contractors' operations and performance.

Page 5 of 56

Some stadiums may appoint their own specialist turf consultant to:

- determine precise pitch design requirements;
- ensure that construction work is carried out in application of appropriate standards and suitable materials;
- provide an ongoing management programme for the pitch, including for any non-sporting events.

### 3.2 Drainage and profile design

A pitch that drains freely is better able to provide the required playing characteristics on the surface. The minimum design for a professional football pitch usually includes an imported sand-dominant root zone overlying a pipe-drained sub-base (Fig. 1), together with an automatic pop-up irrigation system. In some cases, the sand-dominant root zone can be created by mixing known quantities of a carefully selected sand with the existing soil in order to improve the physical properties of the surface layer.

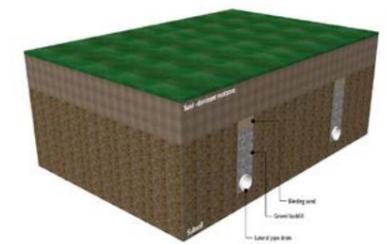


Fig. 1. Sand-dominant root zone overlying a pipe-drained sub-base.

Ideally, there should be a constructed gravel drainage layer between the sand-dominant root zone and the underlying pipe drainage system (Fig. 2). A gravel drainage layer is primarily used in wet areas, where good drainage is essential, but it can also be useful in dry climates, where water tends to be held in the sand profile layer. The selection of compatible materials for the different layers is critical to the success of this type of pitch construction, as is the correct calculation of the sizing, depth and spacing of lateral and main drainage pipes to a suitable outfall.

Laboratory analysis of all materials (sand, gravel, etc.) used to build any pitch is absolutely essential in order to ensure that materials with the right particle sizes are used. Specialist advice should always be sought.

Page 7 of 56



# UEFA Pitch Quality Guidelines

Natural turf pitch management – 2018 edition

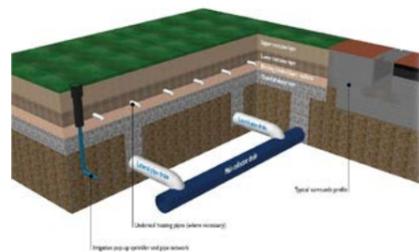


Fig. 2. Conventional sand-over-gravel suspended water table pitch design with automatic pop-up irrigation system.

Additional pitch infrastructure components may include:

- specialist turf reinforcement systems;
- undersoil heating systems;
- pitch cover systems;
- vacuum and ventilation systems for large stadiums with particularly difficult growing environments;
- lighting rigs;
- pitchside ventilation fans.

Many of these additional components are elaborated on below. The use and choice of such additional components will depend on the climate and local weather patterns, the micro-climate within the stadium bowl (e.g. light, airflow and ventilation), the species and cultivar of turfgrass being grown, the desired pitch quality and the budget available.

3.3 Irrigation systems

There are several systems used to irrigate pitches (e.g. self-travelling sprinklers, static sprinklers, canon sprinklers and pop-up sprinklers). It is strongly recommended that only fully automatic pop-up irrigation systems be installed in pitches used to host UEFA matches, because such systems are easier to control and manage and ensure uniform distribution of water, fast irrigation times and a syringe cycle of water post-match and at half-time. An automatic pop-up irrigation system also can apply water during the night, thereby reducing evaporation losses.



Fig. 3. Types of irrigation systems used in the sports turf industry. From left to right: canon type, self-travelling type, static type and pop-up type. Only automatic pop-up irrigation systems are considered appropriate for pitches used to host UEFA matches.

Like with pitch drainage and profiles, designing a fully automatic pop-up irrigation system is a specialist task. The most important considerations are:

- the supply, storage and quality of irrigation water (mains, bore hole, etc.);
- the quantity of irrigation water required;
- the uniform application of irrigation water;
- the number and arrangement of irrigation heads;
- 'block' or 'individual head' control.

A suitable system may have around 20 pop-up sprinkler heads per pitch but some have 24 to 35 with full overlap between adjacent sprinklers (Fig. 4). Most existing irrigation systems have solid plastic sub-surface in-field sprinkler heads with a small diameter at the surface (approx. 50mm). In-field sprinkler heads tend to be located 10-15mm below the soil surface and should not be detectable on the surface. However, some pitches will have much larger sprinkler heads and in these situations, the irrigation head must be suitably protected with a turf cup. The ultimate aim is player safety – any irrigation system that is not safe for players is unacceptable.

Ground staff must ensure that sprinklers do not wash out the area around the head. Grass coverage must be uniform around irrigation heads and erosion must not be allowed to occur.

Alternative irrigation options include perimeter pop-up sprinklers with mobile sprinklers in the centre of the pitch. However, coverage is less uniform with such systems and there is greater reliance on ground staff to carry out the irrigation.

It is strongly recommended that all clubs/national associations hosting UEFA matches invest in reinforced pitches. There are many systems available to suit different budgets and stadium business models. A three-year period is a good timeline to allow for planning and installation.

3.5 Undersoil heating and pitch cover systems

Undersoil heating systems use buried water or glycol-filled pipes (a few systems use electrical wires instead of pipes) to heat the profile in order to help maintain a frost and snow-free profile during winter months and speed up turf recovery at the end of the winter period. The heating unit in undersoil heating systems (typically a gas or oil-fired boiler) usually has low, high and standby modes with intermediate settings for frost, severe frost, ice and snow.

Key considerations:

- An undersoil heating system should be installed if local climatic conditions regularly result in frost or snow.
- Venues with a lesser risk of frost or snow should at least invest in pitch cover systems so that some protection is available if and when required.
- Undersoil heating pipes should be at least 250mm below the surface to allow ground staff to carry out essential pitch maintenance.
- The pipes are typically spaced 250-300mm apart.
- Undersoil heating systems are often divided into separate zones on the pitch so that each zone can be heated individually. This is particularly useful if some sections of the pitch receive more prolonged shade than others during winter months.
- Undersoil heating systems should be installed under the entire natural turf area, including the surrounds (minimum of 2m for assistant referees and player over-runs)
- A consistent and known depth of installation is vital to avoid potential damage from maintenance operations and the installation of stitched turf reinforcement systems.

The design and installation of undersoil heating systems is a specialist task. Some systems involve laying the heating pipes in special racks directly on top of the gravel drainage layer (Fig. 6), while other methods of installation involve drawing heating pipes through the profile from the surface using special tractor-mounted equipment (Figs. 7 and 8). Pitch covers are often used in conjunction with undersoil heating systems for maximum efficiency (Fig. 9). It is an expectation that all teams participating in UEFA's flagship competitions have or can source a viable pitch cover system at short notice if required.



Fig. 6. Racks used over the gravel drainage layer to support undersoil heating pipes prior to root-zone placement.

- can decrease or increase soil temperature to extend the growing season or control turfgrass dormancy (Fig. 10);
- can also be switched to suction mode to remove excess rainfall from the surface in a matter of minutes, for example if there is a severe thunderstorm shortly before the start of a match.



Fig. 10. Schematic diagram of a pitch vacuum and ventilation system (left) and installed blower unit (right).

Pitchside fans are also used in hotter climates to provide air flow within a stadium and a degree of surface cooling (Fig. 11). Some fans simply blow air across the pitch, while others produce water vapour to give an additional degree of cooling at the pitch surface, although care must be taken with the management of such fans, to avoid increasing the risk of turf disease.



Fig. 11. Examples of pitchside ventilation and cooling fans used to manage turf health.

3.7 Artificial lighting systems

Over a 10 to 12-hour period, artificial lighting rigs can supply sufficient photosynthetically active radiation to promote the active growth of temperate (cool-season) turfgrasses in heavily shaded stadiums and allow acceptable recovery from wear during winter periods.

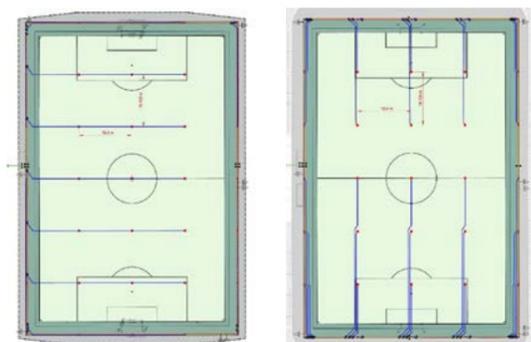


Fig. 4. Example of a 'block' type irrigation design (left) v individual head control layout (right), with both designs showing 'head-to-head' coverage.

It is advisable to have one person working at a stadium who is skilled in the basic servicing of the minor components of fully automatic irrigation systems, including servicing pop-up sprinklers and valves and changing sprinkler heads and nozzles. In the absence of a capable member of ground staff, it is worth having access to an irrigation engineer who can be on standby for matches.

To guarantee irrigation systems perform properly, regular checks should be made to ensure that:

- all sprinklers pop up;
- all sprinklers rotate and all at the same speed;
- all sprinklers retract correctly;
- no nozzles are blocked;
- no sprinklers are leaking (i.e. no wet patches on the pitch);
- all sprinklers are set at the correct level so that they do not pose a safety risk for players;
- all sprinklers are aligned correctly (vertically);
- all sprinkler nozzles are of the correct size.

A reliable supply of water must be available. This is often a bore hole source, although sometimes the mains water supply is used. The quality of water is equally important as turf quality can be significantly diminished if the water contains a high level of dissolved salts, particularly in drier climates.

Irrigation requirements may reach 8-10mm per day in Mediterranean, continental and sub-tropical climates (64-80m<sup>3</sup> for an 8,000m<sup>2</sup> pitch), although requirements will be significantly lower in cooler, more

temperate climates. In case of failures in the water supply, it is advisable to have sufficient water storage on-site (in tanks) to ensure a safety margin of at least 24 hours until the water supply can be restored.

3.4 Specialist turf reinforcement systems

Turf reinforcement systems attempt to combine the playing quality benefits of natural turfgrass with the practical strengthening and engineering advantages of artificial materials.

Turf reinforcement systems can be grouped into three broad categories:

1. Intact fabrics or artificial turf carpet placed into or a little below the surface, filled with a sand-based material in which natural turfgrass is grown. This type of system lends itself to being used as part of a big roll turf system for the immediate establishment of a playable surface or rapid repair of damaged areas on an existing surface.
2. Individual strands of artificial turf fibres usually 200mm long, stitched vertically into the sand-dominated profile to a depth of 180mm at very close centres (typically 20mm), leaving 20mm of the artificial turf fibres above the surface like blades of grass. This type of system is particularly good for maintaining surface smoothness and the appearance of turfgrass once the natural turfgrass has worn away.
3. Randomly oriented elastic material or plastic (e.g. polypropylene) fibres or mesh elements that are incorporated into the upper layer of the sand-dominated profile usually before it is laid but sometimes in situ. These systems are profile stabilisers and may increase the load-bearing strength and shock absorbency properties of the root zone.

The expression 'hybrid' systems now seems to be commonly used to describe turf reinforcement systems because of the mixture of natural and artificial materials they represent.

Key considerations when deciding whether to install a turf reinforcement system into a sand-dominated root zone and which type of system to install include:

- the cost of the system;
- the specific features of the system in relation to the intended use of the playing surface;
- the intended management/maintenance requirements of the playing surface;
- the species of turfgrass grown;
- the longevity of the system (can it be easily renovated?);
- the cost of disposal (is the product classified as hazardous waste?).



Fig. 5. Types of turf reinforcement system. From left to right: carpet, stitched and fibre.



Fig. 7. Installing undersoil heating pipes through the profile.



Fig. 8. Completed installation.



Fig. 9. Pitch covers can be used in conjunction with undersoil heating to maintain turfgrass growth through winter.

It is strongly recommended that all stadiums that have undersoil heating systems and are used to host UEFA matches provide certification at the beginning of the season to demonstrate that their heating boiler has been properly serviced and is ready for the forthcoming winter.

3.6 Vacuum and ventilation systems

It is important to consider the need for vacuum and ventilation systems at stadiums with challenging growing environments and/or major matches to host (e.g. finals or final tournaments). Such systems:

- are powerful pumping and air-distribution systems designed to blow conditioned air into the profile;

The light output from artificial lighting rigs includes a photosynthetically active wavelength of 400-700nm (nanometres) and the red/green/blue light levels are measured in units of μmol/m<sup>2</sup> (micromoles per square metre).

Key considerations:

- The largest rigs currently on the market have a lighting footprint of between 360 and 590m<sup>2</sup> (Fig. 12).
- Between three and nine rigs will typically be required to provide sufficient light coverage of a stadium pitch, depending on the extent of heavy shade.
- Any decision to install lighting rigs should be based on a detailed light modelling exercise of the shaded areas within the stadium (e.g. a HemiView analysis).
- Fertiliser and irrigation programmes should be adjusted when lighting units are in use.
- The power source layout will need to be considered before installation.
- The average use of a full system of units is typically between 5,000 and 15,000 hours per season.

The majority of lighting rigs use conventional high-pressure sodium lamp technology, which also provides a source of heat – a useful attribute in cooler, temperate climates. The main advantage of this technology is that it avoids having to return pitches several times a year in order to maintain their quality throughout the winter playing season. For many stadiums, the use of artificial lighting to keep turfgrass growing has become more cost-effective than regular returfing. However, such technology is not as well developed for warm-season turfgrass growth, due to the higher light intensities required by these grasses.

Developments over the next few years will probably involve greater use of light-emitting diode (LED) technology as an alternative light source.



Fig. 12. Lighting rigs with folding arms (above) and interlocking arms (below).

It is strongly recommended that all stadiums that are used to host UEFA matches and have a known shade problem carry out a light/shade study of their pitch to ensure that sufficient lighting rig resources are provided for adequate grass growth in all areas of the pitch.

In summary, the combination of undersoil heating, pitch covers and artificial lighting rigs is very effective in cold climates, keeping cool-season pitches playable during winter months (Fig. 13).



Fig. 13. Combination of lighting rigs and pitch covers.

3.8 Turfgrass selection

A stadium's choice of turfgrass will depend on its location and climate. This is another highly specialist area, on which these guidelines can provide only very basic instruction.

There are two main types of turfgrass – cool-season turfgrass and warm-season turfgrass. The two types vary considerably in their basic biology and climate adaptation, and both can be found on pitches in various locations across countries that host UEFA matches:

- Cool-season turfgrass species are adapted to cooler regions. Species used regularly on football pitches include perennial ryegrass (*Lolium perenne*), smooth-stalked meadow-grass/Kentucky bluegrass (*Poa pratensis*) and tall fescue (*Festuca arundinacea*).
- Warm-season turfgrass species are adapted to tropical areas. Common species include bermudagrass (*Cynodon* species), zoysia species (mainly *Zoysia japonica* and *Zoysia matrella*) and seashore paspalum (*Paspalum vaginatum*).

The species of turfgrass selected will depend on factors such as tolerance to heat or cold, drought resistance and disease resistance. Extensive turfgrass breeding work has been carried out to improve the wear tolerance and local adaptation of individual cultivars (varieties) of each species.

Turfgrass selection is particularly tricky in those parts of the world that experience a relatively wide range of temperatures, in particular those countries with continental transition zone climates and some Mediterranean/dry summer subtropical climates. In such climate zones, cool-season grasses are poorly adapted to summer conditions, when high temperatures, water availability and possible salt accumulation may be significant issues. Conversely, warm-season grasses are intolerant of the colder winter conditions and tend to go brown and dormant. Consequently, it is often necessary to oversow warm-season turfgrass with a cool-season species before the onset of winter. Such transitioning represents the most challenging aspect of turf management.

3.9 Pitch perimeter

Ideally, there should be a minimum of 1m of natural turf extending beyond the touchlines of any pitch, with good quality artificial turf (ideally FIFA Quality Pro) extending another 2 to 3m or as far as the advertising boards, depending on the space available (Fig. 14).



Fig. 14. Ideal scenario of at least 1m of natural turf extending beyond the touchline.

4 PITCH MANAGEMENT

4.1 Staff resources

Pitch maintenance before and after matches requires sufficient numbers of staff with the necessary training. The exact number of staff required will be influenced by the amount and quality of machinery and other equipment available, whether any of the work is carried out by external pitch contractors and whether ground staff have other duties around the stadium.

As a general indicator, the following numbers of ground staff are recommended for major stadiums:

- Core staff: up to 5
- Additional staff for matchdays: minimum of 3 or 4
- Additional part/full-time staff: 8 to 10

The above numbers are based on the need to be able to prepare pitches with a short turnaround time between matches, deal with the many pitch-related liaison activities that arise on matchdays and carry out comprehensive pitch inspections and repairs in the limited time available during half-time.

4.2 Equipment

Table 1 below provides an overview of the minimum equipment recommended to ensure a pitch is well maintained throughout the season. This list is by no means exhaustive and specialist advice should be sought on a case-by-case basis.

Equipment	Description	Quantity	Required specifications
Mowers	<sup>1</sup> Pedestrian cylinder mower	2 (min.) 4 (preferred)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 700-900mm mowing width</li> <li>• Mowing height range inclusive of but not restricted to 10-40mm</li> <li>• 6-8 blade mowing cylinders</li> <li>• Capable of delivering &gt;90 cuts per linear metre and mowing the pitch in 3-4 hours</li> <li>• Interchangeable cassette system for brush and vert-cut units (strongly recommended)</li> </ul>
	<sup>2</sup> Pedestrian rotary mower (for pitch clean-up)	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Self-propelled</li> <li>• Rear roller mounted</li> <li>• Mowing height range inclusive of but not restricted to 20-50mm</li> </ul>
	<sup>3</sup> Ride-on cylinder mower	1 (backup)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.5-2m mowing width</li> <li>• 8-10km/h mowing speed</li> <li>• 6-8 blade mowing cylinder</li> <li>• Capable of delivering &gt;90 cuts per linear metre</li> <li>• Mowing height range inclusive of but not restricted to 10-40mm</li> </ul>
Aerators	<sup>2</sup> Deep aerator	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Capable of operating to a depth of &gt;200mm</li> <li>• Modern 'fast type' capable of aerating a pitch in 6-8 hours</li> <li>• Capable of operating at a heave angle of &gt;20° where required</li> </ul>
	<sup>3</sup> Shallow aerator	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Can be tractor-mounted, but ideally pedestrian</li> <li>• Aeration depth of &lt;150mm</li> <li>• Capable of close tine spacing (&lt;40mm)</li> <li>• 800-2,000mm operating width</li> </ul>
Seeding unit	<sup>2</sup> Dimple seeder	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Must be dimple type, not disc type</li> <li>• Operating width of 1.5-2m</li> <li>• Capable of applying seed at a rate inclusive of but not limited to 5-40g/m<sup>2</sup></li> </ul>
Spray unit	<sup>2</sup> Self-propelled (preferable) Tractor-mounted and pedestrian are suitable alternatives	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Capable of applying 200-800L/ha</li> <li>• Tank capacity &gt;300L (mounted) and &gt;100L (pedestrian)</li> </ul>
Tractor unit	<sup>1</sup> Compact tractor	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 20-40hp</li> <li>• Turf tyres essential</li> <li>• 3-point link attached</li> </ul>

Equipment	Description	Quantity	Required specifications
Line marker	<sup>1</sup> Wheel-to-wheel or spray-type marker	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marking width of 120mm</li> </ul>
Drag brushes	<sup>1</sup> Pedestrian brushes for dew removal and light grooming	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.5-2m width</li> </ul>
Fertiliser spreaders	<sup>1</sup> Pedestrian fertiliser spreaders	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spread width inclusive of but not limited to 2-6m</li> </ul>
Water clearers	<sup>1</sup> Pedestrian foam-backed roller with an integrated tank to collect water	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 60L per minute collection capacity</li> </ul>
	<sup>1</sup> Pedestrian roller squeegee	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1m width</li> </ul>
Miscellaneous	Divot forks	8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 tines</li> <li>• 100-150mm tines</li> </ul>
	Spring tine rakes	6	
	Turf Doctor or hexagonal turf plugger	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Will not work on a hybrid turf reinforced pitch</li> </ul>
	Wetting agent applicator gun	2	
	100m hose pipes with appropriate irrigation connection	2	
	500m polyethylene builder's line	1	
	100m steel measuring tape	1	
Lighting rigs			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Site and pitch-specific (essential for large stadiums)</li> </ul>
Pitch covers and germination sheets			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Site and pitch-specific (all stadiums should have germination sheets)</li> </ul>
Pitchside fans			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Site and pitch-specific (e.g. very enclosed stadiums)</li> </ul>

<sup>1</sup> Items considered to be essential and should be permanently available on-site.  
<sup>2</sup> Items necessary but may be available on a short-term contractual basis.  
<sup>3</sup> Not essential but would help to speed up some maintenance operations.  
<sup>4</sup> Particularly for high rainfall areas.

Table 1. Recommended maintenance machinery and other equipment for stadium pitches.

4.3 Maintenance operations

Pitch maintenance requirements are site-specific and determined by local climatic and weather conditions as well as the intrinsic qualities of each pitch. It is difficult to be prescriptive but the following sections summarise the principal maintenance activities required, including specific mowing requirements for UEFA matches.

4.3.1 Mowing and pitch presentation

The purpose of mowing is to ensure that the grass is a suitable height for matches, as well as to remove debris from the surface after matches. Regular mowing improves turfgrass density and allows the UEFA mowing pattern to be created for presentational purposes. It is essential for mowing blades to be set up properly and kept sharp to ensure a good quality of cut.

Cylinder mowing for grass cutting and match presentation is probably the most important task a groundskeeper carries out. Rotary mowing should be used only for cleaning up the playing surface (e.g. removing divots after a match).

- The acceptable grass height depends on the time of year and whether the grass is a warm-season or cool-season type. UEFA regulations state that grass height may not, in principle, exceed 30mm but 28mm is a better maximum. In any case, the entire playing surface must be cut to the same height.
- The height of grass should be the same for both training sessions and matches.
- If deemed necessary by the referee or a UEFA match officer, the head groundskeeper may be requested to cut the grass again for a training session and/or a match (note: sufficient time must be allowed to complete such operations – typically up to 6 hours, to allow time for additional line marking if required).
- Grass should be cut in straight lines, across the width of the pitch, perpendicular to the touchline. No other form of grass cutting (diagonal, circles, etc.) is permitted for UEFA matches.
- The lines across the pitch should be cut in the direction and sizes shown in Fig. 15, with a total of nine bands in each half of the pitch. Band preparation starts from the left-hand side of the pitch as seen from the main camera, starting with a band that is cut away from the main camera position.
- The first four bands of the pitch should always be exactly 5.5m wide. The five remaining bands in each half should then be of a uniform width, finishing at the halfway line (on 105m pitches these bands will be 6.10m wide; for shorter pitches the width of these bands should be adapted accordingly).
- To maximise the definition and clarity of bands, pitches should be cut into this pattern (using a cylinder mower) on MD-2 at the latest and for all subsequent mowing before the match.
  - o Check mowers for oil and leaks before starting.
  - o Check the height and quality of cut across the entire cylinder. This is carried out using an Accu-Gage or height-of-cut (HoC) bar. All mowers must cut newspaper cleanly before being used on the pitch.
  - o Mowing bands should be set out using string to ensure even, straight lines.
  - o Mow the line along the string first, always with the most-experienced, lead operator mowing along the string and another operator following along the centre of the bay.
  - o Mow straight lines at a comfortable walking pace; do not race the mowers and ensure there are no skips.
  - o Empty the boxes on the mowers when they are three-quarters full and keep a record of the amount of clippings removed to help determine nutrient applications.
  - o Stop mowers off the pitch if streaks appear and adjust the settings accordingly.
  - o Try not to spin mowers on the turf as this will damage the turf.
  - o Do not drive mowers on hard surfaces with the front roller down as this may affect the height of subsequent cuts.
  - o The final two cuts should be made towards the main camera position.
  - o Dew brushing (see section 4.3.2 below) should always be carried out first to try to get the driest possible leaf to mow.



Fig. 15. UEFA mowing pattern.

4.3.2 Brushing

The purpose of brushing is to:

- stand the grass up after matches to give better growing conditions and more effective cutting;
- reduce the risk of algae forming on the surface;
- spread or work sand topdressing into the surface;
- disperse dew that may form on the pitch and thereby reduce the risk of disease attacks.

Various brush types are available but the best is a pedestrian drag brush, which is dragged across the surface within the mowing bands (Fig. 16). More aggressive brushing may be needed to stand the grass up for cleaner cutting or to pull out post-match debris. These types of brushing are generally performed using tractor-mounted brushes. Aggressive brushing should not be used on young seedlings.

If a brush is not available, dragging a long, heavy water hose or rope can also help remove dew from the surface of the pitch. One person should hold each end of the hose or rope and drag it up and down the pitch, while ensuring that each pass overlaps the last until the entire pitch has been covered.

Note that during UEFA matches, the reproduction, whether real or virtual, of logos or emblems is forbidden on the field of play, the goal nets and the areas they enclose, the goals themselves and the corner poles. They are permitted only on the flags.



Fig. 16. Pedestrian brush being used to stand grass up ahead of mowing.

4.3.3 Pitch dimensions and line marking

Line markings must conform to the International Football Association Board Laws of the Game.<sup>1</sup> Clear, well-defined lines are essential for pitch presentation and it is recommended that only proprietary line marking compounds be used.

The most common types of line marker are wheel-to-wheel transfer markers, combinations of wheels and a belt, or spray-type line markers. Where no other equipment is available, lines can be painted by hand using a brush or roller.

Key considerations:

- Pitches used for UEFA competitions must measure 105m x 68m (Fig. 17).
- Pitch markings must be white, perfectly straight or curved as required and all of equal width, ideally the width of the goalposts but never more than 12cm wide.
- Lines in goal mouths must be in line with the backs of the goalposts.
- Penalty spots must be solid spots 200mm in diameter, while centre circle spots must be solid spots with a diameter of 240mm.
- The technical area must be marked with dashed lines, extending 1m parallel to the touchline on either side of the relevant substitutes' bench/technical seats and forward to 1m from the touchline.
- Lines are considered part of the areas they delimit (e.g. the pitch length is measured from the outside of each goal line).

<sup>1</sup> [www.thefab.com/laws/the-field-of-play/chapters/field-markings](http://www.thefab.com/laws/the-field-of-play/chapters/field-markings)



Fig. 17. Overview of pitch dimensions and line marking requirements (source: IFAB). Note: lines are considered part of the areas they delimit. The optional corner dashes marked outside the pitch (9.15m from the outside of the corner areas) should be 24cm long, starting 12cm from the goal line/touchline.

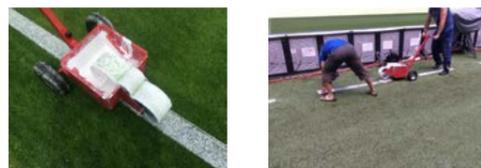


Fig. 18. Wheel-to-wheel line marking following a string line (left) and marking out dashed lines (right).

**4.3.4 Irrigation**

Irrigation is used not only to maintain a dense, actively growing turfgrass sward and provide optimum soil moisture conditions for turfgrass establishment, but also to:

- wash in fertilisers and other chemicals applied to the pitch;
- moderate playing conditions (e.g. by watering the pitch at half-time to influence the 'slickness' of the surface);
- improve surface stability on sand-dominated profiles which may lose stability if they dry out too much;
- periodically 'wash' the turf, flush the profile and remove excess salts;
- 'syringe' the surface during peak summer temperatures to minimise the risk of heat stress.

When the irrigation system is being run, the groundskeeper must know the volume of water that is being applied per minute and per run in cubic millimetres (mm<sup>3</sup>). Ideally, all water applications should be decided following a moisture assessment of the pitch using a soil moisture meter. It is important, particularly on pitches with a high sand content, to irrigate the pitch adequately before use to ensure the stability and binding of the root zone.

Pre-match irrigation requirements are covered in section 5.4 (match-play pitch preparation).

**4.3.5 Fertiliser application**

Fertilisers provide a range of essential nutrients to support turfgrass growth, help the grass to recover from damage and improve the colour of the grass for pitch presentation. It is essential to apply fertilisers accurately and uniformly, following a sound, well-developed fertiliser programme.

*Granular fertiliser application*

Granular fertilisers are applied using either tractor-mounted spreaders or, preferably, hand-operated pedestrian spreaders (Fig. 19). Uniform application is required to prevent streaks, burns or light and dark lines, which can cause problems in terms of both the appearance and the playability of the surface. Uniformity is usually achieved by applying the required quantity of fertiliser in two applications at right angles to each other (see Fig. 19).

- Mark out the spreading width with markers such as flags or cones before spreading.

- Set up and calibrate the machine off the pitch. Calibration should be carried out on a turf surface similar to that of the pitch to ensure consistency of application is achieved (width of spread).
- Do not overfill the spreader.
- Do not try to pick up flags while spreading.
- Operate the spreader at an even pace.
- Do not apply extra fertiliser to the surrounds or ends of runs; ensure these areas are included in the initial application.
- Plan the operation carefully before starting.
- Keep records of the product used and the rate at which it is applied.
- Double-check that the product being used is recommended for the pitch in question.
- The pitch may need to be watered after fertilisation to prevent scorch. Always follow specific recommendations.
- Take extra care when applying fertilisers close to matchday because any mistakes (overlaps and/or missed areas) will be picked up on camera.

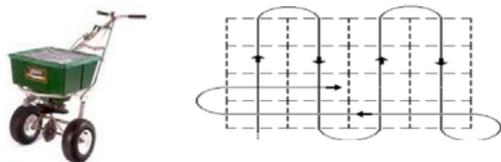


Fig. 19. Pedestrian fertiliser spreader and typical application pattern.

*Liquid fertiliser, surfactant and pesticide application*

Sprayers are used to apply liquid fertilisers, surfactants and any necessary plant protection products (Fig. 20). Spraying, also known as foliar feeding, offers more control over grass growth, particularly in a stadium environment.

- Mark out the spraying width with markers such as flags or cones before spraying.
- Put out safety warning flags on the pitch before spraying.
- Set up and calibrate the sprayer off the pitch.
- Ensure that (1) the correct nozzles are used; (2) the correct pressure is reached; (3) the machine is fully flushed of previous products used; (4) there are no leaks; and (5) all nozzles are operating correctly.
- Always test with water first on a hard standing area. The rate delivered from each nozzle can be easily measured using a measuring jug and timer. Check product labels and use the recommended water volumes. Do not assume that all products can be applied in the same concentrations.
- Do not overfill the sprayer.
- Only allow trained personnel to use the sprayer and ensure they wear personal protective equipment (PPE) at all times.
- Make sure all usage and products comply with local and national legislation.
- Keep the sprayer at an even pace and speed.



Fig. 20. Dedicated sprayer.

**4.3.6 Aeration**

The successful aeration of a pitch depends on the equipment used and the timing of the operation in relation to the condition of the pitch.

*Shallow pedestrian aerators*

A shallow pedestrian aerator creates a network of holes in the surface of a pitch to improve water infiltration and air exchange. It can also achieve a controlled drop in hardness before a match without affecting pitch presentation. The depth to which the machine works can be adjusted and a number of different tine sizes can be used. Most operations are carried out with 6mm, 9mm or 12mm tines to soften the pitch. A range of tine sizes should be available. The impact of aeration on surface firmness should be ascertained before proceeding to treat the pitch.

- Carry out all operations within the mowing bands, which should be marked out using string.
- Ensure all tines are tight and of the correct diameter and length.
- Have a second operator walk behind the machine during set-up to ensure it does not rip the ground and the tines do not work loose. It is good practice to have an observer walk behind the machine at all times to make sure the tines do not work loose. If a tine is lost, operators must retrace their steps until it is found. Under no circumstances should tines be left in the pitch.
- A roller must be fitted to the rear of the machine.
- Test and check the depth and consistency of aeration.

*Tractor-mounted deep aeration units*

If used correctly, tractor-mounted deep aeration units can:

- relieve compaction in the profile and so promote better root development, air exchange and water infiltration;
- modify the firmness characteristics of the playing surface;
- remove fine material and organic matter that accumulates on the surface layer;
- create holes within the pitch that can be backfilled and stabilised using sandy materials;
- help iron out minor undulations.

The working depth of tractor-mounted deep aeration units will depend on the make and model of the machine and the tines used. It is good practice not to carry out deep aeration too soon before a match (i.e. no less than two to three weeks beforehand) and, as with shallow aeration, the impact of deep aeration on surface firmness should be ascertained before proceeding to treat the pitch.

- Place flags on the pitch to mark out areas to be avoided before aerating to avoid damaging sprinkler heads and other services.
- Ensure all tines are tight and of the correct diameter and length.
- Have a second operator walk behind the machine during set-up to ensure it does not rip the ground and the tines do not work loose. If a tine is lost, operators must retrace their steps until it is found. Under no circumstances should tines be left in the pitch.
- Ensure no tines spring back with the safety kick brake, as this can damage turf.
- The aeration machine must be of the same working width or wider than the tractor on which it is mounted.
- A roller must be placed on the rear of the machine and turf guards should be fitted.
- The depth of aeration should be tested regularly for consistency and uniformity.
- Buried service pipes (e.g. under-soil heating and irrigation pipework) must be avoided.



Fig. 21. Shallow aerator (left) and deep aerator (right).

Note that deep aerators are not an alternative for shallow pedestrian aerators; both are considered necessary for pitches on which UEFA matches are played.

A wide range of equipment is available, varying from rake attachments and harrows to powered reel-type scarifiers with rotating blades that cut into the turf surface. Any debris from these processes must be removed from the pitch.

The most aggressive form of scarification involves machinery that can physically skim off the surface to a working depth of up to 20mm in one pass, in an operation known as 'fraise mowing'.



Fig. 23. Different types of thatch control and removal. From left to right: complete surface removal, deep scarification and verti-cutting. All three types have very different aims and objectives.

**4.3.9 Topdressing**

Topdressing is carried out to:

- improve surface levels;
- dilute fine mineral and organic matter that accumulates on the surface of the pitch;
- improve drainage;
- provide a firmer playing surface;
- stabilise channels created by aeration work.

In cooler and wetter climates, pure sand is normally used but there are very specific requirements. If the sand is too fine it will tend to hold water and may impede drainage; if it is too coarse problems may be encountered in terms of stability, complaints from players and damage to mowers. In hotter, drier climates a mix of sand and soil or organic matter is often used as this can improve water and nutrient retention. It is recommended to have a soil particle size distribution analysis carried out to check that any new material that is added is compatible with the existing root zone.

In terms of equipment, rotary and drop spreaders are recommended as these ensure a uniform application of topdressing material.

The amount of topdressing applied depends on several factors, including the time of year, the type of turfgrass and the use of turf reinforcement systems. Typically, if topdressing is required during the playing season, then only light applications should be made (<20 tonnes per pitch). Conversely, topdressing during renovations typically involves much larger quantities (60-80 tonnes per pitch).

**4.3.10 Weeds, pests and diseases**

Selecting the right turfgrasses and applying good management practices helps minimise problems with weeds, pests and diseases. Hand weeding can be used to remove some weed types but is not effective against all, especially those with underground plant material (e.g. roots or tubers) from which the weed can recover.

**4.3.7 Seeding/stolonising or turfing**

The decision to turf a pitch is generally taken out of time-based necessity or in a crisis; for optimum long-term results, seeding or stolonising is preferable. In both cases, the machines used should operate with 'turf fingers' to prevent lifting.

Seeding or stolonising a pitch:

- is generally accepted to be superior to turfing, both from an agronomic perspective and in terms of playing quality;
- results in a more homogeneous profile, which in turn will usually produce better surface infiltration performance and root growth than turfing;
- is significantly cheaper than turfing;
- avoids compatibility problems between the turf and the underlying root-zone material, which in turn can lead to playing quality issues during matches;
- offers the opportunity to optimise cultivar selection for a given location to establish the sward.

Turfed pitches are usually playable much sooner than seeded or stolonised pitches. Although it is recommended that even turfed pitches be given at least a week to 'bed in', they could be playable after just a few days depending on the format and quality of the turf used.

A seeded or stolonised pitch, on the other hand, will take upwards of 50 days (seeds) or 100 days (stolons) to become confidently playable, depending on the growing conditions, the availability of lighting rigs and covers, the skill of the turf manager and the species/cultivars used. Specialist advice should generally be sought.



Fig. 22. Root development in a turfed pitch (left) compared with an adjacent pitch that was seeded (right).

**4.3.8 Thatch removal and control**

Thatch removal and control is carried out by means of scarification, during active growth periods when there is sufficient time for recovery before a match. Scarification removes excessive organic matter from the surface and upper root zone and cuts any lateral or creeping grass growth to give a denser, stronger sward, which in turn can help improve player traction. It also opens the surface of the pitch and weakens unwanted coarser grasses for removal prior to over-seeding.

When treatment becomes necessary, it is important for the problem to be identified correctly and for an appropriate herbicide, fungicide or pesticide to be used. There are strict regulations concerning the use of such chemicals on turf and all applicable legislation covering the chemicals used and the method of application must be complied with at all times. The application rate is also very important, and plant protection products must be applied with a properly calibrated sprayer.

A diary should be kept on-site by the head groundskeeper, with regular updates on observations made and work carried out. A wall calendar may also be used to highlight breaks in the playing season when remedial work can be carried out. A specific timeline should be incorporated into the maintenance programme leading up to any important event.

**4.3.11 Preventive maintenance planning**

Preventive maintenance plays a vital role in the provision of high-quality playing surfaces. It is considered best practice to try to identify potential problems before they appear.

Typical problems include one or a combination of the following:

- pest damage;
- disease outbreaks;
- heat stress;
- frost and snow;
- drainage, algae and black layer issues;
- loss of ground cover;
- shallow rooting and surface instability;
- poor micro-levels (e.g. following localised turf repairs);
- accumulation of organic matter on the playing surface;
- infestations of undesirable weed grasses (e.g. annual meadow-grass (*Poa annua*)).

Pitches should be monitored routinely, as early diagnosis and treatment will speed up recovery. Monitoring should involve a combination of visual checks of turfgrass health (e.g. daily), soil profile and root examinations using a soil corer (e.g. monthly), the use of specialist equipment that can help direct match preparations (e.g. Clegg soil impact testers and soil moisture meters), and the routine monitoring of weather conditions (e.g. daily). The following weather websites are useful:

- [www.yr.no](http://www.yr.no)
- [www.forecast.io](http://www.forecast.io)
- [www.metoffice.gov.uk](http://www.metoffice.gov.uk)
- [www.msn.com/en-gb/weather](http://www.msn.com/en-gb/weather)

A photographic inventory of common problems associated with pitch presentation and playability is included in Appendix 1.

In the event of pitch issues encountered by clubs or national associations hosting UEFA matches, the club/national association should make UEFA aware of the situation immediately. UEFA turf consultants are available to conduct site visits, give advice on remedial works and produce site-specific maintenance schedules as required.

#### 4.3.12 Dealing with actual or anticipated heavy rain

Step one is to study the weather forecast several times a day to get a good picture of changeable weather patterns (see recommended websites above). There are only two options for preventive aeration before rain arrives – deep aeration or shallow pedestrian aeration (guidelines on both are given in section 4.3.6) and/or the use of a waterproof pitch cover system. Like preventive aeration, the use of cover systems relies on the heavy rainfall being anticipated and the pitch being covered in advance.

In case of standing water following heavy rainfall during a match, the head groundskeeper should have a team of around eight staff available to hand-fork the wet areas in order to move the water through to the gravel layers below the upper 150mm of the surface (assuming a gravel layer is present). It would be prudent to also have a shallow aerator on standby to tackle any larger areas efficiently in the event of standing water affecting play but it is not a good idea to use such machines if water is already ponding on the surface, except in an absolute emergency.

If available, water clearers either in the form of pedestrian roller squeegees or foam-backed rollers with an integrated tank to collect water (see Table 1 in section 4.2) should be used to help clear standing water from a pitch.

#### 4.4 Managing pitch use

Substance levels of pitch usage are heavily influenced by:

- the quality of the construction;
- the turfgrass species used;
- the standard of maintenance;
- the time of year;
- the quality of pitch required;
- the effects of shade and reduced air circulation in an enclosed stadium environment.

Excessive pitch use will increase maintenance demands and reduce the quality of the playing surface. For UEFA matches, presentation and playing quality are both of paramount importance.

A pitch protection policy should therefore be implemented to optimise the experience of the two teams playing any UEFA match. This policy will help ground staff carry out their pitch preparation and matchday duties. Such a policy should include:

- limiting the intensity of use before the match;
- avoiding using the pitch for training in adverse weather conditions (particularly on MD-1);
- avoiding using the pitch when it is badly waterlogged or frozen, particularly after partial thawing when the surface is soft but the underlying layer is still frozen;
- limiting team warm-ups where possible (around 70% of damage to goal areas is typically caused during match warm-ups);
- avoiding all non-essential on-pitch activities;
- encouraging repetitive work, such as 'fast feet' fitness exercises, to be carried out off the playing surface;
- encouraging the use of portable goals and mini-pitches at right angles to the normal direction of play, to spread the wear across the pitch and avoid concentrating wear within the main goal areas;

Page 32 of 56

- identifying 'pitch protection zones' and displaying them in both teams' changing rooms to help reduce the risk of unnecessary damage to weaker parts of the playing surface, such as shaded areas and goalmouths.

Playing or training on pitches that are in poor condition can cause damage that will affect the pitch for the remainder of the season.

### 5 MATCH-PLAY PITCH PREPARATION

#### 5.1 Planning

Weather conditions should be monitored on a daily basis so that a risk management strategy can be deployed in the event of adverse weather conditions. Such strategies are likely to be pitch-specific and depend on the type of pitch construction, the infrastructure available and the weather forecast.

To avoid conflicts between stakeholders and operations, it is important that pitch maintenance operations in the lead-up to a match respect UEFA's requirements, which may include:

- infrastructure set-up, e.g. the installation of LED boards;
- the use of pitch infrastructure elements (e.g. pitch covers and artificial lighting rigs);
- media and camera positions;
- team warm-up area requirements;
- team seating requirements and technical area markings;
- team and referee training sessions on MD-1;
- UEFA's countdown to kick-off on matchday;
- matchday pitch activities (e.g. ceremony rehearsals, goal-line technology testing and pre-match irrigation).

Pitch maintenance operations are likely to involve the following:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1. Pitch preparation for official training sessions</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installation of (temporary) goalposts/nets</li> <li>• Hosting and supervision of training and feeding of information to UEFA</li> <li>• Divot repairs</li> <li>• Surface clean-up after training (rotary)</li> <li>• Cylinder mowing after training</li> <li>• Removal of (temporary) goalposts/nets</li> <li>• Pre-match irrigation (to be approved)</li> </ul> | <p><b>2. Pitch preparation for the match</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutrient or iron applications (no closer than 24 hours before the match)</li> <li>• Plant protection/chemical applications (no closer than 48 hours before the match)</li> <li>• Brushing</li> <li>• Cylinder mowing</li> <li>• Line marking</li> <li>• Pre-match irrigation (to be approved)</li> </ul> |
|---|--|

Page 33 of 56

#### 3. Matchday operations

- Cylinder mowing (double mow if possible, depending on kick-off time)
- Re-marking of lines
- Installation of goalposts/nets
- Installation of corner poles and flags
- Irrigation (to be approved)
- Ceremony operations (if any)
- Match observation, including player-surface interaction
- Divot repairs after warm-up and before kick-off
- Divot repairs at half-time
- Divot repairs at full time

#### 4. Post-match operations

- Removal of goalposts/nets
- Removal of corner poles and flags
- Clean-up of debris with rotary/suction mowers
- Preparation for next match (recommence cycle of operations from 1 above)

For fertiliser applications made prior to matchday, ground staff must comply with the relevant product health and safety regulations, for example in terms of the timing of the last applications. Likewise, in the unlikely event of any chemicals having to be applied for weed, pest or disease control, the relevant health and safety procedures and regulations must be followed to ensure the safety of the players and referees. UEFA must be notified of any such applications immediately.

#### 5.2 Pitch equipment<sup>2</sup>

##### 5.2.1 Goals

A goal must be placed on the centre of each goal line. The distance between the posts must be 7.32m and the distance from the lower edge of the crossbar to the ground must be 2.44m.

No additional structural elements or physical support may be used inside the net or in its immediate surroundings other than bars fixing the goal net to the ground and goal net stanchions behind and outside the net. The aim is to ensure that no element of the goal structure enables the ball to rebound onto the field of play (from outside or inside the goal) once it has crossed the line and that the goal structure does not cause any injuries to players. To this end, goal frames may be recessed into the ground (Fig. 24).



Fig. 24. Goal frames recessed into the ground.

If screws or any other elements used to support the goal structures are deemed a potential hazard, additional protection such as tape or padding must be used (Fig. 25).



Fig. 25. Goal structures requiring further protection for player safety.

If goal stanchions are positioned in front of advertising boards and close to the goal line, additional protection is required in a discrete, uniform colour that is easily distinguishable from the goalposts (Fig. 26).

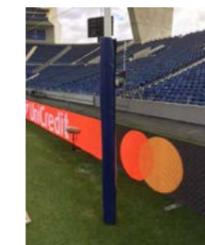


Fig. 26. Goal stanchion visibility and safety.

<sup>2</sup> See Law 1 (The Field of Play) of the Laws of the Game for more details: [www.theifab.com/laws](http://www.theifab.com/laws)

Page 32 of 56

Posts and nets have to be installed for official training sessions but also for the pitch inspection on matchday morning (10.00 local time), the end-to-end test that afternoon, and goal-line technology (GLT) set-up and testing as requested and scheduled by UEFA. It is best practice to remove posts and nets after each match to allow maintenance procedures to proceed unhindered across the entire turf surface.

On matchdays, it is also good practice to check the nets following the pitch set-up, following the team warm-ups and at half time. A net repair kit should be available to repair any holes.

Two spare goals with identical goalposts (nets already attached) must be stored close to the goals with easy access to the pitch, and the removal and replacement of goals should be tried and tested well before the match.

##### 5.2.2 Corner flags

Flagposts at least 1.5m high, each with a non-pointed top and a flag, must be placed at each corner of the field of play.

Corner flags and poles must be installed for official training sessions and for the pitch inspection on matchday morning (10.00 local time).

A spare set of identical flags and poles must be available on matchday and stored at an agreed location. These must be quickly available should a pole break or need replacing for any other reason during the match.

Corner flags and poles should be removed at the end of the match (i.e. on matchday still) and safely stored away.

#### 5.3 Pitch surrounds

##### 5.3.1 Safety for players and referees

The area immediately adjacent to the pitch ('safety zone') must be safe for the players and referees.

If the stadium is used for other sporting events such as athletics, additional high-quality artificial turf must be installed around the field of play, solidly fixed to the ground and marrying seamlessly with the natural turf (Fig. 27).

Any artificial turf installed around the pitch for UEFA matches (e.g. to cover a running track or extend the substitutes' warm-up area) must be green.



Fig. 27. Extension of turf perimeter around the field of play using high-quality artificial turf.

Any access lids and service boxes located within the safety zone must also be securely and safely covered with artificial turf that is a similar colour (if not the same colour) as the surrounding natural turf (Fig. 28), ensuring that no trip hazards are created in the process.



Fig. 28. Access and service boxes within the safety zone around the field of play.

##### 5.3.2 Substitutes' warm-up during the match

A warm-up area must be determined (normally behind the first assistant referee) and large enough to accommodate three substitutes and a fitness coach per team, all at the same time, taking into account that a corridor at least 1m wide must be reserved for the first assistant referee immediately behind the touchline (Fig. 29).

Ideally, the surface of the substitutes' warm-up area should be the same as that of the field of play. In all other cases, it must be ensured that the substitutes can warm-up on high-quality artificial turf, solidly fixed to the ground (Fig. 30).

Page 36 of 56



Fig. 29. Example of the ideal substitutes' warm-up area, with natural turf.



Fig. 30. Example of a substitutes' warm-up area that uses high-quality artificial turf.

##### 5.3.3 First assistant referee's working area

If the substitutes' warm-up area is adjacent to the pitch, the working area of the first assistant referee should be protected/marked off:

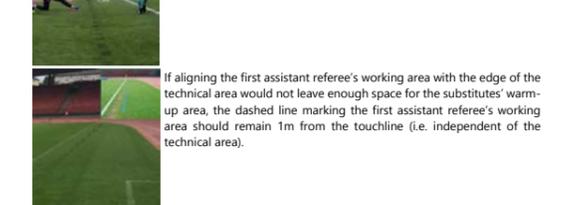
- using a dashed line (50cm dashes spaced 1m apart) in a discreet shade of green;
- at a minimum distance of 1m from the touchline;
- starting from the edge of the technical area and extending as far as the corner flag.



Fig. 31. Example of a corridor and line markings for the first assistant referee.

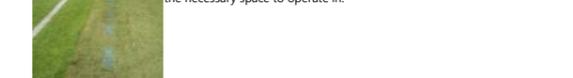
##### Additional guidelines in relation to the technical area

If the boundary of the technical area is further than 1m from the touchline (e.g. 1.5m), the first assistant referee's working area should be aligned with the edge of the technical area, provided this leaves enough space for the substitutes' warm-up area.



##### Additional guidelines in case of different surfaces

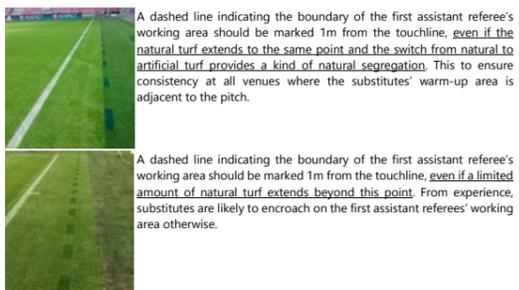
The boundary of the first assistant referee's working area should be 1m from the touchline, even if this means it encompasses a mix of natural and artificial turf. The priority is to ensure the first assistant referee has the necessary space to operate in.



Page 37 of 56

Page 38 of 56

Page 39 of 56



A dashed line indicating the boundary of the first assistant referee's working area should be marked 1m from the touchline, even if the natural turf extends to the same point and the switch from natural to artificial turf provides a kind of natural segregation. This to ensure consistency at all venues where the substitutes' warm-up area is adjacent to the pitch.

A dashed line indicating the boundary of the first assistant referee's working area should be marked 1m from the touchline, even if a limited amount of natural turf extends beyond this point. From experience, substitutes are likely to encroach on the first assistant referees' working area otherwise.

**5.3.4 Advertising boards and camera positions**

The impact of advertising displays and camera positions on pitch maintenance operations (mowing, fertilising, irrigation, aeration, etc.) must be planned and allowed for well in advance, and access to specialist equipment and lighting rigs must be provided should they be required in the lead-up to a match.

In principle, LED advertising boards are installed in advance and should not be moved without consulting the UEFA signage team first. Only in exceptional circumstances will it be possible to move such boards. The grass in front of boards should be cut by hand using a technique that will not damage the screens.

Large cameras and rigs will be used on the pitch surface during matches, with photographers and others needing access to the areas behind the LED boards. It is important to ensure that the turf in these areas is well aerated and maintained so that it does not wear heavily but also does not hold water. It is very important to check and maintain these areas after matches.

Interview positions will also be earmarked in advance and these may require additional maintenance or protection to maintain full grass cover throughout the event.

**5.4 Pitch watering**

The head groundskeeper is asked to provide an irrigation system map (Fig. 32), indicating the full coverage of all sprinklers and to describe in detail how the irrigation system works (e.g. "There are 6 rows of 4 sprinklers which work in succession; rows and individual sprinklers can be deactivated individually; duration of a full cycle is 18 min," etc.).

The head groundskeeper is also asked to confirm the system used to ensure uniform pitch watering within a five-minute window (e.g. which sprinklers are activated and how long the minimum cycle lasts).

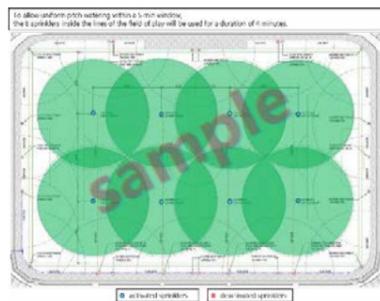


Fig. 32. Example of irrigation system information to be supplied to UEFA.

The schedule for pitch watering on matchday must be communicated by the host club/national association in advance of the match.

As a rule, pitch watering must finish 60 minutes before kick-off. However, additional irrigation (i.e. moistening of the grass surface) between 60 minutes before kick-off and kick-off may take place, provided the sprinkler system installed in the stadium technically permits it:

- between 10 and 5 minutes before kick-off; and/or
- during half-time (for no longer than 5 minutes).

All pitch watering must:

- ensure the whole pitch is irrigated evenly;
- be considerate of other activities and infrastructure, such as pre-match ceremonies, team warm-ups, pitch repairs, broadcasting equipment and LED boards situated around the pitch.

The referee is always entitled to request changes to the pitch watering schedule.

All irrigation systems should be switched off and isolated during matches (except at half-time, of course). The head groundskeeper must ensure that the irrigation system cannot be switched on accidentally or come on automatically during play.

**5.5 Retractable roofs**

Where available, retractable roofs should be used to protect pitches from inclement weather in the lead-up to matches.

If a stadium has a retractable roof, UEFA must be informed of any constraints that could prevent the roof from being closed in specific conditions (e.g. in the event of strong wind or rain/snow, or if people are already inside the stadium).

**5.6 Training sessions and warm-ups**

**5.6.1 Teams' MD-1 training sessions**

Weather and pitch conditions permitting, the teams are allowed to train on the pitch on which the match will be played for a maximum of one hour the day before the match. Subject to the same conditions, the referees may also hold a training session in the stadium the evening before the match, as long as this does not interfere with the teams' training sessions.

The head groundskeeper should advise UEFA about areas of the pitch that should ideally be avoided in order to preserve the pitch in the best possible condition for the match.

Pitch irrigation may take place in advance of MD-1 training sessions.

In addition to the two fixed goals, the teams should have two portable goals each for their training sessions and one portable goal each for their pre-match warm-ups (unless removing these goals before kick-off would be an issue). Materials such as cones and markers should also be made available to the teams (if requested).

UEFA reserves the right to cancel training sessions in the stadium if holding them could render the pitch unfit for the match. In this case, the host club/national association must make available an alternative training ground that has been approved by UEFA in advance.

**5.6.2 Teams' pre-match warm-up**

The head groundskeeper should advise UEFA about areas of the pitch that should ideally be avoided in order to preserve the pitch in the best possible condition for the match.

**5.6.3 Referees' pre-match warm-up**

A specific area of the pitch must be reserved for the referees' pre-match warm-up, on the opposite side of the pitch from the players' tunnel.

Ground staff should mark out the referees' warm-up area using cones/markers and remove them at the end of the warm-up session (Fig. 33).



Fig. 33. Referees' pre-match warm-up area.

**5.7 Pitch inspections**

At 10.00 local time on matchday morning, the UEFA delegate, the referee observer, a representative of the referee team and the venue director/match manager will jointly undertake a brief inspection of the pitch and its surrounding areas.

UEFA and the head groundskeeper must ensure that all equipment that will be used on and around the pitch during the match is in position for this inspection.

The following aspects will be checked:

- o Pitch/field of play
- o Goal dimensions and nets (incl. attachments)
- o Field markings
- o Technical area
- o Fourth official's position
- o Substitutes' benches and technical seats
- o Corner poles and flags
- o Spare goals
- o Advertising boards
- o Camera positions at pitch level
- o Stretchers/injury cart position
- o Pitch doctor's position
- o Players' ambulance position
- o Referees' dressing room
- o Both teams' dressing rooms
- o Doping control station
- o Medical room

**5.8 Post-match repairs**

Post-match repairs should be completed immediately after each match. The two most immediate tasks required are divot repairs and rotary mowing to remove loose material from the surface (Figs. 34-36). Minor divot repairs involve no adding of sand or displacement of the root zone but instead:

- forking of the profile to restore levels;
- easing of the turf in from both sides;
- stretching of the turf to close the gap;
- tamping down the surface.

A full pictorial guide on divot repairs is available from UEFA.



Fig. 34. Minor divot repair – to be carried out at half-time and immediately post-match.



Fig. 35. Half-time pitch watering and divot repairs.



Fig. 36. Post-match clean-up.

**5.9 Pitch assessments**

During the lead-up to a match, pitch performance should be monitored regularly by the stadium's in-house pitch maintenance team. Such monitoring helps provide objective data that can be used to guide and inform the maintenance programme. Monitoring is also extremely valuable in assessing trends that might be occurring over time, for example in relation to pitch firmness, and to ascertain where intervention might be necessary.

The basic tools for routine in-house pitch assessments are outlined in Table 2 below:

Equipment required	Pitch characteristic assessed	Photo
2.25kg Clegg soil impact tester**	Surface hardness	
Grass height prism gauge	Grass height	

Much more in-depth assessments are carried out on pitches used for finals, for which an extremely high, well-documented pitch quality is expected.

**5.10 Risk assessment**

The above pitch assessment tools may also be used by UEFA turf consultants when they visit stadiums to assist with pitch preparations or repairs in the lead-up to specific matches. Here, the results of the measurements along with details of the pitch and turfgrass condition are used to support recommended agronomy actions or advice. The results are also fed into a five-point risk assessment system that has been adopted by UEFA in the context of its Pitch Quality Support Programme.

Grade 1	Grade 2	Grade 3	Grade 4	Grade 5
Risk description: high risk – pitch is unsafe for play and requires significant work; no play should take place and the match should be called off	Risk description: moderate risk – pitch is below standard but playable; work required; the risk is mainly aesthetic, and stability can be guaranteed for the match but the pitch may not sustain another match	Risk description: manageable risk – pitch is satisfactory; some improvements required; minimum expectation for UEFA Europa League	Risk description: low risk – pitch is good with minor concerns (e.g. slight wear to goalmouth); minimum expectation for UEFA Champions League	Risk description: very low risk – pitch is excellent with no limitations; immaculate condition

**5.11 Emergency re-turfing**

Over the course of a playing season and following regular assessments of pitch condition by the head groundskeeper and potentially a UEFA turf consultant appointed as part of the Pitch Quality Support Programme, it may become apparent that a full turf replacement is needed.

The combination of inclement weather and excessive usage of a pitch often causes playing surfaces to deteriorate rapidly. Although full re-turfing during the season is relatively rare, it is imperative that UEFA be contacted immediately if any pitch issues arise. Such contact will enable UEFA to provide assistance and hopefully minimise the risk of a major re-turfing being required in the middle of a season, prior to a UEFA match. UEFA can also assist with turf-farm approvals and monitoring of the installation if re-turfing is required.

In the event of re-turfing, an approved contractor should be appointed and plans put in place to ensure a successful transition of the playing surface. The new turf should be installed at the earliest possible opportunity to allow the sward time to establish into the existing construction.

Equipment required	Pitch characteristic assessed	Photo
Soil corer for profile observation and root assessment*	Rooting depth Depth of main rooting mass Presence of anaerobic conditions/layering	
Delta-T theta probe**	Volumetric soil moisture content	
Portable traction apparatus	Surface traction	

\* Not practical on some forms of hybrid reinforced turf, for which wider split corers that can be hammered into the profile are required.  
\*\* Equipment requires routine calibration.

Table 2. In-house pitch assessment tools.

Following each assessment, the results should be recorded in relation to the specific ranges shown in Table 3 below. These ranges are based on a 'traffic light' system, whereby green values are within the preferred range, amber values are within the acceptable range but may require attention, and red values are outside the acceptable range and may have a significant effect on the playing quality of the pitch.

GRASS HEIGHT AND PLAYING QUALITY		SOIL PROPERTIES	
Test	Ranges	Test	Ranges
Surface hardness (granules)	70-90	Volumetric soil moisture content (%)	20-30
	60-100		18-32
	<60 / >100		<18 / >32
Surface traction (Nm) – portable	≥ 30	Max. rooting depth (mm)	≥ 85
	≥ 20		≥ 60
	< 20		< 60
Grass height (mm)	24-28	Depth of main rooting mass (mm)	≥ 55
	20-30		≥ 45
	<20 / >30		<45

Table 3. Suggested classification of test values for in-house monitoring.

APPENDIX 1 – GLOSSARY

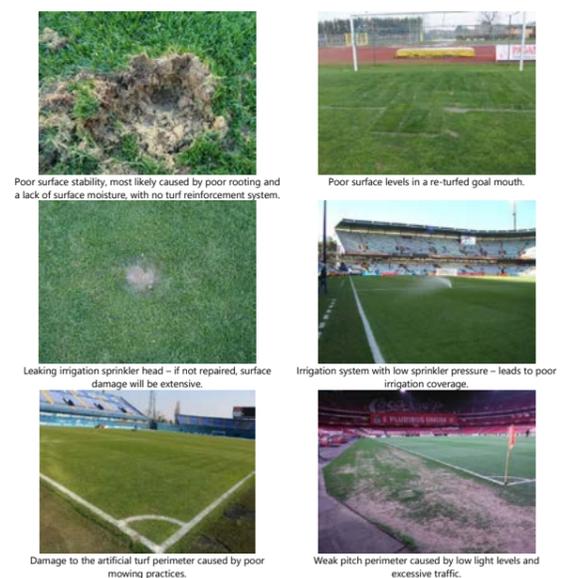
Term	Description
<b>Aeration</b>	Operations carried out to increase drainage and air exchange and to encourage better root development.
<b>Annual meadow-grass</b>	A cool-season grass species ( <i>Poa annua</i> ) usually considered to be a weed species.
<b>Bermudagrass</b>	A warm-season grass species ( <i>Cynodon</i> species).
<b>Boom sprayer</b>	A machine with a line of nozzles on extending arms used to spread liquid chemicals.
<b>Brush</b>	A device consisting of bristles held in a suitable frame, used to sweep grass.
<b>Clay</b>	Soil particles smaller than 0.002mm in diameter. Clay-rich soils usually have poor drainage characteristics and retain water.
<b>Cutting height</b>	The height above ground level at which the sward is cut.
<b>Cylinder mower</b>	A grass mower with a cutting blade that moves in a vertical plane and cuts using the action of the cylinder blades against the sole plate.
<b>Disease</b>	A pathological condition, usually the result of a fungal infection often associated with environmental stress, which affects the quality of grass.
<b>Drag mat</b>	A flexible steel mat which is pulled along to work in top dressings, particularly on undulating turf surfaces.
<b>Drainage system</b>	A network of drains designed to remove excess water from a pitch.
<b>Fertiliser analysis</b>	Identification and measurement of the percentage of nitrogen, phosphorus, potassium and other plant nutrients found in a fertiliser.
<b>Fungicide</b>	Any chemical which controls or destroys the growth of a fungus.
<b>Grass</b>	Any of various plants having slender leaves characteristic of the grass family.
<b>Gravel</b>	Rock fragments or small pebbles typically 2-10mm in diameter.
<b>HemiView analysis</b>	The analysis and computer modelling of the natural light distribution in a stadium using computer-generated or actual stereographic images.
<b>Hollow tine</b>	A form of aeration in which cylindrical tines are used to remove cores from the soil.
<b>Insect</b>	Small arthropod animal of the class <i>Insecta</i> , which as an adult has three pairs of legs, a body segmented into head, thorax and abdomen, and usually two pairs of wings. Insects include flies, crickets and beetles.
<b>Irrigation</b>	The controlled application of water to turf.

<b>Kentucky bluegrass</b>	A cool-season grass species ( <i>Poa pratensis</i> ), also known as smooth-stalked meadow-grass in some countries.
<b>Line marker</b>	A machine used to mark lines on a pitch.
<b>Mower</b>	A grass-cutting machine.
<b>Peat</b>	Material consisting largely of undecomposed or partially decomposed organic material accumulated under conditions of excessive moisture. Often used to improve water and nutrient retention.
<b>Perennial ryegrass</b>	A cool-season grass species ( <i>Lolium perenne</i> ).
<b>Pest</b>	An insect, grub or other soil organism that may cause damage to grass.
<b>Pesticide</b>	Any substance or mixture of substances intended to prevent or control any unwanted species of plant or animal, including any substance intended for use as a plant growth regulator, defoliant or desiccant. This includes fungicides, herbicides and nematocides.
<b>Pipe drain</b>	A trench containing a drain pipe backfilled with a suitable gravel.
<b>Renovation</b>	The act of repairing an area of turf by cultivating, re-levelling and reseeded, particularly carried out at the end of the playing season.
<b>Roots</b>	The underground portion of a plant that serves as support, draws minerals and water from the surrounding soil, and sometimes stores food.
<b>Root zone</b>	A mix of sand and soil or sand and organic matter used as the growing medium for grass.
<b>Rotary mower</b>	A powered mower that cuts turf using the high-speed impact of a blade or blades rotating in a horizontal cutting plane.
<b>Sand</b>	Granular mineral material ranging from 0.05mm to 2mm in diameter. Sand materials are regularly used in pitches because of their good drainage and other physical properties.
<b>Scarifier</b>	A machine used to cut through horizontal growth and thatch with a raking or vertical cutting action.
<b>Seashore paspalum</b>	A warm-season grass species ( <i>Paspalum vaginatum</i> ).
<b>Seed</b>	The reproductive structure of a plant, containing an embryo, food supply and protective coat. Seeds are used for the establishment of grass.
<b>Silt</b>	Intermediate-size fine particles between 0.002mm and 0.05mm in diameter. Silt-rich soils tend to have poor drainage characteristics and retain water.
<b>Slit drainage</b>	A drainage system in which a series of sand and/or gravel-filled channels link the pitch surface with porous aggregate over pipe drains allowing excess surface water to bypass the soil.
<b>Slit tine</b>	A knife or bladed tine.



<b>Smooth-stalked meadow-grass</b>	A cool-season grass species ( <i>Poa pratensis</i> ), also known as Kentucky bluegrass in some countries.
<b>Sod</b>	Strips of turfgrass, usually with adhering soil, used in vegetative planting (also known as turf in some countries).
<b>Soil</b>	The natural medium for plant growth, consisting of mineral particles mixed with organic matter.
<b>Solid tine</b>	A spike or blade used to create holes in the turf surface during aeration work.
<b>Sowing</b>	The process of adding seeds to soil to produce new grass.
<b>Spiker</b>	A machine used to create aeration holes in turf.
<b>Stolon</b>	Vegetative material (a sprig, rhizome or tiller or a combination thereof) used to establish turf, usually for warm-season grass species.
<b>Stone</b>	Large particles of mineral matter or rock typically greater than 10mm in diameter.
<b>Sweeper unit</b>	A machine with a rotating brush and collector.
<b>Tall fescue</b>	A cool-season grass species ( <i>Festuca arundinacea</i> ).
<b>Thatch</b>	A layer of intermingled dead and living shoots, stems and roots that develops between the zone of green vegetation and the soil surface.
<b>Turf</b>	(1) The grass-covered surface of the ground, growing within the upper soil layer. (2) Strips of turfgrass, usually with adhering soil, used in vegetative planting (also known as sod in some countries).
<b>Vacuum unit</b>	A suction device mainly used to lift grass clippings and other debris from the surface of a pitch.
<b>Verticutting</b>	The use of a machine with vertically rotating blades that cut into the turf to remove thatch or cut stolons.
<b>Verti-Drain</b>	A tractor-drawn turf aerator which can break up deep compaction by means of tines.
<b>Weed</b>	An unwanted grass or broad-leaved plant whose negative values outweigh the positives in a given situation.

APPENDIX 2 – PHOTOS OF COMMON PITCH PROBLEMS AND MAINTENANCE ISSUES



APPENDIX 3 – CEREMONIES

Ceremonies are an integral part of many UEFA matches and are designed to enhance the fan experience. It is important for UEFA, the LOC and the ground staff to work together to minimise the time spent on the pitch while maximising the impact of the ceremony and the promotion of the event.

In order to deliver a successful ceremony with as little disruption to the pitch surface as possible, discussions between key stakeholders are used to develop a risk mitigation strategy. An initial meeting between the ceremony organisers/suppliers, the LOC, UEFA/the UEFA turf consultant and the head groundskeeper is held to discuss the programme, timings, and pitch entry and exit points.

The following information should be presented at the initial meeting in order for the ground staff to understand the possible implications of the ceremony and rehearsals and to allow the ceremony organisers to deliver a successful ceremony with minimal disruption:

- PSI measurements of stage wheels
- Number of dancers and other ceremony participants
- Materials and equipment to be used
- Number and length of rehearsals required (this must be as accurate as possible, with 20-minute buffers to allow for possible delays)
- Proposed rehearsal days (e.g. MD-3)
- Anticipated weather and alternative solutions in case of adverse conditions

This initial meeting should be held approximately three months before the match, and in the case of finals it should coincide with a pitch assessment by the UEFA turf consultant. A further brief meeting should be conducted approximately one week before the match, when the ceremony organisers arrive at the stadium to prepare.

It is important to bear in mind that, in order for ceremonies to run smoothly, rehearsals have to take place on the pitch. These need to be carefully scheduled and communicated to the head groundskeeper, to ascertain and minimise their impact on pitch preparations. UEFA and the LOC will manage and communicate the scheduling and organisation of rehearsals accordingly.



**SFL STADIONKATALOG DER KATEGORIE «A» UND «A-PLUS»**  
 FÜR DIE AUSTRAGUNG VON SPIELEN DER SUPER LEAGUE UND FÜR UEFA-WETTBEWERBE

Anforderungen an die Stadien der Super League	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>Anforderungen an die Stadien der Super League</b> Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»		
<b>1. Stadioninnenraum / Spielfelder</b> <b>1.1 Masse</b> Mindestmass SFL 100 x 64 m Wettspielmass SFL 105 x 68 m  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Spielfeldabmessung 105 x 68 m	X X  X	Anforderung Anforderung <sup>1</sup>  Anforderung
<b>1.2 Tore</b> Gemäss Richtlinien SFV 7.32 x 2.44 m	X	Anforderung
<b>1.3 Spielbelag</b> <b>Naturrasen</b> Spielfeldaufbau gemäss DIN 18035 Teil 4 Automatische Bewässerungsanlage Bodenheizung  Die Rasenspielfelder werden jährlich von der SFL geprüft und anhand der folgenden Messkriterien beurteilt: 1. Wasserdurchlässigkeit 2. Scherfestigkeit 3. Narbendichte 4. Ebenheit  Für die erforderlichen Werte und die Durchführung der Messungen gilt das Konzept der Sportplatzkommission SFV zur Qualitätssicherung der Rasenspielfelder der SFL. <b>Kunststoffrasen</b> FIFA Quality PRO, gemäss FIFA Qualitätskonzept  Spielfeldaufbau gemäss Vornorm DIN 18035 Teil 7 Automatische Bewässerungsanlage Bodenheizung  Für Super-League-Spiele ist bei Kunststoffrasenbelägen der Nachweis über den Erhalt der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften jährlich mittels Prüfattest eines bei der FIFA akkreditierten Prüflabors zu erbringen. Für das Prüfverfahren gilt generell das Qualitätskonzept der FIFA.  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Bei Kunststoffrasenbelägen bedingt die FIFA Quality PRO mit Zertifikat eine Bodenheizung. Bei Teilnahme an UEFA und FIFA Wettbewerben erfolgt die Prüfung für Kunststoffrasen alljährlich.	X X X  X  X X X X  X	Anforderung <sup>2</sup> Anforderung <sup>2</sup> Anforderung <sup>3</sup>  Anforderung    Anforderung Anforderung <sup>2</sup> Anforderung <sup>2</sup> Empfehlung  Anforderung  Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.  
<sup>2</sup> Gilt für neue Stadien oder beim Einbau eines neuen Rasens, spätestens jedoch ab Saison 2017/18.  
<sup>3</sup> Gilt für neue Stadien oder beim Einbau eines neuen Rasens, ausser zwingende lokale/kantonale Vorgaben lassen den Einbau einer Bodenheizung nicht zu.

Anforderungen an die Stadien der Super League	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>1.4 Sicherheitsräume</b> Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras), noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsasten, Werbepanels, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken. - Abstand zur Torlinie 3.0 m - Abstand zur Seitenlinie 3.0 m  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - Abstand zur Torlinie 3.0 – 5.0 m - Abstand zur Seitenlinie 4.0 m	X X  X X	Anforderung Anforderung  Anforderung Anforderung
<b>1.5 Freiräume</b> Stadioninnenraum Mindestmass 110 x 74 m Stadioninnenraum Wettspielmass 120 x 80 m  Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, Drehbänke, feste Werbeträger, Fernsehkameras, Spielerbänke, Sicherheitsorganisation etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden. - zur Torlinie 4.0m / zur Seitenlinie 5.0m  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Stadioninnenraum 120 x 80 m  Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, Drehbänke, feste Werbeträger, Fernsehkameras, Spielerbänke, Sicherheitsorganisation etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden. - zur Torlinie 7.5m / zur Seitenlinie 6.0m	X X  X X	Anforderung Anforderung <sup>1</sup>  Anforderung Anforderung
<b>1.6 Werbepanels</b> Abstand der Werbepanels von der Spielfeldbegrenzung - zur Torlinie 3.0m / zur Seitenlinie 3.0m  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> zur Torlinie: 5.0m hinter dem Tor / 3.0m bei den Eckfahnen / zur Seitenlinie 4.0m	X X	Anforderung Anforderung
<b>1.7 Spielerbänke, gedeckt</b> Entfernung vor der Seitenlinie 4.0m / von der Mittellinie 5.0m. Anzahl Plätze, 15 Personen  Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzeichnen.	X	Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien (für UEFA-Stadien zwingend).

Anforderungen an die Stadien der Super League	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>2.2 Umkleieraum</b> - mit mind. 40m <sup>2</sup> für 25 Personen - Sitzplätze für 25 Pers. (15.0 lm) und Garderobenschranke für persönliche Gegenstände - 2-3 Massageplätze in Massagebucht oder angrenzendem Massageraum von mind. 15m <sup>2</sup> - Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen - mind. 2 Waschgelegenheiten	X	Anforderung
<b>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar</b> - Vorgelegter Abtrockenbereich mind. 8m <sup>2</sup> - pro Garderobe 1 Duschraum mit 8 Duschen, mind. 12m <sup>2</sup> gross.  Für die Heimmannschaft kann angrenzend zum Duschraum für Wellness ein Entspannungsbecken und/oder eine Sauna eingerichtet werden.	X X	Anforderung Empfehlung
<b>2.4 Toiletten</b> Jeder Garderobe sind direkt anzugliedern: - mind. 1 Toilette und 2 Pissirs	X	Anforderung
<b>2.5 Aufwärmbereich</b> In unmittelbarer Nähe und in guter Verbindung zu den Garderoben kann für die Heim- und Gastmannschaft je ein Aufwärmraum angeboten werden. – Minimale Raumgrösse 100m <sup>2</sup> .	X	Empfehlung
<b>2.6 Schiedsrichtergarderobe</b> - 1 Garderobe für 4 Personen mit 2 Duschkabinen und Toiletten - Ausstattung: Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss, 1 Massagestisch und einer Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben auszurüsten.  - Gesamtflächenbedarf: mind. 18m <sup>2</sup>  Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - Gesamtflächenbedarf: mind. 24m <sup>2</sup>	X X	Anforderung Anforderung
<b>2.7 Büro des Spielleitenden</b> Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12m <sup>2</sup> gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschranke, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b>	X X	Empfehlung Anforderung
<b>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</b> 1 Sanitätszimmer in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang. - Gesamtflächenbedarf: mind. 15m <sup>2</sup> Ausstattung: Eigene Toilette und Waschgelegenheit. Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahn, Behandlungsstühle und Medikamentenschrank.  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - Gesamtflächenbedarf: mind. 20m <sup>2</sup>	X X	Anforderung Anforderung

Anforderungen an die Stadien der Super League	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>1.8 Abtrennung zum Spielfeld</b> Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.10m hohe (ab Zuschauer-niveau gemessen), massive, geschlossene Geländerabschrankung – ev. als Bänderträger – oder durch mobile Drehbänke vom Spielfeld getrennt werden.  Gastsektoren sind mit einem massiven Gitterzaun oder Verbundstahlblech vom Spielfeld abzutrennen. Auf den oberen Stachelröhrenabschluss ist zu verzichten. Der Gitterzaun muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann. Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m Stimmsektoren sind zum Spielfeld hin mit Wurf- und Ballfangnetzen abzutrennen. Die Netze sollen für die Hintertorkameras eine gute Transparenz aufweisen.  Vor der Haupttribüne ist z.B. für Pokalübergaben, Fernsehleute etc. ein Durchgang zu den Zuschauertribünen und der Ehrentribüne vorzusehen.  Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0m und eine Durchfahrts-höhe von 4.5m aufzuweisen.	X  X X X	Anforderung  Anforderung Anforderung <sup>1</sup> Anforderung
<b>1.9 Zugang zum Spielfeld</b> Umgangstreppe, geschützter und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie. Die Schiedsrichter und Spieler sind vor Wurfgeschossen der Zuschauer zu schützen.	X	Anforderung
<b>1.10 Referee Review Area</b> Bei Spielen, bei denen der Video Assistant Referee (VAR) zum Einsatz kommt, muss mindestens eine RRA vorhanden sein, in der der Schiedsrichter ungestört eine persönliche Videoüberprüfung am Spielfeldrand vornehmen kann. Die RRA muss klar markiert sein.	X	Anforderung
<b>2. Raumprogramm Spielbetrieb</b> Die Mannschaftsgarderoben sind in die Haupttribüne zu integrieren, wo sich ebenfalls die Ehrentribüne, die VIP-Logen und der Mediensektor befinden. Es ist pro Mannschaft eine Garderobe anzubieten. Veranstaltungen mit aufeinander folgenden Spielen erfordern zwei weitere Mannschaftsgarderoben mit den erforderlichen sanitären Installationen.  Von den Zuschauern getrennter Zugang für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz zu den Garderoben. Die Räumlichkeiten sind den Bedürfnissen der Benutzer anzupassen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen genügen.  <b>2.1 Mannschaftsgarderoben</b> Eine Mannschaftsgarderobe besteht aus den Bereichen Umkleieraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie den WC-Räumen. Gesamtflächenbedarf: - mind. 80m <sup>2</sup>  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - mind. 100m <sup>2</sup>	X X	Anforderung Anforderung  Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

Anforderungen an die Stadien der Super League	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>2.9 Dopingkontrollraum</b> Mit 1 Arbeitsplatz und 4 Stühlen unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein. - Gesamtflächenbedarf: mind. 15m <sup>2</sup>  Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3.  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> Gesamtflächenbedarf: mind. 20m <sup>2</sup> Im Weiteren gilt das Reglement für Dopingkontrollen bei UEFA-Wettbewerbspiele und die Liste der verbotenen Substanzen.	X	Anforderung
<b>2.10 Trainerraum</b> Pro Team ein Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche. Gesamtflächenbedarf: mind. 16m <sup>2</sup>	X	Anforderung
<b>2.11 Mehrzweck- und Schulungsraum</b> Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieaum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung. - Gesamtflächenbedarf: mind. 30m <sup>2</sup>  <b>Für UEFA Wettbewerbe</b> - Gesamtflächenbedarf: mind. 50m <sup>2</sup>	X	Anforderung
<b>2.12 Beschuldigung</b> Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschuldigung versehen werden, um den Benutzern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.	X	Anforderung
<b>3. Zuschaueranlagen</b> Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung durchzuführender Sportanlässe (SFL/SFV, UEFA, FIFA). Sie hat jedoch den Anforderungen der SFL zu entsprechen. Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Richtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen.  Sofern das Stadion nicht über eine Zuschauertribüne innerhalb des Stadions verfügt, ist das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weiträumig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgangstore, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Tribünen entsteht somit ein äusserer Umgang, welcher ebenfalls in Sektoren abtrennbar sein muss und der Erschliessung der verschiedenen Tribünenblöcke dient. Der äussere Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch die temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Außenhaltort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen, Erfrischungsständen und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend.  Weist der äussere, abgesperrte Umgang keine Versorgungsfunktion für die Zuschauer auf, und das Stadion verfügt über eine abgeschlossene Zuschauertribüne und Zuschauertribünenfläche innerhalb des Stadions, kann auf die Sektorentrennung ausserhalb des Stadions verzichtet werden. Der Gästesektor ist immer abzutrennen.  Innerhalb des Stadions sind die Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswege freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der Zuschauerränge. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen. Zu- und Abgangswege sind nach Ziff. 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» zu dimensionieren.	X	Anforderung

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover seating capacity (3.1), stadium entrances (3.2), cash (3.3), and audience area (3.4).

1 Gilt für neue Stadien.

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover sectors (3.5), blocks (3.6), guest block (Gästeblock), and stairs (3.7).

1 Gilt für neue Stadien.

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover stadium signage (3.17), media program (4), and commentary (4.3).

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover presentation studios (4.4), mixed zone (4.5), flash-interview (4.6), interview studio (4.7), reporting car park (4.8), and press plaza (4.9).

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover seating (3.8), stairs (3.9), sightlines (3.10), exit routes (3.11), and disabled seats (3.12).

1 Gilt für neue Stadien.

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover side rooms (3.13), honorarium (3.14), business seats (3.15), and evacuation (3.16).

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover stadium signage (3.17), media program (4), commentary (4.3), and toilets (4.11).

Table with 4 columns: Anforderungen an die Stadien der Super League, Stadion Kategorie, Anforderung Empfehlung. Rows cover stadium signage (3.17), media program (4), commentary (4.3), and toilets (4.11).



Anforderungen an die Stadien der Super League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>5.9 Fahnenmasten</b> Innerhalb des Stadions sind für internationale Spiele mind. 5 Masten oder Aufhänge Vorrichtungen für Fahnen vorzusehen. <i>Für UEFA Wettbewerbe</i>	X	Empfehlung
<b>5.10 Stadion-Grundregeln</b> Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifftafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.	X	Anforderung
<b>6. Technische Einrichtungen</b> Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über die folgenden technischen Einrichtungen zu verfügen: <b>6.1. Beleuchtungsanlage</b> Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der «Schweiz. Lichtgesellschaft» für Fussball-Stadien, den Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz» - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Spielen der: <i>Super League</i> Vertikal in alle Richtungen >Ev4 800 Lux Gleichmässigkeit Emin.: Emax. 0.4 Gleichmässigkeit Emin.: Eave 0.6 Die Beleuchtungsanlage ist mittels Messprotokoll zu homologieren. Protokolle, die älter als 5 Jahre alt sind, sind gemäss den Richtlinien des SFV neu zu erstellen. <i>Für UEFA Wettbewerbe</i> <b>Stadion Kategorie 1</b> Vertikal in alle Richtungen >Ev 800 Lux Vertikal zu mobilen Kameras >Ev 500 Lux <b>Stadion Kategorie 2</b> Vertikal in alle Richtungen >Ev 800 Lux Vertikal zu mobilen Kameras >Ev 500 Lux <b>Stadion Kategorie 3</b> Vertikal in alle Richtungen >Ev 1200 Lux Vertikal zu mobilen Kameras >Ev 800 Lux <b>Stadion Kategorie 4</b> Vertikal in alle Richtungen >Ev 1400 Lux Vertikal zu mobilen Kameras >Ev 1400 Lux Die detaillierten Beleuchtungswerte sind den aktuellen Infrastruktur- und Wettspielreglementen der UEFA zu entnehmen. Bei Teilnahme an UEFA- und FIFA-Wettbewerben sind Beleuchtungsprotokolle, nicht älter als 5 Jahre alt, jährlich durch den Urheber des Protokolls (Beleuchtungsfirmen oder Beleuchtungstechniker) schriftlich bestätigen zu lassen und dem Lizenz Manager einzureichen. Protokolle, die älter als 5 Jahre alt sind, sind gemäss den Richtlinien des SFV neu zu erstellen. <b>6.1.2 Notstromaggregat</b> <i>Super League</i> Die Elektroversorgung des Stadions ist derart zu gestalten, dass bei speziellen Spielen ab einem zentralen Anschluss mit einem unabhängigen Notstromaggregat eine TV-konforme Beleuchtung aufrechterhalten werden kann. <i>Für UEFA Wettbewerbe</i> Massgebend für die Planung des Notstromaggregates entsprechend der gewünschten Stadionkategorie ist das Infrastruktur-Reglement der UEFA.	X	Anforderung

<sup>3</sup> Gilt für neue Stadien. Bestehende Stadien (700 Lux) erst bei Sanierung der Beleuchtung.

14

Anforderungen an die Stadien der Super League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b> Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerzonen über die Fluchtwege bis zum ausseren Umgang hin ist die Norm «Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen» EN 1838 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräumen hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.	X	Anforderung
<b>6.3 Beschallungsanlage</b> Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Für die «elektroakustischen Notfallwarnsysteme» gilt die Norm EN 60849 resp. die neue Norm EN 54-16. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen. Sektoren (innerhalb des Stadionperimeters) müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.	X	Anforderung
<b>6.4 Anzeigtafel</b> Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots. - Anzeigtafel mit Uhr und Resultatsanzeige - Grossbildschirme <i>Für UEFA Wettbewerbe</i> - Grossbildschirme	X X	Anforderung Empfehlung
<b>6.5 Telefonanlage</b> Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsan schlüssen.	X	Anforderung
<b>6.6 Gegensprechanlage</b> Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbluten der Spieler, ab der Schiedsrichtergerode bedienbar.	X	Anforderung
<b>6.7 Überwachung</b> Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farb-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern. <i>Für UEFA Wettbewerbe</i> Jedes Stadion muss innerhalb und ausserhalb der Stadionanlage mit fest montierten, drehbaren Farb-Überwachungskameras ausgerüstet sein. Das Überwachungssystem muss über eine eigene, netzunabhängige Stromversorgung verfügen und vom Kontrollraum aus bedient werden können. Die Videoanlage muss dazu ausgerüstet sein, Standbilder zu liefern.	X	Anforderung
<b>6.8 Ticketing-System</b> Jedes Stadion muss über ein elektronisches Ticketing-System verfügen. Dieses System erlaubt den kontrollierten Eintritt der Zuschauer über elektronisch geregelte Drehkreuze. Damit kann eine Überfüllung einzelner Sektoren sowie die Verwendung von betrügerischen Tickets verhindert werden. <i>Für UEFA Wettbewerbe</i>	X	Anforderung
<b>6.9 Video Assistent Referee (VAR)</b> Für den Einsatz des Video Assistent Referee (VAR) hat der Klub für die nötigen Verkabelungen der technischen Infrastruktur (Konnektivität) nach den Vorgaben der SFL zu sorgen. Der Klub ist jederzeit für deren Funktionsfähigkeit verantwortlich.	X	Anforderung

15

Anforderungen an die Stadien der Super League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>7. Parkplätze</b>		
<b>7.1 Ambulanz, Feuerwehr und Polizei</b> In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.	X	Anforderung
<b>7.2 Bus der Gastmannschaft und PW der Schiedsrichter und Funktionäre</b> Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder «Absteigezonen» für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleieräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.	X	Anforderung
<b>7.3 TV-Übertragungswagen</b> Für TV-Übertragungswagen sind gemäss den Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadien in der Schweiz» Standflächen und die notwendigen technischen Einrichtungen vorzusehen (siehe Ziff. 4.8).	X	Anforderung
<b>7.4 Stadionpersonal</b> Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.	X	Anforderung
<b>7.5 Weiterer Personenkreis</b> In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen: - Ehrengäste - Funktionäre / Inspezienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA) - Medienvertreter - Behinderte - Zweiräder	X	Anforderung
<b>7.6 Zuschauer</b> Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.	X	Anforderung
<b>8. Übergangsbestimmungen</b>		
<b>8.1 Bestehende Stadien</b> siehe Art. 33 Abs. 5 Lizenzreglement		
<b>8.2 Neue Stadien</b> Neue Stadien müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.		

Anforderungen an die Stadien der Super League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten, des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL und der UEFA-Reglemente «Stadioninfrastruktur-Reglement» und «Sicherheitsreglement»	Stadion Kategorie «A» & «A+»	Anforderung Empfehlung
<b>9. Schlussbestimmungen</b> Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend. Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League und/oder der UEFA jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen. Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der National-Liga (heute: Swiss Football League) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006; 02.03.2012; 14.12.2012; 31.10.2014; 11.09.2015; 27.05.2019.		
<b>10. Anhang – Empfehlung</b> Stadien der Kategorien «B», «A» und «A-plus» sollten nebst den in diesem Katalog erwähnten Räumlichkeiten über weitere Räume und Einrichtungen verfügen, um einen geregelten Betrieb des Stadions und eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten: <b>10.1 Raumprogramm Verwaltung</b> Geschäftsführer / Präsident Betriebsleiter Geschäftsstelle / Sekretariat Räume für Unterhaltsarbeiten / Werkstatt Buchhaltung / Ticketing Lagerräume <b>10.2 Raumprogramm Betrieb</b> Marketing und PR Sportgeräteraum Personal- und Aufenthaltsräume Einzelraum für Unterhaltsmaschinen Konferenzraum / Sitzungen Düngerraum Toiletten Haustechnik Wäscheräume		

Bern 27. Mai 2019 / pg

**SFL STADIONKATALOG DER KATEGORIE «B»**  
FÜR DIE AUSTRAGUNG VON SPIELEN DER CHALLENGE LEAGUE (STAND: 02.03.2018)

Anforderungen der SFL an die Stadien der Challenge League Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten und des Art. 9ter des Reglements für den Spielbetrieb der Swiss Football League SFL	Anforderung Empfehlung
<b>1. Stadioninnenraum / Spielfelder</b>	
<b>1.1 Masse</b> Mindestmass SFL 100 x 64 m Wettspielmass SFL 105 x 68 m*  *Zwischenmasse sind proportional auf die Normmasse auszurichten.	X X  Anforderung Anforderung <sup>1</sup>
<b>1.2 Tore</b> Gemäss Richtlinien SFV 7.32 x 2.44 m	X Anforderung
<b>1.3 Spielbelag</b>  <b>Naturrasen</b> Spielfeldaufbau gemäss DIN 18035 Teil 4 Automatische Bewässerungsanlage Bodenheizung  Die Rasenspielfelder werden jährlich von der SFL geprüft und anhand der folgenden Messkriterien beurteilt:  1. Wasserdurchlässigkeit 2. Scherfestigkeit 3. Narbendichte 4. Ebenheit  Für die erforderlichen Werte und die Durchführung der Messungen gilt das Konzept der Sportplatzkommission des SFV zur Qualitätssicherung der Rasenspielfelder der SFL.  <b>Kunststoffrasen</b> FIFA Quality, gemäss FIFA Qualitätskonzept  Spielfeldaufbau gemäss Vornorm DIN 18035 Teil 7 Automatische Bewässerungsanlage Bodenheizung  Bei Kunststoffrasenbelägen ist der Nachweis über den Erhalt der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften alle zwei Jahre mittels Prüfattest eines bei der FIFA akkreditierten Prüflabors zu erbringen. Für das Prüfverfahren gilt generell das Qualitätskonzept der FIFA.	X X X X  X Anforderung <sup>3</sup> Anforderung <sup>2</sup> Empfehlung Anforderung  X Anforderung <sup>2</sup> X Anforderung <sup>2</sup> X Empfehlung  X Anforderung
<b>1.4 Sicherheitsräume</b> Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder	

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<sup>2</sup> Gilt für neue Stadien, jedoch spätestens ab Saison 2017/18.

<sup>3</sup> Gilt für neue Stadien oder bei Neubau des Rasenspielfeldes.

Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken. - Abstand zur Torlinie 3.0 m - Abstand zur Seitenlinie 3.0 m	X	Anforderung
<b>1.5 Freiräume</b> Stadioninnenraum Mindestmass 106 x 72 m² Stadioninnenraum Wettspielfl. 111 x 76 m² Stadioninnenraum für Super League 120 x 80 m  Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschränkung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, feste Werbeträger, Spielbänke, Sicherheitsorganisation etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0 m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden.  Sofern Drehbänder installiert werden, ist zusätzlicher Freiraum notwendig, da mind. ein Sicherheitsraum von 3.0m zu gewährleisten ist. Für Drehbänder: ca. 1.50m Für LED-Panels: ca. 0.50m  * Masse ohne Drehbänder od. LED-Panels	X X X X X X	Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung Anforderung Anforderung
<b>1.6 Werbebänder</b> Abstand der Werbebänder von der Spielfeldbegrenzung - zur Torlinie 3.0m / zur Seitenlinie 3.0m	X	Anforderung
<b>1.7 Spielerbänke, gedeckt</b> Entfernung - von der Seitenlinie 4.0m / von der Mittellinie 5.0m  Anzahl Plätze - Mindestens für 13 Personen - Standard für 15 Personen  Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzichnen.	X X X X	Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung
<b>1.8 Abtrennung zum Spielfeld</b> Wenn der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.10m hohe (ab Zuschaueremiveau gemessen), massive, geschlossene Geländerabschränkung – ev. als Bandenträger – oder durch mobile Drehbänder vom Spielfeld getrennt werden.  Gastsektoren sind mit einem massiven Gitterzaun oder Verbundsicherheitsglas vom Spielfeld abzutrennen. Auf den oberen Stahleisdrähtabschluss ist zu verzichten. Die Abtrennung muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.  Höhe Gitterzaun 2.20m  Stirnsektoren sind zum Spielfeld hin ergänzend zum Gitterzaun mit zweckmässigen Ballfang-/ Wurfnetzen abzutrennen.  Vor der Haupttribüne ist z.B. für Pokalübergaben, Fernsehleute etc. ein Durchgang zu den Zuschauerrängen und der Ehrentribüne vorzusehen.  Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0m und eine Durchfahrthöhe von 4.5m aufzuweisen.	X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung
<b>1.9 Zugang zum Spielfeld</b> Ungehindert, geschützt und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie. Die Schiedsrichter und Spieler sind vor Wurfgeschossen der Zuschauer zu schützen.	X	Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>2.6 Schiedsrichtergarderobe</b> Die Schiedsrichtergarderobe ist ein in sich abgeschlossener Bereich und besteht aus den Räumlichkeiten Umkleideraum, Duschen und Abtrocknen sowie dem WC.  - 1 Garderobe für 3 Personen mit Duschkabine und Toilette, total mind. 15 m² gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten.  - 1 Garderobe für 4 Personen mit mind. 2 Duschkabine und Toilette, total mind. 18 m² gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten.  - Zusätzliche Ausrüstung: Massageisch, Gegensprechanlage zu den Mannschaftsgarderoben  Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe mit den notwendigen sanitären Installationen.	X X X	Anforderung Empfehlung Anforderung <sup>1</sup> Empfehlung
<b>2.7 Büro des Spieldelegierten</b> Büro am Ein- und Ausgang zum Spielfeld gelegen, in guter Beziehung zu den Spielergarderoben, mind. 12m² gross, mit Schreibgelegenheit, Garderobenschrank, eigener Toilette und Lavabo, Telefon und Anschluss für Fax und Kopiergerät.	X	Empfehlung
<b>2.8 Ärztliches Untersuchungszimmer für Spieler und Schiedsrichter</b> 1 Sanitätszimmer mind. 15m² in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang.  Ausrüstung: Waschgelegenheit. Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsgelege und Medikamentenschrank.	X	Anforderung
<b>2.9 Dopingkontrollraum</b> - mind. 15m² - mit 1 Arbeitsplatz und 2 Stühlen  Unweit der Mannschaftsgarderoben gelegen, mit Waschgelegenheit sowie einem direkt an den Raum angrenzenden WC. Der Raum ist mittels mobiler Trennwand in Kontroll- und Wartebereich zu unterteilen und darf weder für Zuschauer noch für Medienvertreter zugänglich sein.  Der Raum kann mit dem ärztlichen Untersuchungsraum für Spieler und Schiedsrichter (Pos. 2.8) zusammengelegt werden.  Im Weiteren gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inkl. Ausführungsbestimmungen und Anhänge.	X	Anforderung <sup>4</sup>
<b>2.10 Trainerraum</b> Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, eigener Toilette mit Lavabo und einer Dusche. - mind. 12m²	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>2.11 Mehrzweck- und Schulungsraum</b> Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theorieaum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung, mind. 30m². Der Raum kann auch im Hospitality-Bereich angeboten werden.	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>2.12 Beschilderung</b> Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschilderung versehen werden, um den Benutzern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.	X	Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<sup>4</sup> Bei bestehenden Stadien kann die SPK SFV die Erstellung eines fix installierten chemischen WCs bewilligen. Das WC muss installiert und mit WC-Trennwänden vom Raum abgetrennt sein.

<b>2. Raumprogramm Spielbetrieb</b> Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes müssen innerhalb des abgeschlossenen Stadionsareals (siehe Punkt 3, Zuschauereinrichtungen), unmittelbar am Spielfeldumgang gelegen und in der Haupttribüne integriert sein (siehe auch Ziff. 4.10).  Der Zugang zu den Garderoben für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz oder einer Absteigzone, muss von den Zuschauern getrennt erfolgen können.  Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. Sie haben die Bedürfnisse der Benutzer zu entsprechen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen genügen.  <b>2.1 Mannschaftsgarderoben</b> Eine Mannschaftsgarderobe ist ein in sich abgeschlossener Bereich und besteht aus den Räumlichkeiten Umkleideraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie dem WC-Räumen.  Gesamtfächenbedarf: - mind. 60m² - mind. 80m² für Super-League-Stadien (Siehe Katalog «A»)	X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Empfehlung
<b>2.2 Umkleideräume</b> Mind. 2 Umkleideräume - mit mind. 30m² für 20 Pers. - pro Umkleideraum Sitzplätze (12.0 lm) und Kleiderhaken für 20 Personen - 1 Massageplatz in der Garderobe integriert oder ev. Massagebeuch oder angrenzender Massageraum - Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen - mind. 2 Waschgelegenheiten  Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern zwei weitere Umkleideräume mit den erforderlichen sanitären Installationen.	X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung
<b>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar</b> - vorgelagerter Abtrocknungsbereich mind. 6m² - Garderobe 1 Duschraum mit mind. 6 Duschen, mind. 10m² - Garderobe 1 Duschraum mit mind. 8 Duschen, mind. 12m²  Für die Heimmannschaft kann angrenzend zum Duschraum für Wellness ein Entspannungsbecken und/oder eine Sauna eingerichtet werden.	X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Empfehlung
<b>2.4 Toiletten</b> Pro Spielergarderobe sind in unmittelbarer Nähe zu den Garderoben, innerhalb des für die Spieler geschlossenen Bereichs anzubieten: - mind. 1 Toilette und 1 Pissior  Jeder Spielergarderobe sind direkt anzugliedern: - mind. 1 Toilette und 1 Pissior	X X	Anforderung Anforderung <sup>1</sup>
<b>2.5 Aufwärmbereich</b> In unmittelbarer Nähe und in guter Verbindung zu den Garderoben ist für die Heim- und Gastmannschaft je ein Aufwärmraum anzubieten. – Minimale Raumgrösse 100m².	X	Empfehlung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>3. Zuschauereinrichtungen</b> Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung der durchzuführenden Sportanlässe (SFL/SFV, UEFA, FIFA). Sie hat jedoch den Anforderungen der SFL zu entsprechen.  Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Ausrichtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen.  Sofern das Stadion nicht über eine Zuschauervertikalebene innerhalb des Stadions verfügt, ist das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weiträumig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgangstore, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Tribünen entsteht somit ein äusserer Umgang, welcher ebenfalls in Sektoren abtrennbar sein muss und der Erschliessung der verschiedenen Tribünenblöcke dient. Der äussere Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch die temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Aufenthaltsort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen, Erfrischungstischen und Erste-Hilfe-Einrichtungen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend.  Innerhalb des Stadions sind die befestigten Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswege freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der Zuschauerränge. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen.  Zu- und Abgangswege sind nach Ziff. 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» zu dimensionieren.	X X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup> Anforderung
<b>3.1 Zuschauerkapazität</b> Das Stadion muss ein Gesamt-Fassungsvermögen haben für: - Mindestens 3'000 Zuschauer  Das Angebot an gedeckten Sitzplätzen für Zuschauer, inkl. VIP und Medien hat zu betragen: - Mindestens 500  Sie sind auf der Haupttribüne anzubieten.  Die Steh- oder eventuell zusätzlichen Sitzplätze auf der Gegentribüne sollen gedeckt sein. Die Länge der gedeckten Gegentribüne hat mindestens der Länge der Haupttribüne zu entsprechen.	X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion</b> Die Ein- und Ausgänge zum Stadion und zu den einzelnen Sektoren befinden sich je nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Stadionumgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadien unmittelbar an der Stadionfassade.  Um den Zuschauern die Orientierung beim Verlassen des Stadions zu erleichtern, müssen die Eingänge / Ausgänge am selben Ort sein, wobei der Ausgang vom Eingang separat abgetrennt sein muss. Dabei muss der Länge der Erschliessungs-, resp. Entfluchtungswege besondere Beachtung geschenkt werden (siehe Pkt. 3.11 Fluchtwege).	X	Anforderung
<b>Zutrittskonzept</b> Die Erschliessung des Stadionsinneren erfolgt sektorweise. Jeder Sektor und der Gästeblock müssen individuell erschlossen werden.	X	Anforderung
Um ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer zu ermöglichen, erfolgt der Zugang zum Stadion durch ein vorgelagertes Drängelgitter, über ein Drehkreuz- oder mannschlossartiges Drehsperrensystem mit anschliessender Leitbeschilderung. Drehkreuz- oder Drehsperrensysteme dienen nur dem Zutritt und dürfen nicht als Ausgang benützt werden. Um die wartenden Zuschauer vor den Vereinzelnungen aufnehmen zu können, ist ein genügend grosser Stauraum vorzusehen.	X	Empfehlung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

Die Anzahl der Drehkreuz- oder Drehsperren ist entsprechend der aufzunehmenden Zuschauer zu planen.  Sektoren: - Pro 1'000 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz - Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehkreuz - Pro 660 Zuschauer mind. 1 Drehsperre  Gästeblock: - Pro 250 Zuschauer mind. 1 Drehsperre  Drehkreuze und Drehsperren sind mit entsprechender Technik auszurüsten damit der Zutritt der Zuschauer zentral erfasst und mit dem Führungsraum vernetzt werden kann.  Zutrittskonzepte sind vom Sicherheitsbeauftragten der SFL genehmigen zu lassen.	X X X X X	Empfehlung Empfehlung Empfehlung Anforderung
<b>3.3 Kassen</b> Kassen dürfen nicht im Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartenden Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.	X	Anforderung
<b>3.4 Aufenthaltsbereich für Zuschauer</b> Der äussere Umgang oder die innere Zuschauervertikalebene ist auch Aufenthaltsbereich für die Zuschauer vor, während und nach dem Spiel. Sie müssen in Sektoren unterteilbar sein. Die Dimensionierung der Aufenthaltsbereiche richtet sich einerseits nach 3.16 «Entleerung der Zuschauerbereiche» und andererseits nach der aufzunehmenden Zuschaueremenge des Sektors. - Aufenthaltsfläche mind. 1m² pro 4 Personen	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>3.5 Sektoren</b> Für die Gewährleistung der Sicherheit muss das Stadion zur Trennung der Fan-Gruppen in Sektoren unterteilt werden können und über eigene Ein- und Ausgänge erschlossen sein (siehe Ziff. 3.2). Jeder Sektor muss über die eigenen notwendigen WC-Anlagen, Verpflegungs- und Erfrischungsstände verfügen (siehe Ziff. 3.13). - 3 Sektoren (Haupttribüne, Gäste, Heim) - 2 Sektoren  Die Trennung der Sektoren ist sowohl im äusseren Umgang, in der Vertikalebene und auch in den Zuschauerrängen mit Trenngittern zu unterteilen.  Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m	X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung <sup>1</sup> Anforderung <sup>1</sup>
Sie erfolgt vorzugsweise zwischen den Längs- und Stüttribünen, wo auch preisdifferenzierte Zonen bestehen. In den Sektorabschränkungen im äusseren Umgang/Vertikalebene sind Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen. Die geschlossenen Sektoren weisen alle eigene Ein- und Ausgänge auf.  Der Sektor für die Zuschauer der gegnerischen Mannschaft muss mind. 5% der zertifizierten Zuschauerkapazität aufnehmen, jedoch mindestens: - 200 Gäste - 500 Gäste  Die jeweils zulässige Zahl von Zuschauern der gegnerischen Mannschaft steht unter dem Vorbehalt der Einschränkung durch die zuständige Behörde (z.B. bei Spielen mit erhöhtem/hohem Risiko).	X X	Anforderung Empfehlung
<b>3.6 Blöcke</b> Ein Block ist eine aus einer Anzahl von Rängen, Sitz- und Stehplätzen bestehende Einheit des Zuschauerbereiches innerhalb eines Sektors, die von Gängen und/oder Treppen begrenzt ist. Sektoren sind in Blöcke mit nicht mehr als 2'000 Zuschauer zu unterteilen. Jeder Block sollte über einen eigenen Ausgang verfügen. Nicht übersteigbare Trenneinrichtungen sind ebenfalls zwischen Steh- und Sitzplatzrängen oder bei preisdifferenzierten Zonen zu erstellen.	X	Empfehlung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>3.10 Sichtlinien</b> Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebänder am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vordiehende Gebäudekanten dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 «Zuschauereinrichtungen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerplätzen – Anforderungen».  Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.	X	Anforderung
<b>3.11 Fluchtwege</b> Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus den Tribünen (Mundloch) und vom Mundloch bis zum Stadionausgang, darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.	X	Anforderung
<b>3.12 Behindertentische</b> Für Invalide, Rollstuhlfahrende und deren Betreuer sind pro 1'000 Zuschauerplätze 2 spezielle Abstellplätze vorzusehen. Die Plätze sollen gedeckt, mit guter Sicht auf das Spielfeld und über rollstuhlgängige Wege erschlossen sein.  Sie sind möglichst von den übrigen Zuschauerwegen getrennt erschlossen. Pro Sektor ist mind. 1 IV-WC anzubieten.  Die Planung der Behindertentische ist durch die lokale Behindertenorganisation genehmigen zu lassen.	X X	Anforderung Anforderung <sup>1</sup>
<b>3.13 Nebenräume</b> Unter Nebenräumen versteht man dauerhafte Ein- oder Aufbauten in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen. Die Nebenräume sind entsprechend der Zuschauerkapazität der Tribünen und Stehränge sinnvoll aufzuteilen.  Jeder in sich abgeschlossene Sektor muss über folgende Nebenräume verfügen: - Toiletten pro 1'000 Zuschauerplätze: - 1 Frauen- und 1 Männer-WC - 3 Frauen- und 3 Männer-WC - 4 Pissiorstände - 6 Pissiorstände - Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl - Sanitätszimmer oder Erste-Hilfe-Station ab 10'000 Zuschauerplätzen, mind. jedoch eine Station in der Haupttribüne	X X X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung <sup>1</sup> Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung
<b>3.14 Ehrengastbereich</b> Für Sponsoren, Ehrengäste, Gäste der SFL/UEFA sind auf der Haupttribüne Plätze bereit zu stellen. Sie sollen eine gute Sicht auf das Spielfeld gewährleisten und über einen separaten Zugang zum VIP-Bereich verfügen. Im Innern der Tribüne, in direkter Beziehung zu den Sitzplätzen, sind Empfangsräume / Salons mit kleinem Office und eigenen WC-Anlagen einzuplanen.	X	Empfehlung
<b>3.15 Business Seats / Logen</b> Für VIP, Gäste und Sponsoren sind auf der Haupttribüne Business Seats anzubieten, die alle rückwärts über eigene Aufenthalts- und Verpflegungsräume (Hospitality-Bereich) verfügen. VIP- und Business-Seats-Bereiche verfügen über einen eigenen Zugang zum Stadion, sind Empfangsräume / Salons mit kleinem Office und eigenen WC-Anlagen einzuplanen. - Anzahl Business Seats: mind. 150 - Der Hospitality Bereich (ohne Office) hat mind. 180m² zu betragen.	X	Empfehlung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>Gästeblock</b> Von den übrigen Zuschauern abgetrennter Zugang für die Gäste. Der Gästeblock muss mind. 5% der zertifizierten Zuschauerkapazität aufweisen.  Er ist sowohl im äusseren Umgang, in der Vertikalebene als auch in den Zuschauerrängen mit Trenngittern zu unterteilen.  Höhe Gitterzaun 2.20m Höhe Gitterzaun 2.50m  Der Gitterzaun muss von guter Transparenz sein, damit von allen Zuschauerplätzen das Fussballspiel vollständig verfolgt werden kann.  Um die benachbarten Blöcke vor Wurfgegenständen aus dem Gästeblock zu schützen, sind über den Gitterabschränkungen Wurfnetze vorzusehen.  Zwischen den Blöcken muss ein Sicherheitsgang für den Ordnungsdienst vorgesehen werden.  Die jeweils zulässige Zahl von Zuschauern der gegnerischen Mannschaft steht unter dem Vorbehalt der Einschränkung durch die zuständige Behörde (z.B. bei Spielen mit erhöhtem/hohem Risiko).	X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung
<b>3.7 Treppen</b> Erschliessungstreppe der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20m aufzuweisen. Sie sind grundsätzlich nach der aufzunehmenden Zuschaueremenge zu dimensionieren (siehe 3.16). Die Steigung darf 19cm nicht übersteigen, der Auftritt 26cm nicht unterschreiten.	X	Anforderung
<b>3.8 Sitzplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen.  Die minimal geforderten gedeckten Sitzplätze müssen auf der Haupttribüne installiert werden.  Unter Sitzplatz versteht man gedeckte, nummerierte, fest installierte Klappsitze – mit einer Sitzbreite von 50cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35cm und einer mind. 30cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35-40cm.	X X	Anforderung Anforderung
<b>3.9 Stehplätze</b> Stehplätze sind auf Stehstufen um das ganze Spielfeld herum anzuordnen.  Die Stehplätze der Gegentribüne müssen mindestens in der Länge der Haupttribüne gedeckt sein.  Unter Stehplätzen versteht man eine Stehfläche aus Hartbelägen oder Stufenanlage in Beton. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen, Holzstufen- und / oder Naturrasen sind nicht zugelassen.  Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen.  Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Weilerbrechem zu unterteilen (siehe SN EN 13200, Teil 3, Zuschauerabschränkungen).  Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppe unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppe beträgt max. 20m.  Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m². Entlang von Zuschauerabschränkungen und um Spielfelder herum gelten 4 Pers./m². Wege und Treppentischen können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden.	X X X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung <sup>1</sup> Anforderung Anforderung

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadien.

<b>3.16 Entleerung der Zuschauerbereiche</b> Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Minuten erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrössert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausganges erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschaueremenge von 450.  Beispiel: Ein Ausgang mit 200cm Breite entspricht 1.5 AM (180cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit 1.5 x 450 = 675 Zuschauer.  Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120cm aufzuweisen. Ab 180cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Zeit der Zu- und Abgangswege ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.  Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.  Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchtichtung öffend. Für den Zugang zum Stadion bestimmte Drehkreuze dürfen nicht als Ausgang benützt werden.	X	Anforderung
<b>3.17 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten</b> Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.  Die genaue Lage des Sitzplatzes muss auf der Eintrittskarte deutlich angegeben sein. Ausserdem müssen die Angaben auf der Karte mit der Beschilderung der Anlage innerhalb und ausserhalb des Stadions übereinstimmen. Dabei sind Farbcodes für die Zuschauer eine grosse Hilfe.  Alle wichtigen Informationen müssen auch auf dem entwerteten Teil der Eintrittskarte, welchen der Besucher behält, aufgeführt sein. Grosse Übersichtstafeln erleichtern die Orientierung zusätzlich.	X	Anforderung Empfehlung

<b>4. Raumprogramm Medien</b> Das Raumprogramm Medien ist in der Haupttribüne untergebracht. Das detaillierte Raumprogramm und die Installationen der elektronischen Medien der Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien SFL» sind verbindlich. Für die Planung ist rechtzeitig mit der SFL Kontakt aufzunehmen. Die Homologation der medientechnischen Infrastruktur erfolgt durch die Swiss Football League in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen der Fernsehanstalt.	X	Anforderung
<b>4.1 Zugang</b> Der Zugang für die Medien soll über einen separaten Zugang erfolgen, der vom normalen Zuschauerstrom getrennt ist. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangs- und Akkreditierungsraum einzurichten.	X	Empfehlung
<b>4.2 Kameraplattformen</b> Alle Kameras müssen mit dem Rücken zur Sonne installiert werden können. Die freie Sicht aller Kameras auf das gesamte Spielfeld ist zu gewährleisten. - 1 Kameraplattform (BxT: 4x2m) auf der Höhe der Mittellinie des Spielfeldes. Der Aufnahmewinkel gemessen von Kamerablickpunkt zur nahen Seitenlinie muss zwischen 27° und 35° betragen. - Je 1 Kameraplattform (BxT: 2x2m) auf der Höhe der beiden 16m-Linien. Die 16m-Plattformen müssen auf der gleichen Höhe und in gleicher Entfernung von der nahen Seitenlinie wie die Plattform auf Höhe der Mittellinie gebaut sein.	X X	Anforderung Empfehlung
<b>4.3 Kommentatoren</b> Für Radio und Fernsehen sind im Zentrum und im oberen Bereich der gedeckten Haupttribüne Kommentatorenpositionen vorzusehen. Die freie Sicht von allen Positionen auf das gesamte Spielfeld ist zu gewährleisten. Jede Kommentatorenposition besteht aus 2 Arbeitsplätzen an einem Arbeitstisch von mind. 70cm x 160cm, Rangtiefe mind. 160cm. Jede Position ist mit Stromanschluss und einem Internetanschluss (über Fixleitung) auszurüsten. - 3 Kommentatorenpositionen für TV - 2 Kommentatorenpositionen für Radio	X X	Anforderung Anforderung
<b>4.4 Presenting Studios</b> Presenting Studios sind in sich abgeschlossene, verglaste TV-Studios auf der Haupttribüne mit guter Sicht auf das Spielfeld. Als Moderationsposition «TV-Studio im Stadion» benötigt. Sie können in Richtung der Aufnahmeachse und/oder seitlich versetzt gebaut werden. Für nationale Meisterschaft: mind. 1	X	Empfehlung
<b>4.5 Mixed Zone</b> Designierte Fläche im Inneren der Tribüne, unmittelbar nach dem Eingang vom Spielfeld zu den Garderoben gelegen, in welcher sich die Medienleute mit den Spielern für Interviews begegnen können. Für die Medien ist ein von den Spielern getrennter Zugang vom Medienbereich zur Mixed Zone vorzusehen. Sie soll für die Bereiche Spieler und Medien gut unterteilbar sein. Designierte Fläche: mind. 50m <sup>2</sup>	X	Empfehlung
<b>4.6 Flash-Interview-Ecken</b> Interview-Ecke für Kurz-Interviews am Spielfeld oder im Eingangsbereich zur Mixed Zone gelegen. Flächenbedarf pro Interview-Ecke ca. 4m <sup>2</sup> .	X	Anforderung

<b>4.7 Interview-Studio / Unilaterale</b> Die unilateralen und im Voraus gebuchten TV-Interviews (Interviews für akkreditierte TV-Stationen nach Spielende) werden in einem speziellen TV-Studio ausgeführt. Raumhöhe mind. 3m, Raumfläche mind. 25m <sup>2</sup> ; von der Mixed Zone her erreichbar. Anzahl für nationale Meisterschaft: 1	X	Empfehlung
<b>4.8 Reportagewagen-Parkplatz</b> Der Reportagewagen-Parkplatz muss im/unter oder ausserhalb des Stadions angelegt werden, in unmittelbarer Nähe zum Medienbereich. Der Parkplatz darf kein Gefälle aufweisen. Der Flächenbedarf beträgt: mind. 450m <sup>2</sup> Der Reportagewagen-Parkplatz ist mittels einer geeigneten Abtrennung vor Zuschauern zu schützen, muss mit der notwendigen Stromzufuhr ausgerüstet und an die Notstromversorgung angeschlossen sein.	X	Anforderung
<b>4.9 Presseplatz</b> Die Presseplätze sind auf der Haupttribüne im oberen Bereich zu installieren, wo sich auch die Positionen für die Kommentatoren befinden. Sie sind möglichst zentral mit guter Sicht auf das Spielfeld zu platzieren. Jeder Presseplatz ist mit Klappstisch auszurüsten und besteht aus einem Arbeitstisch mit Tischfläche von 65x40cm und einem Stromanschluss. Die Arbeitsplatztiefe beträgt 120cm. Zudem muss im Bereich der Presseplätze ein dediziertes WLAN für den Internetzugang der Medien zur Verfügung stehen. Für den Einbau von Monitoren in der Arbeitsfläche ist ein TV-Anschluss vorzusehen. Es sind mindestens 10 Presseplätze bereitzustellen.	X X X	Anforderung Empfehlung Anforderung
<b>4.10 Nebenräume für Medien</b> Die Arbeitsräume für die Medienvertreter sind in direkter Beziehung zu den Räumlichkeiten des Spielbetriebes einzurichten, vorzugsweise in der Haupttribüne. Falls die Arbeitsräume für die Medienvertreter nicht in der Haupttribüne eingerichtet werden können, soll der Zugang hierfür insbesondere für die Spieler und die Trainer vom Zuschauerstrom getrennt sein. Diese Arbeitsräume sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. - <b>Pressearbeitsraum</b> Raum mit mind. 10 Arbeitsplätzen. Diese können mit stapelbaren Tischen und Stühlen eingerichtet werden. Die notwendigen Installationen für Telefon, Telefax und Videoterminal sind einzurichten. Kombination mit Pressekonferenzraum möglich. - <b>Pressekonferenzraum</b> 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. mit dem Arbeitsraum zusammengelegt werden. - <b>Raum für Fotografen</b> 1 Raum als Akkreditierungs-, Arbeits- und Aufenthaltsraum.	X X X	Anforderung Anforderung Empfehlung
<b>4.11 Toiletten</b> Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.	X	Empfehlung

<b>6.4 Anzeigtafel</b> Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots. - Anzeigtafel mit Uhr und Resultatanzeige - Grossbildschirm	X X	Anforderung Empfehlung
<b>6.5 Telefonanlage</b> Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.	X	Anforderung
<b>6.6 Gegensprechanlage</b> Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderobe bedienbar.	X	Empfehlung
<b>6.7 Überwachung</b> Für Spiele mit erhöhtem Risiko kann die SFL den Einsatz von Überwachungs- Videokameras vorschreiben. Die notwendigen installationstechnischen Verkabelungen sind einzurichten.	X X	Anforderung Anforderung <sup>1</sup>
<b>6.8 Ticketing-System</b> Jedes Stadion muss über ein elektronisches Ticketing-System verfügen. Dieses System erlaubt den kontrollierten Eintritt der Zuschauer über elektronisch geregelte Drehtreue. Damit kann eine Überfüllung einzelner Sektoren sowie die Verwendung von betrügerischen Tickets verhindert werden.	X	Empfehlung

<b>7. Parkplätze</b> <b>7.1 Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei</b> In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten. Die Parkplätze sind im Sicherheitskonzept festzulegen.	X	Anforderung
<b>7.2 Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre</b> Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauerströmen abgetrennte Parkplätze oder Absteigezonen für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleekabinen gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen. Die Vorgehensweise ist im Sicherheitskonzept festzulegen.	X	Anforderung
<b>7.3 TV-Übertragungswagen</b> Der Reportagewagen-Parkplatz muss im/unter oder ausserhalb des Stadions angelegt werden, in unmittelbarer Nähe zum Medienbereich. Der Parkplatz darf kein Gefälle aufweisen. Der Flächenbedarf beträgt: mind. 450m <sup>2</sup> Der Reportagewagen-Parkplatz ist mittels einer geeigneten Abtrennung vor Zuschauern zu schützen, muss mit der notwendigen Stromzufuhr ausgerüstet und an die Notstromversorgung angeschlossen sein (siehe Ziff. 4.8).	X	Anforderung
<b>7.4 Stadionpersonal</b> Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.	X	Empfehlung
<b>7.5 Weitere Personen</b> In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen: - Ehrengäste - Funktionäre / Inspektoren des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA) - Medienvertreter - Behinderte - Zweiräder	X	Empfehlung
<b>7.6 Zuschauer</b> Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren. Sie müssen Bestandteil des Sicherheitskonzeptes sein.	X	Anforderung

<b>5. Raumprogramm Veranstaltung</b> Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabinen für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen. Einzelne Räume können auch zusammengelegt werden. Das definitive Layout ist mit den zuständigen Sicherheitskräften zu bestimmen.	X	Anforderung
<b>5.1 Kontrollraum</b> Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigtafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung.	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>5.2 Kabine für Stadionspeaker</b> Kabine oder Arbeitsplatz auf der Haupttribüne mit freier Sicht über das gesamte Spielfeld und die Zuschaueränge.	X	Anforderung
<b>5.3 Rapportraum</b> Raum für Rapporte, Befehlsausgaben, Einsatzbriefings etc., vorzugsweise neben Speakerraum gelegen, jedoch integriert in die Haupttribüne, mit separatem Zugang. Mindestgrösse 10m <sup>2</sup> .	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>
<b>5.4 Raum für Monitorüberwachung</b> Dieser Raum, mind. 10m <sup>2</sup> gross, kann evtl. mit dem Rapportraum Sicherheitsdienste zusammengelegt werden.	X	Empfehlung
<b>5.5 Raum für Ordnungsdienste</b> Arbeits-, Sammlungs- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der angebotenen Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform. - Empfangsraum Polizei - Arbeitsraum Polizei - Aufenthaltsraum Polizei - Verhöräume - Arrestzellen für vorübergehend Festgenommene - Aufenthalts- und Rapportraum für Sicherheitsdienste und Feuerwehr - Office / Küche - WC-Anlagen	X	Empfehlung
<b>5.6 Materialraum</b> Pro Sektor, im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.	X	Empfehlung
<b>5.7 Sanitätszimmer für verletzte Zuschauer</b> Mind. 1 Sanitätsposten für die Zuschauer.	X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>

<b>5.8 Toiletten</b> Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.	X	Empfehlung
<b>5.9 Fahnenmasten</b> Das Stadion ist für internationale Spiele mit mind. 5 Masten oder Aufhängevorrichtungen für Fahnen auszustatten.	X	Empfehlung
<b>5.10 Stadion-Grundregeln</b> Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.	X	Anforderung
<b>6. Technische Einrichtungen</b> Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen: <b>6.1 Beleuchtungsanlage</b> Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der «Schweiz. Lichtgesellschaft» für Fussball-Stadion, den Richtlinien «Infrastruktur für elektronische Medien SFL» - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Meisterschaftsspielen. - Beleuchtungsstärke zur Austragung von Spielen der: Challenge League: Vertikal in alle Richtungen >Ev4 500 Lux Gleichmässigkeit Emin.: Emax. 0.4 Gleichmässigkeit Emin.: Eave 0.6 Für Spiele der Super League >Ev4 800 Lux Die Beleuchtungsanlage ist mittels Messprotokoll zu homologieren. Protokolle, die älter als 5 Jahre alt sind, sind gemäss den Richtlinien des SFV neu zu erstellen. <b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b> Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauerängen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin ist die Norm «Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen» EN 1838 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen. <b>6.3 Beschallungsanlage</b> Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Sie hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen. Sektoren müssen wahlweise beschallt werden können. Im Bereich der Medienplätze muss die Anlage abgestellt werden können.	X X X X X X X X	Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung <sup>1</sup>

<b>8. Übergangsbestimmungen</b> <b>8.1 Bestehende Stadions</b> Siehe Art. 33 Abs. 5 Lizenzreglement. <b>8.2 Neue Stadions</b> Neue Stadions müssen alle Anforderungen der entsprechenden Kategorie mit dem Datum der Inbetriebnahme erfüllen.
<b>9. Schlussbestimmungen</b> Im Falle einer Textabweichung zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutsche Fassung massgebend. Die in diesem Katalog enthaltenen Empfehlungen können durch die SPK auf Antrag der Swiss Football League jederzeit in eine Anforderung umgewandelt werden. Die Anpassung hat in einer von der SPK gesetzten angemessenen Frist zu erfolgen. Die Bestimmungen des vorliegenden Kataloges wurden nach Genehmigung durch die SPK vom Komitee der National-Liga (heute: Swiss Football League) am 21.03.2003 auf den 01.07.2003 in Kraft gesetzt. Die Bestimmungen wurden an folgenden Daten teilweise geändert: 27.02.2004; 13.03.2006; 16.11.2007; 22.08.2008; 16.05.2012; 14.12.2012; 31.10.2014; 11.09.2015; 18.12.2015; 2. März 2018.
<b>10. Anhang – Empfehlung</b> Stadion der Kategorien «B», «A» und «A-plus» sollten nebst den in diesem Katalog erwähnten Räumlichkeiten über weitere Räume und Einrichtungen verfügen, um einen geregelten Betrieb des Stadions und eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung zu gewährleisten. <b>10.1 Raumprogramm Verwaltung</b> Geschäftsführer / Präsident Betriebsleiter Geschäftsstelle / Sekretariat Räume für Unterhaltsarbeiten / Werkstatt Buchhaltung / Ticketing Lageräume <b>10.2 Raumprogramm Betrieb</b> Marketing und PR Sportgeräteaussen Personal- und Aufenthaltsräume Einstellraum für Unterhaltsmaschinen Konferenzraum / Sitzungen Düngeraum Toiletten Haustechnik Wäscheräume

Bern, 2. März 2018 / mj

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadions.

<sup>1</sup> Gilt für neue Stadions.  
<sup>2</sup> Eine Ausnahme kann bewilligt werden, solange Einsprachen Dritter, die nicht in der Verantwortung des Klubs liegen, die Realisierung eines Projekts verhindern.



Stadionkatalog der Ersten Liga

Anforderungen und Empfehlungen der Ersten Liga für Stadien der Ersten Liga Promotion / Ersten Liga Classic			
Aufgrund des Art. 49bis der SFV-Statuten und des Kapitels II, Infrastruktur, Art. 2 und 3 des Wettspielreglementes für den Spielbetrieb der Ersten Liga SFV.			
<b>Vorbemerkung:</b> Die Empfehlungen für die Infrastrukturen sind nur für den Meisterschaftsbetrieb der Ersten Liga anwendbar. Vereine welche in die Challenge League aufsteigen haben die Anforderungen der SFL / Stadionkatalog Kategorie B zu erfüllen.			
<b>1. Stadioninnenraum / Spielfelder</b>			
<b>1.1 Masse</b> Mindestmass SFL Wettspielmass SFL	100 x 64 m 100 x 64 m	X X	Anforderung Anforderung
<b>1.2 Tore</b> Gemäss Richtlinien SFV	7.32 x 2.44 m	X	Anforderung
<b>1.3 Spielbelag</b>			
<b>Naturrasen</b> Spielfeldaufbau gemäss DIN 18035 Teil 4 Automatische Bewässerungsanlage		X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung <sup>1</sup>
Bei Naturrasenbelägen wird der Nachweis über den Erhalt der geforderten Wasserdurchlässigkeit mittels Prüfattest eines vom SFL beauftragten Prüflabors ermittelt. Für den zu erreichenden Wert gilt die Norm DIN 18035 Teil 4.		X	Empfehlung
- Für Spielfelder mit humosen Aufbau mind. 1 x jährlich - Für Spielfelder mit mineralischem Aufbau alle 3 Jahre		X X	Empfehlung Empfehlung
<b>Kunststoffrasen</b> ** Qualität, gemäss FIFA Qualitätskonzept Spielfeldaufbau gemäss Vornorm DIN 18035 Teil 7 Automatische Bewässerungsanlage		X X	Anforderung Anforderung
<b>1.4 Sicherheitsräume</b> Raum zwischen Spielfeldgrenze und erstem Hindernis, als Sturzraum für Spieler. Der Sicherheitsraum hat mit demselben Belag wie das Spielfeld belegt zu sein. Innerhalb der Sicherheitsräume dürfen weder mobile Gegenstände (Fernsehkameras) noch feste Gegenstände wie z.B. Beleuchtungsmasten, Werbebanden, Spielerbänke und deren Dachkanten, Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge eingebaut werden. – Vorhandene Schachtabdeckungen, Abschlusssteine oder Hartbeläge sind mit Kunstrasen abzudecken.		X	Anforderung

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

- Abstand zur Torlinie 3.0 m - Abstand zur Seitenlinie 3.0 m			
<b>1.5 Freiräume</b> Freifläche zwischen Spielfeldgrenze und der Zuschauerabschrankung zur Aufnahme der Sicherheitsräume, feste Werbeträger, Spielerbänke, etc. Ausserhalb der Sicherheitsräume von 3.0 m kann die Fläche mit einem Hartbelag versehen werden. Stadioninnenraum Wettspielmass 111 x 76 m Für die Installation von Drehbänken ist mehr Freiraum nötig, da mind. ein Sicherheitsraum von 3.0 m zu gewährleisten ist.	X X	Anforderung Anforderung	
<b>1.6 Werbebanden</b> Abstand der Werbebanden von der Spielfeldbegrenzung - zur Torlinie 3.0 m / zur Seitenlinie 3.0 m	X	Anforderung	
<b>1.7 Spielerbänke, gedeckt</b> Entfernung - von der Seitenlinie 3.0 m / von der Mittellinie 5.0 m Anzahl Plätze - Mindestens für 13 Personen - Standard für 15 Personen Vor den Spielerbänken ist die technische Zone einzuzichnen.	X X X X	Anforderung Anforderung Empfehlung Anforderung	
<b>1.8 Abtrennung Zuschauerbereich</b> Sofern der Zuschauerbereich nicht durch andere geeignete Massnahmen vom Spielfeld getrennt werden kann, muss er durch eine ca. 1.1 m hohe massive, geschlossene Geländerabschrankung – ev. als Bandenträger – vom Spielfeld getrennt werden. Für Unterhaltsfahrzeuge, Rettungs- und Ordnungsdienst sind Zugangswege auf das Spielfeld vorzusehen. Die auf das Spielfeld öffnenden Tore haben eine Mindestbreite von 4.0 m und eine Durchfahrhöhe von 4.5 m aufzuweisen.	X X	Anforderung Empfehlung	
<b>1.9 Zugang zum Spielfeld</b> Ungehindert, geschützt und von den Zuschauern abgetrennter Zu- und Weggang für Spieler und Schiedsrichter ab den Garderoben zum Spielfeld, vorzugsweise auf der Höhe der Mittellinie.	X	Anforderung	
<b>2. Raumprogramm Spielbetrieb</b> Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes müssen innerhalb des abgeschlossenen Stadionareals (siehe 3. Zuschaueranlagen), unmittelbar am Spielfeldzugang gelegen und vorzugsweise in der Haupttribüne integriert sein (siehe auch Ziff. 4.10). Der Zugang zu den Garderoben für Spieler, Schiedsrichter und Offizielle ab einem geschützten Parkplatz oder einer Absteigzone, muss von den Zuschauern getrennt erfolgen können. Die Räumlichkeiten des Spielbetriebes sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen. Sie haben die Bedürfnisse der Benutzer zu entsprechen und sollen den allgemeinen hygienischen Anforderungen zu genügen. <b>2.1 Mannschaftsgarderoben</b> Eine Mannschaftsgarderobe besteht aus den Bereichen Umkleeraum, Massage, Duschen und Abtrocknen sowie den WC-Räumen.	X X X	Empfehlung Anforderung <sup>1</sup> Anforderung	

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

<b>2.9 Beschilderung</b> Alle Korridore und Räumlichkeiten müssen mit einer klaren und ausführlichen Leitbeschilderung versehen werden, um den Benutzern die Orientierung zu erleichtern. Fluchtwege sind zu kennzeichnen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.	X	Empfehlung	
<b>3. Zuschaueranlagen</b> Das Zuschauerfassungsvermögen ist abhängig von der Grösse der Stadt und der Einzugsregion sowie der Bedeutung der durchführenden Sportanlage (SFL/SFV). Sie hat jedoch den Anforderungen der 1. Liga zu entsprechen. Das Stadion ist in seiner Längsachse in der Nord-Süd-Richtung zu planen. Die Blickausrichtung der Haupttribüne erfolgt vorzugsweise nach Osten, sie kann jedoch von Nord-Ost bis Süd-Ost erfolgen. Das Stadion mit einer 2.5m hohen äusseren Umzäunung weitläufig abzuschliessen, in der die notwendigen Ein- und Ausgänge, Servicetore sowie die Tore für den Rettungs- und Ordnungsdienst einzubauen sind. Zwischen äusserer Umzäunung und Spielfeld entsteht somit ein Freiraum welcher der Erschliessung der verschiedenen Zuschaueranlagen, Stehplätzen und Tribüne dient. Der Umgang hat über die Erschliessungsfunktion hinaus auch temporäre Sicherheitsfunktion zur Aufnahme flüchtender Zuschauer, ist ausserdem Aufenthaltsort der Zuschauer vor während und nach dem Spiel und dient der Unterbringung von WC-Anlagen und Erfrischungsgeländen. Für die Dimensionierung des äusseren Umganges ist deshalb die Zuschauerkapazität des entsprechenden Sektors massgebend. Innerhalb des Stadions sind die Verkehrsflächen wie die Zu- und Abgangswege freizuhalten. Sie dienen der Erschliessung der verschiedenen Zuschauerbereiche. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität des Stadions sind die Erschliessungswege nicht als Stehplatzfläche für Zuschauer einzubeziehen. Zu- und Abgangswege sind nach Ziff. 3.12 "Erschliessung der Zuschauerbereiche" zu dimensionieren.	X X X	Empfehlung Anforderung Anforderung	
<b>3.1 Zuschauerkapazität</b> Das Stadion muss ein Gesamt-Fassungsvermögen für - Mindestens 3'000 Zuschauer haben. Das Angebot an gedeckten Sitzplätzen für Zuschauer, VIPs und Medien hat zu betragen: - Mindestens 300 Sie sind auf der Haupttribüne anzubieten.	X X	Empfehlung Empfehlung	
<b>3.2 Ein- und Ausgänge zum Stadion</b> Die Ein- und Ausgänge zum Stadion und zu den einzelnen Zuschauerbereichen befinden sich in nach Stadionanlage im Übergang von der öffentlichen Zone zum äusseren Stadionumgang, also an der Stadionumzäunung, oder bei geschlossenen Stadions unmittelbar an der Stadionfassade. Um den Zuschauern die Orientierung beim Verlassen des Stadions zu erleichtern, müssen die Eingänge / Ausgänge am selben Ort sein, wobei der Ausgang vom Eingang separat abgetrennt sein muss. Dabei muss der Länge der Erschliessungs-, resp. Entfluchtungswege besondere Beachtung geschenkt werden. (siehe Pkt. 3.9 Fluchtwege) <b>Zutrittskonzept</b> Um ein kontrolliertes Einströmen der Zuschauer zu ermöglichen, erfolgt der Zugang zum Stadion vorteilhaft durch ein vorgelagertes Drängelgitter, mit anschließender Leibbesichtigung, vorgelagerte Drängelgitter, Wegführungen und Leitsysteme dienen nur dem Zutritt und dürfen nicht als Ausgang benützt werden. Um die wartenden Zuschauer vor den Eingängen aufzunehmen ist ein genügend grosser Stauraum vorzusehen. Die Anzahl der Eingänge richtet sich nach der Situation des Stadions und ist entsprechend der aufzunehmenden Zuschauer zu planen.	X X X	Anforderung Empfehlung Empfehlung	
<b>3.3 Kassen</b> Kassen sollen nicht im unmittelbaren Eingangsbereich integriert werden. Sie sollen in angemessener Entfernung zu den Eingängen, dezentralisiert aufgestellt werden, so dass davor wartenden Zuschauer den Zugang zum Stadion nicht behindern.	X	Empfehlung	

Gesamtfächenbedarf: - mind. 60 m <sup>2</sup>	X	Anforderung <sup>1</sup>	
<b>2.2 Umkleideräume</b> Mind. 2 Umkleidekabinen - mit mind. 30 m <sup>2</sup> für 20 Pers. - pro Umkleideraum Sitzplätze (12.0 lm) und Kleiderhaken für 20 Personen - 1 Massageplatz in der Garderobe integriert oder ev. Massagebucht oder angrenzender Massagebereich - Ausstattung Taktiktafel, Spiegel, Haartrockner, Steckdosen - Pro Umkleideraum mind. 2 Waschgelegenheiten Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern zwei weitere Umkleideräume mit den erforderlichen sanitären Installationen.	X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung <sup>1</sup>	
<b>2.3 Duschraum, direkt ab Garderobe begehbar</b> - vorgelagerter Abtrockenbereich mind. 6 m <sup>2</sup> für Gast- und Heimmannschaft pro Garderobe 1 Duschraum mit - 6 - 8 Duschen, mind. 10 m <sup>2</sup>	X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung	
<b>2.4 Toiletten</b> Pro Spielergarderobe sind in unmittelbarer Nähe zu den Garderoben, innerhalb des für die Spieler geschlossenen Bereichs anzubieten: - mind. 1 Toilette und 1 Pissior oder Jeder Spielergarderobe sind direkt anzugliedern: - mind. 1 Toilette und 1 Pissior	X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung <sup>1</sup>	
<b>2.5 Schiedsrichtergarderobe</b> - 1 Garderobe für 3 Personen mit 2 Duschkabine und Toilette, total mind. 15 m <sup>2</sup> gross, mit Sitz- und Schreibgelegenheiten. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung, 1 TT-Anschluss und einem Netzanschluss auszurüsten. - Zusätzliche Ausrüstung: Massagefisch, Gegenschranke für den Mannschaftsgarderoben Veranstaltungen mit aufeinanderfolgenden Spielen erfordern eine zweite Schiedsrichtergarderobe.	X X	Anforderung <sup>1</sup> Empfehlung	
<b>2.6 Sanitätszimmer für Spieler und Schiedsrichter und Zuschauer</b> 1 Sanitätszimmer mind. 15 m <sup>2</sup> in unmittelbarer Nähe zum Ein- und Ausgang. Ausrüstung, Waschgelegenheit – Zur Ausstattung gehören ferner: Telefon, Tragbahre, Behandlungsleiste und Medikamentenschrank.	X	Anforderung	
<b>2.7 Trainerraum</b> Trainerraum mit einem Arbeitsplatz, Besprechungstisch, TT-Anschluss, einer eigenen Toilette mit Lavabo und einer Dusche. - mind. 12 m <sup>2</sup>	X	Empfehlung	
<b>2.8 Mehrzweck- und Schulungsraum</b> Raum für Trainer und Spieler als Versammlungs- und Theateraum mit der nötigen Infrastruktur und Möblierung, mind. 30 m <sup>2</sup> . Dieser Raum kann im Klublokal angeboten werden.	X	Empfehlung	

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

<b>3.4 Äusserer Umgang / Innere Zuschauervertikalebene</b> Der Umgang um das Spielfeld resp. die innere Zuschauervertikalebene sind auch Aufenthaltsbereich für die Zuschauer vor, während und nach dem Spiel. Die Dimensionierung der Aufenthaltsbereiche richtet sich einerseits nach 3.12 "Erschliessung der Zuschauerbereiche" und andererseits nach der aufzunehmenden Zuschauermenge des Sektors. - Aufenthaltsfläche mind. 1 m <sup>2</sup> pro 4 Personen Plätze und Wege bestehen aus Hartbelägen. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen mit losen Steinen und Naturrasen sind nicht zugelassen.	X X	Empfehlung Empfehlung	
<b>3.5 Treppen</b> Erschliessungstreppe der Tribünen haben eine Mindestbreite von 1.20 m aufzuweisen. (siehe 3.12) Die Steigung darf 19 cm nicht übersteigen, der Auftritt 26 cm nicht unterschreiten.	X	Anforderung	
<b>3.6 Sitzplätze</b> Die Neigung von Tribünen mit Sitzrängen darf 35° nicht übersteigen. Die gedeckten Sitzplätze sind auf der Haupttribüne zu installieren. Unter Sitzplatz versteht man nummerierte, fest installierte Klappstühle – mit einer Sitzbreite von 50 cm (Achsmass), einer Mindest-Sitztiefe von 35 cm und einer mind. 30 cm hohen Rückenlehne. Eine Sitzplatzreihe darf, wenn beidseitig eine Erschliessungstreppe anliegt, höchstens aus 40 Sitzplätzen bestehen. Bei einseitiger Erschliessung sind max. 20 Sitzplätze zulässig. Die freie Durchgangsbreite zwischen den Reihen beträgt 35 - 40 cm.	X X X	Anforderung Empfehlung Empfehlung	
<b>3.7 Stehplätze</b> Unter Stehplätzen versteht man eine Stehfläche aus Hartbelägen oder Stufenanlage in Beton. Der Bodenbelag muss trittsicher und rutschfest sein. Chaussierungen, Holzstufen- und / oder Naturrasen sind nicht zugelassen. Die Neigung von Tribünen mit Stehrängen darf 35° nicht übersteigen. Die Höhe der Stufen hat der Konstruktion der Sitzplatzstufen zu entsprechen. Sofern die Stehplätze nicht mittels Kombi-Sitz- und Stehplatzeinheiten angeboten werden, sind Stehränge mit Weilenrechnern zu unterteilen. (siehe SN EN 13200 Teil 3 Zuschauerabschrankungen) Die Organisation der Stehränge hat der Möglichkeit des Sitzplatzumbaus Rechnung zu tragen. Sie müssen analog den Sitzplatzrängen mit Erschliessungstreppe unterteilt werden. Der Abstand zwischen den Erschliessungstreppe beträgt max. 20 m. Für die Berechnung der Zuschauerkapazität auf Stehrängen und Stehtribünen gilt für Stehplätze 4.7 Personen/m <sup>2</sup> . Erlangung von Zuschauerabschrankungen und um Spielfelder herum gelten 4 Pers. / im Wege und Treppenfächern können für die Berechnung der Zuschauerkapazität nicht miteinbezogen werden	X X X	Anforderung <sup>1</sup> Anforderung Empfehlung	
<b>3.8 Sichtlinien</b> Von allen Zuschauerplätzen soll das Fussballspiel vollständig verfolgt werden können. Werbebanden am Spielfeldrand, störende Stützen, Brüstungen oder vorstehende Gebäudeteile dürfen die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigen. Die Sichtverhältnisse sind anhand der Sichtlinienkonstruktion zu planen resp. zu überprüfen. Massgebend für die Konstruktion der Sichtlinie ist die SN EN Norm 13200-1:2003 "Zuschaueranlagen – Teil 1: Kriterien für die räumliche Anordnung von Zuschauerplätzen – Anforderungen". Sitzplätze ohne Sicht auf das gesamte Spielfeld dürfen nicht in den Verkauf gelangen.	X	Anforderung	

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

<b>3.9 Fluchtwege</b> Die Länge der Wege innerhalb der Sitz- und Stehplatzränge vom entferntesten Steh- oder Sitzplatz bis zum Ausgang aus dem Stadion darf 45m nicht überschreiten. Die Ausgänge sind klar zu kennzeichnen.	X	Anforderung
<b>3.10 Behindertenplätze</b> Für Einrichtungen zugunsten Invalider, Rollstuhlabhängiger und deren Betreuer ist die Norm SIA 500 zu beachten.	X	Anforderung
<b>3.11 Nebenräume</b> Unter Nebenräumen versteht man dauerhafte Ein- oder Aufbauten in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Versorgungsanschlüssen. Die Nebenräume sind entsprechend der Zuschauerkapazität der Tribünen und Stehänge sinnvoll aufzuteilen.  Toiletten pro 1000 Zuschauerplätze - 1 Frauen- und 1 Männer-WC - 4 Pissorstände  - Kiosk/Buvette für Speisen und Getränke inkl. Lagerraum zur Versorgung der entsprechenden Zuschauerzahl	X  X  X	Empfehlung  Empfehlung  Empfehlung
<b>3.12 Erschliessung der Zuschauerbereiche</b> Die Entleerung der Zuschauerbereiche soll in einem Zeitraum von ca. 4.5 Min. erfolgen. Die Mindestdurchgangsbreite für Ausgänge beträgt 120 cm (Ausgangs-Modul AM). Durch ein AM bewegen sich 2 Personen zur gleichen Zeit, 100 Personen in 1.0 Min. oder 450 Personen innerhalb der geforderten 4.5 Min. Die Ausgangsbreite vergrößert man durch halbe oder ganze Verdoppelung des AM. Die Durchflussmenge eines Ausganges erhält man durch Division der Ausgangsbreite durch AM und Multiplikation mit der Zuschauermenge von 450. Beispiel: Ein Ausgang mit 200 cm Breite entspricht 1.5 AM (180 cm). Die Durchflusskapazität der Zuschauer beträgt somit 1.5x 450 = 675 Zuschauer.  Sämtliche Wege, Treppen und Rampen haben eine Mindestbreite von 120 cm aufzuweisen. Ab 180 cm Durchgangsbreite ist auf Treppen ein Geländer einzubauen. Die erforderliche Breite der Zu- und Abgangsweg ist aufgrund der vorgeschriebenen Entleerungszeit und der Zuschauerkapazität des Blocks oder Sektors zu berechnen.  Die Wege und Treppen sollen mit leuchtendem Gelb markiert, geradlinig, übersichtlich und hindernisfrei sein.  Einbauten, aufschlagende Türen und Menschenansammlungen vor irgendwelchen Einrichtungen dürfen die Wege an keiner Stelle einengen. Türen sind immer in Fluchtrichtung öffnend. Drehkreuze für den Zugang zum Stadion bestimmt, dürfen nicht als Ausgang benützt werden.	X	Anforderung
<b>3.13 Beschilderung und Angaben auf den Eintrittskarten</b> Innerhalb und ausserhalb der Tribünenanlagen muss eine klare und ausführliche Leitbeschilderung den Zuschauern die Orientierung erleichtern. Die Beschilderung soll in einer international verständlichen Zeichensprache angegeben sein. Die Wege sind deutlich als Fluchtwege zu kennzeichnen und mit normierten Piktogrammen und einer Sicherheitsbeleuchtung zu versehen. Der kürzeste Weg zum Ausgang soll angezeigt werden.	X	Empfehlung
<b>4. Raumprogramm Medien</b>		
<b>4.1 Zugang</b> Der Zugang zum Medienbereich soll über besondere Zugänge erfolgen. Im Eingangsbereich zu den Medienräumen ist ein Empfangs- und Akkreditierungsraum einzurichten.	X	Empfehlung
<b>4.2 Kommentatoren</b> Für das Radio sind im Zentrum der gedeckten Haupttribüne 1 – 2 Arbeitsplätze einschliesslich technischer Einrichtung vorzusehen. Der Kommentatorenarbeitsplatz besteht aus 2 Stühlen und einer Tischfläche von 180/100 cm.	X	Empfehlung

Seite 6 von 9

<b>4.3 Presseplatz</b> Die Presseplätze sind auf der Haupttribüne anzubieten. Sie sind vom übrigen Zuschauerbereich abgetrennt, zentral, mit guter Sicht auf das Spielfeld zu platzieren. Die Plätze sind mit Klappstühlen auszurüsten. Die Tischfläche eines Arbeitsplatzes beträgt 65/40 cm. Die Arbeitsraumtiefe beträgt 120 cm. Der Arbeitsplatz ist mit einer Beleuchtung und einem Netzanschluss auszurüsten.  Anzahl Presseplätze : 4	X   X	Empfehlung   Empfehlung
<b>4.4 Räume für Medien</b> Die Räume für die Medienvertreter sind vorzugsweise in der Haupttribüne anzubieten. Diese Arbeitsräume sind in massiv- oder vorgefertigter Bauweise, mit allen notwendigen Versorgungs- und Versorgungsanschlüssen dauerhaft zu erstellen.  - <b>Pressekonzferenzraum</b> 1 Raum für mind. 10 Personen; kann ev. Auch als Arbeitsraum für die Presse angeboten werden.	X  X	Empfehlung  Empfehlung
<b>4.5 Toiletten</b> Toiletten sollen den räumlichen Verhältnissen entsprechend vorhanden sein: mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC.	X	Empfehlung
<b>5. Raumprogramm Veranstaltung</b>  Die Räume sollen in der Haupttribüne in guter Beziehung zueinander liegen und über eine interne Erschliessung zu den Sicherheitskräften verfügen. Der Kontrollraum und die Kabine für den Stadionspeaker sowie den Einsatzleiter Sicherheitsdienste haben eine gute Sicht auf den gesamten Spielfeldbereich aufzuweisen.		
<b>5.1 Kontrollraum</b> Raum für Veranstaltungstechnik, Kommunikationstechnik, Steuerungsraum für Anzeigtafel, Beschallungs- und Beleuchtungsanlage und Rapportraum für die Einsatzleitung. Raumgrösse ca. 12m <sup>2</sup> . Als Mindestmobiliar ist der Kontrollraum mit Sitzgelegenheiten mit guter Sicht auf das Spielfeld, Besprechungs-/Rapporttisch mit Stühlen, Flip-Chart und Magnettafel zum Anbringen von Einsatzdispositiven etc. auszustatten.	X	Empfehlung
<b>5.2 Kabine für Stadionspeaker</b> Kabine oder Arbeitsplatz auf der Haupttribüne mit freier Sicht über das gesamte Spielfeld und die Zuschauertribüne.	X	Anforderung <sup>1</sup>
<b>5.3 Raum für Ordnungsdienste</b> Arbeits-, Sammel- und Aufenthaltsräume mit kleinem Office für Polizei, Feuerwehr und Ordnungsdienste in guter Beziehung zum Innen- und Aussenraum des Stadions sowie dem Kontrollraum und der Kabine für den Einsatzleiter Sicherheitsdienste. Diese Räume können auf der Tribünenrückseite mit Zugang ab dem äusseren Umgang eingerichtet werden. Parkplätze für die benötigten Einsatzfahrzeuge sind vorzusehen. Anzahl und Grösse der abgetrennten Räume sind abhängig vom Sicherheitskonzept und der gewählten Organisationsform.	X	Empfehlung
<b>5.4 Materialraum</b> Im Bereich der Zugangskontrollen, ein Raum zur Aufbewahrung abgegebener oder den Zuschauern abgenommener Gegenstände.	X	Empfehlung
<b>5.5 Toiletten</b> Den Verhältnissen entsprechend, aber mind. 1 Frauen- und 1 Männer-WC	X	Empfehlung

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

Seite 7 von 9

<b>5.6 Stadion-Grundregeln</b> Für die Zuschauer gut sichtbare Anschläge und Schrifttafeln, auf welchen die spezifischen Stadionregeln wie Zulassungsrechte, Verbote und Strafen, Einschränkungen und verschiedene Hinweise auf mögliche Gefahren festgehalten sind.	X	Anforderung
<b>6. Technische Einrichtungen</b> Zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Sicherheit von Zuschauern hat jedes Stadion über folgende technischen Einrichtungen zu verfügen:		
<b>6.1 Beleuchtungsanlage</b> Gemäss den gültigen Richtlinien des SFV, der Schweiz Lichtgesellschaft <sup>1</sup> für Fussball-Stadion, den Richtlinien „Infrastruktur für elektronische Medien / Anforderungen für Fussballstadion in der Schweiz“ - Beleuchtungsstärke zur Ausstrahlung von Meisterschaftsspielen. - Beleuchtungsstärke zur Ausstrahlung von Spielen der Challenge League (ohne TV) Horizontal >Eh 200 Lux Horizontal >Eh 300 Lux Gleichmässigkeit Emin : Emax 0.4 Gleichmässigkeit Emin : Eave 0.6	X  X  X	Anforderung  Empfehlung
<b>6.2 Sicherheitsbeleuchtung</b> Die Notbeleuchtung muss bei Ausfall der Normalbeleuchtung unmittelbar und selbsttätig einschalten. Sie hat eine vom Normalnetz unabhängige Stromversorgung. Für sämtliche Zuschauerbereiche und Fluchtwege, von den Zuschauertribünen über die Fluchtwege bis zum äusseren Umgang hin ist die Norm „Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichen“ EN 1839 zu beachten. Die Sicherheitsbeleuchtung von Innenräumen hat den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer oder der lokalen Feuerpolizei zu entsprechen.	X	Anforderung
<b>6.3 Beschallungsanlage</b> Das Stadion ist mit einer Beschallungsanlage auszustatten. Sie ist so zu konzipieren, dass sicherheitsrelevante Durchsagen auch bei ungünstigsten Verhältnissen im Zutritts-, Aufenthalts- und Zuschauerbereich zu verstehen sind. Im Übrigen hat sie den Vorschriften kantonaler Feuerversicherer zu entsprechen.	X	Anforderung
<b>6.4 Anzeigtafel</b> Für die visuelle Kommunikation mit den Zuschauern, für die Information über Spielstände und zur Ausstrahlung von Werbespots. - Anzeigtafel mit Uhr und Resultatsanzeige	X	Anforderung
<b>6.5 Telefonanlage</b> Eine leistungsfähige Telefonanlage bedient die Veranstaltungsleitung, den Kontrollraum und die Befehlsstellen der verschiedenen Sicherheitskräfte mit den notwendigen Amtsanschlüssen.	X	Empfehlung
<b>6.6 Gegensprechanlage</b> Akustische Einrichtung in den Mannschaftsgarderoben für das Aufbieten der Spieler, ab der Schiedsrichtergarderober bedienbar.	X	Empfehlung
<b>7. Parkplätze</b>		
<b>7.1 Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei</b> In unmittelbarer Nähe zum Stadion oder innerhalb des äusseren Umganges sind Parkplätze für Ambulanz, Feuerwehr und Polizei einzurichten.	X	Anforderung

Seite 8 von 9

<b>7.2 Bus der Gastmannschaft / PKW der Schiedsrichter und Funktionäre</b> Im Bereich des Eingangs oder im Stadion sind separate, von den Zuschauertribünen abgetrennte Parkplätze oder Abstellzonen für den Bus der Gastmannschaft sowie für die Personenwagen der Schiedsrichter und der Funktionäre zu erstellen. Ab diesen Parkplätzen können Spieler und Schiedsrichter direkt in ihre Umkleieräume gelangen, ohne mit den Zuschauern in Kontakt zu kommen.	X	Anforderung <sup>1</sup>
<b>7.3 Stadionpersonal</b> Für das Stadionpersonal sind genügend Parkplätze vorzusehen.	X	Empfehlung
<b>7.4 Weitere Personen</b> In der Nähe des Stadions sind anlässlich von Veranstaltungen mit den Ordnungs- und Sicherheitskräften genügend reservierte Parkplätze für folgenden Personenkreis bereitzustellen: - Ehrengäste - Funktionäre / Inspezienten des organisierenden Verbandes (SFL/SFV, UEFA, FIFA) - Medienvertreter - Behinderte - Zweiräder	X	Empfehlung
<b>7.6 Zuschauer</b> Parkplätze für Zuschauer sind je nach örtlichen Gegebenheiten mit den lokalen Ordnungskräften in der Nähe des Stadions zu organisieren.	X	Anforderung

Muri, 08. Dezember 2012

Schweizerischer Fussballverband	Komitee der Ersten Liga SFV
Sportplatz Kommission, der Präsident:	Der Präsident: Der Vizepräsident:
Christian Moroge	Kurt Zuppinger Markus Hundsbieler

<sup>1</sup> bei Neubauten und wesentlichen Umbauten

Seite 9 von 9

